

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft

2005

Mit den in Aachen
gehalten Ansprachen
von Paul Mikat
und Ministerpräsident Jürgen Rüttgers
sowie den Vorträgen von
Erwin Gatz
Rudolf Schieffer
und Winfried Becker

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 19,
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft,
Professor Dr.Dr.h.c. mult. Paul Mikat, auf der Generalversamm-
lung in Aachen

Begrüßungsansprache des Ministerpräsidenten des Landes Nord-
rhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers

- | | |
|------------------|---|
| Erwin Gatz | Zum Aachener Sozialkatholizismus im
19. Jahrhundert |
| Rudolf Schieffer | Zur europäischen Dimension der euro-
päischen Einigungsdebatte |
| Winfried Becker | „The greatest enemy of the Red Inter-
national“. Der amerikanische Jesuit
Edmund A. Walsh als Vertreter der
„Schwarzen Internationale“ in der Sow-
jetunion (RSFSR) 1922/23 |

Zweiter Teil

Die Generalversammlung in Aachen
Bericht über den Verlauf der Tagung
Sektionsberichte

Dritter Teil

Jahresbericht

- I. Vorstand und Sektionsleiter
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft
- II. Haushaltsausschuß
- III. Mitgliederstand
- IV. Unsere Toten
- V. Institute und Auslandsbeziehungen
Institut Rom
Biblioteca Alemana Görres
Institut Lissabon
Institut Jerusalem
Institut für Interdisziplinäre Forschung
- VI. Publikationen

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Prof. Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat auf der Generalversammlung in Aachen am 25. September 2005

Als die Görres-Gesellschaft vor 25 Jahren zum Festakt in den „Krönungssaal“ des Aachener Rathauses geladen hatte, trug mir das einen kenntnisreich begründeten Tadel des damaligen Leiters unserer Sektion für Kunstwissenschaft ein, des unvergessenen Wolfgang Braunfels, in Aachen und seiner Geschichte zu Hause wie kein zweiter. Für ihn war dieser Saal der „Reichssaal“, nicht der „Krönungssaal“ oder „Krönungsfestsaal“ und auch nicht der „Kaisersaal“. Zu seinem Leidwesen hatte sich der Name „Krönungssaal“ durchgesetzt, sogar mit offizieller Sanktion seitens der Stadt. Braunfels hatte 1980 den Band III seines monumentalen Werkes „Die Kunst im Heiligen Römischen Reich“ vollendet, der 1981 erschien und die Reichsstädte, Grafschaften und Reichsklöster behandelt. In ihm rühmt er den Saal, in dem wir heute versammelt sein dürfen, als bedeutendsten deutschen „Reichssaal“, als den so grossartigen Raum, in dem nie eine Krönung stattfand, wohl aber das Krönungsmahl.

Bei Braunfels heisst es: „Seit 1330 bis 1346 erbaute man auf den karolingischen Fundamenten das heutige Rathaus mit den gewölbten Räumen im Erdgeschoss für den Rat und dem grossen Saal im Obergeschoss für das Krönungsmahl der Kaiser. Aachen besitzt das einzige deutsche Rathaus mit einem anspruchsvollen, gewölbten Raum. Nur hier suchte das Bürgertum der übertragenen Reichsaufgabe gerecht zu werden, die dann das 19. Jahrhundert durch den Freskenzyklus mit Karls Taten von Alfred Rethel romantisch verklärte. Wie bescheiden nimmt sich daneben jene Addition von Bürgerhäusern des Frankfurter Römers aus, in den das feierliche Geschehen seit 1562 verlegt wurde. Karls Erbe verpflichtete noch das 14. Jahrhundert zu einer Monumentalität, für die bürgerliche Profanbaukunst kein Vergleichsbeispiel geschaffen hat. Selbst der Kölner und der Lübecker Hansasaal, der Reichssaal in Regensburg oder die Ratshalle in Bremen sind, mit dem Aachener Saal verglichen, bescheiden“.

Und da wir im „Schillerjahr“ sind, soll in Aachen „Der Graf von Habsburg“ nicht unerwähnt bleiben. Schon 1970 merkt Robert Minder in seiner Karlsruher Schillerrede an: „Der ‚Ring des Polykrates‘, die ‚Kraniche‘, der ‚Taucher‘, die ‚Glocke‘ – Paradestücke ganzer Generationen – sind selbst in Schillerausgaben prophylaktisch getilgt“, wir können hinzufügen: wie auch der „Graf von Habsburg“. Ich hoffe, er wird in Aachen nicht ganz vergessen, wenigstens die ersten Zeilen sollten hier Gemeingut bleiben: „Zu Aachen in seiner Kaiserpracht, im altertümlichen Saale, sass Königs Rudolfs heilige Macht beim festlichen Krönungsmahle“. Angemerkt sei: Rudolf von Habsburg war kein Kaiser.

Nicht unreflektierte Gewohnheit, sondern stets erneuertes und bekräftigtes Bekenntnis ist es, wenn die Görres-Gesellschaft ihrer Generalversammlung eine Eucharistiefeyer voranstellt. Sie unterstellt sich damit Wort und Sakrament, von denen her ihr Wirken in dieser Welt die eigentliche Bestimmung erfährt. Sie ist eine freie wissenschaftliche Sozietät, sie legitimiert ihre Existenz mit der Wichtigkeit der Wissenschaft, gründet aber in der Gewissheit, dass Wissenschaft wichtig, aber nicht das Wichtigste ist. Mit dieser Standortbestimmung begrüße ich „im altertümlichen Saale“ alle Gäste und Mitglieder aus dem In- und Ausland, voran den Ministerpräsidenten unseres Sitzlandes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Jürgen Rüttgers, dem wir im neuen Amt viel Erfolg in schwieriger Zeit wünschen. Dass er bereits in den ersten hundert Tagen seiner Amtszeit (- rechne ich recht, so ist heut der 97 te Tag -) den Weg nach Aachen zur Görres-Gesellschaft fand, sei besonders dankbar vermerkt. Aachener ist Herr Armin Laschet, nicht seit, sondern für Generationen Minister, er sei ebenso herzlich begrüsst.

Dom, Rathaus und Rheinisch-Westfälische-Technische-Hochschule sind Orte unserer Aachener Generalversammlung. Wird der Dom nicht nur als Denkmal begriffen, sondern als Domus Dei, als gegenwärtiges, in die Zukunft der Kirche und des Menschen weisendes eschatologisches Zeichen, und wird das Rathaus nicht nur als prächtiges Zeugnis spätmittelalterlicher Baukunst begriffen, sondern als Mittelpunkt eines Gemeinwesens, das seine Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben zunehmend in einem europabezogenen Kontext sieht, dann sind Dom und Rathaus, wie die RWTH, die berühmte Stätte von Forschung und Lehre, in je ihrer Weise Orte der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft. In diesem Sinne gilt herzlicher Gruss dem H.H. Bischof von Aachen Dr. Heinrich Musshoff, dem Oberbürgermeister von Aachen Herrn Dr. Jürgen Linden, für die RWTH Herrn Prorektor Professor Dr. Konstantin Meskouris und für das Forschungszentrum Jülich Herrn Professor Dr. Joachim Treusch und Frau Dorothee Dzwonnek. Und herzlicher Gruss gilt auch dem Generalsekretär der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und For-

schungsförderung Herrn Dr. Jürgen Schlegel aus Bonn. Einbeziehen in diesen Gruss darf ich die Vertreter der „geistlichen und weltlichen Bank“ so Herrn Generalvikar Manfred von Holtum, Herrn Dompropst Hermann Hammans und seinen Vorgänger im Amt Herrn Dompropst Hans Müllers (- meinen Studienfreund aus Bonner Tagen und Bordseelsorger im Eismeer und auf Spitzbergen -). Herzlicher Gruss gilt den Vertretern der Legislative, der Exekutive und der Jurisdiktion sowie der gesellschaftlichen Kräfte, hier besonders dem Präsidenten des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken Herrn Staatsminister a.D. Professor Dr. Hans Joachim Meyer, und stellvertretend für unsere Ehrenringträger sowie für unsere ausländischen Gäste begrüße ich mit grosser Freude S.E. Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec aus Opole / Oppeln, der im vergangenen Jahr in Osnabrück unseren Ehrenring erhielt. Sie, sehr geehrter Herr Bischof Mussinghoff, sind auch stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, ohne deren tatkräftige Hilfe die Görres-Gesellschaft ihre Arbeit nicht leisten könnte. Mein herzlicher Dank gilt besonders dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz, dem Bischof von Mainz Karl Kardinal Lehmann, unserem Ehrenringträger des Jahres 2002, und er gilt dem Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz Pater Dr. Hans Langendörfer sowie seinen Mitarbeitern. Und was unsere Gegengabe angeht, so darf ich erneut in Anlehnung an Lk 19, 16 versichern, dass wir bestrebt sein werden, wie der erste Diener im Gleichnis vom anvertrauten Gelde berechtigt sagen zu können: „Herr, dein Pfund hat zehn Pfunde eingebracht“.

Dass trotz angespannter Haushaltslage die Görres-Gesellschaft Ihnen auf dieser Generalversammlung mit fast einhundert Vorträgen und Referaten ein reichhaltiges Tagungsprogramm anbieten kann, erfreut und verpflichtet zum Dank, nicht zuletzt spiegelt sich ja in den Programmen der Generalversammlung die Breite unserer wissenschaftlichen Bemühungen und mehr noch: die Stärke ehrenamtlichen Einsatzes in einer freien wissenschaftlichen Gesellschaft. Sie begegnet uns auch in den Themen unserer öffentlichen Vorträge in Aachen, Herr Prälat Gatz, der am Dienstag den 100. Jahrgang unserer „Römischen Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte“ vorstellen kann, erinnerte gestern bereits an die bis heute nachwirkende Bedeutung des Aachener Sozialkatholizismus im 19. Jahrhundert, und nicht zufällig ist in Aachen der Sitz des grossen Bischöflichen Hilfswerkes „Misereor“. Alljährlich wird am Festtage Christi Himmelfahrt in diesem Saal der Karlspreis für Verdienste um die Einigung Europas verliehen, der rechte Ort für unseren Generalsekretär Rudolf Schieffer, den Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica, um über die historischen Dimension der europäischen Einigungsdebatte den Festvortrag zu halten. „Und die Zukunft braucht uns doch: Einige Anmerkungen zur Nano-Technologie“, ist das Thema des dritten öf-

fentlichen Vortrages, den heute Herr Professor Heinrich Kurz aus Aachen halten wird, er widmet sich damit einer Thematik, die unsere Sektion für Naturwissenschaft und Technik unter Beteiligung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft morgen Vormittag in vier Referaten und Diskussionen aufgreift. Morgen Nachmittag führt uns dann Herr Professor Dr. Winfried Becker aus Passau auf ein wohl den meisten von uns bislang unbekanntes Gebiet der neueren Geschichte mit seinem Vortrag über den amerikanischen Jesuiten Edmund Walsh, einem Priester in schwieriger Mission in der jungen Sowjetrepublik.

Im Bericht über die Aachener Generalversammlung 1980 findet sich die Notiz des damaligen Generalsekretärs Hermann Krings: „Der Festakt im Krönungssaal des Rathauses wurde zunächst durch einen persönlich herzlichen und sachlich gewichtigen Grußwechsel zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten Johannes Rau und dem Präsidenten der Görres-Gesellschaft geprägt“. „Sachlich gewichtigen Grusswechsel“ – hinter dieser Wendung verbirgt sich das Lob des Ministerpräsidenten für die Arbeit unserer Gesellschaft und die damit verbundene Bekräftigung ihrer institutionellen Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen. 2001, 21 Jahre später, kann Generalsekretär Rudolf Schieffer in seinem Bericht über die Paderborner Generalversammlung festhalten, dass Ministerpräsident Clement in seiner Ansprache der Gesellschaft auch weiterhin „eine fühlbare Unterstützung des Landes“ zusicherte. Die für uns so wichtige Zusage des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten sei heute noch einmal wörtlich wiedergegeben. Er führte nach einer eingehenden Würdigung unserer Arbeit abschliessend aus: „Sie (- die Görres-Gesellschaft -) hat im Laufe der Zeit ihren ursprünglichen in den Geisteswissenschaften liegenden Schwerpunkt auch auf andere Gebiete ausgeweitet. Heute nimmt sie Naturwissenschaften und Technik, politische und Kommunikationswissenschaften ebenfalls in den Blick. Seit ihrer Gründung hat sie, auch das scheint mir erwähnenswert, auf hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichtet, um ihre sehr knappen Mittel voll für die Forschungsförderung einsetzen zu können. Sie erbringt Forschungsleistungen, die national wie international grosse Anerkennung finden. Das hat eine Arbeitsgruppe von externen Wissenschaftlern im Auftrag der Landesregierung im Frühjahr dieses Jahres der Gesellschaft bescheinigt. Dieser Anerkennung will ich mich ausdrücklich anschliessen. Die Gesellschaft wird auch weiterhin auf die Unterstützung des Landes bauen können. Sie muss dabei auch nicht so knapp bleiben, wie es uns die gegenwärtige Haushaltslage gebietet“. So das Wort des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen in Paderborn 2001.

Clements Wort wurde voll eingelöst. Da wir ab 2003 eine kleine hauptamtliche Verwaltung in Bonn einrichten sollten, also laufende Personal-

und Sachkosten sowie Einrichtungskosten aufzubringen hatten, verdoppelte das Land seinen bisher gewährten Zuschuss. Verglichen mit den Zuschussbeträgen für andere ausseruniversitäre Forschungsinstitutionen im Lande Nordrhein-Westfalen nahmen wir zwar immer noch die letzte Stelle ein, doch wir waren zufrieden mit dem Landeszuschuss, zumal wir mit den von uns erbrachten Leistungen unsere Spitzenposition unangefochten behaupteten und anders als andere Institutionen und Forschungsstellen nicht durch Personalkosten sonderlich beschwert wurden; das bestimmte auch unsere Planungen. Allenfalls die Einstellung eines Geschäftsführers sowie vielleicht noch einer Schreibkraft wurde vorgesehen.

Im Jahre 2003 erhielten wir den vollen zugesagten Zuschuss, erstmalig aber auch letztmalig. Dass er 2004 bereits erheblich gekürzt wurde, dafür hatten wir angesichts der angespannten Finanzlage des Landes Verständnis, doch teilte man uns vom Wissenschaftsministerium des Landes fast gleichzeitig mit dem Bewilligungsbescheid für 2004 mit, der Landeszuschuss werde ab 2005 völlig gestrichen. Dass die Zusage des Ministerpräsidenten Clement nur einmal voll eingehalten wurde, lag wahrlich nicht am Ministerpräsidenten Clement, doch der war mittlerweile Bundeswirtschaftsminister in Berlin geworden. Inzwischen hatten wir aber, der Clementzusage vertrauend, eine kleine Geschäftsstelle im Bonner Albertinum eingerichtet und als Nachfolger von Herrn Eppenich Frau Elena Andres gewonnen. Die Errichtung einer Geschäftsstelle war uns ja von den beiden Evaluierungskommissionen, vom Lande und von der Bischofskonferenz mit durchaus guten Gründen auferlegt worden, ebenso wie die längst fällige Anhebung des Mitgliederbeitrages.

Dank einer Intervention des damaligen Staatssekretärs Krebs wurde uns dann für 2005 noch ein arg abgeschmolzener Landeszuschuss bewilligt, nämlich 25% des an sich zugesagten Zuschusses. Letztlich wurden wir im Wissenschaftsministerium ein Opfer unserer ganz auf ehrenamtliche Mitarbeit beruhenden Tätigkeit, erklärte man mir doch kategorisch von hoher wissenschaftspolitischer Warte: „Sie haben ja keine hauptamtlichen Personalstellen, da können Sie ja die Streichung des Landeszuschusses leichter auffangen und verkraften“. Der Satz wollte gesprochen sein, just zu der Zeit, als es geradezu Mode wurde, ehrenamtliche Tätigkeit landauf landab zu fordern und zu preisen. Uns blieb nur, auf die Anstellung einer Sekretärin zu verzichten, vorübergehend von der Stipendiengewährung Abschied zu nehmen, auf die Früchte der Beitragserhöhung zu warten und wie eh und jeh auf die ehrenamtliche Arbeit vieler zu setzen, um die weitgefächerte wissenschaftliche Publikationstätigkeit nicht zu gefährden.

Die Entscheidung des nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministeriums, den Landeszuschuss für die Görres-Gesellschaft völlig zu streichen, halte ich für eine Fehlentscheidung, die nicht zuletzt auch auf Kosten unserer bisher recht erfolgreichen Pflege des wissenschaftlichen Nachwuchses gehen muss. Tröstlich, Herr Ministerpräsident Rüttgers, ist allerdings, dass diese Fehlentscheidung zu den korrigierbaren Entscheidungen gehört, Sie werden verstehen, wenn mir Ihr Wort in den Sinn kommt: „Wir wollen nicht alles anders machen, aber vieles besser“.

Ich muss es mir an dieser Stelle versagen, unsere Sparmassnahmen, die jetzt schon greifen, im einzelnen darzulegen, in drei Rundbriefen an unsere Mitglieder habe ich die wichtigsten von ihnen aufgeführt. Dass wir, von einer Zeitschrift abgesehen, unsere Jahrbücher, Zeitschriften und Reihen (- immerhin 24 wären hier zu nennen -) auch ab 2005 werden fortführen können, ist nicht zuletzt der notwendig gewordenen Beitragserhöhung zu danken, belegt aber, wie auch das diesjährige Tagungsprogramm, unser Bemühen, unsere Möglichkeiten und Kräfte bei sparsamerer Verwaltung auf die wissenschaftliche Arbeit zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang verdient Erwähnung, dass wir, nach gründlicher Vorbereitung, inzwischen mit der Herausgabe des „Handbuchs der Erziehungswissenschaft“ begonnen haben. Gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Verlag Schöningh sollen die Bände ab Ende 2007 erscheinen, Ende 2008 soll das Werk geschlossen vorliegen. Den Herausgebern, den Fachreferenten und dem Redaktionsstab unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Gerhard Mertens danke ich für ihre Bereitschaft, sich in den Dienst eines mehrbändigen Handbuchs zu stellen, dem ich auf dem wichtigen Feld der Pädagogik den gleichen Erfolg wünsche, der anderen von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Werken in jüngster Zeit beschieden war, so der 7. Auflage des „Staatslexikons“, dem „Lexikon der Bioethik“ und dem „Handbuch der Wirtschaftsethik“. Nach ersten Gesprächen mit dem Herder-Verlag wollen wir uns nun auch der 8. Auflage des Staatslexikons zuwenden, doch werden die eigentlichen Arbeiten an der Neuauflage dieses Klassikers der Görres-Gesellschaft frühestens nach Fertigstellung des „Handbuchs der Erziehungswissenschaft“ beginnen. Dass wir solche Unternehmungen erst wagen können, wenn zuvor die Finanzierung hinreichend gesichert ist, sollte nicht übersehen werden.

Mehrfach habe ich früher schon darauf hingewiesen, wie problematisch es ist, in der Wissenschaft undifferenziert den Begriff „Aktualität“ zu verwenden, wird unter „Aktualität“ lediglich ein unmittelbarer Bezug auf Probleme der Gegenwart verstanden. Die Gefahr liegt dann nahe, „Aktualität“ nur noch solchen Disziplinen beizumessen, die „gegenwarts- und zukunftsorientiert“ sind. Geisteswissenschaftliche Disziplinen, die den

Sinnfragen, den Ursprüngen, der Vergangenheit und der Tradition verpflichtet sind, gelten dann vielfach nicht als „aktuell“, als „Wissenschaften am Rande“. Nun wird kein Vernünftiger die existentielle Bedeutung z.B. der Medizin, der Natur- und Ingenieurwissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften leugnen, unbestritten ist ihr Rang, ein Blick in den Haushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder auch eines Wissenschaftsministeriums reicht hin, um den hohen Stellenwert zu sehen, der ihnen bei der Ressourcenzuteilung auch gebührt, - womit ja noch nichts darüber gesagt ist, ob die gewährten Mittel stets ausreichend sind und ob nicht gerade die Dringlichkeit der Probleme oft einen höheren Mitteleinsatz zur Problemlösung gebietet. Doch ist zu warnen vor einer Engführung des Aktualitätsbegriffes, die letztlich in eine kulturelle Sackgasse führen muss, zu einer verhängnisvollen Gefährdung und Verarmung der kulturellen Stabilität der Gesamtgesellschaft.

Der neue Innovationsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Andreas Pinkwart, hat in einem am 14. Juli 2005 veröffentlichten Interview festgestellt: „Die Geisteswissenschaften haben einen ebenso hohen Stellenwert wie die anderen Wissenschaften“. Das Ministerwort sei dankbar aufgenommen, unsere Sozietät kann es als Bestätigung einer breiten, ausgewogenen wissenschaftlichen Arbeit und Förderung sehen, die von Anfang an auf eine angemessene Berücksichtigung der einzelnen Disziplinen bedacht war, vor allem aber auch auf den Aktualitätsbezug ihrer wissenschaftlichen Unternehmungen, der allein schon mit dem Kulturkampf gegeben war.

Wenn unsere Gesellschaft heute in 23 Sektionen arbeitet und eine Fülle von wissenschaftlichen Jahrbüchern, Reihen, Zeitschriften und Editionen in ihrem Jahres- und Tagungsbericht verzeichnen kann, wie auch grosse Editionen, Lexika und Handbücher, so führt sie damit eine Linie fort, die bereits Gründung und Arbeitsaufnahme der Görres-Gesellschaft vor 129 Jahren bestimmte. Immerhin ist es ja bezeichnend, dass bereits kurz nach der Gründung, 1877, mit einer bis heute höchst aktuellen Unternehmung der Anfang gemacht wurde: mit der Arbeit am „Staatslexikon“, dessen 8. Auflage als Aufgabe bald vor uns liegt.

Auch heute darf ich, wie in Osnabrück, auf die von Hans Elmar Onnau besorgte Bibliographie „Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft 1876 – 1976“ hinweisen, vor allem auch auf das konzise Nachwort, das Laetitia Böhm dem 1. Band dieser Bibliographie mit auf den Weg gab. Böhm skizziert den geschichtlichen Hintergrund und Kontext dieser Bibliographie, die über ein Jahrhundert Forschungsbemühungen informiert, „Spiegel der bisherigen Leistungen der Görres-Gesellschaft auf dem Felde der Wissenschaft, woran die Wahrnehmung der Aufgabenstellung äußerlich

messbar ist“. Die jüngst vom Lande Nordrhein-Westfalen mit der Evaluierung der Görres-Gesellschaft beauftragten Kommissionen gelangten zu keinem anderen Fazit als Böhm 1980: „Die von der Görres-Gesellschaft in Monumentalwerken, Reihen, Zeitschriften und Einzelveröffentlichungen angegangenen Arbeitsbereiche bilden einen wesentlichen Bestandteil deutscher Forschung vom 19. zum 20. Jahrhundert. Der historische Werdegang der Görres-Gesellschaft, der sich insonderheit darin widerspiegelt, repräsentiert überdies ein Stück deutscher Katholizismusgeschichte im Übergang vom 19. Jahrhundert zur modernen Welt sowie ein Stück Geschichte deutscher Wissenschaftsorganisation in der Entfaltung internationaler Beziehungen..... Besser als jede geschichtliche Kurzdarstellung es vermöchte, gibt die nun vorliegende Bibliographie Auskunft über den intensiven und extensiven Beitrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Sie gibt Auskunft über die Namen, welche repräsentativ stehen für den – man darf ruhig sagen – gewaltigen Aufbruch deutscher Wissenschaftsbemühungen, die massgeblich mitgetragen wurden vom deutschen Katholizismus in dem so unruhevollen, aber für die Fortentwicklung von Forschungsmethoden schicksalhaften Jahrhundert seit der Deutschen Reichsgründung über zwei Weltkriege, über soziale, politische und rechtsstaatliche Zusammenbrüche sowie Wiederaufbauären hinweg bis zur heutigen Situation“.

Im Jahre 2001 erschien dann bereits der zweite Band der von Onnau besorgten Bibliographie, der das Schrifttum der Görres-Gesellschaft 1976 – 2000 dokumentiert. Gibt Band 1 Rechenschaft über einhundert Jahre, so Band 2 über 25 Jahre. Dass beide Bände den gleichen Umfang aufweisen, spricht eine deutliche Sprache, zeigt die ausserordentliche Zunahme unserer Arbeiten in den beiden jüngsten Jahrzehnten an. In seinem Geleitwort zu diesem 2. Band der Bibliographie von Onnau kann Rudolf Morsey abschliessend feststellen: „Auch der zweite Band der Bibliographie bildet eine Fundgrube für wissenschafts- und organisationsgeschichtliche Untersuchungen wie über Erkenntnisse zum Binnenleben und zur Publikationsstätigkeit einer privaten Wissenschaftssozietät. Die Vielzahl der insgesamt veröffentlichten Titel spiegelt zugleich ein beträchtliches Stück deutscher Wissenschafts- und Katholizismusgeschichte. An ihr lassen sich fachspezifisch gebundene wie disziplinübergreifende und überzeitlich gültige Fragestellungen und Probleme ablesen“.

Dass ich heute – entgegen jahrzehntelanger Gepflogenheit – auch von der „schweren See“ gesprochen habe, in die wir gekommen sind, wird man mir nachsehen. Doch ich habe auch davon gesprochen, dass wir Kurs halten konnten. Und ich bin guten Mutes, dass wir den auch künftig halten. Damit verbinde ich die Hoffnung, auch die Aachener Generalversammlung möge uns neue Mitglieder zuführen. Und die Mitglieder der Görres-

Gesellschaft bleiben aufgefordert, um neue Mitglieder besorgt zu sein. Das Wort des grossen Ludwig Windthorst, mit dem ich vor einem Jahr die Osnabrücker Generalversammlung eröffnete, soll auch unsere Aachener Generalversammlung eröffnen: „Diese Vereinigung der Wissenschaft nimmt unser höchstes Interesse in Anspruch“.

**Grußwort des Ministerpräsidenten
Dr. Jürgen Rüttgers
anlässlich des Festaktes im Rahmen
der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft
im Rathaus Aachen,
am 25. September 2005**

I.

Die Görres-Gesellschaft ehrt mit ihrem Namen einen Mann, der als Freiheitskämpfer und Patriot eine der herausragenden Gestalten der Geistesgeschichte des Rheinlands im 19. Jahrhundert war. Hier in Aachen, einer Stadt mit großer und lebendiger Tradition des Katholizismus im Geiste von Joseph Görres, können Sie sich mit Ihrer Generalversammlung wie zu Hause fühlen. Herzlich willkommen!

Die Görres-Gesellschaft ist eine ehrwürdige, ja alt-ehrwürdige Wissenschaftssozietät. Aber sie ist alles andere als angestaubt, sondern macht nach wie vor durch erfolgreiche und bewundernswerte Arbeit von sich reden. Paul Mikat ist, wenn ich richtig gezählt habe, erst der fünfte Präsident der Görres-Gesellschaft und füllt dieses Amt schon seit 1967, also inzwischen seit 38 Jahren, mit großer Tatkraft und Begeisterungsfähigkeit aus. Solche Amtszeiten können einen Ministerpräsidenten schon ein wenig neidisch machen. Aber wirklich beneidenswert ist eigentlich noch etwas anderes an ihm: es ist inzwischen 39 Jahre her, seit er aus dem Amt des Kultusministers in Nordrhein-Westfalen ausgeschieden ist. Und noch immer – und das über Parteigrenzen hinweg – denkt man vor allem an ihn, wenn man erfolgreiche, zukunftsweisende Bildungspolitik in NRW mit einem Namen verbinden will.

II.

An diese erfolgreiche Zeit will ich anknüpfen. Ich will Nordrhein-Westfalen zu einem Land der neuen Chancen machen – und deshalb habe ich die Wissenschafts- und Bildungspolitik zu einem zentralen Thema meiner Landesregierung gemacht. Wenn wir die Chancen Deutschlands und Nordrhein-Westfalens nutzen wollen, müssen wir Verzagtheit und Angst, Staatsgläubigkeit und bürokratische Fremdbestimmung überwin-

den. Wir brauchen neuen Mut, mehr Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, wir brauchen verantwortete Freiheit. Um die großen Chancen der Wissensgesellschaft zu nutzen, brauchen wir eine ordnungspolitische Neuausrichtung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Zu lange wurden die Hochschulen in NRW bevormundet und der Mangel verwaltet, anstatt Anreize zu setzen, Ressourcen optimal zu nutzen und Spielräume für Innovation und Kreativität zu weiten. Wir wollen Qualität und Leistungsfähigkeit des Hochschulwesens verbessern, indem wir den Hochschulen mehr Freiheit und Autonomie geben. Hochschulen müssen sich ihre Studenten selber aussuchen dürfen, Studenten müssen sich ihre Universität aussuchen dürfen. Wir wollen den Hochschulen das Recht einräumen, Studienentgelte zu erheben. Damit wollen wir uns als Landesregierung nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern wir wollen bessere Rahmenbedingungen und Anreize für alle Beteiligten schaffen. Dazu zählt, daß wir neben der innovativen technologischen Forschung die geisteswissenschaftliche Projektförderung nicht aus dem Auge verlieren wollen.

III.

Mit diesem Kurswechsel wollen wir in den nächsten Jahren einen neuen Anfang der Bildungs- und Wissenschaftspolitik in NRW wagen. Es geht heutzutage aber nicht nur um die Veränderung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Wissensgesellschaft, sondern auch um die Frage der geistigen und ethischen Orientierung der Wissenschaft.

Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten einen Zeitgeist miterlebt, der zu sehr auf das Zerschlagen und Zerstören von Werten angelegt war. Wir leben in einer Postmoderne, die verbindliche Werte und Normen durch den Primat der Beliebigkeit ersetzt: „Erlaubt ist, was gefällt!“, lautet das Motto. Das Ende der Gewißheiten, erst recht der religiösen Glaubensüberzeugungen, wurde allzuoft verkündet. Das blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Politik: seit langem dominiert technokratisches, pragmatisches Denken, das sich immer an der Logik des Machbaren orientiert.

Doch diese Geisteshaltung, die unsere Gesellschaft so tief beeinflußt hat, hat sich erschöpft. Wir müssen in der Gesellschaft einen neuen Wertekonsens etablieren, wir müssen Werte wiederentdecken, die lange Zeit verpönt waren, die aber nach wie vor die tragenden Ordnungsprinzipien menschlichen Zusammenlebens ausmachen. Wir müssen Wahres und Falsches wieder unterscheiden lernen. Nur dann können wir gestalten, was ich die Neue Moderne nenne. Dazu müssen wir Werte wie Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wieder zum Kompaß der Gesellschaft machen.

Viele Wissenschaftler haben unter dem Eindruck von Positivismus und Relativismus verlernt, Wissenschaft und Moral zusammenzudenken. Es kommt aber darauf an, Maßstäbe für die Unterscheidung von richtigem und falschem Leben zu gewinnen. Die Wissenschaften haben hierfür eine große gesellschaftliche Verantwortung. Der Ökonom Wilhelm Röpke hat 1944, auf dem Höhepunkt des Totalitarismus zu Recht gefragt: „Wenn [die Wissenschaft] uns im Chaos der Meinungen und Ideen keine allgemeinen Richtlinien für Werte und Ziele mehr geben will, da dies unter ihrer Würde sei, wo anders sollen wir sie erwarten?“ (Civitas humana, S. 152)

Wir müssen uns bewußter machen, daß die moderne Wissenschaft nur möglich war, weil sie aus der christlich-abendländischen Werteordnung von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung hervorgegangen ist. Werte sind nicht Grenzen, sondern Voraussetzung der modernen Wissenschaften. Es kommt deshalb darauf an, die Balance zwischen einer wissenschaftlich-technisch geprägten Zukunftsorientierung und einer bewahrenden Leitidee vom guten Leben des Menschen zu halten.

Ich hatte am Rande des Weltjugendtags die beeindruckende Gelegenheit, mit Papst Benedikt XVI. über diese Fragen zu sprechen. Zu Recht warnt er vor der „Diktatur des Relativismus“ und vor „Pathologien der Vernunft“. Christlicher Glaube und wissenschaftliche Vernunft, so argumentiert er, dürfen nicht als Gegensätze begriffen werden, sondern müssen zusammengedacht werden: „Wissenschaft wird pathologisch und lebensgefährlich, wo sie sich aus dem Zusammenhang der sittlichen Ordnung des Menschseins verabschiedet und nur noch autonom ihre eigenen Möglichkeiten als ihren einzig zulässigen Maßstab anerkennt.“ (Glaube, Wahrheit, Toleranz, S. 128)

Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften nehmen großen Einfluß auf die Ordnungsprinzipien, die wir der Gesellschaft zugrunde legen, und stehen deshalb in einer besonderen Verantwortung. Deshalb brauchen die Wissenschaften nicht weniger als die Politik einen Bezugsrahmen verlässlicher Werte. Doch darin liegt, wie ich finde, gerade der besondere Wert der Görres-Gesellschaft. Sie bildet eine interdisziplinäre Gemeinschaft, die sich in der Anerkennung von Werten einig weiß und die unter ihren Mitgliedern Orientierung und Verantwortung stiftet.

Das ist aktueller und – im wahrsten Sinne des Wortes – wertvoller denn je. Ich bin fest davon überzeugt: die Wissensgesellschaft muß auch eine Wertegesellschaft sein.

IV.

Kann man nach Aachen, hier in diesen großartigen Krönungssaal, der seinen Ursprung in der Pfalz Karls des Großen hat und in dem alljährlich der Karlspreis verliehen wird, kommen, ohne zum Schluß die europäische Dimension dieses Themas anzusprechen? Wohl kaum! Ich bin fest davon überzeugt: die europäische Integration ist nicht vorstellbar ohne ein Bewußtsein um die moralischen und kulturellen Grundlagen der europäischen Zivilisation. Die schwierigen Fragen von Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union brauchen als Kompaß ein Bewußtsein eigener Identität und eigener Werte.

Und dazu gehören ganz entscheidend die christlichen Traditionen. Die Stärke eines auf dem christlichen Wertekanon aufbauenden Menschenbildes ist, daß es den Menschen nicht zum Funktionsträger einer technokratischen Rationalität macht, sondern die Persönlichkeit des Menschen bewahrt. Die Kultur der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des einzelnen muß gestärkt werden, damit er nicht zum Spielball der Umstände einer globalisierten Moderne wird.

Umso wichtiger ist es aber, daß wir uns noch stärker darum bemühen, das gemeinsame kulturelle und historische Erbe, das uns in Europa miteinander verbindet, als lebendige Tradition zu pflegen. Daraus können und müssen wir Orientierung beziehen. Daran können wir das Bewußtsein um Werte, die uns in Politik, Wirtschaft oder Wissenschaft leiten sollen, schärfen.

Erwin Gatz

Zum Aachener Sozialkatholizismus im 19. Jahrhundert¹

Am 31. Mai des Jahres 1855 bewegte sich ein merkwürdiger Zug durch die Straßen der Stadt Aachen. Hinter dem vorangetragenem Kreuz zogen Ministranten, die Waisenkinder aus dem Josephinischen Institut, der Klerus und einige Ordensschwestern aus dem alten städtischen Hospital am Radermarkt, dem heutigen Münsterplatz. Ihr Ziel war das neu erbaute städtische Hospital Maria Hilf an der Monheimsallee am Platz des heutigen Neuen Kurhause. Diesem Zug folgten auf Bahren und Fahrzeugen die Kranken. Ein Krankentransport in Gestalt einer Prozession. Was war das für eine Stadt, in der sich dieser seltsame Umzug im aufsteigenden Industriezeitalter abspielte?

Aachen zählte im Jahre 1854: 52.305 Einwohner und war damit nach Köln mit seinen damals 96.000 Einwohnern die größte Stadt der preußischen Rheinprovinz. Von seinen Einwohnern waren 95% (49.657) katholisch, 4,4% (2.287) evangelisch und 0,6% (361) jüdischen Glaubens. Für die Katholiken gab es 8 Pfarreien mit 16 Nebenkirchen bzw. Kapellen und 57 Diözesanpriester, die Pensionäre eingeschlossen. Außerdem bestand eine Niederlassung des Jesuitenordens mit 8 Mitgliedern. Auf je 764 Katholiken entfiel somit ein Geistlicher. Dazu kamen 142 sozialcaritativ tätige Ordensmitglieder, d.h. eines auf je 350 Katholiken. Aachen war also mit Kirchen, Geistlichen und Ordensleuten bestens ausgestattet. Die Stadt war durch und durch katholisch geprägt und sie befand sich im Aufstieg.

Dabei prägte die Erinnerung an eine große Geschichte das Bewusstsein. Die einstige römische Siedlung mit ihren Thermenanlagen war seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts Pfalzort und seit 788/789 Winterpfalz Karls des Großen gewesen. Dieser hatte dort nach dem Vorbild von S. Vitale in Ravenna eine Pfalzkapelle, das Herzstück des heutigen Domes,

¹ Belege in: E. Gatz (Hg.), Klöster und Ordensgemeinschaften (= Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts Bd. 7) (Freiburg i. Br. 2006).

als sein überhaupt bedeutendstes Bauwerk errichten lassen. In ihr hatte er 817 sein Grab gefunden.

Unter Bezug auf Karl ließen sich seit Otto I. von 936 bis 1531 30 deutsche Könige in Aachen krönen. Dem verdankte das Marienstift mit dem Grab des 1165 unter Friedrich Barbarossa kanonisierten Karl eine glänzende Ausstattung, wie sich heute noch in ihrem Domschatz zeigt. Seit dem späten 13. Jahrhundert Reichsstadt, besaß Aachen überregionale Bedeutung nicht nur als Krönungsort, sondern auch als Ziel der seit 1349 in siebenjährigem Rhythmus stattfindenden "Aachenfahrt", später "Heiligtumsfahrt" zu den vier "großen" Heiligtümern (Marienkleid, Windeln und Lendentuch Christi, Enthauptungstuch Johannes des Täufers). Im 16. Jahrhundert fasste die lutherische und seit dem Zuzug flämischer Weber auch die kalvinistische Reformation Fuß, doch setzte nach langem Tauziehen 1614 die kaiserliche Gewalt den Sieg der katholischen Partei durch. Die Protestanten emigrierten daraufhin in das benachbarte Herzogtum Jülich. Aachen gehörte übrigens nicht zum Erzbistum Köln, sondern zum Bistum Lüttich. So war es für Einflüsse aus dem Maasland besonders offen.

Seit dem 18. Jahrhundert eines der großen Modebäder Europas, kam die Stadt nach dem fast 20jährigen Zwischenspiel der französischen Herrschaft 1815 an die preußische Rheinprovinz. Sie war seitdem Sitz eines Regierungspräsidenten, während das "napoleonische" Bistum Aachen, das 1802 bei der Neuordnung der Kirchenorganisation Frankreichs errichtet worden war, 1821 dem wiederhergestellten Erzbistum Köln weichen musste. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Aachen zu einem Zentrum der Tuch- und Nadelfabrikation. Seine Einwohnerzahl wuchs von 1800: 18.000 auf 1854: 52.000, die Zahl der Tuchfabriken von 1807: 41 auf 1851: 180. Durch die Einführung der Dampfmaschine und durch die Mechanisierung kam es gleichzeitig zur Entlassung von Arbeitern. Außerdem drückte das Überangebot an Arbeitskräften das Lohnniveau. Das niedrige Einkommen der Arbeiter zwang auch deren Frauen und Kinder zur Fabrikarbeit. War nun das Leben der Arbeiterschaft schon bei normaler Wirtschaftslage armselig, so wurde es in Wirtschaftskrisen geradezu hoffnungslos. Daher griffen im Sommer 1830 nach dem Ausbruch der Julirevolution in Paris Unruhen arbeitsloser Arbeiter über Brüssel, Lüttich und Verviers, wo sie die mechanischen Webstühle zerschlugen, auch auf Aachen über. Hier kam es zwar nicht zur Zerstörung von Maschinen, doch plünderte eine aufgebrachte Menge das Haus des Maschinenfabrikanten Carl James Cockerill, dessen Produkte ihnen die Arbeit nahmen.

Die Unterstützung der sozialen Unterschicht - und das waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Aachen ca. 20% aller Familien - oblag der städtischen Armenkommission. Nachdem die Armenbetreuung bis weit ins 18. Jahrhundert vor allem von kirchlichen Stiftungen und Institutionen getragen worden war, hatten seit der Aufklärung allenthalben die Staaten ihre Zuständigkeit für diesen Bereich reklamiert. Der Anspruch auf staatliche Normierung immer weiterer Lebensgebiete und damit auch der Armenpflege wurde links des Rheines während der Zugehörigkeit zu Frankreich festgeschrieben. So erfolgte auch auf diesem Gebiet eine Säkularisation. In Aachen wurde nach 1801, nach der nun auch völkerrechtlichen Eingliederung der linksrheinischen Gebiete in Frankreich, die französische Armengesetzgebung eingeführt. Danach wurden alle für die Armen bestimmten Stiftungen einer örtlichen Armenkommission (*bureau de bienfaisance*) und die Hospitäler einer Hospitalkommission (*bureau des hospices*) übergeben und damit dem zuvor bestehenden System der unverbunden nebeneinander stehenden Stiftungen ein Ende gemacht.

Auch die wenigen, sehr kleinen Gemeinschaften von Ordensfrauen, die sich der Krankenpflege widmeten und deshalb der allgemeinen Klosteraufhebung entgangen waren, wurden von dieser Neuordnung erfasst. Sie blieben zwar bestehen, verloren aber ihre Selbstständigkeit. Die Religiösen waren seitdem nur noch Angestellte der Armenverwaltung. Das galt auch für jene Schwestern aus dem Aachener Hospital, die 1855 mit ihren Alten und Kranken ins neue städtische Hospital übersiedelten. Diese kleine Gemeinschaft von 14 Mitgliedern, die sich Elisabethinnen nannten, war 1622 vom Aachener Rat mit der Betreuung des städtischen Spitals betraut worden. Von Aachen aus war seitdem eine Reihe von Ablegern bis nach Böhmen hin erfolgt. Aber sie standen unverbunden nebeneinander. Sie bildeten keinen Verband, keine Kongregation. Jede dieser Gemeinschaften musste sich selbst um ihren Nachwuchs und um ihre alte gewordenen Mitglieder kümmern.

Die französische Armenverwaltung hatte wenig Verständnis für das Ordensleben und im Grunde nur Interesse an billigen, aber zuverlässigen Pflegekräften. Daher ließ sie zwar den Schwestern die Arbeit im Spital, verlangte aber die Änderung der Ordensgebräuche und gestattete z.B. Ordensgelübde nur noch auf fünf Jahre. Verlängerung war allerdings möglich. Nach dem kirchlichen Ordensrecht war dagegen nach einer Probezeit die Ablegung Ewiger Gelübde und damit die definitive Bindung an die jeweilige Gemeinschaft vorgesehen. Der Verlust der Selbstverwaltung und die Reglementierung bis ins geistliche Leben hinein führten zur Verkümmern aller noch bestehenden Schwesterngemeinschaften, und während die städtische Bevölkerung wuchs und die Industrialisierung sich mit allen sozialen Begleiterscheinungen vollzog, siechte mit der

Schwesterschaft auch das Spital dahin. Dessen Zustand schilderte der Aachener Armenarzt Dr. Clemens Alertz im Jahre 1835 wie folgt: "Ein Haupt-mangel ... besteht darin, dass alle Kranken ohne die größte Sonderung in einem und demselben Raum zusammenliegen. So liegen ansteckende Fieberkranke und leichte Kranke Bett an Bett bei-sammen. Kranke mit Hirnentzündungen befinden sich mit den übrigen Kranken zusammen und halten solche in beständiger Angst und Schrecken ..." Die hier für Aachen geschilderten Zustände glichen sich allenthalben. Das bezeugen die Berichte der preußischen Medizinalbeamten im Landeshauptarchiv zu Koblenz: Es fehlte an Finanzen, denn alle Patienten in den Hospitälern waren zahlungsunfähig, und es fehlte an professionellem und berufsethisch qualifiziertem Personal. Die Hospitäler dieser Zeit waren eben noch keine Kranken-, sondern Armenhäuser. Das galt auch für das 1855 neu bezogen Aachener Hospital, auf das die Stadt sehr stolz war und mit dem sie tatsächlich einen Qualitätssprung vollzog. Von seinen 120 Krankenbetten waren nämlich 80 für zahlungsunfähige Patienten, also für Arme, und weitere 40 für Hausangestellte bestimmt, für die deren Arbeitgeber einer sog. Dienstbotenlade, einer Vorform der späteren Krankenversicherung, beigetreten waren. Und was konnte ein solches Hospital im Jahre 1855 gut situierten Bürgern auch bieten? Ein eigenes Bett besaßen diese im Gegensatz zu den unteren Sozialschichten ohnehin. Medizinisch war dagegen von einem Hospital damals noch nicht viel zu erwarten. Das zeigt sich schon daran, dass in Aachen die Anschaffung der wenigen Messgewänder, Bücher und gottesdienstlichen Geräte für die Hauskapelle mehr kostete als die Einrichtung des ganzen Operationsraums. Die großen Entwicklungssprünge der modernen Medizin standen erst bevor.

Neben dem finanziellen gab es lange ein anderes Defizit: Es fehlte an qualifizierten Pflegekräften. Auch darüber geben die Berichte der preußischen Medizinalbeamten Auskunft. In vielen Hospitälern arbeiteten nämlich Krankenwärter ohne jede Ausbildung und ohne Berufsethos. Doch auch auf diesem Gebiet stand ein tiefer Wandel bevor, und zwar noch vor den großen Entwicklungsschüben der Medizin, denn bald sollten Barmherzige Schwestern für eine Änderung sorgen. Die Aachener Elisabethinen und die anderen Kleingruppen krankenpflegender Schwestern, die sich im Rheinland über die Säkularisation hinweg erhalten hatten, waren keine Barmherzigen Schwestern im eigentlichen Sinn und besaßen nicht deren Professionalität. Es ist merkwürdig, dass es im Reich bis zur Säkularisation trotz seiner reichen Klosterkultur keine Barmherzigen Schwestern gegeben hat. Deren Gründung geht auf Vinzenz von Paul (gest. 1660) zurück, den Organisator der frühneuzeitlichen Caritas. Um die Tragweite seiner Idee zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass das Konzil von Trient (1545-1563) die Orden vor der reformatori-

schen Kritik in Schutz genommen, die Rückkehr zur alten Regelobservanz und von den weiblichen Orden damit auch die strenge Klausur gefordert hatte. Damit wurde den Orden aber die Beweglichkeit genommen. Das galt für alle Frauenorden mit einer klassischen, päpstlich approbierten Regel und mit feierlichen Gelübden. Schwestern mit einfachen Gelübden, die nach einer nur bischöflich anerkannten Regel lebten, unterlagen dagegen weniger strengen Klausurbestimmungen. Angesichts dieses für die Armenpflege, die sich ja außerhalb des Klosters vollzog, einengenden Regelwerkes verzichtete Vinzenz von Paul daher auf die Gründung eines Ordens oder einer auch nur ordensähnlichen Gemeinschaft. Er rief statt dessen zusammen mit Louise de Marillac seit 1633 in Paris eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft von Frauen ins Leben, die Dienerinnen der Armen und Kranken sein, aber keinen Orden bilden wollten. Die Mitglieder legten zwar private Gelübde ab, verpflichteten sich aber nicht auf Statuten, sondern lediglich auf eine Hausordnung. Sie übernahmen trotzdem wesentliche Merkmale des Ordenslebens wie den Verzicht auf persönlichen Besitz und den Gehorsam gegenüber der Oberin. Die Weisung des Gründers lautete, dass das Kloster der Gemeinschaft die Wohnungen der Armen, dass ihr Kreuzgang die Straßen der Stadt, dass ihre Klausur der Gehorsam und ihr Schleier die Einfalt sein sollten. Erst in einem weiteren Entwicklungsstadium erfolgten die Einführung öffentlicher Gelübde, die erzbischöfliche und 1668 auch die päpstliche Approbation.

Die bald sog. Barmherzigen Schwestern (Filles de la Charité) des Vinzenz von Paul bildeten also keinen Orden, sondern einen Verband, eine Genossenschaft oder Kongregation unter einer Generaloberin mit einem Mutterhaus, in dem die Novizinnen ihre Ausbildung und Einführung in die Gemeinschaft erhielten und in das die nicht mehr arbeitsfähigen Schwestern für ihren Lebensabend zurückkehren konnten. Die von der Generaloberin entsandten Schwestern übernahmen die Betreuung von Hospitälern, Waisenhäusern und mancherlei anderen Anstalten, mit deren Trägern die Generaloberin einen Arbeitsvertrag (heute: Gestellungsvertrag) abschloss. Am Vorabend der Französischen Revolution gab es Barmherzige Schwestern des Vinzenz von Paul in 475 verschiedenen Niederlassungen in Frankreich, in Polen und in den Niederlanden, nicht aber im Reich. Neben der Gründung des Vinzenz von Paul und der Louise de Marillac, den bald sog. Vincentinerinnen, gab es in Frankreich noch eine Reihe ähnlicher Gemeinschaften. Für sie alle war charakteristisch, dass es sich nicht um Nonnen (moniales) im strengen Sinn, sondern um Schwestern, und dass es sich um aus vielen Niederlassungen bestehende Verbände unter je einer Generaloberin handelte. Für Deutschland wichtig wurden vor allem die sog. Borromäerinnen aus dem Mutterhaus in Nancy und die Barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhaus in Straßburg.

In Deutschland selbst griff erstmals der münstersche Weihbischof und spätere Kölner Erzbischof Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering die Idee der Barmherzigen Schwestern auf. Er kannte solche Schwestern nicht aus eigener Anschauung, sondern wusste davon nur aus der Literatur. Um 1804/05 entschloss er sich zur Gründung einer solchen Gemeinschaft in Münster. Er wollte dabei nichts Neues schaffen, sondern hielt sich an das Vorbild des Vinzenz von Paul. Erst Jahrzehnte später wurde aus der kleinen Gemeinschaft, die sich 1808 bildete und die sich nach dem münsterschen Clemens-Hospital, in dem sie zunächst wirkte, Clemens-Schwestern benannte, eine förmliche Kongregation. Droste-Vischering selbst war ihr geistlicher Begleiter und daher war die neue Gründung von Anfang an eng an das Bistum Münster gebunden und auch nur dort tätig. Sie überzog es im Laufe der Zeit mit einem dichten Netz von Niederlassungen, die vom Mutterhaus in Münster geleitet und mit Schwestern besetzt wurden. Dabei handelte es sich vor allem um Hospitäler.

Zum eigentlichen Motor der neuen Ideen in Deutschland wurden jedoch nicht die münsterschen Clemens-Schwestern, sondern die bereits erwähnten Borromäerinnen aus Nancy, die seit 1811, also während der Zugehörigkeit der linken Rheinlande zu Frankreich, im Trierer und seit 1826 auch im Koblenzer Bürgerspital tätig waren. Dort entdeckte sie Clemens von Brentano. Der Dichter hatte sich schon mehrfach in den Dienst der Armen gestellt und seine Honorare milden Zwecken zugeführt. Sein Koblenzer Vorhaben ging aber weit darüber hinaus. Er hielt sich dort nämlich länger auf, befasste sich eingehend mit Idee und Geschichte der Schwestern und veröffentlichte 1831 ein Werk über "Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege". Die erste Auflage von 750 Exemplaren, für die damalige Zeit eine beachtliche Größenordnung, war in kürzester Zeit vergriffen. Von Brentano hatte sein Buch als Werbeschrift konzipiert, und diese Aufgabe hat es auch erfüllt. Europa war nämlich 1830 von mehreren Wellen einer Choleraepidemie heimgesucht worden war, die viele Opfer gefordert hatten. Von den Barmherzigen Schwestern erhoffte man nun eine Änderung in den desolaten Hospitälern. Von Brentanos Buch machte die Schwestern mit einem Schlage bekannt und von vielen Seiten bemühte man sich nun um sie. In München z.B. warb die Stadtverwaltung in der Presse um junge Frauen, die sich zur Barmherzigen Schwester und Krankenpflegerin ausbilden lassen wollten. Es fehlte nicht an Interessentinnen. Sie wurden auf Kosten der Stadt nach Straßburg zur Ausbildung entsandt. Das Prestige der Schwestern und die Hoffnungen, die man an ihr Wirken knüpfte waren enorm und vielleicht zu groß. Als 1841 Barmherzige Schwestern von München her nach Graz reisten, berichtete z.B. die Grazer Zeitung: "Ihre Reise durch Steiermark glich einem Triumphzuge. An allen Orten hatte sich eine ungezählte

Menge von Menschen gesammelt, um jene heldenmütigen Jungfrauen zu sehen und zu bewillkommen, die ihr ganzes Leben dem Dienste der armen Kranken gewidmet hatten."

Die Armenverwaltungen der rheinischen Kommunen erwarben sich große Verdienste um die Armenhilfe, doch waren sie ihrer Aufgabe je länger, desto weniger gewachsen, denn sie verfügten ja ausschließlich über den Ertrag ihrer Stiftungen, während eine steuerfinanzierte Sozialhilfe noch nicht zur Debatte stand. Daher war jede zusätzliche Hilfe willkommen. Katholischerseits wurde diese durch örtliche Caritaskreise getragen. Diese folgten dem Wort Jesu: "Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank, und ihr habt mich besucht." (Mt 25, 35 f.). Auch in Aachen bestand ein solcher höchst aktiver Caritaskreis. Ihm gehörten Geistliche und Laien an. Es ging ihm noch nicht um eine Sozialreform, sondern um die konkrete Linderung akuter Not. Gut informiert sind wir z.B. über die Anfänge einer Armenküche in der Pfarrei St. Paul um 1840, die bald auch auf andere Pfarreien ausgedehnt wurde. Ihr Organisator war Kaplan Josef Istas, der in einer aufrüttelnden Predigt die erschütternden Lebensbedingungen der sozialen Unterschicht beschrieb. Eine seiner Mitarbeiterinnen war Franziska Schervier, Tochter des Aachener Bürgermeisters, eines wohlhabenden Nadelfabrikanten. Ihr Taufpate war Kaiser Franz I. von Österreich, der 1818 zum Monarchenkongress in Aachen gewesen war. Franziska Schervier half beim Einsammeln der Spenden für das Unternehmen des Kaplan Istas. Sie übernahm Nachtwachen und reinigte Kranken die Wohnung. Der Vater, ein pflichttreuer und wohlthätiger Katholik, musste sich freilich erst an dieses Engagement seiner noch halbwüchsigen Tochter gewöhnen. Es wiederholte sich also, was schon Louise de Marillac als Mitarbeiterin des Vinzenz von Paul erfahren hatte: Die Männer der sozialen Oberschicht wollten zwar helfen, aber die Armen möglichst nicht persönlich sehen.

Franziska Schervier hatte die Anregung zu ihrem Engagement an der Töchterschule St. Leonhard erhalten, an der 1827-33 Luise Hensel, die Tochter eines evangelischen Pfarrers, Konvertitin und geistliche Dichterin als Lehrerin wirkte. Sie hatte einige Zeit im Koblenzer Bürgerspital gearbeitet, war dort mit den Borromäerinnen bekannt geworden und warb nun auch in Aachen für eine Armen- und Krankenpflege aus dem Geist des Christentums. Mitschülerinnen von Franziska Schervier waren Clara Fey, ebenfalls aus einer Aachener Fabrikantenfamilie, und Pauline von Mallinckrodt, die Tochter eines hohen Regierungsbeamten und Schwester des späteren Zentrumsführers Hermann von Mallinckrodt. Alle drei

Freundinnen gründeten später sozial-caritative Ordens-gemeinschaft. Es waren sehr selbstständige, junge Frauen, von denen Franziska Schervier und Pauline von Mallinckrodt nach dem Tod ihrer Mütter schon früh den elterlichen Haushalt leiteten. Während Schervier sich auf die ambulante Krankenpflege konzentrierte, widmete Fey sich zusammen mit einer Schwester dem Unterricht armer Kinder. Seitdem klärten sich bei beiden die Pläne, und sie betrieben die Gründung von Schwesterngemeinschaften für die Armenbetreuung. Es sollten nicht Klöster alten Stils, wie das der Elisabethinnen im Hospital am Radermarkt, sondern von der kommunalen Armenverwaltung unabhängige, freie Genossenschaften sein. Der kirchliche Freiheitsgedanke war nicht zuletzt durch den Kölner Kirchenstreit angefacht worden, in dessen Verlauf 1837 der Kölner Erzbischof von Droste zu Vischering, eben jener, der seit 1804 in Münster die Gemeinschaft der Clemens-Schwestern ins Leben gerufen hatte, wegen seiner Stellung im Mischehenfrage verhaftet und auf die Festung Minden verbracht worden war. Der Konflikt wurde zwar nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. 1840 beigelegt, aber ein latentes Misstrauen der rheinischen Katholiken gegenüber dem preußischen Obrigkeitsstaat blieb. Im Jahre 1844 bezogen Clara Fey und 1845 Franziska Schervier mit ihren Freundinnen je gemeinsame Wohnungen. Dabei ging es höchst einfach zu. Zur Gruppe um Schervier, die sich als Franziskanerterziarin auf ein einfaches Leben im Dienst der Armen verpflichtete und später den Namen "Armen-Schwestern vom hl. Franziskus" annahm, berichtet die Chronik der Genossenschaft: "Notdürftig wie die Nahrung war die innere Einrichtung des Hauses. Nicht alle Schwestern hatten eine Bettlade. Sie hatten ihre Strohsäcke am Boden liegen und zeitweise nur ein Kopfkissen für alle. Dieses wurde jede Nacht von einer anderen benutzt. Als aber die Zahl der Schwestern sich mehrte, reichten die Strohsäcke nicht mehr aus, und abwechselnd schliefen sie nun auf verschiedenen Stücken Stoff, die sich zur Verarbeitung im Hause befanden. Wie an Betten, so fehlte es auch an Schuhen, so dass, wenn sonntags die Schwestern in der Frühe in der Kirche waren, dieselben Schuhe von den andern benutzt wurden, die zum Hochamt in die Pfarrkirche gingen." Die Armen-Schwestern lebten also auch selbst wie die Armen. 1847 approbierte der Kölner Erzbischof Johannes von Geissel die Statuten der Gründung Clara Feys. Diese nannte sich "Schwestern vom armen Kinde Jesus". 1851 folgte die Approbation der Statuten der "Armen-Schwestern vom hl. Franziskus". Die Statuten der "Schwestern der christlichen Liebe", die von der inzwischen nach Paderborn übergesiedelten Pauline von Mallinckrodt speziell für die Ausbildung von Blinden gegründet worden war, hatte Bischof Konrad Martin bereits 1849 approbiert.

Alle Gemeinschaften wuchsen schnell. Während die Armen-Schwestern 1854 bereits 60 Mitglieder zählten, belief sich die Zahl der Schwestern

vom armen Kinde Jesus damals auf 46, beide mit steigender Tendenz (Handbuch Erzbistum Köln 1854). Sie waren daher in der Lage, immer mehr Aufgaben zu übernehmen und neue Filialen zu gründen, die jeweils dem Mutterhaus mit der Generaloberin unterstanden. Dort wurden die Novizinnen ausgebildet und die Verteilung der Schwestern auf die verschiedenen Niederlassungen entschieden. Aber nicht nur die in Aachen beheimateten Ordensgemeinschaften erfuhren einen Aufstieg. Seit der Mitte des Jahrhunderts kam es vielmehr in ganz Deutschland zu einem Gründungsboom solcher sozial-caritativer Genossenschaften, meist von Frauen, vereinzelt auch von Männern. 1849 gab es z.B. in Preußen nur fünf, 1872 dagegen bereits 35 solcher Frauengenossenschaften. Es handelte sich ausschließlich um Neugründungen, also nicht um aus dem Ausland zugewanderte Gemeinschaften, die noch dazu kamen. Von den 1872 in Preußen lebenden 8011 Mitgliedern weiblicher Ordensgemeinschaften, also Mitgliedern alter Orden mit feierlichen und neuer Genossenschaften mit einfachen Gelübden, gehörten der letztgenannten Gruppe 83,66% an. Die modernen, flexiblen Genossenschaften, also nicht die alten Orden, lagen also an der Spitze. Bald gab es in jeder besser entwickelten Pfarrei eine Schwesternstation für die ambulante Krankenpflege, die Betreuung eines Hospitals, die Leitung eines Kindergartens und für weitere Arbeitsbereiche. Beachtlich war auch das Engagement von Schwestern in den kommunalen Volksschulen. Sie trugen dazu bei, dass die allgemeine Schulpflicht, die gesetzlich schon lange vorgeschrieben, aber noch keineswegs flächendeckend durchgeführt war, jetzt auch Wirklichkeit wurde. Die Ordensschwestern ersparten den oft zahlungsschwachen Kommunen erhebliche Mittel und ihr Beitrag zur religiösen Sozialisation der Schüler und Schülerinnen war nicht zu unterschätzen.

Die zahlreichen, aus späterer Sicht viel zu zahlreichen Gründungen neuer Gemeinschaften und ihre Verbreitung erfolgten keineswegs nach einheitlichem Plan. Einheitlich war lediglich die Rechtsform der Kongregation, die jetzt allenthalben eingefordert und auch von jenen Gemeinschaften übernommen wurde, deren Mitglieder zuvor nur in lockerer, rechtlich nicht normierter Form zusammengelebt hatten. Ohne Approbation durch den Bischof ging es nicht mehr. Die Anregung zur Gründung einer Gemeinschaft kam dagegen fast nie von bischöflicher Seite, sondern von religiös und sozial motivierten Frauen, Männern und Seelsorgern. Dabei waren Armenpflege und Erziehung in der noch weitgehend konfessionell geschlossenen Welt eng mit der Pfarreseelsorge verbunden. Die Bedeutung der Kongregationen für die kirchliche Sozialisation war daher kaum zu überschätzen. Gerade dieser Aspekt führte nach 1860 zu Kritik an den Schulschwestern, die nach Meinung der Liberalen ihre Schülerinnen zu fromm erzogen. Ähnliche Vorwürfe hatte sich Jahrzehnte zuvor schon Luise Hensel gefallen lassen müssen. Zu vergleichbarer Kritik an den

krankenpflegenden Ordensschwestern kam es dagegen nie, zumal diese sich während der Einheitskriege in der Lazarettpflege engagierten und dafür hoch dekoriert wurden.

Die Gründerinnen der neuen Gemeinschaften kamen teils aus der oberen Gesellschaftsschicht, teils aus bescheidenen Verhältnissen. Dass auch einfache Menschen solche Gemeinschaften gründeten, die später oft zu großer Bedeutung aufstiegen, unterstreicht, wie sehr diese dem aufsteigenden Katholizismus mit seinen Selbsthilfemaßnahmen entsprachen. Bei einem Vergleich zwischen den Städten Aachen und Köln zeigt sich übrigens, dass die Zahl der Ordensschwestern in Aachen die der in Köln lebenden relativ weit übertraf, obwohl beide Städte Zentren des rheinischen Katholizismus waren. Das erklärt sich offenkundig durch die Aachener Gründerinnen Franziska Schervier und Klara Fey. In Köln fehlte es damals dagegen an vergleichbaren Leitfiguren.

Die neuen Ordensgemeinschaften arbeiteten in den Pfarreien, in den überall neu entstehenden katholischen, oder auch in kommunalen bzw. staatlichen Einrichtungen, die in einer noch weithin kirchlich gebundenen Gesellschaft zwar nicht kirchlich getragen wurden, faktisch aber katholisch geprägt waren. Das Kreuz im Krankenzimmer und der Seelsorger am Krankenbett waren dort selbstverständlich. Manche Genossenschaften legten großen Wert auf ihre Unabhängigkeit und verwahrten sich dagegen, als preiswerte Angestellte der Armenverwaltungen missverstanden zu werden. Franziska Schervier betonte z.B. anlässlich einer Auseinandersetzung mit der Jülicher Armenverwaltung, dass sie jene Freiheit, die die preußische Verfassung 1848/50 der Kirche zugebilligt hatte, auch für die kirchlich getragene Armenpflege in Anspruch nehme. Dazu führte sie aus: "Nun kann aber die geistliche Genossenschaft der Armen-Schwestern vom heiligen Franziskus sich unmöglich in bezug auf ihre Wirksamkeit als einen Zweig oder eine Abteilung oder ein Anhängsel der Armenverwaltung ansehen. Wenn die Armen-Schwestern ihre Person und ihr Leben opfern, auf allen Besitz verzichten, um die Armen und Kranken zu pflegen, so haben sie nie daran gedacht und werden auch nie daran denken, daß ihr Wohltun zu der öffentlichen, der Armenverwaltung überwiesenen Wohltätigkeit gehöre, sondern sie meinen und wollen nichts anderes als christliche Privatwohltätigkeit üben, die der öffentlichen Beaufsichtigung und Leitung nicht anheim fällt." Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche waren seit 1837 erklärte Ziele des rheinischen Katholizismus. Schervier forderte sie auch für ihre sozial-caritative Tätigkeit. Sie leistete damit einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer eigenständigen kirchlichen Sozialarbeit und betonte damit, dass Caritas neben der Verkündigung eine Grundfunktion der Kirche ist.

Wie aber gestaltete sich das Verhältnis dieser Kongregationen zu den Bischöfen bzw. Diözesen? Alle Gemeinschaften suchten die bischöfliche oder, wenn sie sich über eine Diözese hinaus ausbreiteten, auch die päpstliche Approbation. Über ihre Einsatzfelder entschieden sie dagegen selbst, während die Bischöfe darauf kaum Einfluss nahmen oder an der Kompliziertheit der Verhältnisse scheiterten. Von einem wirklich planvollen Einsatz der Schwestern konnte keine Rede sein. Sie gingen vielmehr dahin, wohin man sie rief und wo die Voraussetzungen für ihr Wirken gegeben waren. In der Regel lag die Initiative bei den Pfarrern oder bei mit den Pfarreien verbundenen Persönlichkeiten und Personenkreisen. Eine diözesane Planung gab es noch nicht, denn Diözesancaritasverbände, die evtl. steuernd in diese Entwicklung hätten eingreifen können, wurden erst seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts gegründet. Unter den Bischöfen gelang es lediglich Johann Georg Müller in Münster, die Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken, eine Zersplitterung auszuschließen und die Zahl der Genossenschaften in seinem Bistum auf drei zu beschränken.

Bis zum Ausbruch des Kulturkampfes 1872 stieg die Zahl der in der Stadt Aachen tätigen Armen-Schwestern von 1854: 32 auf 119, die der Schwestern vom armen Kinde Jesus von 1854: 46 auf 151. Aber auch die Alt-Aachener Gemeinschaft der Aachener Elisabethinnen, die mittlerweile das Konzept der Kongregation mit einem Mutterhaus und mit Filialen übernommen hatte, war von 1854: 17 auf nunmehr 58 Mitglieder gewachsen.

Die große Zahl neuer Ordensgemeinschaften, von denen hier nur wenige vorgestellt wurden, unterstreicht, dass es sich um eine breite Bewegung handelte, in der vor allem Frauen nach neuen Betätigungsfeldern in Kirche und Gesellschaft strebten. Es fehlte jedoch auch nicht an Kritik. So bemerkte 1909 der Ordenshistoriker Heribert Holzapfel: "Die große Zersplitterung schwächt und verschlingt viele Kräfte, die für Besseres verwendet werden könnten."

Bevor es nach 1890 zu einem neuen Wachstumsschub des sozialen Katholizismus kam, der auf den um die Mitte des Jahrhunderts geschaffenen Grundlagen aufbaute und die früheren Größenverhältnisse um ein mehrfaches überstieg, war jedoch noch der Kulturkampf zu bestehen. Die Genossenschaften genossen weit über die katholische Bevölkerung hinaus größte Wertschätzung. Dies änderte sich aber nach 1860 im Kontext der immer stärkeren Ultramontanismuskritik. Deren Hauptträger war der nationale bzw. freisinnige Liberalismus. Er vertrat die schon während der Aufklärung propagierte Ansicht, die Bindung durch Klostersgelübde widerspreche der Würde des freien Menschen. Auf diesem Hintergrund und

zur Eindämmung des als gefährlich empfundenen Ultramontanismus erfolgte nach dem Ersten Vatikanischen Konzil 1872 die Ausschließung der Jesuiten und der ihnen "verwandten" Orden und Kongregationen aus dem Gebiet des Deutschen Reiches. 1875 folgte die Ausweisung aller Orden und ordensähnlichen Kongregationen aus Preußen, soweit sie sich nicht der Krankenpflege widmeten. Die Gesetzesvorlage wurde dem Preußischen Abgeordnetenhaus folgendermaßen begründet: "Die Gefahren, welche die übermäßige Zahl der Niederlassungen und Mitglieder der ... Kongregationen ... für den Staat darbietet, sind derartig, dass ein schleuniges Eingreifen dringend geboten erscheint. Die Staatsregierung hält es für ihre Pflicht, so schnell und durchgreifend wie möglich zu verhindern, dass dieses zahlreiche, der Lenkung der Kurie und des Episkopates willenlos preisgegebene Personal zu einer staatsfeindlichen Einwirkung auf die ihm weit und breit zugängliche Masse der katholischen Bevölkerung benutzt wird." Alle Proteste waren vergeblich. Die in Seelsorge und Unterricht tätigen Ordensleute mussten Preußen ausnahmslos verlassen, die krankenpflegenden konnten dagegen bleiben. Erst nach der Beilegung des Kulturkampfes kehrten die in Schule und Erziehung tätigen sowie die kontemplativen Ordensleute zurück. Seitdem wuchs die Zahl der Kongregationen wie auch die ihrer Mitglieder und Niederlassungen kontinuierlich weiter. Schließlich gab es kaum noch eine größere Pfarrei ohne Ordensschwester. Mittlerweile hatte sich allerdings die wirtschaftliche und damit auch die soziale Situation grundlegend geändert. Einen Massenpauperismus wie in der Zeit der Frühindustrialisierung gab es nicht mehr, und das Deutsche Reich hatte mit dem Ausbau der Sozialgesetzgebung begonnen. Seitdem wandelte sich die Arbeit der Kongregationen von der Armenpflege zur modernen Caritas. Die Gesamtzahl der sozialcaritativ tätigen Ordensschwester belief sich 1910 im Deutschen Reich auf 47.731, 1920 trotz der Gebietsverluste in Folge des Weltkrieges auf 60.791 und 1941 auf 97.516. Damit war der Höhepunkt erreicht. Der erste große Einbruch erfolgte 1940, als das NS-Regime unter kriegswirtschaftlichem Vorwand den Ordenseintritt von Personen unter 50 Jahren verbot, ferner durch Kriegsverluste und Vertreibung. Dennoch gab es in der Bundesrepublik 1956 noch 97.000 Ordensschwester, darunter über 3000 Novizinnen. Allen Kongregationen gemeinsam war die Verbindung von geistlichem Leben und Berufstätigkeit, die ihnen die bürgerliche Gesellschaft lange nicht bieten konnte und die eine Alternative zum Familienmodell bot. Sie garantierte unverheirateten Frauen außerdem eine gesicherte Existenz und eine Teilnahme am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben, einschließlich des Aufstiegs zu Führungspositionen etwa als Oberin oder Schulleiterin.

Seit den späten 1950er Jahren befinden sich die Kongregationen im Rückgang. Dies erklärt sich durch die nachlassende religiöse Bindung,

die rückläufigen Geburten und den Wandel des Frauenbildes. Die Mitgliederzahl der Frauenorden, die derzeit bei 27.000 bei gleichzeitig starker Überalterung liegt, wird weiter zurückgehen, nach menschlichem Ermessen aber nicht auf die geringe Zahl vom Anfang des 19. Jahrhunderts zurückfallen. Diese Frauengemeinschaften haben dem deutschen Katholizismus neue Standards für die Caritas entwickelt, die weit über diese Gemeinschaften hinaus wirken, da auch wenige Leitfiguren die Welt verändern können. Aachener Frauen haben dazu einen wesentlichen Beitrag geliefert, und darauf kann die Stadt stolz sein.

Rudolf Schieffer

Zur historischen Dimension der europäischen Einigungs- debatte

Die Einigung der Völker Europas war eine der großen politischen Ideen des 20. Jahrhunderts. Unter dem traumatischen Eindruck zweier Weltkriege, die ihren Ausgang von der Mitte des Kontinents genommen hatten, fanden sich schon in den 20er und 30er Jahren, erst recht aber nach 1945 Publizisten und Politiker aus verschiedenen Ländern, darunter bemerkenswert viele mit christlicher Verwurzelung, die einer dauerhaften Abkehr von den hergebrachten nationalen Gegensätzen und einer Zukunft mit gemeinsamen europäischen Institutionen das Wort redeten. Dieses idealistische Konzept eines Paneuropa, wie es anfänglich hieß, bekam unversehens eine Chance der Realisierung, als unter den Bedingungen des Kalten Krieges ein Weg gesucht wurde, um zumindest die Westhälfte des besiegten und geächteten Deutschland unter kontrollierenden Auflagen in den Kreis der freien Völker einzubinden. Der Europarat, die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl sowie Euratom standen am Anfang einer Entwicklung, die im Laufe von über fünfzig Jahren eine ungeahnte Dynamik entfaltet, ihren Sog auf immer weitere Teile des Kontinents ausgedehnt und mittlerweile für nicht ganz wenige Zeitgenossen eher beängstigende Züge angenommen hat.

Nicht von den gegenwärtigen Aporien der Europapolitik soll hier die Rede sein, sondern davon, daß der Prozeß der europäischen Einigung von Anfang an von historischen Projektionen begleitet war, von der Suche nach Analogien oder gar Vorbildern in der Vergangenheit für das große Ziel, das man in der Zukunft zu erreichen sich vornahm. Das braucht uns nicht zu erstaunen, denn es widerspräche aller Erfahrung zu glauben, eine politische Ordnung könnte inneren Halt und dauerhaften Bestand gewinnen ohne jede Verständigung über ihr Woher und Wohin im Verlauf der Geschichte. In unserem Falle kommt hinzu, daß sich die Europaidee nicht gerade als elementare Volksbewegung Bahn brach, sondern von einer intellektuellen und politischen Elite ausging, die sich darüber im klaren war, einen Bruch mit dem bisherigen Gang der Geschichte anzustreben und dafür in gehörigem Maße werben zu müssen. Diese Ausgangslage unterschied sich übrigens kaum von derjenigen der meisten europäischen

Nationalbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts, deren Protagonisten zunächst ein Volksbewußtsein zu schaffen hatten und dabei ebenfalls regelmäßig auf die Geschichte zurückgriffen: in Deutschland und Italien auf eine ferne germanische bzw. römische Vergangenheit, aber auch sehr konkret etwa im Falle des 1830 entstandenen Königreichs Belgien durch die Rückerinnerung an die bei Julius Caesar und seither kaum noch erwähnten Belger, oder in Serbien an das 1389 den Türken erlegene mittelalterliche Königreich gleichen Namens, um bloß zwei Beispiele zu nennen. Der Seitenblick auf die überall in Europa gepflegten nationalen Geschichtskonstrukte vermag besonders gut die Hemmnisse bewußt zu machen, denen sich die Europäer der ersten Stunde gegenübersehen. Schließlich hat das 20. Jahrhundert mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker eine weitere politische Idee von erheblicher Schwungkraft hervorgebracht, die immerhin bewirkte, daß es im Jahre 2000 auf unserem Kontinent mehr als doppelt so viele souveräne Staaten gab wie 1900. Und nie zuvor war gerade die Nation als eine jeden einzelnen berührende Schicksalsgemeinschaft so massiv ins Bewußtsein der Menschen getreten wie während des Ersten und des Zweiten Weltkrieges.

Nach Lage der Dinge konnten die Umriss eines neuen Geschichtsbildes, das die europäischen Gemeinsamkeiten hervorkehrt, nur von den vormodernen Epochen erwartet werden. Wie bei vielen früheren Reformbewegungen in der Weltgeschichte schien es ja auch diesmal darum zu gehen, eine als mißglückt und verderblich eingeschätzte jüngere Vergangenheit gewissermaßen zu unterlaufen durch Anknüpfung an ältere, bessere, zu Unrecht in den Hintergrund gedrängte Gegebenheiten und Überlieferungen. Innerhalb der Geschichtswissenschaft hat dies in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in Deutschland mehr noch als anderwärts, zu einer fühlbaren Relativierung, genauer gesagt: einer Historisierung der Nationen geführt, in denen einst Ranke "Gedanken Gottes", also den Zeitläufen enthobene Potenzen der Geschichte, erblickt hatte. Demgegenüber hat sich die Überzeugung durchgesetzt, daß auch die Völker und Staaten dem Gesetz des historischen Wandels unterworfen sind und beispielsweise die Vorstellung von einem mindestens bis auf Hermann den Cherusker zurückreichenden deutschen Volk, das im Mittelalter unter mächtigen Herrschern sein Reich in der Mitte Europas etabliert habe, als naives Wunschdenken des national bewegten 19. Jahrhunderts (mit älteren Vorläufern) aufzugeben ist. Unter dem Leitwort "Ethnogenese" konnte sich eine Forschungsrichtung etablieren, die sich höchst ertragreich mit den Bedingungen des Werdens und Vergehens von Völkern, vornehmlich in der Spätantike und im Frühmittelalter, auseinandergesetzt hat. Sie lehrt uns zu verstehen, daß es nicht ein nirgends in den Quellen der Zeit bezeugtes deutsches Volk war, das sich um 900 vom Karolingerreich gelöst und seinen eigenen Weg eingeschlagen hat, sondern daß erst die lan-

ge und erfolgreiche Herrschaft der in die fränkische Tradition eingetretenen sächsischen Ottonen, zumal ihre Italienpolitik, allmählich ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den älteren Völkern der Franken und Sachsen, Bayern und Schwaben erzeugt hat, das sich dann vom 11. Jahrhundert an folgerichtig auch in einer gemeinsamen Bezeichnung als Deutsche niederschlug, aber noch bis zum Ende des Mittelalters auf eine dünne Führungsschicht beschränkt geblieben ist. Überhaupt waren es bis weit in die Neuzeit hinein vornehmlich die Monarchen und ihre Dynastien und nicht so sehr nach Selbstverwirklichung dürstende Nationen, die die politische Landkarte Europas gezeichnet und immer wieder verändert haben, bis sich, grob gesagt, in den letzten 200 Jahren Staatsformen im Zeichen der Volkssouveränität durchsetzten, die größten Wert auf nationale Geschlossenheit zu legen hatten und sich ihre Geschichte demgemäß zurechtinterpretierten.

Vor dem Hintergrund dieses Reflexionsstandes der Historiker, die von der Verabsolutierung der Nationen abgerückt sind, eröffnete sich der Suche nach konsensstiftenden Elementen in der weiter zurückliegenden europäischen Geschichte ein immer breiteres Feld. Der an sich naheliegende Gedanke, das Vorhandensein eines ausdrücklichen Europabewußtseins, gar einer europäischen Identität, möglichst oft in der Geschichte aufzuweisen, hat sich allerdings trotz redlichen Bemühens als nicht sonderlich fruchtbar erwiesen, denn in den neueren Jahrhunderten dominierte ganz eindeutig die Wahrnehmung der innereuropäischen Gegensätze, während vor den großen Entdeckungen wenig Bedürfnis bestand, den Erdteil Europa in seiner Gesamtheit qualifizierend in den Blick zu fassen. So hat man sich zur historischen Fundierung Europas mit mehr Erfolg objektiven Gegebenheiten zugewandt und ist entweder in frühen Zeitstufen, die noch keine der später rivalisierenden Nationen gekannt haben, den gemeinsamen Wurzeln ihrer Geschichte, sozusagen dem europäischen Erbgut, nachgegangen, oder man hat sich in Epochen, die bereits eine deutsche, eine französische, eine englische, eine polnische Geschichte zu erkennen geben, auf Phänomene und Institutionen bezogen, die als supranational gültig und wirksam angesehen werden können, also europäisches Gemeingut darstellen. Ein dritter Ansatz bestand und besteht schließlich darin, Mechanismen des friedlichen, im weitesten Sinne föderativen Zusammenlebens von Völkern Europas aus der Vergangenheit vorbildhaft vor Augen zu stellen.

Aus der Vielzahl der historischen Identifikationsangebote, die den zur Einigung bereiten Europäern gemacht worden sind, möchte ich einige wenige etwas näher beleuchten.

Solange sich die Reichweite der anfänglichen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) von der Unterelbe bis zu den Pyrenäen und von der Kanalküste bis Sizilien erstreckte, lag es nahe, auf das Reich Karls des Großen zu rekurrieren, der um 800 in etwa denselben Teil Europas unter seiner Herrschaft vereint und zur Machtbasis für ein erneuertes römisches Kaisertum gemacht hatte. Schon 1949 haben bekanntlich Aachener Bürger den Internationalen Karlspreis gestiftet, mit dem alljährlich im Gedenken an den hier bestatteten großen Frankenherrscher herausragende Verdienste um die europäische Einigung ausgezeichnet werden. Nachdem noch in den 30er Jahren die Alternative diskutiert worden war, ob Karl eher ein Deutscher oder ein Franzose, "Karl der Große oder Charlemagne", gewesen sei, war es Ausdruck eines geläuterten Geschichtsbildes, den ersten Kaiser des abendländischen Mittelalters nun einem vernationalen Zeitalter zuzuordnen, das weder von Deutschen noch von Franzosen wußte, aber wichtige gemeinsame Grundlagen für ihre spätere Geschichte hervorgebracht hat. Tatsächlich ist es Karl – in großer welt-historischer Perspektive – gelungen, gestützt auf die Erfolge seiner nicht minder kriegerischen Vorfahren, die nach dem Niedergang des antiken Römerreiches im lateinischen Westen auseinanderstrebenden Potenzen wieder zu bündeln, nicht allein politisch durch die Expansion seines fränkischen Großreiches, sondern auch geistig-religiös durch Ausbreitung des Christentums und eine Bildungserneuerung, die wesentlich von "Ausländern" in seiner Umgebung, nämlich Angelsachsen, Iren, Langobarden und Westgoten, getragen war. Die damals entwickelten Standards der lateinischen Schriftkultur und des Rechtslebens, der Kirchenverfassung und der Münzprägung hatten Bestand weit über den bald eingetretenen Zerfall des Karolingerreiches hinaus und haben das Erscheinungsbild des mittelalterlichen Europa (oder jedenfalls erheblicher Teile davon) dauerhaft geprägt. In Karl dem Großen eine Leitfigur dessen sehen zu wollen, was man sich nach 1945 als gemeinsame europäische Zukunft erhoffte, war durchaus verständlich und wissenschaftlich keineswegs illegitim.

Auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, daß eine Einigung der Völker Europas völlig außerhalb von Karls Horizont gelegen hätte. Auch wenn er in einer einzigen, inzwischen wohl gar zu oft zitierten Quelle seiner Zeit einmal als "Vater Europas" bezeichnet ist, kann doch kein Zweifel darüber sein, daß Europa weder für den Frankenkönig selbst, der nirgends unmittelbar zu uns spricht, noch für seine gelehrten Berater eine greifbare politische Größe gewesen ist. Karl wollte nicht einen Kontinent im Sinne der antiken Geographie sich unterwerfen und auch nicht die Westhälfte des Imperium Romanum wiederherstellen, vielmehr ergab sich die rasante Ausweitung seiner Herrschaft eher spontan aus der Dynamik der innerfränkischen Machtkämpfe, die das Karolingerhaus emporgetragen hatten, wie aus dem Bedürfnis nach Kriegeruhm und Beute bei einer wachsenden

adligen Anhängerschaft, die Karl solange folgte, wie er seine Hand nach lohnenden Zielen ausstreckte. Schon die Slawen jenseits von Elbe und Saale reizten den "Vater Europas" in seinem Expansionsdrang nicht und blieben daher damals außerhalb des Frankenreiches und des Christentums. In Anbetracht dieses konzeptionell kaum vorbedachten Aufstiegs erstaunt es wenig, daß weder Karl noch sein Nachfolger Ludwig der Fromme die Schaffung einer möglichst großen inneren Einheit des heterogenen Riesenreiches als grundlegende Handlungsmaxime aufgefaßt und formuliert hat. Wenn in deren zahlreichen Verlautbarungen ausdrücklich von Einheit die Rede war, ging es weniger um das Reich als um die Kirche, die sie unter dem Einfluß ihres geistlichen Umfeldes als den universalen Rahmen des Zusammenlebens aller Untertanen ansahen. Mit der Autorität des Kaisertums haben sie, ohne sich wohl dessen bewußt zu sein, weit mehr der Profilierung der lateinischen Gesamtkirche und deren langfristigen Wachstum gedient als dem Bestand ihres Reiches, das als politische Klammer noch im Laufe des 9. Jahrhunderts wieder zerbrach.

Es spricht deshalb seit jeher manches dafür, sich auf der Suche nach einer europäischen Vergangenheit weniger auf die gewiß wichtige, aber zeitlich und räumlich begrenzte Episode des Karolingerreiches zu fixieren als zu betonen, daß der Zusammenhalt der vielen Völker im Mittelalter nicht auf einer übergreifenden politischen Ordnung, sondern je länger, desto vollständiger auf dem alle verbindenden Christentum beruhte. Eben dies war gemeint, wenn zumal in den 50er Jahren eine Gleichsetzung von Europa und Abendland publizistisch und politisch, aber auch wissenschaftlich die Runde machte. Diese Konstruktion, die einen von Oswald Spengler nach dem Ersten Weltkrieg geläufig gemachten Begriff aufnahm, hatte den Vorteil, nicht an die sechs Gründungsstaaten der EWG auf karolingischem Boden gebunden zu sein, sondern sich geschmeidig den weiteren Integrationsfortschritten anpassen zu können, da sich das "Abendland" mit gleichem Recht auf England und Irland, die Iberische Halbinsel und Skandinavien beziehen ließ und eine Wachstumsdynamik auch bereits der christlichen Welt des Mittelalters andeutete. Ob darüber hinaus Polen, Ungarn, die baltischen und andere slawische Völker dem Abendland zuzurechnen seien, konnte unter den vor 1989 bestehenden politischen Gegebenheiten unerörtert bleiben. Jedenfalls war die Vorstellung vom christlichen Abendland sehr geeignet als Korrektiv nationaler Geschichtsbilder, weil sie mit der hierarchisch verfaßten Kirche ein Phänomen in den Vordergrund rückte, das unstrittig älter war als alle bestehenden Nationen, aber auch nach dem historischen Hervortreten der einzelnen Reiche durch seinen umfassenden Anspruch deren völliger Verselbständigung entgegengestanden hatte. Die Einheit des so verstandenen Abendlandes stiftete nämlich im Verlauf des Mittelalters immer weniger der Kaiser, der in der Nachfolge Karls des Großen seine Krönung vom Papst in Rom empfing, aber ohne fühlbare

Papst in Rom empfing, aber ohne fühlbare Suprematie nur einer unter den immer zahlreicheren Monarchen Europas war, sondern eben der Papst als die einzige in allen Ländern der lateinischen Christenheit anerkannte Autorität auf Erden. Von seiner Kurie gingen seit dem 11. Jahrhundert mächtige Impulse zur Ausgestaltung des weite Lebensbereiche erfassenden kanonischen Rechts, zur Effektivierung einer in Rom gipfelnden geistlichen Gerichtsbarkeit, zur Formierung der international agierenden großen Orden und zur rechtlichen Fundierung der ältesten Universitäten Europas aus. Wenn sich das Abendland im Hochmittelalter zusammenfand, geschah dies auf Veranlassung nicht des Kaisers, sondern des Papstes, beim Aufruf zu den Kreuzzügen ebenso wie bei der Einladung zum Allgemeinen Konzil. Den (einstweiligen) Höhepunkt erreichte diese Entwicklung, als Innocenz III. 1215 zum IV. Laterankonzil mehr als 1200 Teilnehmer, darunter gut 400 namentlich bezeugte Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, aus allen Ländern der lateinischen Kirche einschließlich des christlichen Orients, dazu Abgesandte des römisch-sizilischen Königs Friedrich, des (damals lateinischen) Kaisers von Konstantinopel sowie der Könige von Frankreich, Ungarn, Jerusalem, Zypern und Aragon um sich versammelte. Ein solches Forum gemeinsamer Beratung und autoritativer Entscheidung über alle politischen Grenzen hinweg war in der damaligen Welt ohnegleichen und vermag auch noch im Rückblick Jahrhunderte später eine Ahnung davon zu vermitteln, zu wieviel Einheit in Vielfalt das vormoderne Europa fähig war.

Freilich, das Abendland, ein in der griechisch-römischen Antike wurzelnder, im Mittelalter weniger gebrauchter Terminus, ist seinem Wesen nach nur die eine Hälfte eines Doppelbegriffs. Zu dem Land im Westen, wo die Abendsonne untergeht, gehört notwendigerweise ein Land der aufgehenden Morgensonne im Osten, zum Okzident der Orient und damit ein Problem der Abgrenzung, das im Grunde schon mit dem Beitritt Griechenlands zur Europäischen Union, vollends aber mit der politischen Wende von 1989 unübersehbar geworden ist. Wenn die Apostrophierung des Abendlandes als Inbegriff europäischer Identität im Laufe der Zeit immer leiser zu vernehmen war, so lag das nicht allein an der schwindenden christlichen Substanz im Lebensgefühl vieler Europäer, sondern sicher auch daran, daß die distanzierende Funktion von "Abendland" gegenüber einem andersartigen, wenn nicht gar bedrohlichen Osten an Überzeugungskraft einbüßte. Wieweit Europa in historischer Betrachtung nach Osten reicht, wovon und gegen was es sich dort abhebt, ist eine Frage, der gerade derjenige nicht länger ausweichen kann, der an der christlichen Physiognomie des Kontinents festhalten möchte. Dabei muß stärker, als es unserem herkömmlichen Bildungsbewußtsein entspricht, ins Auge gefaßt werden, daß Byzanz ebenso zum europäischen Mittelalter gehört wie Rom. Die westliche und die östliche, die lateinische und die

griechische Variante des Christentums wurzeln jeweils in der vormittelalterlichen Frühzeit, als sich der neue Glaube vom Orient her im Imperium Romanum ausbreitete und in beiden Kultursprachen der antiken Welt Gestalt gewann. Politische Entscheidungen der ausgehenden Antike hatten zur unbeabsichtigten Folge, daß sich für die weitere Entfaltung der Kirche in Ost und West ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen einstellten. Während im Okzident der rasche Verfall des von Rom gelösten Kaisertums den Aufstieg des römischen Bischofs zur einzigen gemeinsamen Instanz in einer pluralistischen Staatenwelt (seit 800 sogar mit Verfügungsmacht über ein erneuertes Kaisertum) begünstigte, festigte im fortbestehenden Ostreich der Kaiser in Konstantinopel seine ausschlaggebende Stellung in politischer und nicht weniger in kirchlicher Hinsicht. Es entstanden zwei ganz verschiedene Erscheinungsformen von Christentum und Kirche, die prinzipiell am gleichen Fundament in Bibel und Kirchenvätern festhielten, beim Blick aufeinander jedoch vor allem ihre rechtlichen, liturgischen und mentalen Unterschiede wahrnahmen und sich darüber zunehmend entfremdeten. Ein gemeinsames Auftreten und Handeln von Lateinern und Griechen (etwa angesichts von beiderseits empfundenen Bedrohungen durch Dritte) war die seltene Ausnahme, umso mehr aber ist zu spüren von Unkenntnis, Mißtrauen, Vorwürfen oder schlichtem Desinteresse, die immer aufs neue Distanz schufen.

Dem Bedürfnis nach konkret praktizierter Einheit in der Vergangenheit wird also nicht eben Genüge getan, wenn man dem an sich naheliegenden Postulat folgt, das Christentum insgesamt zur historischen Bezugsgröße auch für ein heutiges Europa zu erheben, das sichtlich über die einst lateinische Sphäre hinausdrängt. Das liegt nicht allein am kühlen Verhältnis von West- und Ostkirche im Mittelalter, sondern mindestens ebenso sehr an der Entwicklung nach 1453, als Konstantinopel, die bis dahin größte Stadt der Christenheit, von den osmanischen Türken erobert worden war. Denn dem Abendland ist es bald danach infolge der Entdeckungen fremder Kontinente seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert gelungen, sich samt seinen Formen des Christentums überall auf der Welt zur Geltung zu bringen, während die ihres politischen Rahmens beraubte Orthodoxie ein auf den Osten und Südosten Europas beschränktes Phänomen ohne weltweite Strahlkraft blieb. Fraglos hat diese Erfahrung von nachmittelalterlicher Dynamik nicht wenig dazu beigetragen, daß sich im modernen Rückblick auf das Mittelalter der lateinisch geprägte Teil Europas weit in den Vordergrund schob und heute häufig mit dem christlichen Europa jener Jahrhunderte überhaupt gleichgesetzt wird. Umgekehrt hat diese Entwicklung auf orthodoxer Seite das Beharren auf einem "kanonischen Territorium" geschürt, auf einem abgegrenzten Bereich der Welt, in dem ausschließlich die Orthodoxie das Christentum darstellt und sich jede Infiltration durch andere Kirchen verbittet. Wie man sieht, wird

das größere Europa von morgen, soweit es eine christliche Tradition für sich in Anspruch nimmt, ein gerütteltes Maß an historisch bedingter Vielfalt, ja Gegensätzlichkeit einzugestehen haben, wozu natürlich auch die inneren Spaltungen der westlichen Kirche vom 16. Jahrhundert an gehören, bevor es sein Christentum als gemeinsame Signatur hervorkehren kann.

Aber ist überhaupt der gesamte Kontinent vom Atlantik bis zum Ural für eine christliche Provenienz zu vereinnahmen? Sicher trifft es zu, daß die christliche Mission im Laufe des Mittelalters keinen Winkel dieses weiten Raumes ausgespart und überall Wurzeln geschlagen hat, doch zeigt sich bei näherem Hinsehen, daß sich die Verdrängung vorchristlicher religiöser Praxis sehr lange, nämlich bis zur Taufe Litauens 1386, hingezogen hat und auch danach nie eine lückenlose christliche Dominanz eingetreten ist. Abgesehen von der jüdischen Minderheit, die sich in sehr ungleichem Maße über die einzelnen Länder verteilte, dauerte die Zurückdrängung des Islams durch die spanische Reconquista bis 1492, während bereits seit Mitte des 14. Jahrhunderts das Osmanenreich auf dem südlichen Balkan Fuß faßte und dort eine bis heute fortwirkende Islamisierung bewirkte, der 1453 auch Konstantinopel anheimfiel. Die von Jahrhundert zu Jahrhundert schwankende Gemengelage der religiösen Kulturen hat manche Historiker in letzter Zeit dazu gebracht, das geschichtliche Profil Europas überhaupt darin zu sehen, daß es nicht erst heutzutage, sondern auch früher und zumal bereits im Mittelalter ein Begegnungsraum der drei monotheistischen Weltreligionen mit einem multikulturellen Erscheinungsbild gewesen sei. Daraus resultiert dann das Postulat, ein angemessenes Geschichtsbild für unseren zusammenwachsenden Kontinent habe sich mit dem Verhältnis der einzelnen Kulturen, ihrer Überlagerung und Verdrängung, ihrer wechselseitigen Durchdringung oder schroffen Abstoßung auseinanderzusetzen. Eine derart dezidierte Akzentuierung der historisch bedingten Verschiedenheit in Europa ist wohl nicht allein als Ausfluß der aktuellen Umwälzungen am Ende des 20. Jahrhunderts zu verstehen, sondern auch als Reaktion auf die jahrzehntelang vorherrschende Tendenz in Geschichtswissenschaft und Publizistik, die darauf aus war, dem allenthalben grassierenden Nationalismus gegenüber die Einheit Europas hervorzukehren und dementsprechend so viele gemeinsame Züge der europäischen Völker und Kulturen wie möglich so weit wie möglich in die Vergangenheit zurückzuverfolgen.

So begreiflich die Gegenbewegung ist und so wertvoll auch die Erkenntnisse der europaweit vergleichenden Kulturforschung für die Bewältigung oder gar Voraussicht von Spannungen in der multikulturellen Gesellschaft von heute und morgen sein mögen, mir scheint doch, daß Viel-

falt allein kaum zur historisch-politischen Profilierung Europas taugt. Vielmehr zeigt diese jüngste Wendung der Debatte doch wohl vor allem, daß eine überzeugende und konsensfähige Identitätsstiftung umso schwerer gelingt, je weiter der räumliche Rahmen gesteckt wird. Hier wird nur die letzte Konsequenz aus der Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte gezogen, in denen die historische Reflexion der europäischen Einigung sich immer wieder dem jeweils aktuellen Erweiterungsstand angepaßt und dabei im selben Maße an Konsistenz der Geschichtsbilder abgenommen hat wie sie an Reichweite zulegte. Nachdem inzwischen die Reichweite selber in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gerückt ist, erscheint es angezeigt, sich von starren geographischen Vorgaben (wie dem Raum zwischen Atlantik und Ural, der als Ausdehnung Europas erst im 18. Jahrhundert konstruiert worden ist) fernzuhalten und stärker historisch-kulturelle Gesichtspunkte verbindenden Charakters zu betonen, zu deren Dynamik es freilich gehört, nicht zu allen Zeiten von derselben räumlichen Erstreckung gewesen zu sein. Dabei spielt nach wie vor das Christentum als das quantitativ und qualitativ wirkungsvollste Element der historischen Prägung des Kontinents eine hervorragende Rolle, jedenfalls solange Europas Bürger das so zu sehen bereit sind.

Denn schließlich ist die Geschichte mit ihrem unendlichen Vorrat an Anknüpfungspunkten kein objektiv vorgegebener Maßstab unseres Denkens und Handelns, kein Musterbuch für politische Entscheidungen, sondern stets das, was wir aus ihr machen. Sie bietet breiten Raum für Analogien und Assoziationen, um einen Vorgang zu verorten, der seinem Wesen nach historisch beispiellos ist. Die Vereinigung der europäischen Nationen nicht durch gewaltsame Unterwerfung, sondern in freier Selbstbestimmung stellt ja tatsächlich nicht die Rückkehr in ein goldenes vornationales Zeitalter dar, sondern bedeutet etwas qualitativ Neues, nie Dagewesenes, das anscheinend eben deshalb nicht ohne Leitbilder auskommt. Welche Folgerungen deren Auswahl in sich birgt, kann gerade die christliche Option bewußt machen: Legt man sie zugrunde, dann ist aus historisch-kultureller Sicht der Ausschluß Rußlands vom vereinigten Europa viel schwerer zu begründen als ein Ausschluß der Türkei. Läßt man aber ein Europa zu, das bis Wladiwostok reicht, dann liegt das andere Ende logischerweise in San Francisco. Seit Jahrhunderten ist eben das Christentum nicht mehr auf den alten Kontinent beschränkt und daher auch kein Kriterium zu dessen Unterscheidung, gar zur Abgrenzung vom Rest der Welt. Dieselbe Problematik stellt sich im übrigen mit nur wenig veränderter Akzentuierung ein, wenn man sich entschließt, Aufklärung, Humanität, Demokratie oder soziale Solidarität – alles Postulate, die nicht ohne ihre christlichen Voraussetzungen zu denken sind – als verbindende Charakteristika für die Geschichte Europas zu beanspruchen, obwohl sie doch gottlob längst in viel mehr Weltgegenden Wurzeln geschlagen

haben. Liegt die Zukunft des vereinten Europa, so ist am Ende zu fragen, darin, ein Sonderbund innerhalb der größer gewordenen freien Welt zu sein, der sich allenfalls rühmen kann, die dafür konstitutiven Werte und Ideen historisch früher als andere Erdteile erdacht und formuliert zu haben?

Winfried Becker

„The greatest enemy of the Red International“. Der amerikanische Jesuit Edmund A. Walsh als Vertreter der „Schwarzen Internationale“ in der Sowjetunion (RSFSR) 1922/23

Im Frühjahr des Jahres 1923 entwickelte der Leiter des Päpstlichen Hilfswerks in Rußland, der amerikanische Jesuit Edmund Walsh, einen nach seiner Meinung von der Römischen Kurie bereits angenommenen, indes anscheinend niemals verwirklichten Plan: Da Walsh die katholische Kirche in Rußland wegen der staatlicherseits betriebenen Enteignung und konfiskatorischen Besteuerung schwer bedrängt sah, schlug er einen Rettungsweg vor. Amerikanische Diözesen sollten Patenschaften für einzelne russische Kirchensprengel übernehmen und diese durch ihre Finanztransfers am Leben erhalten: So sollte etwa die Diözese New York die elf Kirchen der Stadt Petrograd „adoptieren“, die Diözese Boston die drei Kirchen in Moskau, die Diözese Brooklyn die Kirchen von Odessa. Walsh ging so optimistisch wie realistisch davon aus, die US-amerikanischen Katholiken könnten problemlos die notwendigen jährlichen Summen aufbringen, um die russischen Restpfarreien mit einer finanziellen Grundlage auszustatten und so den Gläubigen ihre Kirchen und Priester zu erhalten. Diese Kontinente überfliegende Verbindung schien ihm auch deswegen nahezuliegen, weil er Anzeichen dafür erblickte, daß die Anglikanische Kirche alsbald der gleichfalls in Rußland schwer bedrohten orthodoxen Kirche unter die Arme greifen werde. Vor allem aber vertraute er auf die moralische Wirkung einer solchen Solidaritätsaktion, bilde diese doch eine angemessene Antwort auf die verbale Attacke der propagandageübten Bolschewisten, „that the ‚Black International‘, i.e. the catholic church, is the greatest enemy of the Red International and to its programme of deChristianising Russia and then die entire world.“¹

1 Undatierte Ausarbeitung Walshs, unter dem Briefkopf „Segreteria di Stato di Sua Santita“ mit dem Titel: *The Adoption of Catholic Churches in Russia by dioceses of the United States*, endend mit dem Satz: „The plan has been heartily approved by His Holiness“. Edmund A. Walsh Papers, Box 6, Folder 387 (im Folgenden abgekürzt: 6, 387). Georgetown University Library, Special Collections, Washington D.C. Nach dem

1. Das Päpstliche Hilfswerk in Rußland und sein erster Leiter

In diesen Worten offenbarte sich eine Konfrontation zwischen der Sowjetregierung und dem damaligen Vertreter der Römischen Kurie in Rußland, die zumal in dieser Zuspitzung nicht erwartet worden war, die allerdings das Ergebnis von intensiven Kontakten darstellte. Seit den Revolutionen des Epochenjahres 1917 hatten die Päpste Benedikt XV. und Pius XI. große Hoffnungen in die Befreiung der katholischen Konfession von dem einengenden Staatskirchenrecht des zaristischen Regimes gesetzt. Sie sahen darüber hinaus die Stunde gekommen, die langgehegten Wünsche zur Union der orthodoxen mit der katholischen Kirche einer Erfüllung nahe zu bringen. Allerdings war die Zahl der Katholiken in Rußland durch den Ausgang des ersten Weltkrieges, die Abtrennung Polens und der baltischen Staaten, von zuvor 15 auf 1,6 Millionen gesunken. Schon im Januar 1918 hatten die Sowjets die Trennung von Kirche und Staat eingeführt, die sie aber bald in einem kirchenfeindlichen Sinne auslegen sollten. Die Katholiken im ehemals Russischen Reich lebten meist zerstreut; ihre Existenz war mit dem Problem der Nationalitäten, besonders dem prekären polnisch-russischen Verhältnis, verknüpft. Die wiederbelebten Vorstellungen einer Union mit der Orthodoxie, doch wohl auch eine Ahnung von den Realitäten, beflügelten die Pläne der Kurie, ein päpstliches Hilfswerk für Rußland einzurichten. Im Vordergrund stand allerdings das Motiv der Caritas. Papst Pius XI. (6. Februar 1922 - 10. Februar 1939) gedachte die erfolgreichen karitativen Unternehmungen, die von seinem Vorgänger Benedikt im Ersten Weltkrieg ausgegangen waren, fortzusetzen.² Ein schier unermessliches Betätigungsfeld dafür

Brief Walshs an Staatssekretär Pietro Gasparri, Vatican Nr. 75, Moscow 21.9.1923 (ebd. 6, 386), hatte Walsh den erstmals am 24. Mai 1923 Gasparri gegenüber entwickelten Plan (Vatican Nr. 49. Walsh Papers 6, 385) während des Monats Juli 1923 in Rom mit dem Substitut im Staatssekretariat, Giuseppe Pizzardo, erörtert, aber bis dahin von Pizzardo weitere Instruktionen und eine „final authorization“ nicht erhalten. Walsh drängte in dem Schreiben vom 21.9.1923 darauf, der im Oktober d.J. in Washington D.C. unmittelbar bevorstehenden Jahresversammlung der amerikanischen Bischöfe den Plan in Form einer päpstlichen Botschaft zu unterbreiten. - Die aus den Walsh Papers zitierten Briefe nach Rom sind Durchschläge bzw. Kopien. Original-Briefe an Walsh werden als solche (Or.) gekennzeichnet. Walshs Berichte tragen links im Briefkopf ein rundes Wappen mit den päpstlichen Insignien, der Tiara über den gekreuzten Schlüsseln Petri, und der Umschrift „Aide Pontificale en Russie. P.XI.“ Neben dem Wappen steht auf russisch die Überschrift: „Katholische Hilfsmision in Rußland“, unter dem Wappen die Devise: „Der Römische Papst dem russischen Volke“. Die Berichte sind unter dem Bestimmungsort „Vatican“ durchlaufend nummeriert. (Für den Vortrag wurden die englischen und französischen Zitate ins Deutsche übersetzt; das ist für die Schriftform des Vortragstextes beibehalten.) Ich danke Lynn Conway, Scott Taylor und Heidi Fetzer von der Lauinger Library der Georgetown University für ihre freundliche Hilfe.

2 Verausgabt wurden für die Erleichterung des Loses der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, für die Suche nach Vermissten u.a. ca. 82 Millionen Goldlira aus vatikanischen Mitteln (zusätzlich weitere Sammlungen). Konrad Reppen, Die Außenpoli-

bot sich in Rußland. Dort war 1921 eine katastrophale Hungersnot ausgebrochen, die wohl weit über 20 Millionen Menschen, besonders die Alten, die Kinder und die Schwachen der Gesellschaft erfaßte. Große Scharen von Kindern wurden von ihren Eltern, die sie nicht mehr ernähren konnten, weggeschickt oder getrennt, sahen sich der ziellosen Migration, der Verwahrlosung und Verelendung, ansteckenden Krankheiten, vor allem dem Hunger ausgeliefert.³ Die Ernährungskatastrophe selbst resultierte aus einer der periodisch wiederkehrenden Mißernten des kontinentalen Steppenklimas, aber auch aus den verheerenden Wirkungen des Weltkrieges und des anschließenden Bürgerkrieges in Rußland. Dazu kamen die politischen Umwälzungen, aber auch die für breite Bevölkerungsschichten unzureichenden Besitzverhältnisse und der extreme Modernisierungsrückstand auf dem Lande.

Papst Pius XI., der als ehemaliger Nuntius in Polen und ernannter Visitor für Rußland die osteuropäischen Verhältnisse kannte, richtete zur Linderung der Not einen Spendenaufruf an die Katholiken der Welt, „bewegt von Liebe und tiefem Mitgefühl für die Leiden des russischen Volkes in der Stunde seiner Not“.⁴ Die einkommenden Summen sollten

-
- tik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: Hubert Jedin u. Konrad Repgen (Hg.), *Die Weltkirche im 20. Jahrhundert* (Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII), Freiburg-Basel-Wien 1985, S. 43f., S. 38f. (Literatur); vgl. Nathalie Renoton-Beine, *La colombe et les tranchées. Benoît XV et les tentatives de paix durant la Grande Guerre*, Paris 2004; Marco Doldi, *Benedetto XV. Un papa da conoscere e da amare*, Casale Monferrato 2004. Vgl. die kurzen Überblicke (mit Literatur) von Stefan Samerski, *Die Sowjetunion / GUS-Staaten*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Kirche und Katholizismus seit 1945*, Bd. 2, Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa, Paderborn 1999, S. 177-186 und die Beiträge bei Bernhard Mensen (Hg.), *Rußland - Politik und Religion in Geschichte und Gegenwart*, Nettetal 1995; weitere grundlegende Literatur in den in Anm. 87 angezeigten Kongreß-Akten sowie: Catherine Evtuhov, Richard Stites, *A History of Russia. Peoples, Legends, Events, Forces Since 1800*, Boston-New York 2004, S. 324-333; Leonid Luks, *Geschichte Rußlands und der Sowjetunion. Von Lenin bis Jelzin*, Regensburg 2000, S. 154-157.
- 3 Vgl. Alan M. Ball, *And Now My Soul is Hardened. Abandoned Children in Soviet Russia 1918-1930*, Berkeley-Los Angeles-London: University of California Press 1994, S. 2-20, 36ff.; Mauricio Borrero, *Hungry Moscow. Scarcity and Urban Society in the Russian Civil War 1917-1921*, New York-Bern-Berlin 2003; erschreckendes Bildmaterial und Statistiken in dem Aufsatz des Leiters der vom Deutschen Roten Kreuz entsandten sanitären Hilfsexpedition für Rußland, P. Mühlens, *Die russische Hunger- und Seuchenkatastrophe in den Jahren 1921-1922*, in: *Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, medizinische Mikrobiologie, Immunologie und Virologie* 104 (1923), S. 1-45.
- 4 Walsh (als Vertreter des National Catholic Welfare Council der USA) an K. Lander (sowjetischer Bevollmächtigter für die ausländischen Hilfsorganisationen), *Moscow* 31.7.1922. *Walsh Papers* (Anm. 1), 6, 381. Der NCWC (ursprünglich National Catholic War Council) wurde als „nationale Organisation der amerikanischen Kirche“ im Ersten Weltkrieg von den US-Bischöfen, Laienverbänden und der katholischen Presse gegründet. Michael Zöllner, *Washington und Rom. Der Katholizismus in der amerikanischen Kultur*, Berlin 1995, S. 145-151. Vgl. zum Folgenden auch Johann Kraus SVD, *Im Auftrag des Papstes in Rußland. Der Steyler Anteil an der katholischen Hilfsmissi-*

zur Verteilung von Lebensmitteln, Bekleidung und Medizin verwendet werden. Nach längeren Verhandlungen traf die Kurie mit dem Sowjetvertreter V. Vorovsky in Rom am 12. März 1922 die Vereinbarung, eine Delegation katholischer Ordensangehöriger nach Rußland zu entsenden. Diese sollte im Einvernehmen mit den dortigen Behörden auf ähnliche Weise wie andere Organisationen, z. B. wie die Nansen-Hilfe und das Rote Kreuz, ihre karitativen Ziele verfolgen.⁵ Für die „Päpstliche Hilfsmission in Rußland“, auch „Papal Relief Mission in Russia“, „Missione Pontificia di soccorso“, „Mission Pontificale de secours en Russie“ oder nur „Aide Pontificale en Russie“ genannt, waren noch unter Papst Benedikt vier Orden ausgewählt worden. Die schließlich aus 13 Mitgliedern bestehende Delegation setzte sich aus fünf Jesuiten (SJ), drei Salesianern Don Boscos (SDB), drei Steyler Missionaren (SVD) und zwei Angehörigen des spanischen Claretinerordens zusammen. Darunter befanden sich drei Italiener, drei Deutsche, zwei Amerikaner, zwei Spanier sowie je ein Jugoslawe, Tschechoslowake und Grieche.⁶

Die solchermaßen beabsichtigte, der Weltkirche angemessene Internationalität der Delegation erfuhr allerdings eine gewisse Relativierung dadurch, daß im Vorfeld der Aktion mit Billigung des Papstes eine Absprache zwischen Walsh und dem Chairman der American Relief Administration (ARA), Herbert Hoover, stattgefunden hatten. Diese Verabredung wurde der sowjetischen Seite mit Bedacht zur Kenntnis gebracht. Sie lief darauf hinaus, daß die ARA ihre Vorräte sowie ihre Transportmittel und sonstigen „facilities“ der katholischen Hilfsmission gegen Bezahlung zur Verfügung stellen würde.⁷ Die US-Organisation hatte nach einer eigenen Aufstellung von Anfang April 1923 geschätzte Mittel in Höhe von 66,3 Millionen \$ seitens religiöser und philanthropischer Vereinigungen eingeworben. Sie verteilte von April 1922 bis April 1923 Lebensmittel an fast elf Millionen Kinder und Erwachsene in den vom Hunger heimgesuchten Regionen an der Wolga, am Ural, in der Ukraine, in Petrograd und Moskau. Ihr Gesundheitsprogramm erfaßte in dieser Zeit 800 000 Menschen in 12 000 Medizinstationen. Sie ließ Impfungen an sieben Mil-

on 1922-1924, Siegburg 1970.

5 Druck des „Accord entre le Saint-Siège et le Gouvernement des Soviets au sujet de l'envoi d'agents du Saint-Siège en Russie“ bei Kraus (Anm. 4), S. 189-194; eine Kopie in Walsh Papers (Anm. 1), 6, 380.

6 Edmund A. Walsh SJ, Louis J. Gallagher SJ (USA), Aristide A. Simonetti SDB, Giosue Conti SDB, Dominico Piemonte SDB (Italien), Eduard Gehrman SVD, Joseph Feikus SVD, Nikomedes Dohnert SVD (Deutschland), Pedro Voltas, Angelo Elorz (Spanien), Peter Cziguth (Jugoslawien), Johannes Capellos (Griechenland), Josef Belokostolsky (Tschechoslowakei). Liste nach der Aufstellung in dem Brief Walshs an [Pius XI.] („Pour Sa Sainteté“), Vatican Nr. 14, Moscow 25.10.1922. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 381.

7 Walsh an Lander, Moscow 31.7.1922 (Anm. 4). Vgl. Kraus (Anm. 4), S. 30.

lionen Menschen auch außerhalb der Hungergebiete vornehmen.⁸ Offenbar um die Logistik für das katholische Hilfswerk zu erleichtern, wurden Walsh und sein Sekretär Gallagher Mitglieder der ARA. Der Jesuitengeneral Wladimir Ledochowsky veranlaßte, daß zur Führung der Buchhaltung und Statistik nachträglich der in diesen Geschäften erfahrene P. Joseph Farrell SJ der päpstlichen Delegation beigegeben wurde. Dieser trat wie Walsh dem National Catholic Welfare Council bei und reiste unter dem Schutz der ARA nach Rußland. Ende 1923 hatte die Apostolische Delegation aus den bis dahin bei der ARA getätigten Käufen noch ein beträchtliches Guthaben, das die ARA umgehend zurückerstattete.⁹ Bei dieser Gelegenheit dankte Walsh der ARA für ihr mehrfach gewährtes Entgegenkommen und für die herzliche gegenseitige Kooperation bei der Hungerhilfe in Rußland.¹⁰ Die ARA hatte die Zahlungen dem National Catholic Welfare Council, für den Walsh und Farrell gezeichnet hatten, gutgeschrieben.

Edmund Aloysius Walsh wurde am 10. Oktober 1885 in South Boston / Massachusetts als sechstes Kind irischer Einwanderer geboren. Er gewann einen Platz in der von Jesuiten geleiteten Boston College High School, trat 1902 in den Jesuitenorden ein und studierte am Woodstock College in Maryland Theologie. Von 1909 bis 1912 lehrte er an der für die Präparanden-Kurse vorgesehenen High-School-Abteilung der 1792 eröffneten Georgetown University, der ältesten katholischen Universität der USA. Von 1912 bis 1914 setzte er sein Studium am University College in Dublin, das seinen Bachelor-Grad von Georgetown nicht anerkannte, an der University of London und an der Universität Innsbruck fort. 1916 erhielt er die Priesterweihe, nachdem er am Woodstock College sein Theologiestudium wiederaufgenommen hatte. Kurz nach seiner Ernennung zum Dean des College of Arts and Sciences an der Universität Georgetown berief ihn im Herbst 1918 das War Department zur Mitwirkung an der militärischen Ausbildung der Studenten. Die Tätigkeit als assistierender Direktor für das „Student Army Training Corps“ gewährte Einblick in die Lehrangebote der ihm zur Inspektion offen stehenden Universitäten, darunter Yale und Harvard. Er bemerkte, daß dort keine Programme für internationale Beziehungen oder für die Schulung der

8 American Relief Administration. Annual Report of the Executive Committee. Meeting of Trustees and Members, April 4th 1923, New York City, S. 1, 5-7. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 378. Vgl. H. H. Fisher, *The Famine in Soviet Russia 1919-1923. The Operations of the American Relief Administration*, 1. Aufl. New York 1927. Fisher war Leiter des Historical Department bei der ARA und Lecturer in History an der Stanford University.

9 37 981,66 \$. Franc C. Page, Sekretär der ARA, an den Apostolischen Delegaten in Washington D.C., Erzbischof Fumasoni-Biondi, New York City 21.12.1923, Or. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 384. Der Titularerzbischof von Doclea, Pietro Fumasoni-Biondi, war von 1933-1960 Präfekt der Kongregation der Glaubenspropaganda.

10 Walsh an ARA, o.O. 17.5.1924. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 384.

Diplomaten vorgesehen waren; Walshs Interesse für diese Sondergebiete war durch den Ausbruch des Spanisch-Amerikanischen Krieges 1898 und des Ersten Weltkrieges geweckt worden. Zusammen mit dem Universitätspräsidenten John B. Creeden SJ und dem Historiker, Mitarbeiter des State Department und Finanzexperten Constantine E. McGuire kann Walsh zu den Mitgründern der School of Foreign Service an der Georgetown University gezählt werden. Konkrete Pläne, diese damals erste und einzige Diplomatenschule in den USA zu errichten, hatte McGuire 1918 gefaßt. Walsh wurde, nur durch Auslandsmissionen unterbrochen, mehr als drei Jahrzehnte lang der Leiter der im Februar 1919 eröffneten Hohen Schule. Diese bot nur einen religiösen Studiengang an und spiegelte mit ihrem eigentlichen, fachbezogenen Programm das spezifisch jesuitische Apostolat, innerhalb einer gegebenen Nation und Kultur „zur höheren Ehre Gottes“ für das Gemeinwohl zu wirken. Die weltlich-professionelle Tätigkeit des Priesters Walsh, der sich zu einem unverwechselbaren, kommunikativen Charakter mit großer persönlicher Ausstrahlung entwickelte, rief Kritik in rein religiös orientierten Kreisen hervor. Doch seine Initiative traf einen Nerv der Zeit, und der Erfolg gab ihr recht. Die Einschreibungen stiegen von anfangs 62 auf 2000 Studierende im Jahr 1962 (2004 1400 Undergraduates und 400 für den Master oder Ph.D. Eingeschriebene).¹¹ Prominente Absolventen der School waren in jüngster Zeit neben anderen Madelaine Albright und George Tenet.

Nach seiner Rückkehr aus der Sowjetunion errang Walsh durch rege publizistische und Vortrags-Tätigkeit große Reputation als Experte des Sowjet-Kommunismus. Aufträge Papst Pius' XI. führten ihn 1929 nach Mexiko, um dort den Konflikt zwischen der Regierung und der katholischen Kirche beizulegen, und 1931 nach Bagdad, um über die Einrichtung eines College zu verhandeln. 1947/48 wurde er zum offiziellen Visitator der Jesuitenmission in Japan ernannt. Auch diente er weiterhin den US-Regierungen, unter anderm durch die Übernahme der Organisation der Finnland-Hilfe 1939/40 und in der Stellung eines „Consultant“ für Robert H. Jackson bei den Nürnberger Kriegsgerichtsprozessen 1945/46. Für letztere Verwendung hatte er sich mit seinen Studien über die Geopolitik und mit seiner Kritik am nationalsozialistischen Mißbrauch dieser jungen

11 Schrift zum 70jährigen Jubiläum der School von Anna Watkins (Ed.), *Footnotes to History. Selected Speeches and Writings of Edmund A. Walsh, S.J., Founder of the School of Foreign Service*. Introduction by Walter I. Giles, Washington D.C.: Georgetown University Press 1990, S. 173-175 (Lebensdaten und Schriften), S. 1-17 (Einführung von W.I. Giles); vgl. nun die wissenschaftliche Biographie von Patrick McNamara, *A Catholic Cold War. Edmund A. Walsh, S.J., and the Politics of American Anti-communism*, New York: Fordham University Press 2005, S. 7-22, 54ff. sowie die ältere Biographie von Walshs Freund und Sekretär in Rußland, Louis J. Gallagher SJ, *Edmund A. Walsh SJ. A Biography*, New York 1962; gute Hinweise auch bei Kraus (Anm. 4), S. 30, 46f.

Wissenschaftsrichtung empfohlen. Von Nürnberg aus bereiste Walsh Deutschland und Österreich, um Spuren der Verfolgung ausfindig zu machen, die die katholische Kirche im Dritten Reich erlitten hatte. Er führte aufschlußreiche Gespräche mit dem prominenten NS-Geopolitiker Professor Karl Haushofer. Zwei Buchveröffentlichungen der unmittelbaren Nachkriegszeit, *Total Power* (1948) und *Total Empire* (1951), wiesen ihn als bahnbrechenden Analytiker des Phänomens der ersten totalitären Regierungen, des Nationalsozialismus und des Sowjetkommunismus aus. Während der Roosevelt-Ära eher in den Hintergrund tretend, obzwar von dem Präsidenten als Ratgeber (1933) herangezogen, nahm Walsh nach dem Zweiten Weltkrieg Einfluß auf den außenpolitischen Kurs der Truman- sowie der Eisenhower-Administration und damit auf die Frontbildung des Kalten Krieges. Schon zu Lebzeiten eine Legende, als katholischer Geistlicher eine Ausnahmeerscheinung, weil in die „mainstream politics“ der USA einbezogen, verstarb Walsh am 31. Oktober 1956, schon länger an einer schweren Krankheit leidend, in Washington D.C.

Die Rußlandmission Walshs begann damit, daß Pius XI. den erst 36 Jahre alten Ordensmann im Februar 1922 überraschend zum Generaldirektor der Hilfsmission und zugleich zum vatikanischen Repräsentanten für die Interessen der Kirche in der Sowjetunion berief. Die Kurie kannte Walshs Stellung in Georgetown; dies empfahl ihn für ein Amt, das diplomatische Fähigkeiten erforderte. Sicherlich nahm auch der in Rom residierende Jesuitengeneral Wladimir Ledochowsky auf die Ernennung Einfluß.

Im März schickte der Papst Walsh für sechs Wochen nach Rußland, um das Terrain zu erkunden. Nach seiner Rückkehr nahm der Jesuit im Einverständnis mit dem Vatikan Kontakte zu Hoover auf. Die ihm vom vatikanischen Staatssekretariat verliehenen Vollmachten dokumentierten die zunehmende Vertrauensstellung, die ihm seitens der Kurie zuteil wurde. Walsh erhielt zunächst die Vollmacht, die Leitung der Lebensmittelverteilungen in Rußland zu übernehmen sowie „mit allen zuständigen Autoritäten“ über die vom Hl. Stuhl ihm anvertrauten Angelegenheiten zu verhandeln. Am 4. Juli 1923 schließlich ermächtigte der Kardinalstaatssekretär den Leiter der päpstlichen Hilfsmission, mit den sowjetischen Stellen auch über kirchliche Fragen sowie über die nach Gelegenheit auftauchenden Probleme Unterhandlungen zu führen.¹²

2. Eine doppelte Mission: Einsatz für die Caritas und die Kirche

12 Vollmachten Gasparis vom 8.3.1922, 5.7.1922, 4.7.1923, 10.1.1922 („porteur de plis recommandés“ für den Nuntius in München, Eugenio Pacelli), Or. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 377.

Nach beschwerlicher Reise kam die Delegation, die zu Schiff am 26. Juli 1922 von Bari aufgebrochen war, am frühen Morgen des 21. August in ihrem inzwischen veränderten Bestimmungsort Feodosia auf der Krim an. Walsh war vorausgereist, um die Quartiere herzurichten, was sich äußerst schwierig anließ. Er akzeptierte zunächst die nicht vertragsgemäße Forderung des Sowjetvertreters K. Lander, die Mission auf der Krim zu behalten, wo sie angeblich am meisten gebraucht wurde. Nachdem so ein erstes Einvernehmen mit der sowjetischen Seite erreicht war, beharrte er aber gemäß den bei Gasparri sogleich eingeholten Instruktionen darauf, die Einzelabteilungen der Delegation dennoch in die ursprünglich vereinbarten Wirkungsräume zu entsenden. Die drei deutschen Steyler-Missionare blieben auf der Krim; die zwei Spanier reisten weiter nach Rostow am Don im Kosakenland, für sie eine ganz fremde Welt, wie ein schon länger im Lande weilender französischer Kleriker (und späterer geheimer Bischof in Rußland) bemerkte.¹³ Zwei Missionare begaben sich nach Krasnodar in das Gebiet von Kuban im Nord-Kaukasus, während Walsh mit vier Mitstreitern einschließlich seines Sekretärs sich in Moskau niederließ. Auch die Mitglieder der Delegation, durch die Strapazen der Reise mitgenommen, bestanden auf der Zuweisung in die Regionen. Sie wollten ihrem jeweiligen dortigen Superior unterstellt sein, um den Instruktionen ihrer Ordensoberen nicht zuwider zu handeln. Walsh beschwichtigte sie, indem er betonte, seine Leitungsfunktion beziehe sich nur auf die Verteilung der Lebensmittel. Er wußte die sogleich geäußerten Bedenken seiner Mitbrüder zu entkräften, das päpstliche Hilfswerk bilde nur eine Unterabteilung der ARA. Walsh erläuterte ihnen die vorliegenden Abmachungen, führte sie zu den im Hafen ankommenden Versorgungsschiffen und zu den mit Mehl und anderen Getreideprodukten, mit Milch, Schokolade und Reis gefüllten Warendepots. Die amerikanische Hilfsorganisation hatte zudem schon Küchen eingerichtet, die für Massenspeisungen geeignet waren. Walsh war sich von vornherein darüber im klaren, daß er ohne die anfängliche Unterstützung der ARA, ohne deren Vorräte, Infrastruktur und vor Ort eingestelltes russisches Personal einschließlich des russischen Dolmetschers, seine eigene Arbeit kaum hätte aufnehmen können. Nach außen hin ließ er durch das Anbringen von Papstbildern und Papstfahnen allerdings keinen Zweifel daran, von wem die neuen Hilfeleistungen ausgingen.¹⁴

Die erste große Armenspeisung fand am 29. September in Eupatoria statt. Plakate und eine Ansprache des Leiters der Krim-Delegation, des Steyler

13 Eugène Neveu an Père Amodieu in Petrograd, Donezgebiet 2.11.1923, Or. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 381: Die Spanier seien „regulares vestiti in civilibus“. Französische Geistliche, von denen es nur ganz wenige in Rußland gebe, seien von der Mission beußt ausgeschlossen worden.

14 Walsh an Pizzardo, Theodosia [Feodosia] 22.8.1922. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 381.

Paters Eduard Gehrman, wiesen deutlich darauf hin, daß der Hl. Vater in Rom als Haupt der katholischen Weltkirche dieses barmherzige Werk ins Leben gerufen habe. Der ehemals mondäne Kurort an der Krimküste war auf etwa ein Viertel seiner Vorkriegsbevölkerung von 40 000 Einwohnern geschrumpft, viele Gebäude und Villen waren verfallen. Von Hunger und Elend gezeichnete Angehörige der verschiedenen Völkerschaften Rußlands und Scharen von Kindern drängten zu dem im ehemaligen Rathaus eingerichteten Speisesaal, wo aus großen Kesseln, den Mantelteilen der an Land geschwemmten Seeminen, Suppe ausgeteilt und dazu Weißbrot ausgeteilt wurde. „Diese bunt zusammengewürfelte Menge von Russen, Tataren und Armeniern, alle unschuldige Opfer des Krieges und der sozialen Revolutionen, bildet wohl einen typischen Querschnitt aus dem russischen Leben“.¹⁵ In einer seiner sehr spärlichen völkerpsychologischen Erwägungen bemerkte Walsh, offenbar nach der Lektüre zeitgenössischer russischer Poeten, daß das russische Volk trotz aller ihm aufgezwungenen Sorge um die nackte materielle Existenz, die allerdings auch Argwohn, Selbstsucht und zuweilen Grausamkeit hervorgerufen habe, sich seinen alten Glauben und seine mystische Orientierung bewahrt habe.¹⁶

Vorrangig mußte er sich aber jetzt den logistischen und finanziellen Problemen widmen. Nach drei Wochen hatte die Speisung 5000 Kinder erfaßt, das Ziel war, über die ganze Krim, wo die Delegation in Dutzenden von Städten und Dörfern tätig wurde, 35 000 bis 40 000 Kinder zu ernähren. Dabei wurden zur Kontrolle Karten ausgegeben, die eine dauernde Versorgung und die Beobachtung der guten Wirkungen ermöglichen sollten. Nach ersten Berechnungen konnte Walsh mit 100 000 \$, die er zunächst zur Verfügung hatte, 35 000 Kinder vier Monate lang speisen lassen. Der Betrag erwies sich aber bald als zu gering. Gehrman benötigte allein auf der Krim, wie schon Mitte Oktober 1922 absehbar, für einen kurzen Zeitraum 350 000 \$. Außerdem drohte der Winter. Daraufhin stellte Pizzardo weitere 100 000 \$ für Kleidung zur Verfügung.¹⁷ Walsh hatte von vornherein eigene Hilfsgüter für die vielen bedürftigen Erwachsenen bereitgestellt.

15 Brief Walshs vom 25.10.1922 (Anm. 1); vgl. sein Schreiben vom 22.8.1923 (Anm. 14).

16 Brief Walshs vom 25.10.1922 (Anm. 1). Vgl. das Walsh vorliegende Schreiben (Or.) des Gesandten des Erzbischofs von Mohilew, Doyens und Priesters der Kathedrale von Mohilew, Joseph Bieloholowy, eines russischen, in St. Petersburg geborenen Katholiken, vom 19.5.1922, in dem ausgeführt war, daß der „orthodoxe Glaube“ für das russische Volk nichts anderes darstelle als die mystische Konzeption seines nationalen Lebens und seiner historischen Vergangenheit. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 381.

17 Walsh an Gasparri, Moscow 14.10.1922; Pizzardo an Walsh, Vatikan 7.11.1922, Or. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 381.

Die Delegationen begannen in den ihnen zugewiesenen Rayons zu arbeiten. In Orenburg errichtete Walsh gemäß dem Wunsch der Regierung zusätzlich eine Hilfsstation. Die karitative Arbeit der Hilfsmission, die hier nicht näher erläutert werden kann, trug viel zur Linderung der großen Not bei. Das ging schon aus der Fülle von Dankesbekundungen hervor, die Walsh erreichten und über die er mehrmals nach Rom berichtete.¹⁸ Indes kündigte die sowjetische Seite am 19. Juni 1923 einseitig den am 12. März 1922 geschlossenen Vertrag, obwohl noch Bedarf an weiteren Hilfeleistungen bestand und Walsh dem sowjetischen Vertreter Lander schon frühzeitig angekündigt hatte, die eigene Mission unabhängig von der ARA weiterführen zu wollen. Denn die ARA zog sich zum 15. Juni 1923 aus Rußland zurück. Sie hatte in 12 Regionen, die 32 sowjetische Verwaltungsbezirke erfaßten, gewirkt. Neben einheimischem Hilfspersonal waren 300 US-Bürger für sie tätig gewesen. Die Organisation wurde mit allen offiziellen Ehren aus Rußland entlassen. Bei dem von der ARA gegebenen Abschiedsdiner drückte der sowjetische Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten, Georgi W. Čičerin, unverblümt seine Hoffnung aus, daß es bald zu dauernden engen und freundlichen Beziehungen zwischen dem russischen und dem amerikanischen Volk kommen möge und daß die Vertreter der ARA dafür in den USA eintreten würden.¹⁹ In auffälligem Kontrast dazu stand, daß sich unterdessen das ursprünglich gute Verhältnis zwischen Walsh und den Regierungsvertretern sehr verschlechtert hatte.

Spätestens seit Oktober 1922 hatte sich zwischen Walsh und der Sowjetregierung ein Problemfeld weltanschaulich-religiöser, kulturpolitischer Art aufgetan, das die ihren rein säkularen Zwecken verschriebene ARA leicht hatte meiden können. Der Administrator-Erzbischof von Mohilew, Jan Cieplak (1857-1926), war in Petrograd in große Bedrängnis geraten, weil er sich geweigert hatte, den Wünschen der Behörden folgend, willkürlich zusammengesetzten Laienkomitees die Obsorge für die Kirchen zu übertragen.²⁰ Über 20 katholische Kirchen und Kapellen wurden dort im Dezember 1922 geschlossen. Das bereits früher begonnene Zerstörungswerk an den Kirchenbauten wurde fortgesetzt. Kirchen wurden in Kinos umgewandelt oder mit unbezahlbaren Mieten belegt (insgesamt

18 Pizzardo an Walsh, Vatikan 7.12.1922, Nr. 11206/4, Or. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383. Er äußerte im Anschluß an die Bitte um Übersendung von Berichten und Fotos über die Hilfe an den armen russischen Kindern: „it would give pleasure to the Holy See that its aid was supporting a work, really its own, which might afterwards become permanent“.

19 Notes in form of diary of U.S. government relief mission in Russia, not of Papal relief mission, Eintrag 19.6.1923: Artikel aus *Iswestija* vom 16.6.1923. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 382.

20 Walsh an Gasparri, Petrograd 13.10.1922. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 381. Vgl. McNamara, *Cold War* (Anm. 11), S. 33-40.

3 Trillionen Rubel für die orthodoxen Kirchen der Stadt). Orthodoxe Pfarrer erhielten Gefängnisstrafen von fünf bis zehn Jahren, während weiterhin die Kirchenvermögen beschlagnahmt wurden. Anfang Dezember meldete Walsh nach Rom, daß sogar in privaten Häusern die Messen verboten seien.²¹

Vergeblich appellierte Erzbischof Cieplak angesichts der Übergriffe der örtlichen Sowjets an die Regierung in Moskau. Eine Propaganda für die Abschaffung des Weihnachtsfestes setzte ein. Aber Walsh berichtete auch von eindrucksvollen Glaubenszeugnissen: „Die Katholiken von Petrograd bekannten ihren Glauben öffentlich, während ihnen die Kirchen versperrt und die übliche religiöse Praxis verwehrt blieben. In Gruppen erschienen sie vor den geschlossenen Gotteshäusern, knieten auf der Straße davor in Eis und Schnee nieder und verrichteten ihre Anbetung unerschrocken im Geist und im Glauben“.²² Walsh sah sich mit dem Gegenteil von Gewissensfreiheit konfrontiert, die nach offiziellen Behauptungen in der Sowjetunion herrschte. Hohe Geistliche wie der abgesetzte Erzbischof von Mohilew, Eduard von der Ropp²³ und der Exarch Leonid Feodorov²⁴ setzten Walsh davon in Kenntnis, daß sie mit der unmittelbar bevorstehenden, radikalen Zerstörung der katholischen Kirche in Rußland rechneten. Auch die Vertreter ausländischer Mächte in Moskau beobachteten blasphemische, antireligiöse Demonstrationen von einem Ausmaß, wie es bisher aus der neuesten Geschichte nicht bekannt sei: Religiös gesinnte Menschen und Gruppen könnten weder öffentlich hervortreten noch sich publizistisch im geringsten gegen die antireligiösen Angriffe und Karikaturen der Presse verteidigen. „Die erklärte Absicht der Regierung ist, jede Religion zu zerstören, kein konsequent auftretender Beamter kann in seinen Handlungen ein anderes Ziel verfolgen“.²⁵

Diese Ende Januar 1923 geäußerte Einschätzung war schon das Ergebnis eigener Erfahrung. Walsh unterstützte Cieplak, Feodorov, aber auch orthodoxe Priester zunächst nur mit Geldzuwendungen und nahm mit den

21 Walsh an Gasparri, Moscow 7.12.1922, Vatican Nr. 21. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383.

22 Walsh an Gasparri, Moscow 20.12.1922, Vatican Nr. 23. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383.

23 Edouard de Ropp an [Walsh], Varsovie 8.1.1923. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383.

24 Exarch Léonide Fedoroff an Walsh, 2.1.1923, inseriert in das Schreiben Walshs an Gasparri, Moscow 11.1.1923, Vatican Nr. 25. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383. Feodorov war (im Dezember 1922) Exarcha Ecclesiae Russicae Catholicae Ritus Orientalis, Protopresbyter, Protonotarius Apostolicus. 1935 wurde das Todesurteil gegen diesen von den Sowjets sehr ernst genommenen Gegner vollstreckt, nachdem er von Gefängnis zu Gefängnis gebracht worden war. Edmund A. Walsh, *Total Empire. The Roots and Progress of World Communism*, Milwaukee, 2. Ed. 1951, S. 17.

25 Walsh an Gasparri, Moscow 22.1.1922, Vatican Nr. 28. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383.

Verfolgten brieflich Verbindung auf. Im Interesse der Mission wollte er den Anschein einer Einmischung in religiöse Fragen zunächst vermeiden und abwarten, bis das Bekanntwerden und der Erfolg des karitativen Werkes die Aussicht auf ein Vorstelligwerden in kirchlichen Angelegenheiten eröffnen würden.²⁶ Er ignorierte das Ansinnen Feodorovs und die Erwartung der „guten Leute“ von Petrograd, den Sowjets mit der Einstellung der Mission zu drohen, falls die Bedrückung der Kirche in Petrograd nicht aufgehoben werde.²⁷ Erst auf von Pizzardo erbetene Weisung hin nutzte er eine Besprechung über die Transferierung der Gebeine des seligen (hl. 1938) Märtyrers Andreas Bobola (1592-1657) nach Rom, um für die bedrängten Katholiken von Petrograd in zurückhaltender Form zu intervenieren.²⁸ Bald darauf konnte er in der Zeitschrift „Atheist“ lesen, der Papst habe als Sozialhelfer verkleidete Missionare nach Rußland gesandt.²⁹

Die Verhandlungssituation in ecclesiasticis erwies sich von Anfang an als äußerst schwierig. Obwohl Pizzardo Vertrauen in Walshs Umsicht und Klugheit³⁰ setzte und Pius XI. ihn mehrfach seiner Gunst versicherte, war der Direktor der Mission auf Instruktionen aus Rom angewiesen, um mit der Autorität seiner hohen Auftraggeber auftreten und um in der gegebenen Lage allerlei Mißverständnissen und dem Anschein eigenmächtigem Auftretens vorbeugen zu können. Wenn die sehnlichst erwünschten Instruktionen aber oft zu spät und spärlich ankamen, so lag dies auch an der Behinderung der Kommunikation insgesamt, die nur mit besonderen Anstrengungen zu sichern und nie auf einen Normalstand zu bringen war. Die Mission konnte ihre Briefe der russischen Post nicht anvertrauen, weil diese sogleich der Geheimpolizei zugespielt wurden. Briefe Gasparri, die den russischen Vertretern in Rom übergeben wurden, erreichten Walsh nur mit erheblicher Verzögerung oder gar nicht.³¹ Telegramme von Moskau an den Vatikan und von der Kurie nach Moskau versah Walsh mit dem je eigenen Codewort „Mosvat“ und „Vatmos“, weil im russischen Skript Adressaten und Daten unleserlich waren.³² Briefe über Lon-

26 Walsh an Gasparri, Moscow 11.12.1922, Vatican Nr. 22. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383; Memorandum to Cardinal Gasparri, Nr. 2, Moscow 15.10.1922 „...the large number of children we are feeding in the Crimea is at present the strongest argument for moderation in the matter of religious persecution“. Ebd. 6, 381.

27 Anm. 24.

28 Anm. 22; vgl. Pizzardo an Walsh, Vatikan 7.12.1922 (Anm. 18); Pizzardo an Walsh, Vatikan 14.12.1922, Nr. 11409/7, Or. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383.

29 Anm. 25.

30 Pizzardo an Walsh, Vatikan 7.12.1922 (Anm. 18).

31 Einmal drei Monate von Mitte/Ende Oktober bis 19. Dez. 1922; auf Pizzardos Brief an ihn vom 14.12.1922 (Anm. 28) notierte Walsh handschriftlich: „Given to Russian Delegation Rome Dec. 1922 - Delivered Walsh, Moscow, July 6, 1923. Plenty of time to open, read an prepare for procrastination. W[alsh].“ Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383.

32 Walsh an Gasparri, Memorandum zum Brief Walshs vom 10.11.1922. Walsh Papers

don erreichten Walsh nach 12 bis 14 Tagen in der Regel intakt. Eine besondere Hilfestellung leistete mit dem Einverständnis Berlins die Deutsche Botschaft in Moskau, über die ein Telegramm- und Geldverkehr größeren Stils abgewickelt werden konnte.³³ In dringenden Fällen wählte Walsh, sogar gegen die Anweisung Pizzardos, den Weg über die Warschauer Nuntiatur,³⁴ was wegen der antipolnischen Ressentiments der Sowjets gefährlich war, oder, wie anlässlich des Prozesses gegen Cieplak, den Kurier an den päpstlichen Delegaten Ceserano in Konstantinopel; dieser leitete ein codiertes Telegramm an den Hl. Stuhl weiter.³⁵ Um das Staatssekretariat in dringenden Fällen gewiß zu erreichen, versandte Walsh mehrere Telegramme gleichzeitig. Nur in seltenen Fällen konnte ein Kurier nach Rom eingesetzt werden: zuerst ein italienischer Beauftragter, Bianci, einmal das Missionsmitglied Simonetti, einmal reiste Walsh selbst.

Der Petrograder Klerus schrieb, wohl aus Gründen der Geheimhaltung, an Walsh und an die Warschauer Nuntiatur Briefe in lateinischer Sprache. Sonst führten die polnischen und die katholischen russischen Priester ihre Korrespondenz gern auf Französisch. In Rostow, wo die spanischen Mitglieder der Hilfsmission plaziert waren, halfen deutsche Sprachkenntnisse weiter, ebenso auf höchster diplomatischer Ebene in Moskau.

3. Der Cieplak-Prozeß und das Problem des „polnischen“ Katholizismus

Die Anklage in dem vom 21. bis 25. März stattfindenden Prozeß vor dem Revolutionstribunal gegen Jan Cieplak, gegen weitere 14 Petrograder Priester und einen engagierten katholischen Laien lautete in der Hauptsache auf staatsfeindliche Konterrevolution, die gemäß den Artikeln 119, 77 und 63 des Strafgesetzbuchs mit dem Tod bzw. mit langer Haft zu bestrafen war. Walsh wohnte selbst dem Prozeß bei und berichtete darüber.

(Anm. 1), 6, 381.

33 „Via German Embassy“ liefen u.a. die Briefe Pizzardos an Walsh vom 19.4.1923 (Nr. 16702/44), angekommen am 8.5. mit 5110 \$, vom 18.5.1923 (Nr. 17930/49), „received June 9“, Gasparri an Walsh vom 18.5.1923 (Nr. 17913), das Telegramm Vatmos 43 (weitergegeben mit: Deutsche Botschaft Moskau an Walsh, 7.8.1923), der Brief Pizzardos an Walsh vom 17.9.1923, „ci-joint“ 2550 \$, „arrived Oct. 6“. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 384, 385, 386.

34 Vgl. Walsh an Gasparri, Moscow 11.1.1923, Vatican Nr. 25; ders. an dens., Moscow 15.1.1923, Vatican Nr. 26. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383; L[orenzo] Lauri, Nuntiatura Apostolica Poloniae, an Walsh, Warsaw 30.10.1923, Nr. 6136, Or. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 387.

35 Walsh an Monseigneur Casara [Ceserano], Delegué Apostolique Constantinople, „Cathfund“ Moscou 7.3.1923. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 384.

Er gab aber noch zwei von dritter Seite angefertigte, unabhängige Berichte über den Prozeßverlauf in Auftrag.³⁶

Der Ankläger N.B. Krylenko, nach Walsh „ein extremer Kommunist“,³⁷ kriminalisierte die kirchliche Erziehung der Kinder und Jugendlichen und die religiöse Unterweisung der Gläubigen als „politische Akte“, die gegen die Trennung von Staat und Kirche, folglich gegen den Staat gerichtet seien.³⁸ Mit ihrem bewußt „ideologischen Einfluß“ ziele die Kirche auf die Abschaffung der sowjetischen Staatsgewalt und mißachte so das Dekret vom 21. Januar 1921, das Religionsunterricht für Heranwachsende unter 18 Jahren verbot. Überhaupt untergrabe die kirchliche „Ideologie der geistigen Knechtung“ die Ausbildung der Urteilsfähigkeit im Kindes- und Jugendalter, ersetze diese durch das „Gift der Religion“ und die Herrschaft des „religiösen Vorurteils“, terrorisiere die Unwissenden und Kinder durch die Lehre von den im Jenseits wartenden Qualen. Vergeblich wandte Cieplak im Kreuzverhör ein, die Kirche predige keinen Haß auf die Staatsgewalt der Sowjets, sie kämpfe allerdings gegen den Atheismus und den Unglauben. Das sei kein „politischer Kampf“, weil er auch eine Partei der Weißen Garde exkommunizieren würde, wenn diese den Glauben angreife. Es gehe ihm darum, die „Wahrheit, das Gebot Christi, die Wirkungen des Glaubens und der Gnade“ auf den Menschen zu lehren. Krylenko verlangte demgegenüber, nur von den „jedermann einsichtigen Dingen“ zu reden, verwahrte sich gegen die Befolgung der Gesetze Gottes und forderte bedingungslosen Gehorsam gegenüber dem sowjetischen Gesetz: „Wir erkennen kein anderes Gesetz an. Es gibt kein anderes Gesetz als das Sowjet-Gesetz. Kollidieren beide, dann sagen Sie uns, welchem Sie gehorchen wollen. Sie müssen wählen“.³⁹

Vom weltanschaulichen Grund-Dissens abgesehen, kamen in dem Prozeß Kontroverspunkte zur Sprache, die ziemlich genau die der katholischen Kirche von den bürgerlichen Regierungen des Jahres 1917 eingeräumten Entfaltungsmöglichkeiten betrafen. Vor dem Hintergrund der nach der Februarrevolution erwarteten und gewährten Religionsfreiheit forderten Priesterversammlungen in Petrograd, den Religionsunterricht in allen

36 Testimonies A, B, C. Walsh an Gasparri, Moscow 25.4.1923, Vatican Nr. 42, darin: Archbishop Cieplak and Trial of Petrograd Priests. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 384. Bericht Walshs: The Trial of the Archbishop Cieplak and Petrograd Clergy, Moscow 7.4.1923, Vatican Nr. 38, S. 1-26. Ebd. 6, 384 u. 6, 404; Archbishop Cieplak - Relation of Trial 03/1923 (französisch). Ebd. 6, 405. Vgl. die Prozeßschilderung bei James J. Zatkan, *Descent into Darkness. The Destruction of the Roman Catholic Church in Russia 1917-1923*, The University of Notre Dame Press 1965, S. 135-170 und knapper bei McNamara, *Cold War* (Anm. 11), S. 34-36.

37 The Trial of the Archbishop Cieplak and Petrograd Clergy (Anm. 36).

38 Dieses u. die folgenden Zitate aus: Archbishop Cieplak - Relation of Trial 03/1923 (Anm. 36).

39 Anm. 37.

Schulen einzuführen und regierungsseitig private, freie Schulen anzuerkennen. Damit ergaben sich zentrale Programmpunkte einer in Rußland in ersten Ansätzen hervortretenden, ihre Gründung nach den Vorbildern in Deutschland (Volksverein), Belgien, Frankreich und Italien vorbereitenden christlich-demokratischen Bewegung.⁴⁰ Ein Organisationskomitee der Diözese in St. Petersburg einigte sich schon während des Monats März 1917 umrißhaft auf Grundaussagen einer sozialen und grundrechtlichen Programmatik. In Moskau und vereinzelt auch in anderen Regionen entstanden weitere christlich-demokratische Gruppen. Aber ihr Charakter war noch ziemlich ungeklärt. Teils bildeten sich rein religiöse Rosenkranzbruderschaften; und die zukünftige politische Rolle der Priester wurde kontrovers diskutiert. Cieplak, im Vorverhör von der Geheimpolizei nach der christlich-sozialistischen Partei in Rußland befragt, bestritt, von dieser gehört zu haben. Er wies aber knapp auf die von Papst Leo XIII. empfohlene „*democratia christiana*“ hin, die allerdings in Rußland kaum eine Organisation aufweise.⁴¹ Auch die freie Korrespondenz des Erzbischofs mit der Nuntiatur in Warschau und mit der Kurie bildeten Gegenstände des Vorverhörs.

Ebenfalls im Jahr 1917 hatten Versuche begonnen, nach dem revolutionären Umbruch mit Hilfe von Zirkularen, Hirtenbriefen und Reisen und mittels einer kirchlichen Publizistik nähere Kontakte zwischen den über zwei riesige alte Diözesen, Mohilew und Saratow, verstreuten Katholiken herzustellen und zu einer ersten Bestandsaufnahme der eigenen Konfessionsangehörigen zu gelangen. Auch die Anfänge einer solchermaßen in die Wege geleiteten religiösen Unterweisung der Gläubigen, etwa durch Hirtenbriefe, galten nun als staatsfeindlich und waren vor ein abruptes Ende gestellt.⁴² Welche Enttäuschung mochte Jan Cieplak empfinden, wenn unter der Kerenski-Regierung die Aussicht eröffnet worden war, in Rußland künftig katholische Bischöfe im Einvernehmen zwischen den Apostolischen Stuhl und dem Staat zu ernennen,⁴³ ihn aber nun die Geheimpolizei nach der Existenz weiterer Bischöfe in Rußland und nach

40 Zatkan (Anm. 36), S. 33-38.

41 Walsh an Gasparri, Moscow 12.3.1923, Vatican Nr. 33, S. 7f. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 384. Leo XIII. bezog in seiner Enzyklika „*Graves de Communi*“ (1901) die christliche Demokratie als „*benefica in populum actio christiana*“ nur auf die katholische Sozialbewegung; er hatte sich mit der Enzyklika „*Libertas praestantissimum*“ (1888) allerdings für die Zulässigkeit der gemäßigten Demokratie ausgesprochen. Wolfgang Mantl, Demokratie, in: Alfred Klose, Wolfgang Mantl, Valentin Zsifkovits (Hg.), *Katholisches Soziallexikon*, Innsbruck 1980, Sp. 416-418.

42 „L'Archevêque envoie par toute la Russie des circulaires lus en même temps dans toutes les églises catholiques, qu'il faut lutter d'une manière idéologique contre les lois révolutionnaires et contre le gouvernement publiant ces lois. Et ce n'est pas une contre révolution?“ Archbishop Cieplak - Relation of Trial 03/1923 (Anm. 36), S. 10-12. Am 14.7.1917 war ein Dekret über die Religionsfreiheit erlassen worden.

43 Zatkan (Anm. 36), S. 47-49 und das Kapitel: „The Church Organizes“, S. 54-61.

seinen eigenen Beziehungen zu Rom wie nach einem Unrechtstatbestand ausforschte.⁴⁴

Krylenko beschuldigte die inhaftierten Priester zudem, mit Polen in Verbindung zu stehen und somit „Agenten einer auswärtigen Macht“ zu sein.⁴⁵ Besonders Cieplaks Generalvikar Konstantin Butkiewicz wurde dieses „politischen“ Verbrechens geziehen, weil er engere kirchliche Verbindungen mit dem in Warschau weilenden abgesetzten Erzbischof von Mohilew, Eduard von der Ropp, und mit der Warschauer Nuntiatur unterhalten hatte. Wie Cieplak zum Tode verurteilt, wurde er als einziger der Angeklagten erschossen, während Cieplak auf mehrere auswärtige Interventionen hin schließlich abgeschoben wurde und in den USA Exil nahm. Diese spektakuläre Dislozierung sollte offenbar dem Verdacht entgegenwirken, er werde sich nach seiner Entlassung in den Dienst der polnischen Propaganda stellen. Hier allerdings handelte es sich um eines der heikelsten Probleme der katholischen Kirche in der Sowjetunion.

Der glaubenstreue, fromme und mutige polnische Klerus hatte sich große Verdienste um die Festigung des katholischen Glaubens in Rußland erworben. Die nationalen polnischen Gemeinschaften bildeten mit ihrer Kultur und ihren Gliederungen die wohl stärkste Stütze für die ab 1917 versuchte Reorganisation der katholischen Kirche in Rußland. Nach dem Rückzug der Deutschen aus den besetzten russischen Gebieten aufgrund des Friedensvertrages von Brest-Litowsk (3. März 1918) begannen erste russische Angriffe auf die polnische und katholische Bevölkerung, auch verursacht durch Forderungen in Rußland lebender Polen nach einem Anschluß an ihr Vaterland. Walsh wurde bei fast jeder Konferenz von den Sowjets gefragt, ob irgendwelche Polen mit seiner Mission in Verbindung stünden. Er betrachtete es als eine seiner „delikatesten Aufgaben“, die sowjetischen Beamten davon zu überzeugen, daß „katholisch“ nicht notwendig „polnisch“ und damit „etwas Politisches“ bedeute.⁴⁶ Folglich entzog er sich dem Ansinnen von der Ropps, mit dem polnischen Gesandten in Moskau (Roman Knoll) zusammenzuarbeiten.⁴⁷

Čičerin gegenüber betonte er die wahre Universalität und Internationalität der katholischen Kirche, die weder polnisch noch französisch noch italienisch, auch nicht amerikanisch, deutsch oder russisch sei. Der Hl. Stuhl

44 Anm. 41. 1917 war angestrebt worden, die Bischöfe zukünftig von der Kurie im Einvernehmen mit der russischen Regierung ernennen zu lassen. Zatko (Anm. 36), S. 46.

45 Anm. 42.

46 Walsh an Gasparri, Moscow 11.1.1923, Vatican Nr. 25 (Anm. 24).

47 Anm. 23. Von der Ropp glaubte, nur so sei für die katholische Kirche in Rußland etwas zu erreichen, war sich aber der Gefahr bewußt, daß die religiös motivierte Papstaktion dadurch in Gefahr gerate, als politisch zu gelten.

würde der erste sein, jeden Versuch zurückzuweisen, der politische Ziele unter dem Deckmantel der Religion verfolgen würde.⁴⁸ Da Walsh mindestens mit einer langen Haft oder mit einer Verbannung Cieplaks rechnete, machte er sich Gedanken über dessen Nachfolger: Dieser dürfe kein Pole sein (wie Cieplak), müsse aber die polnische neben der russischen Sprache beherrschen und bei den polnischen Katholiken in Rußland „persona grata“ sein.⁴⁹ Er begründete das ausführlich: „Immer werden die Sowjets politische Vorwände zur Unterdrückung der freien Religionsausübung finden, solange nach allgemeinem Verständnis polnisch mit katholisch und katholisch mit polnisch gleichgesetzt wird. Die Identifizierung des Katholizismus mit einer Macht, die aus historischen, ethnischen und politischen Gründen Rußland feindlich gegenübertritt, ist, ob wahr oder falsch, ein feststehendes Faktum, das bei allen Zukunftsplänen nicht aus dem Auge verloren werden darf.“⁵⁰

Andererseits ließ sich Walsh von dem Deutschen Botschafter Ulrich von Brockdorff-Rantzau nicht dazu verleiten, im Interesse einer „friedlichen Lösung der Schwierigkeiten“ mit der Sowjetunion etwa beschönigend über den Fall Butkiewicz nach Rom zu berichten. Er glaubte hier bei Brockdorff-Rantzau, der Butkiewicz des Hochverrats für schuldig hielt, einen „ausgeprägt sowjetischen Standpunkt“, bis in von Čičerin übernommene Formulierungen hinein, wahrnehmen zu können.⁵¹

Das ihm angesonnene Dissimulieren aus politischen Motiven verwarf Walsh aus Prinzip und wegen der Erfahrungen, die er im Cieplak-Prozeß machen mußte. Offenbar, und darin bewahrheiteten sich die polnischen Warnungen, sollte ein Exempel statuiert werden, um der großen katholischen Gemeinde in Petrograd ihre seit 1917 aufgekeimte Bewegungsfreiheit zu nehmen. Unter den Haftbedingungen brach einer von Cieplaks Gefährten am Herzinfarkt, ein anderer psychisch zusammen. Walsh durfte Cieplak Ende Juli und am 25. Oktober 1923 im Gefängnis besuchen. Um dessen Lage zu Prozeßbeginn nicht zu verschlimmern, hatte er ein persönliches Zusammentreffen mit Cieplak vermieden, diesem und Feodorov nur Geld für die Verteidigung geschickt. Im Oktober fand er

48 Walsh an Gasparri, Moscow 12.3.1923 (Anm. 41), S. 2f.

49 [E.A. Walsh], Memorandum on Administrative Policy of Church in Russia, Moscow 18.3.1923, Vatican Nr. 36. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 384.

50 Ebd.

51 Walsh an Gasparri, Moscow 25.4.1923 (Anm. 36), S. 3f. Die diesbezügliche Meldung Walshs war zuverlässig. Brockdorff-Rantzau bezichtigte in seinem Brief an Reichskanzler Wilhelm Cuno vom 1.4.1923 Cieplak und Butkiewicz des Hochverrats. Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie A, 1918-1925, Bd. 7, 1. Januar bis 31. Mai 1923, Göttingen 1989, Nr. 174, S. 424 (zit. ADAP); vgl. Ulrich Brockdorff-Rantzau an Staatssekretär Ago von Maltzan, Moskau 18.4.1923, ebd. Nr. 195, S. 482. Vgl. ebd., Nr. 227, S. 560 und Nr. 232, S. 573 über die englische Ablehnung der Hinrichtung Butkiewicz’.

Cieplak entmutigt, nervös, abgemagert; der Bischof war während der sechs Monate Einzelhaft auch ohne jeden priesterlichen Beistand geblieben. Walsh überbrachte, während ein Geheimpolizist auf Ellbogenweite dabeistand, den Apostolischen Segen. Er bemühte sich bei der Gefängnisbehörde um einen Priester, der Cieplak beistehen könne, erhielt aber keine verlässliche Zusage.⁵² Das glich der sowjetischen Informationspolitik vor Prozeßbeginn, als ihm die kurz bevor stehende Eröffnung des Verfahrens verheimlicht worden war. Direkte Beschwerden über den schlechten Zustand Cieplaks waren zwecklos, wie eine Vertreterin des Roten Kreuzes erfahren mußte. Ihr war nach einem entsprechenden Vortelligwerden beim Außenkommissar bedeutet worden, sie habe Cieplak soeben zum letzten Mal besuchen dürfen.⁵³

Wie aber sollte den inhaftierten Geistlichen geholfen werden? Der aktive und informierte litauische Gesandte betrieb, wie er Walsh erzählte, den Austausch zweier litauischer Kleriker gegen zwei in Litauen im Gefängnis einsitzende Kommunisten.⁵⁴ Als die polnische Regierung dies ebenfalls versuchte, ergab sich die Schwierigkeit, daß die polnischen Geistlichen, als Preis für die Befreiung, ihre Wirkungsstätte Rußland nicht verlassen wollten. Der russischstämmige Exarch Feodorov verwarf den Handel schon darum, weil er seine Entlassung nicht der polnischen Regierung verdanken wollte.⁵⁵ Walsh gegenüber machte Čičerin das Angebot, im Austausch gegen die Polen acht Kommunisten in Bayern aus dem Gefängnis zu entlassen.⁵⁶ Darauf wollte die bayerische Regierung offenbar nicht eingehen, weil es sich um Kriminelle, nicht um politische Häftlinge wie in Rußland handele. Čičerin wandte gegen dieses Argument ein, daß die während der deutschen Revolution 1918/19 begangenen Taten nicht als kriminelles Unrecht anzusehen seien, und hatte auch das historische Beispiel der Opfer der Französischen Revolution parat. Der Li-

52 Walsh an Gasparri, Moscow 26.10.1923, Vatican Nr. 80. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 387.

53 Walsh an Gasparri, Moscow 2.11.1923, Vatican Nr. 84. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 387.

54 Walsh an Gasparri, Moscow 2.8.1923, Vatican Nr. 62. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 386.

55 Feodorov reagierte so auf das offenbar mangelnde Einverständnis der polnischen Regierung mit der Rückkehr des katholisch-unierten Metropoliten von Galizien, Erzbischof Andreas Szeptyckij (1865-1944), in dessen Bistum Lemberg. Walsh an Gasparri, Moscow 7.9.1923, Vatican Nr. 72. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 386. Vgl. Klaus-Peter Todt, Andreas Szeptyckij, in: Traugott Bautz (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 11, Herzberg 1996, Sp. 377-382.

56 Čičerin nannte speziell [Erich] Mühsam, Fritz Zauber, Eugen Karpf, Hornung, Peter Blössl, Ferdinand Rotter, Max Strogl und Wiedemann. Die Namen nach: Walsh an Gasparri, Moscow 19.7.1923, Vatican Nr. 58. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 385. Die Sowjetregierung (Karl Radek) erwartete von der deutschen Regierung angeblich ein Angebot, Butkiewicz gegen den Kommunisten Max Hölz im Austausch freizulassen. Aufzeichnung des Botschafters in Moskau Graf von Brockdorff-Rantzau, Moskau 25.4.1923. ADAP, A, Bd. 7 (Anm. 51), Nr. 204, S. 504.

tauer Gesandte empfahl dem Vertreter der Kurie auch, an die Weltöffentlichkeit zu appellieren. Am ehesten fruchteten noch gemeinsam unternommene internationale Demarchen bei der Sowjetregierung. Das zeigte sich, als England, das von 1921 bis 1927 nur mit dem Agenten seiner Handelsmission in Moskau vertreten war,⁵⁷ neben diesem Staat Deutschland, Polen, Litauen und die Kurie (über Walsh) während des Prozesses intervenierten. Kurz darauf hatte auch der Patriarch der orthodoxen Kirche, Tichon, seine Haftentlassung solchen Bemühungen zu verdanken. Diese Interventionen versprachen aber nur im Falle prominenter Kleriker Erfolg. Auch drohte die Sowjetregierung damit, die Einsprüche auswärtiger Mächte als unangemessene Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten anzusehen und folglich zum Schaden des angeklagten russischen Staatsangehörigen auszulegen.⁵⁸

4. Das drohende Ende der Mission und das Ringen um diplomatische Beziehungen

Die diplomatischen Beziehungen, die Walsh in Moskau aufnahm, verschafften der Kurie in der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) eine gewissermaßen internationale Vertretung auf Zeit. Angesichts der Bedrückungen der Kirche in Petrograd appellierte Walsh an Peter Krassikov, der für die Kulturabteilung im Justizministerium zuständig war, nach dem Präzedenzfall des Nuntius in Paris, Bonaventura Cerretti, oder des französischen Gesandten beim Vatikan, Charles Célestin A. Jonnart, einen eigenen Vertreter der Kurie nach Moskau zu entsenden und mit diesem über einen auf Gewalt verzichtenden Ausweg zu verhandeln.⁵⁹ Wollte er so zunächst als Leiter der Hilfsmission selbst nicht involviert sein, so war er zwei Monate später im Januar 1923 und dann wieder im März bereit, selbst für abschließende mündliche Beratungen („final discussion“) über den Fall Cieplak nach Rom zu reisen.⁶⁰ Die von Cičerín befürwortete Reise unterblieb wegen gegenteiliger Anweisungen aus Rom und weil Walsh auch wieder befürchtete, daß er, wenn er von Moskau abwesend sein werde, nichts für die Inhaftierten vor Ort tun könne. Möglicherweise wäre dieser frühe, von den sich später verschärfenden Friktionen noch unbelastete Zeitpunkt für die Einrichtung einer Nuntiatur in Moskau *via facti* noch am günstigsten gewesen und

57 R.M. Hodgson; diplomatische Anerkennung am 8.8.1924. Curtis Keeble, *Britain and the Soviet Union 1917-1989*, Basingstoke-London 1990, S. 355; Manfred Hildermeier, *Die Sowjetunion 1917-1991*, München 2001, S. 31f.

58 *The Trial of the Archbishop Cieplak and Petrograd Clergy* (Anm. 36), S. 26.

59 Walsh an Gasparri, Petrograd 13.10.1922. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 381.

60 Walsh an K. Lander, Moscow 27.12.1922. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 383; Walsh an Gasparri, Moscow 11.1.1923, Vatican Nr. 25. Ebd.; Walsh an Gasparri, Moscow 12.3.1923, Vatican Nr. 33. Ebd. 6, 384.

hätte mit Walsh eine umsichtige und prinzipienfeste Persönlichkeit für die erste Besetzung dieses Postens bereit gestanden.

Im Juli 1923 gelang Walsh die Umsetzung einer eindeutigen Entscheidung des Hl. Stuhls, die mit dem Rückhalt des Kardinalskollegiums getroffen worden war. Unter Berufung auf die in der sowjetischen Verfassung garantierte Gewissensfreiheit lehnte die Kurie eine neue Verordnung zur Kirchen-Registrierung ab. Walsh brachte die Anweisung den Priestern und Pfarreien in Moskau, Petrograd, Mohilew, Rostow, Krasnodar, Kiew, Jitomir, Saratow, Samara, Odenburg und Odessa zur Kenntnis, verwies indes diplomatisch auf den vorläufigen Charakter der Weisung, denn es seien noch Verhandlungen zwischen der Regierung und der Kurie im Gange.⁶¹ Er durchkreuzte damit die Methode der örtlichen Sowjets, sich die Gemeinden einzeln vorzunehmen und sie auf diese Weise, ebenso wie vorher die orthodoxen Gemeinden, nach dem Rezept ‚divide et impera‘ zum Nachgeben zu zwingen, zumal in Rußland eine den katholischen Pfarreien übergeordnete Dekanats-Verfassung fehlte.

Was das Verhältnis zur orthodoxen Kirche betraf, so wollte das Regime einerseits die Orthodoxen, am auffälligsten den Patriarchen Tichon, gegen die Katholiken ausspielen⁶²; andererseits wurden katholische Priester von der Regierung einfach zum Besuch orthodoxer Kirchenversammlungen eingeladen, was Walsh energisch hintertrieb. Er beobachtete, daß orthodoxe Gläubige während der schweren inneren Auseinandersetzungen zwischen der regimefreundlichen „lebenden“ und der „alten Kirche“ freimütige und intensive Kritik an der antireligiösen Haltung der Regierung äußerten - in seinen Augen ein die Regierung gefährlich herausfordernder Auftakt zur Meinungsfreiheit.⁶³ Im ganzen sah Walsh aber im Herbst 1923 die katholische Kirche als die einzig verbliebene Gegenmacht an, wofür er zum Beleg Aussprüche aus dem Regierungslager aufgriff.

Die einseitige Aufkündigung des am 12. März 1922 abgeschlossenen Vertrages drohte die päpstliche Vertretung auch aus dem sich breit eröffnenden kirchlichen Aufgabenfeld in Rußland zu verdrängen. Nach der Rückkehr von seiner Romreise fand Walsh Mitte Juli 1923 die Lage sehr verändert, vor allem die orthodoxe Kirche in großer Bedrängnis. Nun begann die Krise, die zu seiner Ablösung führen sollte.

61 Anm. 56.

62 Walsh an Gasparri, Moscow 17.7.1923, Vatican Nr. 56, „Urgentissime“. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 385; Tichon sei zu seiner antipäpstlichen Äußerung gezwungen worden: Walsh an Gasparri, Moscow 12.10.1923, Vatican Nr. 78, S. 4. Ebd. 6, 387.

63 Walsh an Gasparri, Moscow 10.8.1923, Vatican Nr. 64. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 386.

Zunächst meldete er einen durch die Kündigung erhöhten Geldbedarf an. Er bat darum, die ihm verbliebenen 8000 \$ um 50 000 \$ aufzustocken. Zunächst sollte eine Summe von 30 000 \$ in einer Römischen Bank deponiert, der Hilfsmission in Moskau gutgeschrieben und auf die Bank der Regierung in Moskau transferiert werden. Walsh wünschte, das Geld möge seiner Verfügung unterliegen.⁶⁴ Die Summe sollte außer in sowjetischen Rubel auch in Dollar liquidiert werden können. Walsh schlug vor, das Geld ganz oder teilweise für den Unterhalt einer Dienststelle („office“) zu verwenden, welcher zwei Aufgaben obliegen sollten: erstens einen Repräsentanten für Verhandlungen über Kirchenangelegenheiten einzusetzen und zweitens einen Hilfsdienst nach dem Vorbild des Schweizer Hilfswerks im Ersten Weltkrieg einzurichten, das die in Rußland mittlerweile gewonnenen Kontakte ausbauen sollte.⁶⁵ Er faßte auch schon ein Haus für einen Apostolischen Legaten, Nuntius oder sonst einen diplomatischen Repräsentanten des Hl. Stuhles ins Auge; es sollte in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Auslandsmissionen Englands, Polens, Litauens und Afghanistans liegen, so daß der Hl. Stuhl so ansehnlich wie jedes andere Land in Moskau repräsentiert sein würde. Zwischenzeitlich wollte Walsh das Haus im Rahmen eines Zwei-Jahres-Vertrages nach der Ausführung der notwendigen, von der Mission bezahlten Reparaturen mit seiner eigenen Delegation beziehen, um endlich genug Platz zu haben.

Den anderen Teil des Geldes wollte Walsh für eine päpstliche Hilfsexpedition nach Deutschland verwendet wissen, wo im kommenden Winter (1923/24) nach seinen Informationen eine schwere Hungersnot bevorstand. Angesichts der drohenden Beendigung der Hilfsmission in Rußland würden die Mittel in Deutschland gut, ja besser eingesetzt sein als in Rußland, könne doch die Bevölkerung eventuell davor bewahrt werden, sich aus Verzweiflung einer Art von Bolschewismus in die Arme zu werfen. Selbst „radikalste anti-deutsche Kreise“ könnten schwerlich etwas gegen ein Unternehmen einwenden, das sich der Ernährung hilfloser und unschuldiger Kinder widmen wolle.

Dieses aus heutiger Sicht vielleicht überraschende Umleitungsprojekt wird vor allem aus drei Gründen begreiflich: Tatsächlich herrschte eine schlechte Ernährungslage in Deutschland, die sehr zur politischen Instabilität beitrug. Walsh arbeitete einigermassen gut mit der Deutschen Botschaft zusammen, seit der Zentrumskanzler Joseph Wirth eine vaticanfreundliche Außenpolitik eingeschlagen hatte.⁶⁶ Da Walsh in Moskau sehr

64 „As the money was previously deposited in America and the credit advanced to me in Moscow ...“ Walsh an Gasparri, Moscow 17.7.1923, Vatican Nr. 57. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 385.

65 Walsh an Gasparri, Moscow 1.8.1923, Vatican Nr. 61. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 386.

66 Ulrike Hörster-Philipp, Joseph Wirth 1879-1956. Eine politische Biographie, Pader-

auf die deutsche Vertretung angewiesen war, spekulierte er vielleicht auf eine Deutschland verpflichtende und zugleich dessen diplomatische Überlegenheit in Rußland austarierende Gegenleistung. Am meisten bewegte ihn aber wohl die von Angehörigen des Diplomatischen Korps in Moskau geteilte Befürchtung, die Sowjetunion betreibe mit großem Nachdruck die Revolutionierung Deutschlands, die zwangsläufig Auswirkungen auf ganz Europa haben müsse, um so die Revolution, deren Mißerfolg sich im Inneren Rußlands längst abzeichne, auf einem anderen, internationalistischen Wege voranzutreiben.⁶⁷ Dieses Motiv unterstellte Walsh auch der sich im Sommer und Herbst 1923 verschärfenden Kirchenverfolgung der Sowjets.

Doch das Staatssekretariat bewilligte die erbetene finanzielle Transaktion und die daran geknüpften Vorschläge nicht.⁶⁸ Keiner der beiden Pläne konnte gemäß Walshs Vorstellungen verwirklicht werden. Allerdings sandte die Kurie den Rußlandkenner nach Beendigung seiner Moskauer Mission im Januar 1924 zur Unterstützung eines dem Nuntius Pacelli übertragenen Hilfswerks für Deutschland von Rom nach Hamburg; von dort kehrte sollte Walsh dann bald in die Staaten zurückkehren.

Seit der Abreise seines Ordensbruders Gallagher im September 1923 wurde es um den einzigen in Moskau und Rußland verbliebenen Jesuiten einsam. Walsh sah sich ein weiteres Mal auf hartnäckige und aussichtslose Verhandlungen über einen neuen Kontrakt, der für die Hilfsmision abzuschließen war, zurückverwiesen. Generell schienen ihm gerade jetzt höhere Geldmittel erforderlich zu sein, da der Nachschub an Vorräten nun in Rußland gekauft werden mußte. Auch begehrte die sowjetische Seite ausdrücklich ein von ihr auszuübendes Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung der Güter der „Papal Relief Mission“. Das im September 1923 von Walsh entworfene „Rekonstruktionsprogramm“ sah die Einrichtung von Milch-Stationen für Kinder und stillende Mütter und die freie Verteilung von Medizin an Arme vor. Auch war geplant, Unterkünfte und Pensionate für Universitätsstudenten bereitzustellen. Eine gewisse Anzahl von Küchen sollte dort offen gehalten werden, wo noch Hunger herrschte.⁶⁹

born 1998, S. 211-214.

67 Anm. 65; Walsh an Gasparri, Moscow 26.10.1923, Vatican Nr. 80. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 387.

68 Walsh an Gasparri, Moscow 7.9.1923, Vatican Nr. 72. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 386. Vgl. allerdings McNamara, Cold War (Anm. 11), S. 45f. Er hatte für die drei Stationen in Moskau, Rostow, auf der Krim noch um 5000 \$ zur Verfügung.

69 Walsh an Gasparri, Moscow 21.9.1923, Vatican Nr. 75. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 386.

Walsh bestand erstens auf der Freiheit der internen Verwaltung der barmherzigen Aktivitäten seiner Mission, das bedeutete vor allem Freiheit bei der Auswahl, Anstellung und Entlassung der von ihr Beschäftigten, schon um Spione auszuschließen.⁷⁰ Immerhin hatte die Hilfsmission am 1. Juni 1923 insgesamt 2500 russische Bedienstete. Zweitens wollte er der Mission die Entscheidung darüber vorbehalten, welche Personen und Institutionen mit den Zuwendungen bedacht würden. Hier stand Prinzip gegen Prinzip. Kompromißlos vertrat Walsh den auch von der ARA praktizierten Grundsatz, die Güter und die Medizin zu verteilen, „ohne irgendeinen Unterschied nach Rasse, Klasse, Religion oder Politik“ zu machen.⁷¹ Hätte die Mission der Sowjetregierung hier nachgegeben, hätte sie sich zum Handlanger des Klassenkampfes gemacht. Denn die Sowjets verlangten, die Angehörigen bestimmter Klassen von den guten Werken auszusparen: die von der herrschenden Partei gnadenlos verfolgten Mitglieder der Intelligenzia, der Mittelklasse, der sog. Bourgeoisie und die Gutsbesitzer.⁷² Jedes Zugeständnis in dieser Richtung hätte nach Meinung aller Teilnehmer der Hilfsmission deren bisherige Tätigkeit diskreditiert und dem guten Namen des Hl. Stuhls schwer geschadet.

Sein von ihm selbst als notwendig erachtetes „festes Beharren auf Grundprinzipien, sowohl bei der Verteilung der Hilfsgüter wie in der Verteidigung der Rechte von Kirche und Religion“ brachte Walsh allerdings eine nachdrückliche Beschwerde ein, die Čičerin und vor allem der Vertreter der RSFSR beim Vatikan, Jordansky, bei der Kurie vorbrachten.⁷³ Daraufhin versicherte Pizzardo Walsh angesichts seiner geleisteten ausgezeichneten Dienste und seiner unermüdlichen Hingabe zwar des Wohlwollens des Hl. Vaters, legte ihm aber nahe, mehr auf die slawische Mentalität einzugehen und „eine etwas sanftere Form des Umgangs mit den sowjetischen Autoritäten zu pflegen“.⁷⁴ Walsh verteidigte sich, indem er auf die große Anzahl eindrucksvoller Dankschreiben hinwies, die er von notleidenden Russen, nicht aber vom Kreml erhalten habe, „wo die slawische Mentalität durch die jüdisch kommunistische“ ersetzt worden

70 Walsh an Madame O.D. Kamenev, President, Commission for Foreign Relief, Moscow 12.11.1923. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 387; Actual State of Papal Relief Mission on June 1, 1923. Ebd. 6, 385.

71 Walsh an R. Weller, Assistant Chief, Foreign Section, Moscow 8.8.1923. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 386.

72 Walsh an Gasparri, Moscow 27.7.1923, Vatican Nr. 60, S. 2. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 385.

73 Auch der französische Senator A. de Monzie, ein Freund des Nuntius Cerretti in Paris, legte Walsh bei seinem Moskaubesuch einen nachgiebigeren Kurs nahe. Walsh an Gasparri, Moscow 24.8.1923, Vatican Nr. 69. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 386.

74 Pizzardo an Walsh, Vatikan 21.9.1923, Nr. 22214/66 Or. „Confidentielle“, „arrived via German Embassy, Oct. 6“. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 386. Jordansky hatte Pizzardo erst tags zuvor aufgesucht.

sei.⁷⁵ Im übrigen gab er sich angesichts der von polnischer wie von bolschewistischer Seite gegen ihn erhobenen Vorwürfe überzeugt, daß seine momentan verfolgte Politik weder propolnisch noch probolschewistisch ausgelegt werden könne, sondern katholisch sei.⁷⁶

Walshs Stellung in Moskau litt offenbar zusätzlich unter der asymmetrischen Konstellation, daß ein vom Kreml instruierter Sowjetvertreter an der Kurie seine Kreise zog, während der Jesuit in Moskau, auf meist eigenständiges Handeln in einer prekären kirchlichen und karitativen Doppelfunktion angewiesen, nur eine zeitlich begrenzte und seit Monaten vom Abbruch bedrohte Sondermission leitete. Er mußte konkreten Kompetenzverlust befürchten, als ihn Olga Kamenewa, die Schwester Trotzki's, in der wichtigen Frage eines freien Kurierverkehrs der Hilfsmission mit Rom zuerst an den dafür zuständigen Außenkommissar Čičerin, dieser ihn indes auf die dafür allein geeigneten Verhandlungen Jordanskys mit dem Vatikan in Rom verwies.⁷⁷ Immer mehr kam Walsh zu der Überzeugung, daß das neue Obstaculum und die bereits erwähnten, gegen einen neuen Vertragsabschluß aufgebauten Hemmnisse für das unglaubliche, generell obstruktive, die zuerst geweckten Hoffnungen permanent enttäuschende Auftreten der sowjetischen Offiziellen symptomatisch seien. Einige Beamte machten sich zu Hehlern des Diebstahls von Gütern der Hilfsmission und der ARA.⁷⁸ Im Herbst 1923 nahmen die Polizei und die Behörden die Verfolgung, Einschüchterung und Inhaftierung in beengten Verhältnissen nur ihrem Glauben oder Studium lebender Nonnen, Studenten und Priester⁷⁹ sowie die Beraubung der Kirchen verstärkt wieder auf.⁸⁰ Walsh bewertete die bewußt genährten Differenzen und das verschärfte Vorgehen gegen die Gläubigen auch als Druckmittel des Kremls, um „normalere und reguläre Beziehungen“ mit der Kurie zu erreichen.⁸¹ Ohne in der Frage der sofortigen, von der Sowjetunion offenbar nun als

75 Wohl die einzige antisemitisch interpretierbare Äußerung in Walshs Berichten. Walsh an Gasparri, Moscow 12.10.1923, Vatican Nr. 78. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 387. Vgl. McNamara, Cold War (Anm. 11), S. 41-43; Evtuhov, Stites (Anm. 2), S. 345: „The Jewish proletariat and many intellectuals had imbibed socialist teachings before the revolution - and indeed had contributed radical ideas to Russian Marxism“. In der Regierung bestand ein jüdisches Kommissariat, in der Partei eine jüdische Sektion.

76 Walsh an Gasparri, Moscow 24.8.1923 (Anm. 73).

77 Walsh an Gasparri, Moscow 2.11.1923, Vatican Nr. 81, S. 1f. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 387; inseriert: Čičerin an Walsh, Moscow 30.10.1923.

78 Walsh an Gasparri, Moscow 19.7.1923 (Anm. 56).

79 Walsh an Gasparri, Moscow 16.11.1923, Vatican Nr. 84. Walsh Papers (Anm. 1), 6, 387.

80 Walsh an Gasparri, Moscow 12.10.1923 (Anm. 75).

81 In einem Dutzend Besprechungen sei diese Formulierung von den Sowjetvertretern gebraucht worden. Anm. 77, S. 2f. Auch zwischen 1870 und 1929 war der Hl. Stuhl „eine juristische Person internationalen Rechts“. Trotz der Wegnahme des Kirchenstaates besaßen die Päpste die Freiheit ihrer diplomatischen Beziehungen und „geistliche Souveränität“, also „internationale Bedeutung“ gemäß Artikel 11 des (von

nun als günstig erachteten Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Kurie explizit Stellung zu nehmen, berichtete Walsh seine Erlebnisse gleichsam ad referendum. Er verwies in aller Deutlichkeit auf die Weigerung der Sowjets, der Hilfsmission den freien Verkehr mit Rom und ihr damit gleichsam den Ausstieg aus dem Interniertenstatus zu gestatten, und präsentierte ihr ganzes abstoßendes Verhalten gleichsam als Nagelprobe für die Ernsthaftigkeit und innere Berechtigung ihrer im Herbst 1923 anscheinend aus taktischen Gründen verfolgten Bemühungen nach diplomatischer Anerkennung durch den Vatikan.

Am 17. November 1923 verließ der „unbequeme Amerikaner“ ohne Abschied Moskau, nachdem er sich hartnäckig geweigert hatte, in dem neuen, mit päpstlichen Mitteln renovierten Haus der Mission Spione als Untermieter zu dulden.⁸² Der von ihm selbst gewünschte Nachfolger, P. Eduard Gehrmann (SVD), wußte die Auflösung der Hilfsmission bis zum 18. September 1924 aufzuhalten. Selbst ausgleichenden Wesens, genoß er die Unterstützung der Deutschen Botschaft und konzentrierte die Arbeit offenbar fast gänzlich auf die allerdings stark verringerten karitativen Aufgaben sowie auf möglichst unauffällig bleibende Kontakte mit den russischen Katholiken.

5. Resümee

Indes hatte Father Walsh in Rußland eine historisch eindrucksvolle Rolle übernommen. Über sein soziales Engagement hinaus erwies er sich als ein getreuer und geschickter Sachwalter der kirchlichen Belange. Seine Verhandlungsführung suchte der Kurie eine unabhängige und eigenständige Stellung zu verschaffen. Dies geht auch aus einem theoretisch-historischen Diskurs hervor, den er mit Čičerin während des Cieplak-Prozesses führte: Hier suchte der historisch beschlagene Volkskommissar die Staatsgewalt in Kirchensachen mit dem Hinweis auf das Handeln des englischen Königs Heinrich II. gegenüber dem Lordkanzler und Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, zu rechtfertigen.⁸³ Walsh erwiderte

Hl. Stuhl allerdings nicht angenommenen) italienischen Garantiegesetzes vom 13.5.1871. Jean-Marie Mayeur, Die katholische Kirche, in: Ders. u.a. (Hg.), Die Geschichte des Christentums. Religion - Politik - Kultur, Bd. 12, Erster und Zweiter Weltkrieg. Demokratien und totalitäre Systeme (1914-1918). Dt. Ausg. bearb. von Kurt Meier, Freiburg-Basel-Wien 1992, S. 374f. Definitiv geregelt wurden diese Rechte in Art. 2, 9, 12 und 24 des Lateranvertrags vom 11.2.1929. Die Lateran-Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien vom 11. Februar 1929. Italienischer und deutscher Text. Autorisierte Ausgabe mit einer Einleitung des Päpstlichen Nuntius Eugenio Pacelli in Berlin, Freiburg i.Br. 1929, S. 11, 19f., 31.

82 Kraus (Anm. 4), S. 119, 114 mit Anm. 40; Vatikan Nr. 80 u. 81 (Anm. 67 u. 77).

83 Am 5.3.1923. Vatikan Nr. 33 (Anm. 41). Zu Čičerin: Ludmila Thomas, Georgij Čičerins Weg in die sowjetische Diplomatie, in: Ludmila Thomas und Viktor Knoll (Hg.), Zwischen Tradition und Revolution. Determinanten und Strukturen sowjetischer Au-

te, Heinrich II. habe seine Verfolgung des Vertreters der Kirche später bereut, und sein historischer Ruf habe darunter gelitten. Trotz seiner antibolschewistischen Einstellung widersetzte sich Walsh der in Rußland gängigen Identifikation von polnischer Nationalität und katholischer Kirche, obwohl diese ihm historisch absolut erklärlich schien und obwohl es für ihn opportun gewesen wäre, seinem eigenen Ordensoberen Ledochowsky, der polnischer Nationalität war, gefällig zu sein.

Walshs Zugeständnisse an den Wertekanon der US-amerikanischen Zivilisation sind unverkennbar, so wenn er die für einen diplomatischen Dialog unersetzlichen Kategorien der „Verlässlichkeit“ („reliability“) und des „humanen Gemeinns“ („common humanity“) beim sowjetischen Gegenpart durchgehend und schmerzlich vermißte.⁸⁴ Zudem verbannte er Rassen- und Klassenkriterien aus dem Caritaswerk,⁸⁵ so weit es an ihm lag. Dabei mögen ihn besonders naturrechtliche Gesichtspunkte geleitet haben; solche finden sich jedenfalls auch in seiner späteren Kritik an einem organischen, irrationalen und deterministischen Denken.⁸⁶ Den Charakter des Sowjetregimes hat Walsh, obwohl als Vertreter der Kirche eher zu den Betroffenen als zu den objektiven Beobachtern zählend, angemessener analysiert als manche Diplomaten und Journalisten gleichfalls amerikanischer Herkunft. Der deutsche Botschafter ließ sich im Falle Cieplaks und Butkiewicz' das Urteil durch Staatsräson trüben. Offenbar siegte bei Brockdorff-Rantzau das Interesse an einem guten, den deutschen Wiederaufstieg fördernden Verhältnis zu Rußland über die Bereitschaft zum Einsatz für humanitäre Ziele (dem er sich aber auch nicht verschloß).⁸⁷

Auf vertragliche Abmachungen und wechselseitige Vertrauenswürdigkeit legte Walsh besonderen Wert. Nur auf dieser Basis glaubte er, Einfluß auf die sowjetische Kirchen- und Religionspolitik nehmen zu können. Theoretisch hatte er sich mit dem damals jungen Phänomen des Kommunismus wohl noch wenig befaßt, als er seine Mission antrat. Allerdings ist er sicherlich schon mit einer die Ethik oder Moralität einbeziehenden

ßenpolitik 1917-1941, Stuttgart 2000, S. 31-72.

84 Walsh an Gasparri, Moscow 12.10.1923 (Anm. 75).

85 Zunehmende Ablehnung der Rassendiskriminierung seitens der US-Katholiken: Robert Trisco, Die Länder des englischen Sprachbereichs, in: Jedin u. Reppen, Weltkirche (Anm. 2), S. 625-685, 668-370; vgl. Jay P. Dolan, In Search of an American Catholicism. A History of Religion and Culture in Tension, Oxford-New York: Oxford University Press 2002, S. 92, 155, 185, 198f.

86 Watkins, Walsh (Anm. 11), S. 110f. („Geopolitics“).

87 Walsh an Gasparri, Moscow 25.4.1923 (Anm. 36). Vgl. über die Haltung der deutschen Regierung zur kirchlichen Lage in Rußland 1920-1929 den Beitrag des Verfassers zu den Akten des Congresso Russo-Vaticano in Wien (25.-30. April 2001), veranstaltet vom Pontificio comitato di scienze storiche und der Russischen Akademie der Wissenschaften.

Vorstellung von den internationalen Beziehungen,⁸⁸ wie sie auch die Gründung der Diplomatenschule in Georgetown beeinflusst hat, nach Rußland gekommen.

Es wäre noch näher zu untersuchen, inwieweit sich seine im Jahre 1923 mit der „Apostolic Relief Mission“ gemachten negativen Erfahrungen auf die Haltung der Kurie gegenüber dem Sowjetregime ausgewirkt haben. Jedenfalls dürfte nicht zu leugnen sein, daß der Vatikan das sowjetische System unter Lenin nicht von vornherein bannte, daß er vielmehr die Hilfe für notleidende Menschen über politische Erwägungen stellte. Dies brachte es mit sich, daß die Kurie zunächst der totalitären Bewegung eher tastend und erkundend gegenübertrat, auch indem sie Edmund Walsh relativ viel Handlungsspielraum gewährte. Hoch anzusetzen ist sicherlich die Auswirkung von Walshs Erfahrungen auf die US-amerikanische Außenpolitik der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, soweit der Priester, Diplomat und Gelehrte darauf Einfluß nehmen konnte.

Der Ausgang von Walshs Mission mag beispielhaft dafür stehen, daß während der ersten Nachkriegszeit auf politischem Gebiet Prozesse der Konfliktauslösung und Beschleunigung stattfanden, bereits Zuspitzungen und Frontlinien zu Tage traten, die sich bald kriegerisch entladen sollten. Die kirchen- und kulturpolitischen Entwicklungen gerieten früh in den Sog der national-, verfassungs- und machtpolitischen Gegensätze, die der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges vorausgingen.

Was Rußland betraf, so hatte der Untergang der zaristischen Regierung an der Kurie große Hoffnungen auf eine Regeneration der Orthodoxie, auf eine Befreiung der dieser eng verwandten katholischen Konfession, nicht zuletzt auf eine in naher Zukunft realisierbare Union oder Re-Union von westlichem und östlichem, lateinischem und griechischen Christentum geweckt. Diese Erwartungen wurden rasch und bitter enttäuscht. Sie sind darüber hinaus mit einem extremen, zur Staatsdoktrin erhobenen Säkularismus konfrontiert worden, der im sowjetischen Staatsgebiet Alleinherrschaft beanspruchte und auch durchsetzte. Während dieser Auseinandersetzungen sah sich die Kurie, die zu recht eine von ihr verantwortete, aber kompromißbereite Autonomie für die Verkündigung ihrer Botschaft beanspruchte, auf die Unterstützung durch Staaten angewiesen, die ein pluralistisches, aber positives Religionsverständnis entwickelt hatten und damit einem europäisch-atlantischen Kulturkreis zuzurechnen waren. Walshs beobachtete allerdings mit Ungeduld, daß der Klärungsprozeß zwischen einem demokratischen und einem totalitären Staatsverständnis,

88 Vgl. McNamara, Cold War (Anm. 11), S. 22.

den er im eigenen Heimatland vorantreiben wollte, sich allzu zögernd vollzog.⁸⁹

89 Walsh, *Total Empire* (Anm. 24), S. 17.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Aachen 24. bis 28. September 2005

Zum dritten Mal (nach 1954 und 1980) war die alte Kaiserstadt Aachen Treffpunkt der Görres-Gesellschaft, die dort im Dom, im Rathaus und in der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule willkommen geheißen wurde. Bei mildem Herbstwetter konnten mehrere hundert Mitglieder und Gäste die anregende Atmosphäre der lebendigen Großstadt an der Westgrenze Deutschlands genießen. Aus deren langer Geschichte griff am Vorabend der Eröffnung Prälat Professor Dr. Erwin Gatz, der Geschäftsführende Direktor des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft, im ersten öffentlichen Vortrag einen spezifischen Aspekt auf, indem er über den "Aachener Sozialkatholizismus im 19. Jahrhundert" sprach und dessen Bedeutung für das Aufblühen weiblicher Krankenpflege- und Schulorden hervorhob.

Der Sonntag begann wie üblich mit dem Festgottesdienst im Dom, den der Bischof von Aachen, S. E. Dr. Heinrich Mussinghoff, zelebrierte. In seiner Ansprache ging er auf die religiöse Dimension der menschlichen Existenz und die daraus resultierenden Bedingungen für das wissenschaftliche Erkenntnisstreben ein. Es folgte der Festakt im Krönungssaal des Aachener Rathauses, zu dem der Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, zahlreiche Ehrengäste mit dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Jürgen Rüttgers, an der Spitze begrüßen konnte. In seiner Rede ging er auf die schwierige Finanzlage der Görres-Gesellschaft ebenso wie auf das nach wie vor breite Spektrum ihrer Sektionen und Projekte ein, die in ungewöhnlichem Maße auf ehrenamtlichem Engagement beruhen. Nach der Ansprache des Ministerpräsidenten, der die aktuellen Ziele seiner Wissenschafts- und Hochschulpolitik umriß, überbrachte die Grüße der gastgebenden Hochschule deren Prorektor, Professor Dr. Konstantinos Meskouris. Den Festvortrag, der in diesem Heft abgedruckt ist, hielt der Unterzeichnete, der "Zur historischen Dimension der europäischen Einigungsdebatte" sprach. Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Überreichung des von Papst Benedikt XVI. verliehenen Großkreuzes des Gregoriusordens an Präsident Mikat, die Bischof Mussinghoff mit warmen Dankesworten an den Geehrten vornahm. Für die musikalische Umrahmung sorgten Mitglieder des Collegium Musicum der Aachener Hochschule.

Nach den Stadtführungen am Sonntagnachmittag traf man sich zu einem weiteren öffentlichen Vortrag, in dem Professor Dr. Heinrich Kurz (Aachen) unter dem Titel "Und die Zukunft braucht uns doch: Einige Anmerkungen zur Nanotechnologie" mit einem Forschungsschwerpunkt am Ort bekannt machte. Den Ausklang des Tages bildeten die gewohnten Treffen der Sektionen in verschiedenen Gaststätten der Aachener Innenstadt.

In der Pfarrkirche St. Paul hielt am Montagmorgen der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr. Dr. h. c. Ludger Honnefelder, das Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Danach begannen die Sitzungen der einzelnen Sektionen, in denen am Montag und am Dienstagvormittag rund 90 Vorträge aus den verschiedensten Fachgebieten gehalten und diskutiert wurden, worüber an anderer Stelle dieses Heftes eigens berichtet wird. Ein kaum bekanntes Kapitel der Zeitgeschichte blätterte im vierten öffentlichen Vortrag am Montagabend Professor Dr. Winfried Becker (Passau) auf, der über "The greatest enemy of the Red International. Der amerikanische Jesuit Edmund Walsh als Vertreter der ‚Schwarzen Internationale‘ in der Sowjetunion 1922-1924" sprach. Anschließend gab es einen Empfang der Teilnehmer im Krönungssaal des Rathauses, zu dem Frau Bürgermeisterin Scheidt in Vertretung des verhinderten Oberbürgermeisters Dr. Jürgen Linden begrüßte.

Am Dienstagnachmittag fand die Beiratssitzung in Verbindung mit der Mitgliederversammlung statt. Der Präsident berichtete über die Tätigkeit der neuen Geschäftsstelle in Bonn und vor allem darüber, daß die im Vorjahr beschlossene, 2005 wirksam gewordene Beitragserhöhung das finanzielle Fundament für die weitere Arbeit der Gesellschaft entscheidend stärken wird, nachdem es gelungen ist, einen größeren Rückgang der Mitgliederzahl zu vermeiden. Nach dem Rücktritt der bisherigen Amtsinhaber bestellte der Beirat drei neue Sektionsleiter: Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann (Frankfurt) für Philosophie, Frau Professor Dr. Sabine Döring-Manteuffel (Augsburg) für Volkskunde, Dr. Michael Brandt (Hildesheim) für Kunstgeschichte. Der Beirat selbst wurde um • neue Mitglieder ergänzt.

Die Exkursion zum Abschluß der Tagung führte am Mittwoch über die niederländische Grenze hinweg nach Maastricht. Die nächste Generalversammlung soll vom 23. bis 27. September 2006 in Regensburg abgehalten werden.

Rudolf Schieffer

Grußtelegramm an den Hl. Vater

SUA SANTITÀ

CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROMOVENDIS MODERATORES ET SODALES POST QUINQUE LUSTRA TERTIUM AQUIS GRANI IN SEDE EPISCOPALI MONUMENTO CAROLI MAGNI PATRIS CHRISTIANAE EUROPAE CELEBERRIMA AD SOLLEMNEM CONVENTUM CELEBRANDUM CONGREGATI QUIBUS VEHEMENTER GAUDENTIBUS SUMMUM PONTIFICEM IN SOCIORUM AMICORUMQUE NUMERO DUCERE LICET BEATISSIMUM PATREM BENEDICTUM PIETATE AC DEVOTIONE COMMOTI CONSALUTANT ROGANTES UT SIBI APOSTOLICAM BENEDICTIONEM IMPERTIAT ET INCEPTIS SUIS A DEO BENIGNISSIMO CLARISSIMA SUPERNA LUMINA PRECETUR.

PAULUS MIKAT, PRAESES

Antworttelegramm

PAULO MIKAT PRESIDI

STUDIOSAM VESTRAM PIETATEQUE PLENAM SALUTATIONEM SUSCIPIENS BEATISSIMUS PATER BENEDICTUS XVI GRATO SANE ANIMO AGNOSCIT VESTRUM RERUM CHRISTIANORUM AMOREM ATQUE CAELESTE SIMUL ADIUTORIUM INCEPTIS LAUDABILIBUS VESTRIS PERAMANTER IN DOMINO ADPRECATUR APOSTOLICAM SUAM BENEDICTIONEM VOBIS SINGILLATIM ELARGITUS:

ANGELUS CARD: SODANO SECRETARIUS

Grußadresse an Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Heiliger Vater!

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft, der Sie, Heiliger Vater, seit Jahrzehnten durch Mitgliedschaft und wissenschaftliche Arbeit verbunden sind, gratuliert Ihnen zu Ihrem hohen Amt und verbindet damit die Versicherung, dass Ihre Sozietät, die seit den Gründungstagen in den Stürmen des Kulturkampfes in unverbrüchlicher Treue unserer Kirche und dem Apostolischen Stuhl in Rom ergeben ist, auch weiterhin ihren Dienst auf dem Felde der Wissenschaft in Bewahrung ihres im katholischen Glauben wurzelnden Gründungsauftrages leisten wird. Sie weiß sich darin mit Ihnen, Heiliger Vater, eng verbunden und begleitet Ihren Weg mit guten Wünschen und fürbittenden Gebeten.

In Freude, aber auch Dankbarkeit und Zuversicht, gilt Ihnen, Heiliger Vater, im Namen der Görres-Gesellschaft wie besonders auch im eigenen Namen ergebener und herzlicher Gruß.

Paul Mikat

Dankschreiben des Heiligen Vaters

Sehr geehrter Herr Professor Mikat!

Mit Freude und Dankbarkeit hat der Heilige Vater Papst Benedikt XVI. Ihr geschätztes Schreiben empfangen, mit dem Sie ihm persönlich wie auch im Namen der Görres-Gesellschaft anlässlich seiner Wahl zum Nachfolger Petri herzliche Glückwünsche übermittelt haben.

Seine Heiligkeit dankt Ihnen aufrichtig für dieses Zeichen Ihrer Verbundenheit und Treue zum Apostolischen Stuhl. Gern begleitet Papst Benedikt XVI. die wissenschaftliche Arbeit der Görres-Gesellschaft mit seinem Gebet und erteilt Ihnen und allen Mitgliedern von Herzen den Apostolischen Segen

Mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen
+ Erzbischof Leonardo SANDRI
Substitut des Staatssekretariats

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Das Programm der Sektion Philosophie, das kommissarisch von Prof. Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder (Bonn/Berlin) moderiert wurde, gliederte sich in zwei je zwei Vorträge umfassende Teile, deren erster Teil der Ethik und deren zweiter Teil Problemen der philosophischen Theologie gewidmet war.

Im ersten Vortrag beschäftigte sich Prof. Dr. *Dietmar von der Pfordten* (Göttingen) mit der Frage „Woraus entspringen moralische Verpflichtungen und worauf beziehen sie sich?“. Als Leitfaden für die Beantwortung wählt er eine andere Frage, nämlich die, auf welche Entitäten sich moralische Urteile und Verpflichtungen beziehen, wobei er als Möglichkeiten „Charaktereigenschaften, Gründe, Wünsche, Zwecke, der Wille, Mittel, Handlungen, Konsequenzen, Regeln, Institutionen usw.“ nannte. Prüft man, in welcher Weise die verschiedenen Ethiken diese Entitäten in Betracht ziehen, zeigt sich, dass säkulare Ethiken wie etwa die Tugendethik, die utilitaristische Ethik und die Ethik Kants ein Objekt der moralischen Bewertung kennen, dem der Primat zugeordnet wird (wie etwa dem Charakter oder den Folgen oder dem Willen) und andere Objekte nur als Derivate berücksichtigen. Demgegenüber beziehen religiöse Ethiken die im Zentrum stehenden göttlichen Gebote auf eine Vielzahl von Entitäten. Damit zeichnet sich ein Zusammenhang ab, der es – so wurde vom Referenten ausgeführt – erlaubt, die Gründe, die die genannte säkulare Ethik zur Wahl eines bestimmten Objekts als Grund der moralischen Verpflichtung veranlassen, nicht nur detailliert zu analysieren, sondern hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu kritisieren.

Im zweiten Vortrag hielt Frau Dr. *Caroline Sommerfeld-Lethen* (Rostock) im Anschluss an die Verleihung des neu gestifteten Karl-Alber-Preises des von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen *Philosophischen Jahrbuchs*, der ihr für die beste Dissertation zugesprochen wurde, einen Vortrag aus dem Umkreis ihrer Dissertation mit dem Thema „Adler statt Maulwurf – Kants Klugheitsmotiv als ein Topos der Moralistik“. Kants Versuch, die Moral nicht mit Klugheit, sondern mit Moralität zu begründen, so die These des Vortrags, gewinnt sein Profil erst auf dem Hintergrund der vorausgehenden Moralistik. Während Moralisten wie Montaigne, Bacon und Chamfort den gegen die Klugheit zu erhebenden Verdacht durch die Unterscheidung zwischen Klugheit und Geschicklichkeit zu begegnen versuchen, führt der aus der Moralistik übernommene Verdacht bei Kant dazu, jenseits der Unterscheidung von Klugheit und Geschicklichkeit nach einer überzeugenden Begründung der Moralität zu suchen. Kants Annahme, dass auch Klugheit nicht zur gesuchten moralischen Motivation taugt, gewinnt ihre Plausibilität erst auf dem Hintergrund seiner Auseinandersetzung mit der Moralistik.

Unter dem Titel „Gott ohne Gestalt. Das Buch XII der *Metaphysik* des Aristoteles“ diskutierte Frau PD Dr. *Marie-Luise Raters* (Potsdam) in ihrem Vortrag die in der Aristoteles-Forschung höchst kontrovers diskutierte Frage, welchen Gegenstand und welches Thema das XII. Buch des aristotelischen Corpus Metaphysicum eigentlich

behandelt und ob es eine innere Einheit zwischen den ersten fünf und dem 6. und 7. Kapitel des Buches gibt. Denn gegen die schon bei den Peripatetikern anzutreffende und von der Scholastik übernommene Deutung, im Buch XII die aristotelische Gotteslehre zu erblicken, ist (wie schon bei Paul Natorp 1887) zu fragen, warum dann das Buch mit dem Hinweis beginnt, dass die Ousia den eigentlichen Gegenstand des Buches darstellt. In Form einer kritischen Diskussion der Lesarten, die in der Aristoteles-Forschung des 20. Jahrhunderts entwickelt worden sind, arbeitete die Referentin ihre eigene Deutung heraus.

Der vierte und letzte Vortrag von Prof. Dr. *Thomas Schmidt* (Frankfurt/M.) war dem Thema „Gott ohne Geist? Naturalismus als religionsphilosophische Herausforderung“ gewidmet. Die unter dem Titel eines neuen Naturalismus zunehmende Tendenz, alle spezifischen Phänomene, die Gegenstand der Philosophie sind, allein mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden zu erklären, betrifft – so die Ausgangsthese – nicht nur weite Bereiche der Theorie des Bewusstseins und der Ethik, sondern auch zentrale Gebiete der Religionsphilosophie. Die damit verbundene Herausforderung bezieht sich sowohl auf das Phänomen der Religion, das als mentales Phänomen auf physikalische Zustände zurückgeführt wird, als auch auf den Gottesbegriff, der im Rahmen einer naturalistischen Ontologie, die nur physikalischen Gegenständen Realität zuerkennt, der Kritik verfällt. In den verschiedenen Strategien der Reaktion auf diese Herausforderung - in Form eines Festhaltens an der Differenz von Geist und Materie, einer supranaturalistischen Kompensation der scientistischen Deutung der Religion oder einer sich auf Neurowissenschaften und Evolutionsbiologie stützenden Erklärung - zeigt sich, so die These des Vortrags, der innere Zusammenhang zwischen einer Theorie des religiösen Bewusstseins und einem angemessenen philosophischen Begriff Gottes. „Daher sind die Argumente dieser Ansätze unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, inwieweit es ihnen gelingt, das religiöse Bewusstsein und dessen spezifischen Gegenstand nicht nur jeweils für sich überzeugend zu analysieren, sondern beide in ein stimmiges Verhältnis zu bringen.“

Ludger Honnefelder

2. Sektion für Pädagogik

Der Ort der Tagung, die Technische Hochschule Aachen, legte als Thema der Sektionsveranstaltungen einen Gegenstand nahe, das ebenso zentral wie viel zu wenig beachtet ist: Das Verhältnis von Naturwissenschaft, Technik und Bildung. Wie gestört dieses Verhältnis ist, zeigt etwa der Bestseller von Dieter Schwanitz mit dem Titel „Bildung“. Die Naturwissenschaften, die Technik fehlen in diesem Buch über „alles, was man wissen muss“ völlig. Bildung wird von ihm gleichgesetzt mit geisteswissenschaftlicher, ja sogar literarischer Bildung. So wird die Reaktion von Ernst Peter Fischer verständlich, der auf Schwanitz ausdrücklich Bezug nahm und ein Buch über „Die andere Bildung“ veröffentlichte: „Was man von den Naturwissenschaften wissen sollte.“ Fischer reklamiert die Naturwissenschaften als bildungsrelevant und möchte „Naturwissenschaften für gebildete Menschen“ betreiben, aber er fordert dabei nunmehr für alle Wissenschaften jene Exaktheit, mit der die Naturwissenschaften so überaus erfolgreich gewesen wären.

Damit ist die Konstellation im Verhältnis von Naturwissenschaft und Bildung beschrieben: Auf der einen Seite die Vorstellung, dass Bildung erst jenseits der materiellen Bedürfnisse des Menschen beginnt, Naturwissenschaft und Technik sich aber eben nur mit diesen offensichtlich nur als funktional betrachteten Aspekten menschlichen Lebens beschäftigen und daher für die Bildung unwichtig sind. Auf der anderen Seite die Naturwissenschaften und die Technik, die ihrem Ideal empirischer Forschung und terminologischer Sprache verpflichtet sind und offensichtlich kein Verständnis für das haben, was jenseits ihrer Sprachregelungen artikuliert wird.

So lässt sich die Konstellation folgendermaßen ausdifferenzieren: Weder aber sind technische und naturwissenschaftliche Erkenntnisse wertneutral, noch ist jede Erkenntnis einer Geisteswissenschaft schon bildungsbedeutsam. Weder sind kulturelle Inhalte von sich aus bildend, noch sind Naturwissenschaft und Technik zu ignorieren, wenn es darum geht zu lernen, wie das Leben gelingen kann. Ohne die Fragen nach Bedeutung, Anordnung und Lehrbarkeit beantwortet zu haben, könnte sich keine Naturwissenschaft öffentliche Bedeutung verschaffen. Ebenso wenig sichert der Umgang mit Kultur schon Humanität. Weder ist Kultur schon Bildung, noch kommen Naturwissenschaft und Technik ohne Bildung aus. Es ist zudem von Seiten der Naturwissenschaften oft der Versuch gemacht worden, ohne bildungstheoretische Reflexion auszukommen und die Regeln für eine bildungstheoretische Reflexion aus den eignen Verfahrensweisen abzuleiten: Man schreibt dem Mathematikunterricht erzieherischen Wert zu, weil er zu Offenheit, Wahrhaftigkeit und Genauigkeit anrege. Oder man glaubt, der biologischen Einrichtung der Welt ethische Regeln ableiten zu können. Die Naturwissenschaft ist in diesen Fällen nicht über sich aufgeklärt. Sie glaubt aus Beschreibungsweisen von Welt auf Normen ihrer Einrichtung schließen zu können.

Ebenso problematisch ist der Versuch, didaktische Reflexion durch fachspezifische Logik zu ersetzen. Aber die Forschungslogik der Naturwissenschaften (beobachten, messen) allein kann weder die Auswahl, noch die Anordnung, noch die adressatengemäße Artikulation erklären. Nicht die Abwesenheit von Didaktik ist das Problem der Naturwissenschaften, sondern der laienhafte, lebensweltliche oder intuitive Umgang mit Didaktik. Die naturwissenschaftliche Forschung bedarf der didaktischen Reflexion, um ihrem eigenen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit gerecht zu werden: Sie kann die Regeln zur Elementarisierung, Vereinfachung, Anordnung usw. nicht aus eigenen Kräften entwickeln.

Umgekehrt hat man versucht, Unterricht gleichsam als Technik zu verstehen, empirisch zu erforschen und Qualitätsmanagement als pädagogische Maßnahme analog zu Fertigungsprozessen zu deuten. Ist also Unterricht eine Technik?

Es ist paradox: Obwohl wir noch nie in der Geschichte so grundlegend von den Naturwissenschaften und der Technik bestimmt worden sind, wird das Wissen um Natur und Technik so geschätzt, wie es Aristoteles einst die Kompetenzen der Handwerker und Sklaven einschätzte. Als Hilfsmittel. Und daran sind Naturwissenschaft und Technik nicht unschuldig. Sie bemühen sich zu wenig um Verständnis. Sie bemühen sich falsch um Verständnis, wenn sie in laxem Jargon, mit unpassenden Metaphern und bunten Bildern glauben, in das Wissen um Naturprozesse einführen zu können. Zeigt der anbietende Jargon in naturwissenschaftlichen Fernsehsendungen nicht die Unbeholfenheit solcher Bemühungen? Sind die Werbetage der Kinderuniversitäten

(war die Schule nicht einmal als Kinder-Universität geplant?) nicht der recht hilflose Versuch, Bildung durch Entertainment und Werbung zu ersetzen? Das mag ökonomisch sinnvoll sein – zeigt aber, dass die Naturwissenschaften selbst nicht an ihre Bildungsbedeutung und Wertschätzung glauben.

Es gelingt Naturwissenschaft und Technik nicht, ihre Bedeutung öffentlich evident zu machen. Noch weniger gelingt dies im Schulsystem: das Nicht-Zustandekommen von Chemie- und Physik-Leistungskursen in der Vergangenheit der reformierten gymnasialen Oberstufe belegt dies auf sehr einfache Weise. Die rückläufigen oder stagnierenden Zahlen der Studierenden in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern (mit wenigen Ausnahmen) zeigen dies ebenfalls. Man muss fragen, ob die Selbstpräsentation der Naturwissenschaften und ihre Darbietung in der Schule nicht Ursache für diesen Zustand sind.

Naturwissenschaft, Technik und Bildung – das ist die Frage nach Bedeutung und Präsentation eines Wissensbereiches, der einerseits unseren Alltag dominiert – und andererseits unbeholfen seine Bedeutung aufzuzeigen versucht. Dieser Widerspruch wurde auf der Tagung ausgeleuchtet.

Prof. Dr. *Jürgen Rekus* (Universität Karlsruhe) fragte, „warum die Naturwissenschaften die Pädagogik brauchen“? Der Zusammenhang von Naturwissenschaften und Pädagogik wurde unter drei verschiedenen Aspekten aufgeklärt und begründet: Unter bildungstheoretischem Aspekt wurde dargelegt, dass eine gelingende Lebens- und Gesellschaftspraxis heute auch von einer kritischen Akzeptanz naturwissenschaftlicher Erkenntnisse abhängt, und daher die Naturwissenschaften die Pädagogik „brauchen“. Denn schulische wie außerschulische Unterrichtsprozesse trügen dazu bei, rationale Einsichten in naturgesetzlich bestimmte Zusammenhänge zu gewinnen und so diesbezüglich begründete Werturteile und Handlungsentscheidungen zu ermöglichen. Die Naturwissenschaften seien faktisch darauf angewiesen, dass ihre individuellen und gesellschaftlichen Bedeutungen anerkannt werden.

Unter sozialisatorischem Aspekt sei festzustellen, dass die Naturwissenschaften mit ihrem raschen Erkenntnisfortschritt von den involvierten Wissenschaftlern einen besonderen Habitus erforderten, der typisch für die science community sei. Er sei geprägt von Neugier und Skeptizismus, von Selbstkritik und Revisionsbereitschaft sowie von der Bereitschaft, in gemeinsamer Anstrengung neue Erkenntnisse zu gewinnen. Die „Einheit von Forschung und Lehre“, wie sie als pädagogisches Fundament in der Idee der deutschen Universität zum Ausdruck kommt, ziele durch den Einbezug von Studierenden in den Forschungsprozess auf den Habitus des Wissenschaftlers, der das naturwissenschaftliche Wissen um seiner selbst Willen erforsche.

Unter epistemologischem Aspekt zeige sich die Grundstruktur naturwissenschaftlicher Erkenntnisse als auf dem Gedanken basierend, dass es keine endgültige Wahrheit geben könne und Erkenntnisse gewissermaßen nur auf Widerruf gelten. Die faktische Möglichkeit eines Widerrufs setze voraus, dass die naturwissenschaftliche Erkenntnis eine universelle Mitteilungsform erhalte, die im Prinzip jedem eine Widerlegung ermögliche. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse seien nur dann allgemeingültig, wenn sie allgemein gültig formuliert und kommuniziert werden könnten. Insofern sei das Pädagogische jeder naturwissenschaftlichen Erkenntnis inhärent.

Naturwissenschaft und Pädagogik bilden keinen Additions-, sondern einen Konstitutionszusammenhang. Ein Progress der Naturwissenschaften sei nur möglich, wenn ihre Ergebnisse verstanden, anerkannt und gewollt würden, wenn Wissenschaftler mit entsprechend ausgeprägter Fragehaltung nachwüchsen und wenn die jeweiligen Forschungsergebnisse nachvollziehbar und revidierbar wären.

Prof. Dr. *Wilfried Plöger* (Universität Köln) betrachtete den „naturwissenschaftlichen Unterricht unter dem Anspruch von Bildung“. Er legte dar, dass in der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion dem naturwissenschaftlichen Unterricht – insbesondere auch vor dem Hintergrund internationaler Vergleichsstudien zu Schülerleistungen – die Aufgabe zugesprochen werde, Schülerinnen und Schüler in die Grundlagen der betreffenden naturwissenschaftlichen Disziplinen einzuführen. Das dabei erworbene Verständnis solle sie zum Transfer naturwissenschaftlicher Sachverhalte auf entsprechende Alltagsphänomene und technische Anwendungen befähigen. Zweifelsohne sei dies eine Aufgabenzuschreibung, die den Kern des naturwissenschaftlichen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen bestimmen müsse. Zeitlich gesehen nehme z. B. die Vermittlung naturwissenschaftlicher Sachverhalte deshalb einen breiten Raum einnehmen. Durch diese angestrebte rationale Aufklärung des Phänomens »Natur« erschließe sich der Schüler in den verschiedenen Schulfächern (Physik-, Technik-, Chemie-, Biologie- und Geographieunterricht) eine Vielzahl von begrifflichen Konstrukten, die sich im günstigen Fall langfristig zu einem kohärenten, zugleich aber auch selektiven Weltbild zusammenfügen ließen. Diese Perspektive rationaler Aufklärung lasse sich aus bildungstheoretischer Sicht als die theoretische Dimension von Bildung fassen. So wichtig und zentral diese Dimension allerdings auch sei, so sehr bedürfe sie der Ergänzung durch andere Perspektiven, wenn Unterricht dem Anspruch von Allgemeinbildung entsprechen solle. (Allgemeinbildung wurde dabei als vielseitige Bildung verstanden, durch die die verschiedenen Möglichkeiten menschlicher Selbst- und Weltauffassung und der daraus hervorgehenden persönlichen und kulturellen Tätigkeiten bestimmbar werde.) Neben der theoretischen Dimension von Bildung müsse allgemeinbildender Unterricht auch die ästhetische, pragmatische, ethisch-moralische und weltanschaulich-religiöse Dimension von Bildung berücksichtigen. Diese Aufgabe vielseitiger Bildung müsse im naturwissenschaftlichen Unterricht je nach Schulfach unterschiedlich akzentuiert werden und wird ihre Wirkung letztlich nur im Zusammenspiel eines fächerübergreifenden Unterrichts entfalten können.

Prof. Dr. *Dieter Weichert* (Institut für Allgemeine Mechanik, RWTH-Aachen) sprach über „den qualitativen Wandel im Umgang mit Technik und seine Auswirkungen auf die Lehre“. Er führte aus, dass Technik die Entwicklung der Menschheit von ihren Anfängen an begleitet und deshalb ihre Vermittlung und Weitergabe an nachfolgende Generationen zur grundlegenden Kulturaufgabe gehöre. Wesentlich sei dabei, Technik für den Anwender durchschaubar und damit beherrschbar zu machen. Die starke Entwicklung der Technik im letzten Jahrhundert, insbesondere aber in den letzten Jahrzehnten sei allerdings im Begriff, dieses Grundschema zu verändern. Technik umgebe uns in einem Maße, wie es in früheren Zeiten undenkbar war; unsere Abhängigkeit von ihr, aber auch unser Unwissen über sie nähmen dramatisch zu und führten somit zu einem qualitativen Wandel im Umgang mit Technik. Dieser Wandel sei nun noch nicht ausreichend in das kollektive Bewusstsein eingedrungen, so dass seine Auswirkungen auf die Vermittlung von Wissen über Technik bisher kaum oder

gar nicht beeinflusst worden sei. Der Vortrag legte neue Orientierungen in der Lehre angesichts dieses Wandels dar.

OStD *Hans-Joachim Gardyan* (CJD-Königswinter) bezog die Aufgabe der Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf die Schule, speziell auf die Förderung von Hochbegabten. Er legte in einem Teil seines Vortrags die unterschiedlichen Konzepte dar, die die Christophorusschulen speziell in der außerunterrichtlichen Förderung entwickelt hatten. In einem zweiten Teil seiner Ausführungen zeigte Gardyan, dass die (notwendige und sinnvolle) Förderung Hochbegabter nicht als Ausbildung und gar als Training außerordentlicher Teilleistungen verstanden werden darf, sondern als Bildungsprozess der Gesamtpersönlichkeit verstanden werden muss. Gardyan entwickelte Rahmenbedingungen, unter denen die Förderung naturwissenschaftlicher Hochbegabungen gelingen kann.

Prof. Dr. Uwe *Andreas Michelsen* (RWTH Aachen) stellte die „Didaktische Reduktion“ als „Möglichkeiten zur Förderung von Technikverständnis“ vor. Er legte die Aufgabe des Lehrenden dar, schwer verständliche Aussagen zu schülergerechten, fasslichen Lehrstoffen zu reduzieren. Insbesondere die Arbeiten von Dietrich Hering und Gustav Grüner hätten einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Frage, wie die Versöhnung zwischen dem Anspruch der Sache und dem Verständnishorizont der Lernenden gelingen könne. Beide Ansätze, Herings didaktische Vereinfachung im Sinne der Herstellung von Fasslichkeit und Grüners didaktische Reduktion, wurden genauer betrachtet und hinsichtlich ihrer begrifflichen Stimmigkeit überprüft. Hering habe naturwissenschaftlich-technische Sachverhalte durch zunehmende Generalisierung hoch differenzierter und zahlreicher Details enthaltender technischer Gebilde vereinfacht. Grüner dagegen habe aus einer allgemeinen und abstrakt formulierten Aussage Spezialfälle mit von Reduktionsstufe zu abnehmendem Gültigkeitsumfang des Aussageninhaltes deduziert. Die pädagogische Vereinfachung nomothetischer Aussagen vollziehe Grüner durch zunehmende Spezialisierung. In der Lehre werde man – folge man Hering – zunehmend spezieller und differenzierter, folge man hingegen Grüner zunehmend generalisierend vorgehen. Die didaktische Reduktion nach Dietrich Hering diene der besseren Vermittlung des Zusammenwirkens komplexer naturwissenschaftlich-technischer Gebilde, das Vorgehen von Gustav Grüner der Förderung des Verständnisses naturwissenschaftlich-technischer Gesetzmäßigkeiten. Beide einander ergänzende Konzepte seien bis heute von technikkdidaktischer Relevanz.

AOR *Reinhard Schilmöller* (Universität Münster) fragte, ob „guter Unterricht eine Technik“ sei. Die Kritik am mäßigen Erfolg deutscher Schulen habe eine Diskussion darüber entfacht, ob es Schlüsselmerkmale eines guten Unterrichts gäbe, deren Berücksichtigung den Lernerfolg der Schüler dauerhaft zu sichern vermöge. Technisches Handeln reklamiere solche Erfolgssicherheit für sich; so sei zu fragen, ob pädagogisches Handeln ähnliches für sich beanspruchen könne. Dieser Frage wurde in Auseinandersetzung mit Publikationen zum guten Unterricht in folgenden Schritten nachgegangen: Es erfolgte zunächst (1.) eine Klärung des Technikbegriffs, dann (2.) eine Auseinandersetzung mit der These vom Technologiedefizit pädagogischen Handelns. Anschließend wurde (3.) bezogen auf das Qualitätsurteil "gut" zwischen erfolgreichem und gelingendem Unterricht unterschieden, dann (4.) nach Techniken für das erfolgreiche Unterrichten gefragt und weiterhin (5.) nach Maßgaben für das Ge-

lingen des Unterrichts, bevor (6.) ein Ausblick den Vortrag beschloss. Seine wesentlichen Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Technisches Handeln will Erkenntnisse über Kausalgesetzmäßigkeiten für die menschliche Praxis anwendbar und nutzbar machen. Da Menschen nicht kausalgesetzlich handeln und es keine in Sozialbeziehungen wirkende Gesetzmäßigkeit dieser Art gibt, hat man der Pädagogik nicht nur ein "Technologiedefizit" zugesprochen, sondern sie auch mit einem "Technologieverdikt" belegt, dem Verbot nämlich, manipulierend mit Menschen umzugehen. Überzeugungskraft haben These und Verdikt im Blick auf enge deterministische Wirkungsannahmen, aber nicht, wenn man Technik in einem weiteren Sinne als zweckrationales Planen, Entwerfen, Konstruieren etc. versteht. Eine Technik in diesem Verständnis ist auch in der Pädagogik möglich und legitim.

2. Bezogen auf das Qualitätsmerkmal "gut" lässt sich zwischen einem erfolgreichen und einem gelingenden Unterricht unterscheiden. Erfolgreich ist der Unterricht, wenn er die notwendige Kenntnisvermittlung nachprüfbar optimal gestaltet. Solche Kenntnisvermittlung ist zweckrationaler Gestaltung zugänglich und auf Techniken und Verfahren, auf Planung und Kontrolle verwiesen und angewiesen. Unterricht gelingt, wenn er im Sinne des Bildungsauftrags der Schule zur Werturteilsfähigkeit verhilft und zur Ausbildung einer Werthaltung. Da er dazu auf die Einsichtsfähigkeit und -bereitschaft der Schülerinnen und Schüler angewiesen ist, entzieht sich das Gelingen weitgehend technischer Planung und Verfügung.

3. Von ihrer Institutionalisierung an bis heute wird der Schule der Nachweis abverlangt, die anvisierten Ziele mit Hilfe rationaler und effektiver Mittel und Verfahren möglichst optimal zu erreichen. Entsprechend hat sich im Rahmen der Didaktik eine Technologie erfolgreichen Unterrichtens entwickelt, deren Grundlage das Professionswissen des Lehrerberufs ist. Für die gegenwärtige Diskussion um eine Qualitätsverbesserung schulischen Unterrichts ist die Erwartung kennzeichnend, im Rückgriff auf die Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung wesentliche Fortschritte in dieser Technologie erzielen zu können. Die Analyse von Publikationen zu Merkmalen guten Unterrichts, die diese Ergebnisse im Hinblick auf Gestaltungsvorschläge für den Erfolg und das Gelingen des Unterrichts zu nutzen versuchen, zeigt aber, dass diese Erwartung gegenwärtig nicht berechtigt ist. Weder sind die Forschungsbefunde genügend abgesichert noch sind sie ausreichend in die Didaktik integriert. Hinzu kommt, dass die Fixierung auf die Unterrichtsforschung dazu führt, dass an den erreichten Stand didaktischen Professionswissens nicht angeknüpft wird und die Tradition des Nachdenkens über einen erziehungswirksamen Unterricht ausgeblendet wird.

Die Vorträge wurden ausführlich und lebhaft diskutiert.

Volker Ladenthin

3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Bernhard Bogerts

4. Sektion für Geschichte

Zu Beginn der Veranstaltung am Montagvormittag konnte der wiederum pünktlich erschienene jüngste Band des Historischen Jahrbuchs (Bd. 125, 2005) vorgestellt werden, der federführend von Professor Dr. Hans-Michael Körner (München) herausgegeben wurde und 12 Aufsätze sowie 7 Beiträge zu "Debatte und Kritik" umfaßt.

Die anschließende erste Sitzung befaßte sich mit dem Rahmenthema "Landesherrschaft und Kirche im Spätmittelalter". Zunächst sprach Priv.-Doz. Dr. *Johannes Merz* (Würzburg) über "Bistümer und weltliche Herrschaftsbildung im Westen und Süden des spätmittelalterlichen Reiches".

Im Verfassungsgefüge des spätmittelalterlichen Reiches nahmen die geistlichen Fürsten eine inhaltlich prägende und auch zahlenmäßig weit dominierende Stellung ein. Die Hauptzonen geistlicher Herrschaft waren der Mittel- und Niederrhein, Westfalen und Teile Niedersachsens sowie das Maingebiet. Mit der Behandlung der rheinischen Erzbistümer sowie einiger Bistümer in Franken und Bayern traf der Vortrag eine Auswahl aus dem Altsiedelgebiet, die vom besonders mächtigen geistlichen Fürstentum bis hin zur herrschaftlich völlig unbedeutenden Institution reichte.

Von jedem weltlichen Herrscher unterschied sich der spätmittelalterliche Bischof ganz grundsätzlich dadurch, daß für ihn das Bistum, also der tendenziell durch Grenzen definierte Bereich geistlicher Jurisdiktionszuständigkeit, einen Rahmen abgab, in dem weltliche und geistliche Machtpositionen einen unentwirrbaren Komplex bildeten. Es gab nicht nur in der Praxis keine klare Grenze zwischen weltlichem und geistlichem Bereich, sondern auch räumlich bildeten die eigenen Diözesangrenzen den Horizont der bischöflichen Herrschaftspolitik. Wenn man vom so konstituierten Handlungsrahmen ausgeht, dann waren alle weltlichen und geistlichen Rechte gleichermaßen Ansatzpunkte für die Herrschaft des Bischofs.

Freilich war die weltliche Herrschaftsbildung von Bistümern nur dort entwicklungsfähig, wo nicht ein weltlicher Großer im Früh- und Hochmittelalter hegemonale Positionen aufgebaut hatte, sondern das Bistum selbst wesentlich als Raumordnungsfaktor vorgegeben war. In genau denselben Räumen bot sich jedoch zugleich das nötige Entwicklungspotential für den nichtfürstlichen Hochadel, der deshalb immer als Pendant gerade der mächtigen Bistümer auftritt.

Auch aufgrund fehlender Alternativen in der spätmittelalterlichen Staatstheorie haben die Bischöfe bis in die Neuzeit am Ideal der Diözese als Herrschaftsraum festgehalten, selbst wenn sie schon lange vorher große Teile derselben unter dem Gesichtspunkt weltlicher Machtausübung verlorengaben mußten. Die Spannung zwischen dem machtpolitischen Erfolg vieler Grafschaften und ihrem formalen Verbleib in den älteren Herrschaftszusammenhängen der Bistümer mußte deshalb im gesamten Spätmittelalter zu heftigen kriegerischen Auseinandersetzungen führen; eine grundsätzliche Lösung fand sich jedoch erst im Kontext der

Reichsreform in den Jahrzehnten um 1500, als das Kriterium der Reichsunmittelbarkeit funktional an die Stelle der Fürstenherrschaft trat.

Daran schloß sich Professor Dr. *Michael Menzel* (Berlin) an, der als regionale Fallstudie über "Die Stiftslehen der Mark. Der Erzbischof von Magdeburg und der Markgraf von Brandenburg im Konflikt (1196-1373)" referierte.

Die Auseinandersetzungen um die Stiftslehen zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und den Markgrafen von Brandenburg dauerten von 1196 bis 1373. Dabei beanspruchten die Erzbischöfe die Lehensoberhoheit über Gebiete in der Alt- und Mittelmark und über die Zauche, die Teile des brandenburgischen Territoriums waren. Es war ein Lehensstreit mit klassischen Konturen, der sich nicht als ständige Auseinandersetzung hinzog, sondern sich in vier Etappen gliederte, an deren Ende ein Sieg der markgräflichen Macht über das erzbischöfliche Recht stand.

Im Jahr 1196 trugen die askanischen Markgrafen einen großen Teil ihres Allodialbesitzes der Magdeburger Kirche zu Lehen auf und schufen die Grundlage der Stiftslehen. Sie eröffneten damit den ersten Abschnitt der Lehensbeziehungen, der bis 1319/20 dauerte. In diesen Jahren setzte das Aussterben der brandenburgischen Askanier einen Einschnitt, der Versuche des Erzstifts nach sich zog, in den Nachfolgewirren seine Oberhoheit gegenüber den neuen Markgrafen besser zum Tragen zu bringen. Doch das zögerliche Vorgehen der Magdeburger Seite und die Frontstellung des Papstes gegen die Wittelsbacher, die jetzt in der Mark an die Macht kamen, ließen die Versuche scheitern. Die Stiftslehen konnten nicht realisiert werden wegen der eigenen abwartenden Haltung und des päpstlichen Diktums, sich nicht weiter mit den Wittelsbachern einzulassen, auch wenn es um legitime Rechte gegenüber den Markgrafen ging. 1336 begann die dritte Etappe, in der die Durchsetzung der Magdeburger Oberhoheit gelang. In einer Situation massiver wittelsbachisch-luxemburgischer Konfrontationen im Reich und unter einem zurückhaltenderen neuen Papst konnte der Erzbischof mit einem luxemburgischen Bündnis soviel Druck ausüben, dass eine Belehnung des wittelsbachischen Markgrafen durch das Erzstift zustande kam. Ein vierter Durchgang der Auseinandersetzungen schloss sich an, als 1348 die Askanier mit dem Falschen Woldemar die Rückkehr an die markgräfliche Macht versuchten. Der Erzbischof stellte sich auf ihre Seite, weil er an den Untergang der Wittelsbacher glaubte und an die Unterstützung des Umsturzes durch die neue luxemburgische Königsdynastie. Doch nach dem überraschenden Ausgleich mit Karl IV. blieben die Wittelsbacher in Brandenburg, und Magdeburg musste zur Position von 1336 zurückkehren. Zwar kam es noch zu wittelsbachischen Lehensbestätigungen, bei der Nachfolge der luxemburgischen Markgrafen im Jahre 1373 vermied es Karl IV. aber erfolgreich, die Magdeburger Lehensoberhoheit überhaupt noch zu erwähnen. Damit waren die Stiftslehen erledigt.

Zum Abschluß des Vormittags lenkte der Vortrag von Professor Dr. *Martin Kaufhold* (Augsburg) mit dem Titel "Landesherrschaft auf dem Prüfstand: Geistliche Gerichtsrechte und kirchliche Strafgewalt im späten Mittelalter" den Blick stärker auf die kirchenrechtliche Problematik.

Der Vortrag untersuchte die Frage, inwieweit der Kampf um die geistlichen Gerichtsrechte und um das Interdikt als Sanktionsmittel geistlicher Gerichtsherren im Kampf um die Landesherrschaft verstanden werden kann. Der europäische Vergleich lässt Konflikte um die Gerichtsherrschaft auf der Ebene des Königtums in England und Frankreich als Gradmesser politischer Hierarchisierung erkennen. Auf einer abstrakten Ebene - aber in kleinerem Maßstab - ließen sich die Kämpfe um die geistliche Gerichtsherrschaft und um den Einsatz des Interdikts in Deutschland in ähnlicher Weise interpretieren. Die Konflikte um den Einsatz des Interdikts waren mitunter von langjähriger Dauer, und es wäre angesichts der zunehmenden Bedeutung von Juristen in diesen Auseinandersetzungen zu erwarten, dass diese gelehrten Räte bei hinreichend prominenten Anlässen einmal grundsätzliche Positionen zu dem umstrittenen Interdikt formuliert hätten. Doch wird diese Erwartung enttäuscht. Tatsächlich erfreute sich das Interdikt trotz aller Kritik - und auch trotz aller grundsätzlichen Kritik, die gegen den Einsatz dieser Maßnahme auf der Ebene des Königtums formuliert wurde - einer ungebrochenen Beliebtheit. Dieser Befund weist einen Weg zum besseren Verständnis der Landesherrschaft und zur wichtigen Frage, welche Bedeutung die Frage der Macht in den Konflikten um die Landesherrschaft hatte. Der Vortrag versuchte abschließend den Blick auf diese grundsätzlichen Fragen zu lenken, die sich aus der Untersuchung spätmittelalterliche Kämpfe um die Landesherrschaft ergeben.

Die zweite Sitzung der Sektion stellte am Dienstagvormittag zum Themenkreis "Der deutsche Episkopat vor der totalitären Herausforderung im 20. Jahrhundert" zwei Vorträge einander gegenüber. Über die Zeit des Nationalsozialismus sprach zunächst Professor Dr. *Walter Ziegler* (München).

Man kann zum Verhalten der deutschen Bischöfe im Dritten Reich kaum etwas sagen, ohne sogleich als verkleinernder Kritiker oder als schönredender Apologet abgestempelt zu werden; das ergibt sich aus der Entwicklung des innergesellschaftlichen Dialogs seit 1945. Um dem zu entgehen und die Haltung der Bischöfe sachgerecht zu beschreiben und zu werten, hilft allein die konsequente Sichtweise und Beurteilung aus der damaligen Zeit heraus und vom Selbstverständnis der Bischöfe her, wie dieses sich in der Tradition bis 1933 verfestigt hatte. Dies wurde in dem Vortrag dadurch unternommen, dass zuerst die Verhältnisse, in die die Bischöfe eingespannt waren, charakterisiert wurden. Dabei war besonders darauf zu achten, inwiefern die Einmischung in die Politik zur bischöflichen Tradition gehörte. Der Befund ist sowohl für die Tagespolitik wie für die Staatspolitik grundsätzlich negativ. Sodann wurde danach gefragt, wie die Bischöfe auf die neue und unerwartete NS-Bewegung reagierten: vor 1933, als sie vor dem Nationalsozialismus warnten, dann nach der Errichtung der totalitären Diktatur Hitlers, als sie Stellung zum neuen Staat nehmen mussten und sich grundsätzlich angepasst haben.

Für das konkrete Verhalten der Kirchenführer gegenüber Staat und Partei ist die entscheidende Wende der Kriegsbeginn 1939. Vorher, im Frieden, sorgten die deutschen Bischöfe vor allem für den Erhalt der Volkskirche, defensiv, etwa im Bereich von Schule und Vereinen, aber auch vielfach offensiv in Aktionen wie kirchlichen Massenveranstaltungen, was alles dem Regime erheblich zu schaffen machte. Nach 1939 wird die Einbindung der Gesellschaft, damit auch der Bischöfe, in Hitlers Krieg deutlich enger, offensive Aktionen sind kaum mehr möglich. Dafür gehen die Bischöfe

erheblich über ihr bisheriges auf die Institution bezogenes Verhalten hinaus und schreiten für alle sichtbar auf dem Wege der Verteidigung der allgemeinen Menschenrechte voran, freilich nur in Teilbereichen.

Für eine vertiefte Beurteilung des Verhaltens der Bischöfe aus ihrer Zeit heraus, so lautete das Fazit, ist vor allem ein Vergleich mit dem Wirken des Episkopats in anderen Ländern, vor allem solchen unter diktatorischem Regime, erforderlich, was erst noch geleistet werden muß.

Anschließend behandelte Professor Dr. *Josef Pilvousek* (Erfurt) dieselbe Problematik im Bereich der Sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR.

Die Katholische Kirche in der DDR besaß eine funktionierende bischöfliche Hierarchie in vollem Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl. Diese entstand jedoch erst allmählich nach schwierigen Lernprozessen aus Erfahrungen im Umgang mit dem politischen System und der staatstragenden Ideologie, wobei auch unterschiedliche Prägungen der Bischöfe und Jurisdiktionsträger eine Rolle spielten. Eine eigene Bischofskonferenz (BOK/BBK), die eine Zentralisierung kirchlicher Zuständigkeiten forcierte, wurde zum adäquaten Organisations- und Leitungsinstrument pastoralen und kirchenpolitischen Handelns. Aber erst durch Alfred Kardinal Bengsch als Vorsitzenden der BOK/BBK profilierte sich die katholische Kirche in der DDR, und die Bischöfe manifestierten nach außen Geschlossenheit. Diese wurde durch die „vaticanische Ostpolitik“ in ihrer für die Kirche in der DDR brisanten Ausformung auf eine harte Probe gestellt. War bis zum Tod von Bengsch 1979 völlige Abstinenz von gesellschaftlich-politischem Engagement verfügt, so versuchte eine neue Bischofsgeneration seit Beginn der 80er Jahre eine zunehmende Öffnung zur Gesellschaft hin, ohne sich aber vom SED-Staat und dessen politischen Zielen instrumentalisieren zu lassen.

Resistenz der Gläubigen gegenüber der staatstragenden Ideologie war ein Ziel bischöflicher Verlautbarungen, wobei ein Weg der Konfliktvermeidung bei gleichzeitigem nonkonformen Verhalten beschritten wurde. Die für unterschiedliche staatliche Ebenen notwendigen Kontaktnahmen wurden durch die Bischöfe reglementiert. Eine dieser Festlegungen bestand darin, vorzuschreiben, wer, wie und wann mit Staats- und Parteistellen im Auftrag der Kirche sprechen durfte. Trotz offizieller und inoffizieller Kontakte waren die Bischöfe bevorzugte „Objekte“ und so ständig im Visier der „Organe“ des Staatsapparates, um die Möglichkeit einer „Differenzierung“ zu schaffen. Zwar blieb die äußere Geschlossenheit der Bischofskonferenz gewahrt, interne Meinungsverschiedenheiten lassen aber deutlich Möglichkeiten und Grenzen dieses Bischofskollegiums erkennen. Die Tatsache der Observierung war allen bekannt; das erschreckende Ausmaß wurde erst nach der „Wende“ deutlich.

Rudolf Schieffer

Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicoru*

Peter Walter

5. Sektion für Altertumskunde

a) Abteilung für Klassische Philologie

Für das Sektionstreffen, zu dem sich am Sonntagabend erfreulicherweise auch etliche Gäste eingefunden hatten, bot das in Aachens schönster Mitte gelegene Restaurant „Kazan“ den idealen Rahmen, der zu angeregten Gesprächen und längerem Verweilen einlud.

Den folgenden Vormittag füllten dann zunächst die drei Vorträge der Klassischen Philologie aus. Den Anfang machte Professor Dr. Matjaz Babic aus Ljubljana/Slowien, der „Die mykenischen Tafelchen aus Pylos: eine bronzezeitliche Buchhaltung“ vorstellte und damit einen faszinierenden Eindruck vom Alltag einer vor mehr als drei Jahrtausenden untergegangenen Kultur vermittelte.

Man hört und liest ab und zu, dass bei den Ausgrabungen mykenischer Paläste auch ihre Archive (oder zumindest Reste davon) zutage kamen. Man stellt sich demnach vor, die Ausgrabungen hätten Dokumente über Verwaltung, Auslandsbeziehungen u. ä. zu Tage gebracht. Dies ist jedoch nicht der Fall: Was wir haben, sind - im Allgemeinen - nur Bezeichnungen verschiedener Transaktionen zwischen dem Palast und dem Rest des Königreichs, die entweder stattgefunden oder stattzufinden haben (manchmal auch, dass eine solche Transaktion ausgeblieben ist). Also kein Archiv, sondern eher etwas, was man heute 'Buchhaltung' nennen würde. Dazu versteht man unter 'Archiv' einen Raum (oder eine Behörde), wo Dokumente für längere Zeit aufbewahrt werden. In den sogenannten "Archivräumen" des pylyischen Palastes findet man nichts derartiges, sondern nur Verzeichnungen, die sich auf das laufende Jahr beschränken. Alles außerhalb dieses Zeitraumes (= Jahres) wird als *perysi* (im Adjektiv *pe-ru-si-nu-wo* = *perusinwon* = *perysinón*) oder *hateron wetos* (*héteron wétos*, *a2-te-ro we-to*) verzeichnet, es kommt auch eine Zeitangabe *to-to we-to* (*toton wetos* = *to to étos*) ohne weitere Spezifizierung vor. Jahresbezeichnungen (nach dem Jahr des Königs, eines Beamten oder sonst wie) gibt es keine, man findet Monatsnamen wie *po-ro-wi-to-jo* (*plowistoio*, im Gen.).

Nach heutigen Definitionen würde sich in einem Palast, also in einer Behörde, vor allem um eine 'kameralistische Buchführung' handeln, derer Aufgabe es ist, die Verwendung zuvor zugeteilter Geld- (oder sonstiger) Mittel zu verzeichnen und zu prüfen. In der kameralistischen Buchführung sollte "in erster Linie eine Kontrolle der tatsächlichen Ausgaben ermöglicht werden." Dieser Aspekt der Buchführung (also Kontrolle) kommt in großem Umfang z. B. ist im alten China zu sehen, wo dies die Hauptaufgabe der Hofbeamten war.

Dies scheint jedoch in Pylos nicht der Fall zu sein. Die Tafelchen, die uns erhalten geblieben sind, verzeichnen zwar ein paar Mal auch Plansoll, es scheint sich in manchen Verzeichnissen jedoch eher um einen Produktionsprozess als um eine rein dem Palastleben dienende Abgabe zu handeln. So werden z. B. in einer Serie namentlich Schmiede angefuhrt, die eine talasia haben, was wohl soviel wie 'Deputat' bedeuten wurde. Der Palast gab offensichtlich Rohstoffe aus, um Fertigprodukte zu bekommen. Diese Fertigprodukte scheinen nicht nur fur das Palastleben bestimmt zu sein, sondern fur:

in einigen Fallen - erwartungsgema - Waffen;

in weiteren Fallen eine nicht definierte Reihe von Produkten, die wahrscheinlich fur den Verkauf bestimmt waren.

Es gibt fur eine solche Annahme einen weiteren Grund: wie die Ausgrabungen gezeigt haben, wurde der pylische Palast mehrmals erweitert und umgebaut, wobei die jungsten Bauten eher Produktions- als Verwaltungscharakter hatten (der Ostteil, vor allem der Raum 99 und das Weinlager (104-105)). Daraus schliet man, dass der Palast immer starker zu einem Wirtschaftszentrum wurde und weniger seine Verwaltungsfunktion starkte. Besonders einleuchtend ist der Umbau der Westgangs neben dem Thronsaal (16, 18) in ein Lager, wo zuletzt tausende von Trinkgefaen gelagert wurden, die wohl zum Verkauf bestimmt waren. Vielleicht sollte man hier noch als Kuriosum erwahnen, dass einige Tafelchen sogar im Thronsaal selbst gefunden wurden. Demzufolge durfte sich auch die Funktion der Buchhaltung geandert haben: Statt sich hauptsachlich um das "Plansoll" zu kummern, wurde die Tatigkeit immer mehr zum "Wirtschaften".

Anschließend gelang es Dr. *Stefan Freund* (Eichstatt) in einleuchtenden Überlegungen auf die Frage "Vergils Cumae – geistige Landschaft oder Schauplatz der Aeneis?" eine uberzeugende Antwort zu geben.

Im sechsten Buch der Aeneis schildert Vergil vor dem bekannten Unterweltsgang, wie Aeneas im kampanischen Cumae landet, dort bei einem Apolltempel auf die Sibylle trifft und von dieser ein Orakel sowie Anweisungen fur den Weg in die Unterwelt erhalt.

Jahrhunderte lang versuchte man, die in der Aeneis beschriebene Orakelstatte der Sibylle in den Resten des alten Cumae zu lokalisieren. Das Ratsel war vermeintlich gelost, als in den 1930er Jahren A. Maiuri eine Hohle entdeckte, die Vergils Schilderung entsprach: Ein Schauplatz der Aeneis schien gefunden. Vor einigen Jahren aber wandte sich E. Stark vehement gegen ein an der Realitat orientiertes Verstandnis der vergilischen Topographie: Zu zahlreich und gewichtig seien die Widerspruche, die sich ergaben, wenn man den Handlungsablauf des sechsten Aeneisbuches konsequent in der realen Topographie anzusiedeln versuche. Auerdem knupfte Vergil im sechsten Buch so offensichtlich an literarische Unterweltstopik an, dass man seine gesamte Darstellung von Cumae und Avernersee als geistige Landschaft verstehen musse.

Freilich kann auch dieses rein literarische Verstandnis der vergilischen Orts- und Landschaftsbeschreibungen nicht uberzeugen. Denn immer wieder ergeben sich fur

einen Leser der Augusteischen Zeit klare Übereinstimmungen zwischen der dichterischen und der realen Topographie: Die Gegend um Cumae grenzt an den viel besuchten Badeort Baiæ an. Und wer mit dem Schiff dorthin reist, kann den unmittelbar an der Küste liegenden Akropolishügel von Cumae nicht übersehen. Zu dessen Füßen, also dort, wo Aeneas an Land geht, wird in Augusteischer Zeit der alte Hafen zum Flottenstützpunkt ausgebaut. In dieselbe Epoche fällt die Restaurierung des Apolltempels von Cumae, der auch in der Aeneis ausführlich beschrieben wird. Überdies passt die vergilische Schilderung der Orakelstätte auffällig genau auf die von Maiuri ergrabene Höhle. Schließlich stellt auch der Avernersee ein Fixpunkt bei der Überlagerung von poetischer und realer Topographie dar. – Kurzum: Vergils Leser assoziierten zwangsläufig immer wieder die Topographie der Aeneis mit der realen, und Vergil trifft keine Anstalten, dies zu vermeiden, im Gegenteil: Er scheint eine Verknüpfung von dichterischem und realem Ort zu intendieren.

Und doch ist richtig, was zuletzt Stärk betont hat: Es ist unmöglich, den gesamten Handlungsablauf des sechsten Aeneisbuchs von der Landung bis zum Unterwegsgang mit der realen Topographie in Einklang zu bringen. So müsste Aeneas mehrfach die Strecke vom Strand bis zum Avernersee zurücklegen. Ferner bleibt unklar, wo Aeneas den Goldenen Zweig findet und wo sich der Eingang zur Unterwelt befindet.

Die Erklärung dieses Gesamtbefundes kann folgendermaßen lauten: Vergil geht von einer real nachvollziehbaren Topographie aus, nämlich dem Hafen von Cumae, der Akropolis, dem Apolltempel, der Höhle, dem in der Nähe gelegenen Avernersee. Jedoch decken sich reale und poetische Topographie nicht gänzlich, sondern überlagern sich nur teilweise: Die Spur des Aeneas, die der Leser verfolgen könnte, verliert sich dort, wo der Held des Epos in Berührung mit dem Numinosen tritt, nämlich bei der Orakelgebenden Sibylle, beim Goldenen Zweig und beim Abstieg in die Unterwelt. Vergil eröffnet also innerhalb der erfahrbaren Realität einen Bezug auf das Göttliche, er stellt gewissermaßen in der Immanenz einen Transzendenzbezug her. Vergils Cumae ist daher mehr als eine geistige Landschaft und auch mehr als ein bloßer Schauplatz: Es ist ein Ort, an dem sich reale Gegenwart und mythisch-numinose Vergangenheit, in der die Aeneis insgesamt Roms Herrschaftsanspruch und Sendung begründet, berühren können.

In die christliche Antike führte sodann der Vortrag von Professor Dr. *Rainer Henke* (Münster/Westf.), der "Die Genesisomilien des Basilius in der Bearbeitung des Ambrosius und des Eustathius" einer sorgfältig vergleichenden Betrachtung unterzog und dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen und Absichten erhellend herausarbeitete.

In seinem umfassend angelegten Zyklus von neun Predigten über den Schöpfungsbericht der Genesis (Hexaëmeron) deutet der kappadozische Bischof Basilius der Große den biblischen Text mit christlicher Zwecksetzung unter Einbeziehung des ihm greifbaren naturwissenschaftlichen und philosophischen Materials. Im Mittelpunkt des Vortrags steht eine kurze Passage aus der siebten Homilie über die Fische, in der Basilius unter Benutzung der aristotelischen *Tiergeschichte* die Mutterliebe der Fische als Vorbild für den Menschen rühmt. Anders als der wortgetreue Übersetzer Eustathius verarbeitet und erweitert Ambrosius von Mailand seine griechische Vorlage Basilius auf eine sehr freie und originelle Weise, indem er in der Nachfolge der Zweiten Sophistik und mit asianistischer Tendenz die Stilmittel des Genus Grande

einsetzt, um seine Hörer (Gemeinde) zu erschüttern und zu einer grundlegenden Veränderung ihres Verhaltens anzuspornen.

Wieder einmal war die jeweils nach den Vorträgen eingeplante Diskussionszeit leider zu kurz, um die vielen dem regen Interesse des dankbaren Publikums entspringenden Fragen und Beiträge erschöpfend behandeln zu können.

Zum Abschluß dieses Vormittags sprachen die Anwesenden Herrn Professor Dr. *Meinolf Vielberg* (Jena), der auf der nächsten Generalversammlung für die Wahl zum Sektionsleiter der Abteilung Klassische Philologie vorgeschlagen werden soll, einstimmig ihr Vertrauen aus. Professor von Haehling fand für den scheidenden Sektionsleiter herzliche Worte des Dankes, die er mit einem an die Aachener Tagung erinnernden Geschenk verband.

Besondere Aufmerksamkeit fanden die Erläuterungen von Frau Oberstudienrätin a.D. Renate Kronauer, mit denen sie eindrucksvoll die Arbeit des von ihr geleiteten Vereins zur Förderung der lateinischen Sprache in Schule und Öffentlichkeit PRO LINGUA LATINA e.V. vorstellte. Welche Bedeutung man diesem anspruchsvollen Unternehmen beimaß, zeigte sich unter anderem auch daran, daß es zu spontanen Beitrittserklärungen kam.

Hans Jürgen Tschiedel

b) Abteilung für Alte Geschichte

Der Schwerpunkt der Vorträge zur Alten Geschichte lag diesmal eindeutig bei der Spätantike, wobei in vielfältiger Weise sowohl religiöse, politische als auch wissenschaftsgeschichtliche Aspekte untersucht wurden. Zuerst sprach Prof. Dr. *Horatio E. Lona*, Benediktbeuern, über das Thema: „Der *alethes logos* des Kelsos. Stand der Forschung – offene Fragen“.

Der Vortrag zum *alethes logos* des Kelsos, dem ältesten erhaltenen Zeugnis für die Auseinandersetzung eines heidnischen Gebildeten mit dem Phänomen der christlichen Präsenz in der kaiserzeitlichen Gesellschaft, war zweigeteilt. In einem ersten Teil beschäftigte sich der Referent mit dem bisherigen Erkenntnishorizont der Forschung zum *alethes logos*, wahren er im zweiten auf die zahlreichen bislang ungelösten Probleme der Schrift einging. Was den Stand der Forschung angeht, so wurde auf mehrere Aspekte aufmerksam gemacht. Wenn der Text auch nur in der Erwiderung des Origenes (*contra Celsum*) bruchstückhaft überliefert ist, erlauben die Fragmente doch, die argumentative Struktur und inhaltliche Gliederung des *alethes logos* ungefähr zu rekonstruieren:

Vorrede (Cels. 1,1–27)

Erster Teil: Die jüdische Kritik an Jesus und am christlichen Glauben (1,28–2,79)

Der Jude und Jesus (1,28–71)

Der Jude und die Judenchristen (2,1–79)

Zweiter Teil: Die Welt ohne Logos und ohne Nomos der Juden und Christen (3,1–5,56)

Dritter Teil: Der Logos und der Nomos der griechischen Überlieferung (6,1–8,75)

Der Logos des griechischen Denkens als der wahre Logos (6,1–7,45)

Die Gültigkeit des alten Nomos gegenüber der christlichen Lehre (7,53–8,75)

Schlusswort (Cels. 8,76)

Als Entstehungsort und –zeit ist wahrscheinlich das Alexandria der Jahre zwischen 176 und 180 n.Chr. anzusetzen. Ferner kann der *alethes logos* nur aus der philosophischen Lehrtätigkeit des Mittelplatonikers Kelsos heraus verstanden werden, ließ ihn diese doch im Kontakt mit einem christlichen Schulbetrieb gründliche Kenntnisse über die Quellen, Lehren und das Leben der Christen gewinnen. In diesem Rahmen richtete er seine Schrift an Gebildete, die sich für das Christentum interessierten, um auf die griechische Philosophie als einzigen Weg zur Wahrheit hinzuweisen.

Hieraus ergaben sich dann diverse offene Fragen: Ab wann kann man einen regelrechten christlichen Schulbetrieb und damit die Anfänge der ‚Alexandrinischen Schule‘ annehmen? Woher bezog Kelsos seine Kenntnisse über das Judentum und über die Hauptthemen der Polemik zwischen Juden und Christen? Das von Kelsos anvisierte Christentum ist gekennzeichnet durch Spaltungen in den Gemeinden sowie durch Bildungsfeindlichkeit und fragwürdige Missionsmethoden. Spiegelt diese Bestandsaufnahme die Wirklichkeit der christlichen Gemeinden, etwa in Alexandria vor dem Episkopat des Demetrios (ca. 180), wider? Für Kelsos ist der Inkarnationsgedanke absurd, aber er kennt die christologischen Streitigkeiten seiner Zeit (Markioniten, Doketen, Gnostiker). Das Bekenntnis der Christen der ‚Großkirche‘ lautet: Jesus ist der Sohn Gottes, Jesus ist Gott (im Sinne des Monarchianismus). Lassen sich seine Angaben im *alethes logos* zur Christologie in die bekannten Entwicklungslinien der Christologie im zweiten Jahrhundert einordnen? Fundierte Antworten gibt hier der soeben erschienene, vom Referenten verfaßte Kommentar des *alethes logos*, dessen wichtigste Leitlinien und Fragestellungen er abschließend präsentierte.

An den Vortrag schloß sich eine lebhaft und eindringliche Diskussion an, in der die inhaltlichen und methodologischen Fragen unter verschiedenen interdisziplinären Aspekten eingehend beleuchtet wurden. Anschließend referierte Prof. Dr. *Johannes Engels*, Köln, über: „Kartographische‘ Vorstellungen anhand spätantiker Itinerare“.

Jüngere Forschungen zur Raumwahrnehmung und -darstellung der griechisch-römischen Antike deuten darauf hin, daß es einen epochenspezifischen Modus der Beschreibung und Darstellung von Kleinräumen, mittleren Regionen und auch der gesamten Oikumene gab, der auf einer Beschreibung von Orten, Wegeverbindungen und Küstenverläufen statt einer abstrahierenden ‚kartographischen‘ Erfassung und Darstellung basierte (P. Janni: „spazio odologico“). Doch fragt es sich weiterhin, welche kartographischen Vorstellungen sich in der griechisch-römischen Welt überhaupt entwickelten. Wie weit verbreitet waren Karten (*pinakes*, *formae*) und welche kartographischen Vorstellungen darf man zumindest bei der Elite der griechisch-römischen Welt annehmen? Die Oikumenekarte Agrippas konnte z.B. aus dem begleitenden Textmaterial der *commentarii* Agrippas neu angefertigt werden. Die visu-

elle und die verbale Beschreibung der Oikumene waren also in diesem Fall austauschbar.

Bekanntlich haben sich nur sehr wenige kartographische Monumente aus der griechisch-römischen Antike erhalten. Inwieweit Karten außerhalb der Diskussionen in der wissenschaftlichen Elite und antiken Schulen im Handel, in der Kriegführung, Verwaltung und Politik oder gar touristisch Verwendung fanden, ist umstritten. Als Propagandamittel und zur Machtdemonstration sind Karten bei Triumphzügen, kartographische Wandbilder in Tempeln und Portiken, sowie geographische Monumente wie das Pfeilermonument von Patara historisch aussagekräftig und epochentypisch. Literarische Zeugnisse belegen eine lange griechisch dominierte Tradition der Herstellung von Karten. Hiervon zu trennen ist die reiche römische Praxis der Agrimensoren und anderer staatlich-militärischer Stellen mit ihren Verzeichnissen über Straßenverläufe, Provinzgrenzen usw.

Itineraria (adnotata) und itineraria picta sind eine für die spätantiken römischen ‚kartographischen‘ Vorstellungen aufschlußreiche Gattung. Die bekannteste Sammlung, das *itinerarium Antonini* (4. Jh.), bietet ca. 270 Streckenverläufe. Der heutige Zustand der Sammlung besteht aus mehreren Schichten, deren älteste bereits auf Kaiserreisen des Antoninus Pius (138-161) zurückgeht. Die Raumperspektive und Orientierung der meisten Itinerare unterscheidet sich von derjenigen der führenden kultur-geographischen Werke, z.B. den *Geographika* Strabons. Denn Itinerare folgen nicht immer von einem Standort beginnend konsequent einer Himmelsrichtung. Äußerst knappe Einträge bieten meist nur Ortsnamen und Meilendistanzen, nur selten zusätzliche Informationen. Einige *itineraria maritima* geben mehr Informationen als *Landitinerare*. Wollte man solche Verzeichnisse bei einer Reise in der Praxis benutzen, bedurfte es zusätzlich umfangreicher Vorkenntnisse oder auf den Stationen der Reise der Hilfe ortskundiger Führer.

Von den bei Vegetius erwähnten *itineraria picta* kennen wir lediglich die „Peutingertafel“. Diese Oikumenekarte und ihre Bedeutung für die antiken kartographischen Vorstellungen sind derzeit Gegenstand mehrerer Forschungsprojekte. Die Peutingertafel ist das Resultat eines hochentwickelten kartographischen Designs und einer bewußten Wahl kartographischer Mittel. Damit steht dieses singuläre Exemplar in einer langen Tradition der antiken Kartographie. Durch das extreme Format ergibt sich eine radikale Veränderung des Raumbildes der aus *itineraria adnotata* oder geographischen Beschreibungen bekannten Wegeverläufe. In erster Linie visualisiert und propagiert die Peutingertafel die Größe des *Imperium Romanum*. In der Spätantike dringt die christliche Perspektive bereits in prinzipiell noch heidnische Kartenbilder wie die *tabula Peutingeria* und in die Gattung der *itineraria adnotata* vor. Das *itinerarium Burdigalense* oder das *itinerarium Egeriae* bieten frühe subjektive Zeugnisse über eine christlich motivierte Pilgerreise.

Zum Schluß hielt Dr. *Timo Stickler*, Düsseldorf, den Vortrag: „Aufstieg und Fall des Kaisers Petronius Maximus“.

Die Herrschaft von Kaiser Petronius Maximus erstreckte sich nur über gut zwei Monate, vom 17. März bis zum 31. Mai 455 n. Chr. Sie ist also nur eine kurze Episode in dem mehr als zwanzigjährigen Zeitraum zwischen der Ermordung des Heermeis-

ters Aëtius 454 und der Absetzung des Kindkaisers Romulus Augustulus 476, in dem sich das Ende des römischen Reiches im Westen des Mittelmeerraums vollzog.

In Dr. Sticklers Vortrag ging es nicht darum, die katastrophalen Ergebnisse von Petronius Maximus' Herrschaft zu revidieren und gleichsam gegen die einmütige Kritik schon der zeitgenössischen Quellen nach positiven Elementen im Handeln dieses Kaisers zu suchen. Das Ende der theodosianischen Dynastie im Mannesstamm, die Plünderung Roms durch Geiserich, das Scheitern offensichtlich aller politischen Institutionen im Frühjahr 455 angesichts der akuten vandalischen Bedrohung – all diese Ereignisse in ihrer Gesamtheit markierten einen Einschnitt, von dem sich das Weströmische Reich in der Folge nicht mehr zu erholen vermochte.

Es ist auffallend, daß schon die unmittelbar nach der Katastrophe anzusetzenden Quellen – etwa Prosper von Aquitanien, Hydatius, Sidonius Apollinaris – eine Art von Kritik an Petronius Maximus formulieren, die in senatorischen Kreisen entstanden zu sein scheint. Dem Kaiser, der ja selbst einem der vornehmsten Geschlechter des *ordo senatorius* entstammte, wird hierbei vorgeworfen, er habe aufgrund von zu großem Ehrgeiz die vorgezeichneten Bahnen seiner adeligen Existenz als gebildeter Gutsherr und einflußreicher Patron verlassen und sich auf ein bald nicht mehr von ihm kontrollierbares Abenteuer als Kaiser eingelassen.

Nun ist es auffallend, daß seit dem Ende des 4. Jhs. n. Chr. des öfteren Senatoren an vorderster Stelle in der großen Politik mitgewirkt haben, doch befanden sie sich immer unter der Ägide von römischen oder barbarischen Militärs, die in ihrem Hintergrund die Richtlinien der Politik festlegten. Man denke in diesem Zusammenhang z. B. an Virius Nicomachus Flavianus, der 393/94 den Usurpator Eugenius und seinen Heermeister Arbogast unterstützte und Priscus Attalus, der den Westgoten 409 bzw. 414 als Marionettenkaiser diente. Bei Petronius Maximus scheint der Fall anders zu liegen: Er versuchte im Frühjahr 455 nicht nur zu herrschen, sondern auch zu regieren. Selbstverständlich scheiterte sein in der Tat ehrgeiziges Unternehmen an Geiserichs Invasion, ebenso aber wohl am Unwillen der Befehlshaber des italischen Heeres. Gleichwohl kann man sagen, daß mit ihm und seinem Nachfolger Avitus der italienische und gallische Senatsadel ein letztes Mal direkt zu den Schalthebeln der großen Politik gegriffen hat. Nach beider Scheitern herrschte in Italien das militärische Establishment – Majorian, Rikimer, später Orestes, Odoaker – in Gallien aber barbarische Heerkönige verschiedener Provenienz.

Alle drei Referate konnten vor einem gut besuchten Auditorium gehalten werden und ernteten für ihre vorzügliche Präsentation und Diskussion aktueller Forschungsfragen lebhaften Beifall.

Raban von Haehling

c) Abteilung für Archäologie

Da der Sektionsleiter im letzten Moment daran gehindert war, nach Aachen zu kommen, oblag es dem Unterzeichneten, sich am Montagnachmittag des archäologischen Programms anzunehmen. Diese Aufgabe wurde ihm dadurch erheblich erleichtert,

daß Professor Strocka noch rechtzeitig alle wichtigen Informationen bereit gestellt hatte.

Der erste Vortrag, den Frau Dr. *Heide Frielinghaus* (Regensburg) unter dem Titel "Listige Sklaven und zornige alte Männer: Statuetten von Schauspielern in der römischen Kaiserzeit" gestellt hatte, griff eine auch für die Literaturwissenschaft wichtige Fragestellung auf und leistete einen wertvollen Beitrag zur rechten Einschätzung der Rolle, welche die Komödie im gesellschaftlichen Leben Roms noch in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten spielte.

Ist auch der breite Raum, den unterhaltende Veranstaltungen im römischen Leben einnahmen, unbestritten, so ist doch keineswegs in allen Einzelheiten gesichert, welche Bedeutung im Rahmen der Unterhaltungskultur den einzelnen Veranstaltungstypen zukam und welche Unterschiede in dieser Hinsicht zwischen den diversen, durch verschiedene Traditionen geprägten Teilen des römischen Reiches bestanden. In vielen Punkten ungeklärt ist auch die Frage, welche Rolle die fest in der griechischen Kultur verankerte Komödie im lateinisch-sprachigen Teil des römischen Reiches spielte. Ein Beitrag zu dieser Frage kann von archäologischer Seite geleistet werden, da sowohl öffentliche und private Bauten als auch die unterschiedlichsten Gegenstände des täglichen Lebens mit Szenen oder Figuren der verschiedensten Unterhaltungstypen geschmückt waren. Unter den Darstellungen finden sich auch Schauspieler oder gar ganze Szenen aus Theaterstücken.

In den Mittelpunkt des Vortrages wird eine kleine Zahl von Skulpturen gestellt, die sich durch ihre Größe und z.T. auch durch ihr Material von den üblichen freiplastischen Schauspielerdarstellungen unterscheiden. Es handelt sich um 15 marmorne und zwei tönerner Statuetten, deren Größe zwischen 60 und 135 cm schwankt; sie sind somit etwa zehnmal so groß, wie die üblichen Statuetten, bleiben jedoch immer noch deutlich unterlebensgroß. Die Werke zeigen vier verschiedene Personentypen, die mit Rollen der sog. Neuen Komödie in Verbindung gebracht werden können. Die in der frühen und mittleren Kaiserzeit entstandenen Statuetten fanden in Mittelitalien und Campanien Aufstellung. Hinweise auf ihren ursprünglichen Kontext sind äußerst spärlich; soweit vorhanden, machen sie jedoch eine Aufstellung im häuslichen Kontext wahrscheinlich.

Die Verbindung unserer Statuetten mit dem häuslichen Kontext wirft zusammen mit der geringen Anzahl entsprechender Darstellungen ein Schlaglicht auf den Umgang der genuin römischen Bevölkerung mit den aus dem griechischen Kulturbereich stammenden dramatischen Genera und speziell mit der Komödie. Aus schriftlichen Quellen ist erkennbar, daß spätestens in der frühen Kaiserzeit die Beliebtheit von Komödie und Tragödie deutlich hinter derjenigen des Mimus und des Pantomimus zurücktritt. Überhaupt bleibt es unsicher, ob Tragödie und Komödie jemals größere Zuschauermengen zu begeistern vermochten. Anders sah es dagegen in der gebildeten Oberschicht aus. In der späten Republik wie in der Kaiserzeit wurden Dramen in griechischer und lateinischer Sprache durch Angehörige der gebildeten Kreise studiert, selbst geschrieben und im privaten Bereich auch aufgeführt. Wenn auch in diesem Kontext sowohl Komödie als auch Tragödie Wertschätzung genossen, so erfreuten sich doch offenbar die Komödien besonderer Beliebtheit. So sind schon die erhaltenen Informationen über Schauspieler der Komödie deutlich reichhaltiger als über diejenigen der Tragödie. Zudem waren Komödien nach Ausweis literarischer Quellen

offenbar gleich in zweierlei Weise reizvoll, da sie nicht nur der Unterhaltung dienten, sondern auch im Bereich der gehobenen Allgemeinbildung von Wert waren. Aus der Wertschätzung der Komödie in gebildeten – oder sich gebildet gerierenden – Kreisen sind auch unsere Statuetten und Statuen zu verstehen. Insgesamt ist daher festzuhalten, daß die reine Existenz unserer Statuetten im Verein mit literarischen Hinweisen und epigraphischen Zeugnissen deutlich macht, daß die in der griechischen Kultur verankerte Komödie zumindest im 1. und 2. Jh. n.Chr. auch im lateinisch-sprachigen Teil des Reiches von Belang war. Die Verknüpfung der Statuetten (und anderer Darstellungen) mit einem elitären Lebensstil macht jedoch auch deutlich, daß die Komödie im Rahmen der vielzitierten ‚allgemeinen Theaterbegeisterung‘ der gesamten römischen Bevölkerung keine Rolle spielte.

Die Diskussion bot Gelegenheit, auf diverse Details näher einzugehen, und zeugte damit von dem lebhaften Interesse, auf das der Vortrag gestoßen war.

Den wahrhaft krönenden Abschluß dieses Montags bildete der brillant vorgetragene, unmittelbar in die Praxis einer sich modernster Technologien bedienenden Grabungsarchäologie führende Forschungsbericht von Professor Dr. *Marc Waelkens* (Leuven): “Sagalassos. Sechzehn Jahre interdisziplinäre Archäologie in der Stadt und der Chora”.

Im Jahre 1982 wurde unter der Leitung von S. Mitchell (University of Swansea) das sogenannte Pisidia Project in Angriff genommen. Ziel war es, die bislang schlecht oder kaum erforschten Städte Pisidiens genauer aufzunehmen.. In diesem Rahmen wurden zwischen 1985 und 1989 fünf Forschungskampagnen in Sagalassos durchgeführt, die von S. Mitchell und mir selbst geleitet wurden. Das Team, das anfangs fast ausschliesslich britisch besetzt war, stand seit 1988 vorwiegend unter belgischer Leitung. Mit dem Jahre 1990 schließlich startet in Sagalassos die interdisziplinäre belgische Grabung der Katholischen Universität Leuven. Inzwischen sind 16 Grabungskampagnen abgeschlossen worden.

Der Interdisziplinarität der Forschungen entsprechend wurden ganz unerwartete Ergebnisse bekommen. So konnten die Vegetations- und Siedlungsgeschichte, die Agrarwirtschaft, die Nahrung, aber auch die Handelsbeziehungen in der Stadt und seinem 1.800 Quadratkilometer grossen Territorium seit Anfang des Holozäns detailliert dokumentiert werden. Es konnte festgestellt werden, dass die ersten Siedler die Umgebung von Sagalassos um etwa 4200 v. Chr. besiedelt haben, was zu einer Entwaldung von Eichen geführt hat. Während der mittleren und späten Bronzezeit war Sagalassos ein Teil der Arzawa Federation der Luwier, die nie die Gegend verlassen haben und u.a. in die Pisidier aufgegangen sind. Nach den sogenannten 'Dark Ages' beim Übergang von der Bronze- zur Eisenzeit, dokumentiert eine zweite Entwaldung, dieses Mal von Schwarzkiefern, die Entwicklung von grösseren Siedlungen, darunter auch einigen mit proto-urbanem Charakter. Die grösste davon wurde erst im Sommer 2005 auf einem Hügel etwa 4 km südwestlich von Sagalassos entdeckt: Es handelt sich dabei um die stark befestigte, etwa 22 ha grosse Vorgängerstadt aus dem 8. bis zum frühesten 4. Jh. v. Chr. Erst dann siedelte die Bevölkerung, möglicherweise infolge von Problemen mit der Wasserversorgung zu dem jetzigen Ort über. Im Frühling des Jahres 333 v.Chr. eroberte Alexander der Grosse diese neue Stadt, wonach ein schneller und tiefgehender Hellenisierungsprozess mit einer intensiven Bautätigkeit im 3. Jh. v. Chr. einsetzte. Später wurde Sagalassos Teil des Seleukidenreiches, an-

schliessend des Königreiches von Pergamon, und unter der römischen Machtübernahme Teil der Provinz Asia. Im Laufe des 1. Jhs. v.Chr. wurden in der Oberstadt grosse Urbanisierungsprojekte gestartet, die zwar erst unter dem Galaterkönig Amyntas (39 - 25 v.Chr.) und vor allem während der Hohen Kaiserzeit ihren Höhepunkt erreichten. Nach der endgültigen Einbindung Pisidiens in das Römische Reich im Jahre 25 v. Chr. erlangte Sagalassos in kurzer Zeit den Status der reichsten und bedeutendsten Stadt Pisidiens, die auch ein Zentrum des pisidischen Kaiserkults wurde. Die bedeutendsten Bauphasen fanden während der Iulisch-Claudischen Periode (25 v. Chr. - 68 n.Chr.) und ab der Regierungszeit des Hadrian (117-138 n.Chr.) bis ins erste Viertel des 3. Jh. n.Chr. statt. Im 1.Jh. n. Chr. vergrößerte sich die Siedlungsfläche um das Dreifache. Hauptfaktor hierfür war der Wohlstand, der auf einer blühenden Agrarwirtschaft (Getreide, aber auch Oliven) und auf einer exportorientierten Keramikproduktion basierte, die etwa 700 Jahre lang dauerte. Auch die Tatsache, dass die städtische Oberschicht von Anfang an gute Beziehungen zu den römischen Autoritäten pflegte und in kürzester Zeit das römische Bürgerrecht erhielt sowie zum Ritter- und Senatorenstand zugelassen wurde, hat eine tragende Rolle gespielt in der euergetisch initiierten Bautätigkeit von Sagalassos. Im 3.Jh. n. Chr. investierte diese Oberschicht vor allem in neue religiöse Wettkämpfe 'agones'. Ab dem 4.Jh. n.Chr. ist eine erneute Bautätigkeit festzustellen, wobei der Schwerpunkt in der Renovierung älterer Gebäude lag. Das Christentum lässt sich erst ab dem frühen 5.Jh. n.Chr. fassen: Die ersten Kirchen werden gebaut, und der Bischof im Einklang mit einem Landadel, der palastartige Villen bewohnt hat, stellen städtische Magistrate an.

Nach einem Erdbeben um 500 n.Chr. fand in Sagalassos erneut eine rege Bautätigkeit statt, aber die immer wieder zurückkehrende Pest ab 541-542 n.Chr. hat dafür gesorgt, dass nicht nur ein Teil der Oberschicht, sondern auch der Wohlstand der Stadt sich verringerten. Anschliessend konzentrierte sich die Stadt zunehmend auf den agrarwirtschaftlichen Sektor. Als im 7.Jh. n.Chr. ein neues Erdbeben, dessen Epizentrum innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Sagalassos war, die Stadt endgültig zerstörte, waren grosse Teile bereits unbesiedelt. Schliesslich verliessen auch die Überlebenden Sagalassos. Im 10. bis 12.Jh. n.Chr. entstanden jedoch in den Trümmern der Stadt mindestens zwei Dorfgemeinden. Auf dem sogenannten Alexanderhügel wurde im 12. - 13.Jh n. Chr. auch eine mittelbyzantinische Burg errichtet, die im 13. Jh. n.Chr. von den Seldschuken zerstört wurde. Damit endete auch die Besiedlung von Sagalassos. Auch die Arabereinfälle seit dem 7.Jh. n.Chr. hatten dazu geführt, dass die Agrarwirtschaft (v.a. die Olivenproduktion) zugunsten der Züchtung von Ziegen, die in kurzer Zeit die immer noch reiche Vegetation der Gegend (Libanonzeder, Tannen und Kiefer, Eichen) zerstört haben, schnell aufgegeben wurde. Daraus resultierte eine mehrere Jahrhunderte anhaltende Nomadisierung der Region.

Das Publikum, dem sich auf faszinierende Weise die wechselvolle Geschichte einer einstmals blühenden Stadt erschlossen hatte, dankte dem Redner mit langanhaltendem Beifall.

Hans Jürgen Tschiedel

6. Sektionen für Deutsche, Romanische und Englisch-Amerikanische Philologie

Mit dem gemeinsamen Rahmenthema „Ikonen nationaler Kulturen: Konfigurationen und Refigurationen“ setzten die Sektionen für Deutsche, Romanische und Englisch-Amerikanische Philologie ihre bewährte langjährige Zusammenarbeit nunmehr unter Einbezug der Sektion für Slavische Philologie fort. Sie griffen eine bereits während der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft 2004 behandelte Thematik auf, die sich Prozessen kultureller Identitätsstiftung mit Hilfe von im kulturellen Gedächtnis gespeicherten und tradierten Repertoires gemeinschaftsbegründender Symbole widmete. Die Frage nach der symbolischen Repräsentanz von kultureller bzw. nationaler Identität wurde jedoch von exemplarischen ‚Kulturträgern‘ wie Dante, Dürer, Shakespeare oder Goethe auch auf politische und religiöse Leitfiguren wie Karl den Großen oder Bonifatius ausgeweitet, die als Repräsentanten der von ihnen vertretenen Kultur bzw. Nation stilisiert werden. Es sollte u.a. geklärt werden, welche Leitfiguren in der deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Kultur sowie in den unterschiedlichen Kulturen der slavischen Völker zu Ikonen der jeweils eigenen (oder auch fremden) Kultur erkoren wurden und welche Prozesse dazu führten, daß diese Kulturen bestimmte ihrer Repräsentanten anderen als identitätsstiftende Leitfiguren vorzogen. Zugleich sollte nach den Modi der sich wandelnden Bezugnahmen zu bereits etablierten Leitfiguren gefragt werden, ebenso wie nach den unterschiedlichen Phasen einer affirmativ-reverentiellen oder kritisch-ironischen Haltung gegenüber nationalen Ikonen.

Auch wenn der Kanonisierung individueller ‚ikonisierter‘ Kulturträger erst in der Phase der Begründung und Konsolidierung von Nationalstaaten eine grundlegende Rolle bei der kollektiven Selbstvergewisserung zukam, so zeigte sich, daß das Phänomen der Funktionalisierung von einzelnen Vertretern einer Kultur bzw. Nation als Leitfiguren dennoch nicht ein Phänomen ist, das erst mit den nationalstaatlichen Bestrebungen des 18. und 19. Jahrhunderts aufkam. Bereits zuvor gab es ein übergreifendes Repertoire von Leitfiguren, in dem sich neben herausragenden Persönlichkeiten des politischen und religiösen Lebens auch zunehmend Künstler fanden. Spätestens mit dem 16. Jahrhundert trat jedoch ein Bewusstsein für das partikulare ‚Erbe‘ einzelner Kulturen zunehmend in Konkurrenz zu universalistisch ausgerichteten Modellen kultureller bzw. nationaler Identität.

Während der Jahrestagung in Aachen wurden folgende Vorträge gehalten (die Kurzfassungen gehen auf Texte der Vortragenden zurück):

Prof. Dr. *Peter Kuon*, Salzburg: „Petrarcas (Selbst-)Kanonisierung“

Das von Karlheinz Stierle eindrücklich dargestellte „self-fashioning“ Petrarcas gipfelt in dem Versuch, den eigenen kanonischen Rang vor den Zeitgenossen und der Nachwelt festzulegen. Diese Selbstkanonisierung musste allerdings in Konkurrenz zur Kanonisierung Dantes, die unmittelbar nach dessen Tod einsetzte, erfolgen. Dabei ging es darum, letztere so zu steuern, dass der erste Platz auf dem Podium für Petrarca selbst frei gehalten werden konnte. Der berühmte Brief an „Ad Iohannem de Certado, purgatio ab invidis obiecte calumnie“ (Fam. XXI 15), der in der einschlägigen Forschung meist – psychologisierend – als Beleg für Petrarcas „anxiety of in-

fluence“ gelesen wurde (und wird), stellt den wichtigsten Versuch dar, das unbedingte Lob des Dante-Verehrers Boccaccio in der ersten Version seines Trattatello in laude di Dante in die ‚richtigen‘ Bahnen zu lenken. Das scheinbar generöse Zugeständnis, wonach dem Autor der Commedia die ‚Palme‘ der volkssprachlichen, wenn auch nicht der lateinischen Redekunst gebühre, macht auf ein Manko aufmerksam, das Dante als neuzeitlichen Nachfolger der bedeutendsten antiken Schriftsteller disqualifiziert. Die in dem Brief an Boccaccio vorgenommene Abwertung der volkssprachlichen Dichtung und ihres Publikums, die Banalisierung der eigenen Liebesdichtung in italienischer Sprache und ihre Rückdatierung auf die Jugendzeit, die Leugnung einer intentionalen Dante-Rezeption im Sinne des andernorts propagierten transformativen ‚imitatio‘-Konzepts umreißen eine Leerstelle, die niemand anders als der 1341 in Rom zum Dichter gekrönte Verfasser der unvollendeten *Africa* ausfüllen konnte. Die Art und Weise, wie Petrarca in seinem Werk explizit und implizit auf Dante referiert, folgt der an Fam. XXI 15 aufgezeigten kulturpolitischen Strategie, die unmittelbar erfolgreich war, denn Boccaccio änderte die Bewertungen in seinem Trattatello, auch wenn sie auf Dauer die Frage nach dem Primat Dantes oder Petrarcas nicht entscheiden konnte.

Prof. Dr. *Uwe Japp*, Karlsruhe: „Leid und Verklärung: Tasso als repräsentativer Dichter nach Goethe“

Der Vortrag exponiert Torquato Tasso als repräsentativen Dichter. Die Besonderheit Tassos besteht darin, dass Tasso vor dem Hintergrund des legendären Kerkeraufenthalts in Ferrara mit dem Leid konnotiert ist, während ihn die Verklärung in Form der Dichterkrönung auf dem Kapitol in Rom erst spät bzw. zu spät erreicht. Diese Konfiguration ist in Goethes Tasso-Drama entfaltet, obwohl der eigentliche Verklärungs-Akt noch fehlt. Es gibt aber eine Reihe epigonaler Tasso-Dramen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diesen Aspekt zu ergänzen (Joseph Christian von Zedlitz, Wilhelm Smets, Ernst Raupach). Die Form dieser Dramen oszilliert zwischen Nachahmung und Überbietung. Tassos Repräsentativität als Dichter strahlt auch in andere Literaturen aus, z.B. in die englische und italienische, worauf der Vortrag mit zwei kurzen Exkursen zu Lord Byron und Giacomo Leopardi eingeht.

Dr. *Wolf Gerhard Schmidt*, Eichstätt-Ingolstadt: „Des ‚heiligen‘ Ossian ‚geweihtes Andenken‘: Kulturpoetische Refiguration als Movens der Moderne“

Spätestens im Sturm und Drang wird Ossian zu einem ‚Signaltext‘ und zählt bis ca. 1820 zu den bedeutendsten Werken der Weltliteratur. Der keltische Barde rangiert auf derselben Ebene wie Homer und Shakespeare, mit denen er zeitweise das „Triumvirat der größten Genies“ bildet. Die diskursive Konfiguration, innerhalb derer Ossian zur Ikone wird, erweist sich als literarhistorisch singular. So macht das Defizit an verlässlicher Information über die geschichtliche Gestalt und deren soziokulturelles Umfeld „die Unterschrift des Autors irreal und aus dem Werk einen Mythos“ (Barthes). Macphersons Dichtung avanciert zum „Diskursivitätsbegründer“ (Foucault) für die „Ossianische Periode“ der deutschen Literatur, aber diese Wirkung bezieht sich vor allem auf strukturelle Aspekte: u.a. die sentimentalische Funktionalisierung der joy of grief, die Antizipation der romantischen Universalpoesie sowie die Genese einer Erinnerungskultur als Rückzugsraum in ‚gottloser‘ Welt. Darüber hinaus ist Ossian sowohl ‚Utopie‘ als auch ‚Heterotopie‘, denn Macpherson greift zahlreiche Traditionen auf, um sie sogleich wieder zu dekonstruieren. Durch die ‚Ästhe-

tik der Ambivalenz' erhöht sich die Anschließbarkeit des Werks. Es antwortet auf nahezu alle Leitbegriffe der Epoche und lässt doch ebenso viele Leerstellen offen. „Ein vom Leser konstituierter Sinn“ (Iser), ist im Ossian teilweise verabschiedet. Gerade dadurch kann das Werk jedoch – zumindest während der Goethezeit – Movens verschiedener Avantgarden werden. Dieser produktive Refigurationsprozess soll mit Blick auf drei für die Ikonisierung zentrale Divergenzphänomene untersucht werden: 1. Naturpoesie versus intertextuelle Collage, 2. ‚Homer des Nordens‘ versus Urbild des sentimentalischen Dichters und 3. Elitekunst versus Modephänomen. Der gälische Sänger stellt letztlich den Sonderfall einer Ikone dar, deren diskursivitätsbegründende Kraft nur mehr in den „Effekten“ sichtbar ist. Ossian bleibt letztlich ein ‚Diskurs‘ bzw. integratives Zentrum verschiedener Diskurse, wobei weder Autorschaft noch Textur je eindeutig fixierbar sind.

Priv.-Doz. Dr. *Siegfried Weichlein*, Berlin: „Erinnerungsarbeit an Bonifatius: Ein konfessionelles Narrativ im Widerstreit“

Die konfessionelle Erinnerung an den englischen Benediktinermissionar Winfrid-Bonifatius (675-754) im 19. und 20. Jahrhundert konfiguriert diese religiös-politische Figur in drei verschiedenen Kontexten jeweils unterschiedlich. Der politische Heilige Bonifatius ändert seine Bedeutung mit den wechselnden Konstellationen konfessioneller Selbstbehauptung. Im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert galt Bonifatius als monotheistischer Tugendlehrer gegen vermeintlichen moralischen Verfall und gegen „revolutionäre Vielgötterei“ und war als konservativ-gegenrevolutionäre Figur Teil einer überkonfessionellen Reaktion auf die Französische Revolution und die napoleonische Ära. Seit dem „katholischen Aufschwung“ der 1840er Jahre wird die Figur des Bonifatius sodann aber im deutschen Ultramontanismus ganz von der älteren Titulatur des „Apostels der Deutschen“ beherrscht. Erst jetzt wird die Figur fast durchgängig konfessionalisiert. Zwei Erzählungen der Gründung Deutschlands stehen sich gegenüber. Als Antwort auf die kulturprotestantische Figur Hermann des Cheruskers, der für die Gründung Deutschlands gegen Rom steht (ähnlich der nationale Luther-Mythos), repräsentiert Bonifatius das katholische Gegennarrativ einer Gründung Deutschlands mit Rom. Nach 1945 wird Bonifatius schließlich zum „Garanten des christlichen Abendlandes“ im Kalten Krieg. Als politisch-religiöse Richt- und Raumgröße des „christlichen Abendlandes“ gilt im Sinne der Bonifatius-tradition das Karolingerreich. Leitend ist jetzt der Gegensatz zwischen Christentum und Kommunismus. Er ermöglicht die Transnationalisierung der Bonifatiusfigur wie auch seine erneute überkonfessionelle Bedeutung.

Prof. Dr. *Ludger Udolph*, Dresden: „Repräsentant und Märtyrer: Die Codierung des Jan Hus in der tschechischen Tradition“

Der tschechische Reformator Jan Hus (um 1370-1415) ist im 19. Jahrhundert eine zentrale Gestalt der tschechisch-nationalen Selbstverständigung geworden. Der Historiker František Palacký hatte in seiner Geschichte von Böhmen (1836ff.) in Hus und dem Hussitismus den Höhepunkt der tschechischen Geschichte gesehen, wobei er diese Reformation weniger religiös, sondern als nationales Ereignis begriff. Für Tomáš Garrigue Masaryk (Die tschechische Frage, 1894) war Hussens Wirken der Ausdruck für den Wunsch des ganzen Volkes nach moralischer Erneuerung und Gewissensfreiheit. In der tschechischen Nationalbewegung wurde Hus bald mythisiert und ins Monumentale überführt. Als unerschrockenen Bekenner von Wahrheit finden

wir Hus bei Jan Kollár (Slavas Tochter, 1824), im Drama von Alois Jirásek (Jan Hus, 1911), in den historischen Gemälden von Václav Brožík (Hus vor dem Konzil zu Konstanz, 1883) und Alfons Mucha (Die Predigt von Mag. Jan Hus in der Bethlehemskapelle) und natürlich im Hus-Denkmal von Ladislav Šaloun auf dem Altstädter Ring (1903-1915). Dem steht der Appell zur inneren Besinnung und Erneuerung im Hus-Denkmal von František Bílek (1901/1914) und in Karel Tomans Gedicht Juli (1915) gegenüber. Auch die Musik zeigt sich dem Hussitismus als Symbol nationaler Größe verpflichtet, so bei Friedrich Smetana (Tábor, 1878), Antonín Dvořák (Hussitenlied, 1883) und Josef Suk (Praga, 1904). Wenn im Protektorat das nationale Hus-Bild tradiert wurde, so hatte u.a. Jan Slavík mit seiner Deutung des Hussitismus als einer sozialen Revolution (Ein neuer Blick auf den Hussitismus, 1925) die Möglichkeit geschaffen, Hus in die nationale und kommunistische Motive verbindende Ideologie der sozialistischen Tschechoslowakei einzugliedern. Die Hussiten wurden zu Revolutionären und Internationalisten; von den hussitischen Heeren führte ein direkter Weg zur siegreichen Sowjetarmee. Im Pluralismus nach der Samtenen Revolution kann Hus gleichermaßen als Glied einer völkisch-heroischen Tradition wie auch als Vorläufer einer demokratischen Selbstbestimmung verstanden werden.

Prof. Dr. *Monika Fick*, Aachen: „Ikone der Toleranz: Lessing zwischen Fundamentalismus und Postmoderne“

Lessing hatte es schwer als Identifikationsfigur – galt er doch dem „Volk der Dichter und Denker“ als ein unpoetischer Dichter. Heute wird das Bild von Lessing dem Kritiker durch das des Polemikers ergänzt, wenn nicht gar ersetzt. Immer wieder lässt sich die Forschung von der Diskrepanz zwischen den fixierbaren Inhalten der Lessingschen Schriften und seiner knappen, andeutungs- und anspielungsreichen Sprache inspirieren. Lessings Rhetorik suggeriert mehr als das, was inhaltlich fassbar ist; die Suggestion wird zur Projektionsfläche für die jeweils eigene Identitätssuche. Lessing stiftet Identität mit allem und dessen Gegenteil. Er figuriert als sozial engagierter Aufklärer (vor allem in der Lessingdeutung der 70er Jahre) und als Luxuslinker (Mattenklott), als Franzosenfresser (19. Jahrhundert) und als kosmopolitischer Pazifist. Auch als Vertreter der Toleranzidee kann Lessing von den unterschiedlichsten Richtungen vereinnahmt werden, wobei sich drei Möglichkeiten, Lessing zu positionieren, abzeichnen. Er wird als Vertreter der westlichen Toleranzidee reklamiert, für seine westliche Toleranz kritisiert oder der Postmoderne zugeordnet, deren sich jeder Fixierung entziehender Pluralismus der Dynamik seines Denkens verwandt zu sein scheint. Dekonstruktivistische und posthermeneutische Ansätze (z.B. Müller Nielaas Nathan-Analyse, 2000) suchen das Wesentliche der Texte jenseits aller bestimmbarer Inhalte nur in den offenen sprachlichen Bildern zu fassen. Auch die theologische Lessing-Interpretation beschäftigt sich mit der Suggestionskraft von Lessings Sprache, indem sie diese mit der Unerkennbarkeit des Göttlichen in Verbindung bringt. Lessing wird mitunter zum Modell und Vorbild des interreligiösen Dialogs (Kuschel) oder aber zum Schöpfer einer genuin religiösen Poesie (Strohschneider-Kohrs).

Prof. Dr. *Oliver Scheiding*, Mainz: „King Philipp of Pokanoket: Zur Heroisierung und Diabolisierung indianischer Herrscherfiguren“

Die Geschichte Nordamerikas ist auch die Geschichte seiner Indianerkriege. War das Bild der Indianer zu Beginn des 17. Jahrhunderts zunächst positiv gefasst, wandelte

sich dieses im Laufe des „King Philip’s War“ (1675-1676). Während der Stammeshäuptling Philip von den Puritanern zum Sinnbild des Diabolischen bzw. zur Geißel Gottes hochstilisiert wurde, stand dahinter zugleich die Absicht, den Sieg der Puritaner über die Indianer typologisch zu deuten und zu belegen, dass die Puritaner Neuenglands das von Gott auserwählte Volk verkörperten. Auch wenn dieses Indianerbild hauptsächlich das Monströse der Fremdgruppe illustrierte und es wesentlich dazu diente, die Eigenidentität zu stärken, so entwickelten sich daraus im Laufe des 18. Jahrhunderts kulturell prägende Konfigurationen. Als im Zuge der amerikanischen Revolution und der nachfolgend einsetzenden nationalstaatlichen Entwicklung die Forderung nach einer genuin amerikanischen Geschichtskultur laut wurde, äußerte sich darin ebenso das Verlangen nach einer historischen Erinnerung, deren Aufgabe es sein sollte, mittels geschichtsträchtiger nationaler Ikonen das junge politische Gemeinwesen zu formen. Insbesondere der Krieg gegen England von 1812 bis 1814 und der aufkeimende amerikanische Nationalismus machten eine Neukonfigurierung des Systems nationaler Ikonen notwendig. Galt es nunmehr die kulturelle Dominanz Englands zu überwinden, so ging damit gleichzeitig der Versuch einher, eine identitätsbildende Kraft aus dem Archiv der Kolonialgeschichte zu gewinnen. Die von Washington Irving (1783-1859) verfasste historische Erzählung „Philip of Pokanoket: An Indian Memoir“ (1814) steht beispielhaft für die in der frühen Republik stattfindenden kulturellen Refigurationstendenzen, wie sie etwa im *Analectic Magazine* (1813-1814) betrieben wurden. Die in dieser Zeitschrift erstmals veröffentlichte Erzählung macht die Orientierungskrise der konservativen Elite Neuenglands sichtbar. Erschien es im Zeichen des Krieges notwendig, sich von England und seiner aristokratisch gefärbten Kultur zu distanzieren, so sah man sich ebenso verpflichtet, ein elitäres Werte- und Normsystem zu bewahren. Vor diesem Hintergrund entspringt Irvings Heroisierung der indianischen Vergangenheit weniger einem romantischen Impuls als vielmehr einer politischen Konstellation, in der sich regionale, nationale und transkulturelle Konfliktlinien überkreuzen.

Dr. *Hermann Queckenstedt*, Osnabrück: „„Unser großer Wohltäter“: 1200 Jahre Karlstradition in Osnabrück“

Ursprung der Osnabrücker Karlstradition ist die Bistumsgründung durch Karl, der in späteren schriftlichen Quellen als dessen besonderer Förderer erscheint. Der Kaiser soll etwa die Gebeine der beiden Märtyrer Crispin und Crispinian zur Festigung des Christentums nach Osnabrück entsandt haben. Eine große Rolle spielte Karl bis zu seiner Heiligsprechung 1165 zunächst als Garant des Rechts, auf den man sich bei juristischen Streitigkeiten berief. So etwa Bischof Benno II. im 11. Jahrhundert, der im Streit mit dem Kloster Corvey um die Osnabrücker Kircheneinnahmen die Urkunde Karls des Großen vom 19. Dezember 803 verändern und die zweite vermeintliche Karlsurkunde vom 19. Dezember 804 vollständig fälschen ließ. Schon bald nach der Heiligsprechung des Kaisers am 29. Dezember 1165 verehrte man diesen im Bistum. Um 1230 meißelten Steinmetze sein Abbild in ein Kapitel der Domsakristei und seit 1312 ist im Dom ein Karlsaltar bekannt. Im 15. und 16. Jahrhundert gehörte ein Karlshaupt zu den bedeutendsten Kultbildern der Kathedrale. Nach der Reformation 1543 berief sich auch die evangelische Stadt Osnabrück in ihrer eigenen Geschichtsschreibung auf Karl. Der Rat ließ zudem seinen kostbarsten Pokal zum „Kaiserpokal“ umarbeiten, aus dem neue Ratsherren künftig ihren Eintrittstrunk nehmen mussten. Im 17. Jahrhundert zeugt auch die Bildpropaganda mehrerer Osnabrücker Bischöfe vom hohen Stellenwert, den sie Karl dem Großen beimaßen. Der katholische Fürstbi-

schof Franz Wilhelm von Wartenberg schuf im Rittersaal der Iburg eine „bischöfliche Ahnengalerie“, an deren Beginn Karl und Wiho standen. Zudem war Karl für ihn ein zentraler Heiliger im Dienste der Gegenreformation: ob als Universitätsgründer, als Namenspatron eines Bollwerks seiner Zwingburg oder als Identifikationsfigur für die Menschen im Hochstift Osnabrück. Im 18. Jahrhundert ging das Interesse an Karl dem Großen in Osnabrück deutlich zurück, während gleichzeitig Karls sächsischer Kontrahent Widukind eine zusehends größere Rolle zu spielen begann.

Dr. *Christiane Liermann*, Loveno di Menaggio, Como: „Karl der Große zwischen Aufklärung und Risorgimento: Überlegungen zum Wandel historischer Urteile“

Der Beitrag untersucht die Überzeugungen prominenter Vertreter der italienischen Geschichtsschreibung und politischen Literatur des 19. Jahrhunderts anhand der Frage nach dem Bild, das sie von Karl dem Großen zeichnen. Es handelt sich um die Autoren Cesare Balbo (1789-1853), Carlo Cattaneo (1801-1869), Giuseppe Ferrari (1811-1876), Vincenzo Gioberti (1801-1852), Alessandro Manzoni (1785-1873) und Antonio Rosmini (1797-1855). Sie repräsentieren ein politisch-weltanschauliches Spektrum, das von liberal-laizistischen Ideen in der Tradition der Aufklärung bis zu reformerisch-katholischen Positionen reicht. Gemeinsam ist ihnen das Engagement für das nationale Risorgimento, also die allgemeine politische und geistige Erneuerung und Einigung Italiens, die sie vornehmlich auf dem Wege der Volksbildung und Elitenerziehung zu erreichen hoffen. Ein neues Geschichtsbewusstsein ist zentrales Element dieses Reformprogramms. Darin wiederum spielt die Frage nach der Kontinuität und Spezifität der „italienischen“ Geschichte eine herausragende Rolle, insofern deren Nachweis die Legitimität der italienischen Emanzipationsbestrebungen garantieren soll. Karl der Große nimmt in diesen historisch-politischen Reflexionen eine vieldiskutierte Stellung ein. Seine Bedeutung für die italienische Geschichte wird dabei unterschiedlich akzentuiert: Ist er für die einen vor allem der Sieger über die Langobarden und damit diejenige Figur, die nach dem Zivilisationsbruch durch die „Barbaren“ die angestammte Latinität der Italiener wiederherstellt und verbürgt, gilt er den anderen als Begründer jener weltlichen Macht gegen das Sacerdotium, die sicherstellt, dass in Europa eine Theokratie „orientalischen“ Typs verhindert wird. Für Giuseppe Ferrari beispielsweise steht Karl der Große daher am Beginn der abendländischen Tradition der Gewaltenteilung. Aufschlussreich ist überdies, dass die durch Karl eingeleitete Renaissance auf kulturellem Gebiet als Modell für das italienische Risorgimento herangezogen wird (Antonio Rosmini). Darüber hinaus bilden märchenhaft-mythische Themen der Karls-Erzählungen wichtige Versatzstücke des kulturellen Gedächtnisses in Italien. Man denke an die zahlreichen Bearbeitungen des Roland-Stoffes wie überhaupt an Ritterepen und -dramen aus dem Umkreis des fränkisch-römischen Kaisers (Alessandro Manzoni).

Prof. Dr. *Norbert Franz*, Potsdam: „Der polyvalente Peter: Ob und wozu man in Russland den großen Peter braucht“

Bei genauem Hinsehen erweist sich die Vorstellung als trügerisch, Peter I. – der Große – sei im kulturellen Gedächtnis der Russen untrennbar mit der Europäisierung des Landes verbunden. Seine Reformen hätten das Land nicht nur modernisiert, sondern auch an die europäischen Standard herangeführt. Ein Blick auf verschiedene Denkmäler vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart macht deutlich, dass den Auftraggebern anscheinend weniger daran gelegen war, bestimmte Aspekte der Petrinischen

Politik weiter zu propagieren, als vielmehr ihre eigene Politik durch die Berufung auf Peter zu legitimieren. Es sind die unabhängigen Künstler und Literaten, die die Frage nach der ethischen Legitimierung Peters stellen. Während radikale Westler ihn hymnisch priesen und Aleksandr Puškin in seinem berühmten Poem „Der Eherne Reiter“ ihm immerhin das Recht auf eine Machtpolitik zugestand, sahen Dichter der Moderne nach der Erfahrung der Revolution von 1917 in Peter den Ahnherrn der Bolschewiki. In der Tat ehrten die Sowjets seit den 1930er Jahren Peter I. wieder als „Großen“, was in der Perestrojka-Zeit sogar zu Vergleichen Peters mit Stalin Anlass gab. Die 300-Jahre-Feiern der Stadt Sankt Petersburg im Mai 2003 haben Peter wieder in seiner Deutungsvielfalt gezeigt.

Prof. Dr. *Gerhard Ressel*, Trier: „Petar II. P. Njegos als historisch-politische und literarisch-kulturelle Leitfigur von Montenegro“

Petar II. Petrović Njegoš (1813-1851) wurde bereits im Alter von 17 Jahren zum Fürstbischof (Vladika), d.h. geistlichen und weltlichen Herrscher von Montenegro ernannt. Obwohl der junge Njegoš mangels fehlender äußerer Bildungsmöglichkeiten nicht die Gelegenheit zu einer systematischen schulischen Ausbildung gehabt hatte, erhielt der künftige fürstliche Dichter-Philosoph durch den damals schon berühmten und auch mit Goethe persönlich bekannten serbischen Schriftsteller und Freiheitskämpfer Sima Milutinović Sarajlija (1791-1847), der 1827 als Sekretär seines Onkels und Amtsvorgängers Petar I. zugleich auch sein Privatlehrer wurde, wichtige Kenntnisse. Geistige Anregungen empfing der polyglotte Autodidakt Njegoš durch die Lektüre antiker Philosophen und Schriftsteller ebenso wie durch die Kenntnis der Werke von Dante, Petrarca, Milton, Byron, Goethe oder Puškin. Das brachte ihm schon zu Lebzeiten den Ruf des für die Südslaven bis dahin größten Denkers und wichtigsten Dichters ein. Das erste seiner beiden Hauptwerke: *Gorski vijenac – Der Bergkranz* behandelt die nicht nur für alle Montenegriner und Serben traumatische Geschichtserfahrung und ständige unmittelbare Alltagsrealität einer Jahrhunderte währenden Beherrschung durch die osmanischen Türken. Njegoš, der noch nicht einmal 38 Jahre alt wurde, hat es durch seine überragenden Fähigkeiten in den 21 Jahren seiner Regierungszeit einerseits vermocht, sein in Westeuropa fast unbekanntes Land nach innen zu konsolidieren, d.h. von einer noch überwiegend agrarischen Stammesgesellschaft in ein ansatzweise modernes Staatswesen zu transformieren, und es andererseits nach außen zu einem geachteten Mitglied der umgebenden Staatenwelt zu machen. So wurde Njegoš schon zu Lebzeiten zu einer historisch-politischen und literarisch-kulturellen Leitfigur von beispielhaftem europäischem Format.

Das Rahmenthema erschien den Vertretern der beteiligten Philologien so interessant und bedeutsam, dass an eine erweiterte Buchfassung des Symposiums gedacht ist.

Bernd Engler

7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Am Montagnachmittag hielt zunächst Hochschuldozent Dr. *Josef Rist*, Würzburg/Aachen, einen Vortrag über "Ephesus und die Siebenschläfer. Entstehung, Inhalt und Erfolg einer frühchristlichen Legende".

(1) Die Legende: Um 250 widersetzten sich unter Kaiser Decius in Ephesus sieben Jünglinge dem Gebot, den Göttern zu opfern. Auf Befehl des Kaisers werden sie in einer Höhle eingemauert, wo sie in einen langen Schlaf fallen. Unter der Regierung des Kaisers Theodosius II. (408-450) erwachen sie. Nachdem das Wunder bekannt wird und der Ortsbischof die theologische Bedeutung des Wunders erkennt, kommt der Kaiser nach Ephesus. Die Jünglinge erzählen ihm ihre Geschichte und entschlafen schließlich endgültig. Theodosius läßt am Ort des Wunders eine Kirche erbauen. Schließlich findet eine Bischofsversammlung statt.

(2) Der Ursprung: Älteste literarische Bezeugungen bei Jakob von Sarug († 521), dem PalästinaPilger Theodosius Archidiaconus (um 530) und Gregor von Tours († 594). Umfangreiche, nur z. T. edierte Handschriftentradition (meist 9.-13. Jh.), u. a. 40 griechische, 17 syrische, 5 koptische, 33 arabische Hs. Verschiedene Theorien zur ursprünglichen Sprachgestalt der Legende: Latein (Huber), Syrisch (Allgeier); beste Erklärung: ursprünglich in Ephesus griechisch abgefaßt (Peeters, Honigmann). Initiator vor Ort: Bischof Stephan von Ephesus (um 448); Sitz im Leben: Stärkung des ephesinischen Ortsbischofs und seines Sitzes.

(3) Der Erfolg: Die Legende ist früh in den Sprachen des christlichen Orients vorhanden; reiche Nachwirkung im Abendland, ausgehend von Gregor von Tours (u. a. *Legenda aurea*, Blüte des Kultes u. a. im 17./18. Jh.). Große Bedeutung der „Gefährten der Höhle“ (arab. *Aṣḥāb al-kaḥf*) im Islam: Koran Sure 18; diverse Kultstätten (Wallfahrtsort: *Eshab-ī Khef* bei Tarsus/Türkei).

(4) Das Siebenschläfer-Coemeterium in Ephesus: Ausgrabungen durch F. Miltner am Panayırdağ 1926-1931, Anlage mit zahlreichen Gräbern, vier Bauperioden (Miltner): Mitte 5. Jh. bis 2. H. 6. Jh., Kirchenkomplex am Baubeginn; jüngere Einwände (Restle): christliche Bauten lehnen sich an vorhandenen Grabbezirk an, Krypta-komplex bereits um 400 möglich (Lampen).

Literatur: E. Honigmann, *Stephen of Ephesus (April 15, 448 – Oct. 29, 451) and the Legend of the Seven Sleepers*. In: ders., *Patristic Studies (Studi e Testi 173)*, 125-168 (XVII) — M. Huber, *Die Wanderlegende von den Siebenschläfern*, Leipzig 1910 — F. Jourdan, *La tradition des Sept Dormants*, Paris 2001 — H. Kandler, *Die Bedeutung der Siebenschläfer (Aṣḥāb al-kaḥf) im Islam*, Bochum 1994 — C. Praschniker, F. Miltner, H. Gerstinger, *Das Coemeterium der Sieben Schläfer*, Baden bei Wien 1937 (*Forschungen in Ephesos IV/2*) — R. Pillinger, *Kleiner Führer durch das Sieben Schläfer-Coemeterium in Ephesos*. In: *MiChA* 7 (2001) 26-34.

Anschließen referierte Prof. Dr. *Gustav Kühnel*, Jerusalem, mit Lichtbildern über "Sancta Maria im Tal Josaphat: Neue Funde des Benediktinerklosters aus der Kreuzfahrerzeit".

Unter den Klöstern und Kirchen der Kreuzfahrerzeit war Sancta Maria im Tal Josaphat eine der größten und wichtigsten monastischen Institutionen der heiligen Stadt Jerusalem. Unmittelbar nach der Gründung des Königreichs Jerusalem am Anfang des 12. Jahrhunderts übernahmen benediktinische Mönche die Kustodie über eines der wichtigsten loca sancta Jerusalems: das Grab der Gottesmutter im Tal Josaphat. Die Verehrung des Ortes hatte schon im 5. Jahrhundert zum ersten Kirchenbau geführt. Als die Kreuzfahrer im Jahre 1099 Jerusalem eroberten, fanden sie diese Kirche zerstört vor. Kurz danach wurde die locus-sanctus-Kirche neu aufgebaut und das Kloster der Benediktiner gegründet. Nach der Rückeroberung Jerusalems durch Saladin im Jahre 1187 wurde das Kloster dem Erdboden gleichgemacht. Ausgrabungen, die in den letzten Jahren vom "Israel Antiquities Department" durchgeführt wurden, brachten Reste von Malereien des ehemaligen Benediktinerklosters ans Tageslicht. Das Fragment ist 10 m breit und über 3,5 m hoch. Diese Malereien waren Gegenstand des Vortrags. Der Referent erörterte Ikonographie und die nähere Entstehungszeit der Malerei sowie die Frage der Stifter.

Die beiden anderen Vorträge der Sektion wurden am Dienstagvormittag gehalten. Prof. Dr. *Cristina Osswaldt*, Porto (Portugal), sprach über: "Die Thomaschristen und die katholischen Missionare in Südindien im 16. und 17. Jahrhundert".

Als Thomaschristen werden die christlichen Gruppen in Südindien bezeichnet, die ihre Bekehrung zum Christentum vom Apostel Thomas herleiten. Als die Portugiesen in Südindien erschienen und Kontakt mit den lokalen Christen aufnahmen, glaubten die meisten Portugiesen gleich an die Wahrheit der Thomasevangelisierung. Dementsprechend taten die europäischen Missionare ihr Bestes, um Ablässe von Rom für die Kultorte zu erreichen, die angeblich mit dem Apostel zusammenhingen. Auch wurde der Geburtstag des Thomas mit Massentaufen und der Erneuerung der Missionarsgebäude gefeiert. Die Verteilung von Körper- und Kontaktreliquien, die vom hl. Thomas stammten, und der Bau von Kirchen, die dem Heiligen gewidmet waren, trugen zur Verbreitung der Thomasverehrung bei. Bald wurde der sogenannte Thomasbaumstamm gefunden, und es fing ein Verkehr mit Reliquien von diesem Holz an (Kreuze und Rosenkreuze). Angeblich hatte es Thomas allein aus dem Meer geholt und damit die ersten Kirchen in Südindien gebaut, nachdem mehrere Elefanten erfolglos versucht hatten, das Holz zu bergen, ein Wunderereignis, das Bestandteil der lokalen Legenden war.

Bis Ende des 16. Jahrhunderts waren die Beziehungen zwischen Europäern und den lokalen Christen von gegenseitiger Duldung und dem Wunsch, mehr über den anderen zu erfahren, gekennzeichnet. Die Akkomodationsstrategie, die am Anfang von Franziskanern und Jesuiten (die letzteren spezialisierten sich schon in den ersten Jahren als Dolmetscher und Übersetzer der lokalen Sprachen) eingeschlagen wurde, veränderte sich vor allem seit dem Tode des Nestorianerbischofs Mar Abraham 1597 zu einer klaren und offiziellen Politik mit dem Ziel, die Thomaschristen Rom zu unterwerfen; der Erzbischof von Goa Aleixo de Menezes unternahm den erfolglosen Versuch, als Nachfolger einen Jesuiten zu ernennen. Die Thomaschristen traten 1599 auf dem Konzil von Angamale der Katholischen Kirche bei. Doch es war keine endgültige Entscheidung, denn 1635 verliessen sie die meisten lokalen Priester wieder.

Die Geschichte der Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden wurde im 16. und 17. Jahrhundert weiterhin durch die Probleme erschwert, die zwischen den verschie-

denen katholischen Orden entstanden, die sich um den Glaubensvollzug an den Kultorten und die spirituelle Leitung der Thomaschristen bemühten. Erwähnenswert ist die 1630 erfolgte Bitte des nestorianischen Erzdiakons Georg an die Propaganda Fide. Er bat um andere Priestern als die Jesuiten, nämlich um Dominikaner, weil Dominikanermissionare als erste bei den Thomaschristen erschienen waren. Nachdem die Jesuitenbischöfe von den Thomaschristen Mitte des 17. Jahrhunderts aus Malabar vertrieben worden waren, schafften es die Karmeliter, daß ein apostolischer Vikar aus diesem Orden mit Hilfe der Bischöfe von Kranganore und Cochin vom Papst ernannt wurde, und es wurde die Diözese Malabar errichtet.

Im letzten Vortrag behandelte Prof. Dr. *Harald Suermann*, Eschweiler/Bonn, "Die Geschichte des Christentums im Irak des 20. und 21. Jahrhunderts".

Die Anfänge des Christentums im heutigen Irak gehen auf die apostolische Zeit zurück. Obwohl praktisch alle orientalischen Kirchen heute im Irak präsent sind, gehört die große Mehrheit der Christen der chaldäischen und der assyrischen Kirche an.

Die Neuzeit begann für die Christen mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches zu Beginn des 20. Jh. Flucht und Massaker kennzeichneten diese Zeit. In der Mandatszeit kooperierten die Assyrer mit den Briten und wurden später von den irakischen Machthabern als Separatisten angesehen. Es kam zu blutigen Auseinandersetzungen. Die Chaldäer hingegen distanzieren sich von den assyrischen Bestrebungen und verstanden sich nun als Araber. Ihr Verhältnis zum Staat war gut und sie konnten alle Parlamentssitze, die für Christen reserviert waren, besetzen.

Mit dem Militärputsch von 1958 kam eine laizistisch ausgerichtete Regierung an die Macht und die Christen hofften, daß sie den muslimischen Mitbürgern gleichgestellt würden. Doch mit dem Kurdenaufstand von 1960/61 wurde die islamische und arabisch Identität des Iraks betont. Unter der Niederschlagung der Kurdenaufstände litten auch die Christen in der Region.

Die Arabisierungspolitik des späteren Baath-Regimes traf hart die assyrischen Christen. Insgesamt konnten sich aber die Christen mit dem Staat arrangieren und erhielten große Freiheiten in der Pflege der syrischen Kultur.

Der erste Golfkrieg traf auch die Christen hart, vor allem im türkischen und iranischen Grenzgebiet. Andererseits engagierten sich die Christen stark im Kampf gegen das iranische Regime. Nach dem zweiten Golfkrieg litten die Christen wie die übrige Bevölkerung unter dem Embargo. In der halbautonomen Region im Norden konnten sich politische Strukturen entwickeln, in denen auch die Christen vertreten waren.

Die Invasion der Amerikaner und ihrer Verbündeten brachte zunächst die Befreiung vom Saddam-Regime, dann aber sehr schnell Chaos und bürgerkriegsähnliche Zustände. Überfälle auf Christen, Bombenanschläge gegen Kirchen und Entführungen fanden statt. Es gab Unregelmäßigkeiten bei der Wahl der Übergangsregierung, die zu Benachteiligung der Christen führte.

Eine neue Verfassung soll im August zur Abstimmung gestellt werden. Die Stellung der Christen wird auch davon abhängen, ob eine säkulare Verfassung verabschiedet wird und ob Religionsfreiheit garantiert wird.

Die Vorträge waren wieder gut besucht und regten zu Diskussionen an.

Während des Sektionsprogramms erinnerte der Unterfertigte an Prälat Professor Dr. theol. Dr. phil. Georg Graf, dessen Todestag sich kurz vor der Generalversammlung, am 18. September, zum fünfzigsten Mal gejhrt hatte. Grafs Lebenswerk ist die fünf-bändige "Geschichte der christlichen arabischen Literatur" (Vatikanstadt 1944-1953). Darüber hinaus beschäftigte er sich mit dem gesamten christlichen Orient und mit der Geschichte seiner schwäbischen Heimat. Er war der Görresgesellschaft eng verbunden, als Mitglied, als Stipendiat des Jerusalemer Instituts (1910/11), als Herausgeber ihrer Zeitschrift "Oriens Christianus" (ab 1927) und als Leiter der Sektion für die Kunde des christlichen Orients (1953 bis zu seinem Tod 1955). Aus Anlaß seines 50. Todestages fand am letzten Wohnort Grafs, in Dillingen a. d. Donau, am 17. und 18. September 2005 eine Gedenkveranstaltung statt, die vom Orient-Institut Beirut, der Stadt Dillingen und der Görresgesellschaft ausgerichtet wurde. Neben einem wissenschaftlichen Symposium zur christlich-arabischen Literatur, einem Festgottesdienst in der Studienkirche, dem Besuch des Grabes auf dem Dillinger Friedhof wurde eine Festveranstaltung im Großen Saal des Collegs durchgeführt. Im Dillinger Rathaus konnte zwei Wochen lang eine kleine Ausstellung zu Leben und Werk Georg Grafs gezeigt werden, zu der auch ein gedruckter Katalog erschienen ist ("Christlicher Orient und schwäbische Heimat", zusammengestellt von H. Kaufhold, Würzburg 2005, 83 Seiten). Außerdem sind aus Anlaß des Todestages in der Reihe "Beiruter Texte und Studien" zwei Bände mit nachgedruckten Aufsätzen Grafs erschienen ("Christlicher Orient und schwäbische Heimat. Kleine Schriften", Würzburg 2005, 823 Seiten).

Hubert Kaufhold

Im Rahmen der Sektion für die Kunde des christlichen Orients fand am Dienstagvormittag aus Anlaß des 100. Jahrgangs der Römischen Quartalschrift ein Podiumsgespräch unter Leitung von Prälat Prof. Dr. *Erwin Gatz*, Rom, statt, der dabei auch über die Geschichte der Zeitschrift berichtete.

Die Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, deren 100. Jahrgang in diesem Jahr erscheint, ist eng mit dem Priesterkolleg am Campo Santo Teutonico bei St. Peter in Rom verbunden, wo sie entstand bis heute redigiert wird. Der Campo Santo gilt als älteste deutsche Nationalstiftung in Rom. Diese Formel prägte Anton de Waal, der diese Einrichtung von 1870 bis 1917 als Rektor leitete und ihr ein neues Gesicht gab. Der Platz des Campo Santo als solcher geht in karolingische Zeit zurück. Schärfere Konturen gewann er jedoch erst, seitdem sich hier 1454 eine Bruderschaft von Deutschen bildete, der das Domkapitel von St. Peter den damals vernachlässigten Friedhof zur Pflege über-eignete. Die Erzbruderschaft zur schmerzhaften Muttergottes beim Friedhof der Deutschen und Flamen - so ihr korrekter Name - war eine jener zahlreichen landsmannschaftlichen Solidargemeinschaften, die sich im aufsteigenden Rom der Renaissance bildeten. Sie nahm den Friedhof in ihre Obhut, schuf sich ihre Kirche, half Armen und Pilgern und überlebte mit Höhen und Tiefen die Zeiten. 2004 feierte sie ihr 550jähriges Bestehen. Sie

zählt heute knapp einhundert in Rom oder Umgebung ansässige, dazu zahlreiche nach auswärts verzogene Mitglieder.

Die Erzbruderschaft fügte um die Mitte des 19. Jahrhunderts ihren traditionellen Tätigkeitsfeldern ein weiteres hinzu, indem sie mit der Studienförderung begann. Es war jene Zeit, als in Rom zahlreiche nationale Kollegien zur Ausbildung von Priestern entstanden. Seitdem stieg die Stadt zum internationalen Ausbildungszentrum für katholische Theologen auf. Zugleich traten neben die bereits vorhandenen gelehrten Akademien neue wissenschaftliche Institute für Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte, als erstes 1829 das "Istituto di Corrispondenza Archeologica", das heutige Deutsche Archäologische Institut. In dieser Zeit eines breiten wissenschaftlichen Aufschwungs entschied sich der Vorstand der Erzbruderschaft um 1850, studierenden deutschen Priestern einen Aufenthalt in Rom zu ermöglichen. Sie sollten der Gemeinschaft im Gegenzug den Gottesdienst halten. Aus diesen Anfängen, die ich hier nur andeuten kann, ging unter Anton de Waal 1876 das deutsche Priesterkolleg am Campo Santo Teutonico, oder Collegio Teutonico hervor. Dessen Entwicklung wurde von der Entwicklung der Christlichen Archäologie als wissenschaftlicher Disziplin und der Öffnung des Vatikanischen Archivs für die wissenschaftliche Forschung (1883) beeinflusst. De Waal nahm nicht nur persönlich an diesen Bestrebungen teil, sondern er machte das Priesterkolleg auch zu einem wissenschaftlichen Zentrum mit einer bedeutenden Sammlung altchristlicher Kunst und einer Fachbibliothek. Die Zahl der Kollegsmitglieder war nie besonders groß und lag bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts nur bei einem guten Dutzend, von denen wiederum die meisten ein ganz normales Promotionsstudium absolvierten. Aber es befand sich darunter stets auch Forscher, die einen bedeutenden Ruf als Christliche Archäologen oder Kirchenhistoriker erwarben. Um diesen Campo Santo bildete sich zudem ein Kreis gelehrter Freunde. Als Forum für die Mitglieder des Kollegs und für seine Freunde gründete de Waal 1887 - also noch vor der Gründung des Römischen Instituts der - die Römische Quartalschrift. Er hatte das Projekt seit 1881 erwogen und setzte es schließlich gegen manche Bedenkensträger, die ihm ein baldiges Scheitern voraussagten, durch. Die Zeitschrift wurde zum angesehenen Organ des Kollegs und seit 1888 zugleich des Instituts der Görres-Gesellschaft, natürlich mit wechselnden Schwerpunkten. Das hing mit den jeweiligen Herausgebern wie auch mit der jeweiligen wissenschaftlichen Gesamtlage zusammen. Die Zeitschrift ist heute in allen Kontinenten verbreitet. Sie wurde von Anfang an bei Herder in Freiburg verlegt. Während des Ersten Weltkrieges versandete sie, wurde aber nach dem Krieg trotz der großen wirtschaftlichen Notlage unter dem tatkräftigen Rektor Emmerich David und den Mitherausgebern Johann Peter Kirsch (Freiburg i. Schw.) und Emil Göller (Freiburg i. Br.), die selbst aus dem Kolleg hervorgegangen waren, fortgesetzt. Im Zweiten Weltkrieg wiederholte sich das, nachdem bereits 1941 die - vom NS-Regime aufgehoben worden war. Dennoch wurde 1942 noch ein Jahrgang der RQ ausgeliefert. Der folgende wurde zwar gesetzt, fiel aber 1943 in Bozen einem Bombenangriff zum Opfer. Das letzte Supplementheft war bereits 1931 erschienen.

Während die Görres-Gesellschaft in Deutschland aufgehoben war und das wissenschaftliche Leben im Verlauf des Krieges immer mehr erlosch, blieben das Priesterkolleg am Campo Santo und damit auch das Römische Institut der Görres-Gesellschaft im Schutz ihrer exterritorialen Lage unangetastet. Alle anderen wissenschaftlichen deutschen Institute in Rom wurden schließlich geschlossen, ihre Bibliotheken z. T. evakuiert. Auch die Vatikanische Bibliothek wurde geschlossen, da sie

zum Treffpunkt von Geheimdienstlern zu werden drohte. Das wissenschaftliche Leben im Campo Santo hörte dagegen zu keinem Zeitpunkt auf. Hubert Jedin arbeitete hier damals an seiner Geschichte des Konzils von Trient. Nach dem Krieg ließ der neue Schwung jedoch auf sich warten. Das lag während der Zeit der Nichtstaatlichkeit Deutschlands an den schwierigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, jedoch auch am mangelnden Unternehmungsgeist des damaligen Rektors Hermann Maria Stoekle, der das Institut seit 1941 kommissarisch leitete. Daher wandten sich im Januar 1946 die Bonner Professoren Theodor Klauser und Werner Schöllgen, die beide aus dem Kolleg am Campo Santo hervorgegangen waren, mit Unterstützung weiterer 20 Gelehrter - meist Universitätsprofessoren - mit einer Denkschrift an die Erzbischöfe von Köln und München, in der sie um die Bestellung eines neuen Rektors baten, der die wissenschaftliche Tradition des Hauses wie auch die Römische Quartalschrift fortführe. Vorerst blieb jedoch alles beim Alten. Schon 1948 waren dagegen die Görres-Gesellschaft wiederhergestellt und 1949 Prof. Dr. Engelbert Kirschbaum SJ, Kunsthistoriker an der Gregoriana, zum Direktor des Römischen Instituts bestellt worden. Die Römische Quartalschrift erschien wieder seit 1953 unter der Schriftleitung von Johannes Kollwitz und Johannes Vincke, beide in Freiburg. Sie wird seitdem im Auftrag des Priesterkollegs und des Instituts der Görres-Gesellschaft herausgegeben. Nach mühsamen Wiederbeginn faßte die Zeitschrift im Laufe der Jahre wieder Fuß. 1960 zählte sie 217 Bezieher, davon 73 im Ausland. Heute liegt die Zahl der Abonnenten bei 300. Seit 1985 ist für ihre Veröffentlichung eine Druckkostenzuschuß nicht mehr erforderlich. Ein Wandel betraf ihren Inhalt, denn an die Stelle von Beiträgen der Kollegsangehörigen und Stipendiaten, die lange die Zeitschrift gefüllt hatten, traten nun immer mehr Beiträge von Referenten der am Campo Santo veranstalteten Symposien.

Erwin Gatz

8. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

Die diesjährige Tagung der Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie hat sich – auf Vorschlag von Prof. Dr. *Gregor M. Hoff*, Salzburg - einem wissenschaftlichen Problemzusammenhang gestellt, der sich im Zusammenspiel verschiedener Forschungsperspektiven in unseren Tagen neu ergibt. Dabei geht es um eine bewusste Fremdwahrnehmung des Christentums aus den Zusammenhängen, die als ursprünglich christlich identifiziert werden. Es geht um die Erinnerung an vergessene oder abgedrängte Traditionen, die das Christentum mitbestimmen haben und eine ganz eigene, exaltierte Wissensform des Christentums anbieten können. Die diesjährige Tagung liefert dabei die Basis für ein weiterführendes Projekt, das unter dem Titel „Die ethnologische Konstruktion des Christentums - Fremdperspektiven auf eine bekannte Religion“ dokumentiert werden wird. Das Projekt wurde im Anschluss an die einführenden Referate eingehend erörtert und wird seine Fortsetzung auf der Regensburger Tagung 2006 finden.

Wir dokumentieren nachfolgend die drei Überlegungen der diesjährigen Sektionssitzung:

Priv.-Doz. Dr. Dr. *Helmut Zander*, Bonn: „Neue Konzepte einer „europäischen Religionsgeschichte“ - Religionswissenschaftliche Relecture der traditionellen Kirchengeschichte und Religionsforschung“

Es gibt überraschende Forschungslücken in der ansonsten eng erforschten Kulturgeschichte Europas. Dazu zählt die Europäische Religionsgeschichte, die erst seit etwa zehn Jahren als eigenständiges Forschungsfeld von Religionswissenschaftlern eingefordert und in ersten Schritten bearbeitet wird. Die Inhalte sind nur schemenhaft erkennbar, aber augenblicklich spielt die Erforschung von Minderheitskulturen und darunter von esoterischen Strömungen eine besondere Rolle. Klar ist, dass diese Religionsgeschichte mehr sein soll als die traditionelle Kirchengeschichte.

Das Referat hat die Lage der kulturwissenschaftlichen Religionsforschung an deutschen Universitäten skizziert, die Debatten um das neue Feld der Europäischen Religionsgeschichte erläutert und nach den Deutungsansprüchen gefragt, die hinter dem Versuch stecken, eine neue Subdisziplin der Religionswissenschaft zu etablieren.

Inhaltsübersicht

1. Religion an deutschen Universitäten
2. Die Religionswissenschaft im Konzert der religionskulturellen Fächer
3. Gegenstände und Methoden einer Europäischen Religionsgeschichte
4. Die Europäische Religionsgeschichte als Feld der Auseinandersetzung um religionskulturelle Deutungsmacht

Literatur

- Auffahrt, Christoph: Europäische Religionsgeschichte, in: Metzler Lexikon Religion, Bd. I, Hgg. Ch. Auffarth u.a., Stuttgart / Weimar 1999, S. 330-335
- Berger, Peter L: Der Zwang zur Häresie. Religion in der pluralistischen Gesellschaft (engl.: The Heretical Imperative. Contemporary Possibilities of Religious Affirmation, ¹1979), Frankfurt a.M. 1980
- Dictionary of Gnosis and Western Esotericism, 2 Bde., Hgg. W. Hanegraaff u.a., Leiden / Boston 2005
- Finke, Roger / Stark, Rodney: Acts of Faith. Explaining the Human Side of Religion, Berkeley / Los Angeles 2000
- Gladigow, Burkhard: Europäische Religionsgeschichte, in: Lokale Religionsgeschichte, Hg. H.G. Kippenberg / B. Lucchesi, Marburg 1995, S. 21-42
- Graf, Friedrich Wilhelm: Die Wiederkehr des Religiösen. Religion in der modernen Kultur, München 2004
- Greschat, Hans-Jürgen: Was ist Religionswissenschaft?, Stuttgart u.a. 1988
- Hölscher, Lucian: Geschichte der protestantischen Frömmigkeitsbewegung, München 2005
- Die Identität der Religionswissenschaft. Beiträge zum Verständnis einer unbekannteren Disziplin, Hg. G. Löhr, Frankfurt a.M. u.a. 2004

Kippenberg, Hans / Stuckrad, Kocku von: Religionswissenschaftliche Überlegungen zum religiösen Pluralismus in Deutschland. Eine Öffnung der Perspektiven, in: Multireligiosität im vereinten Europa. Historische und juristische Aspekte, Hg. H. Lehmann, Göttingen 2003, S. 145-162

Lanczkowski, Günter: Religionsgeschichte Europas, Freiburg i.B. 1971

Nipperdey, Thomas: Religion im Umbruch. Deutschland 1870-1918, München 1988

Wach, Joachim: Religionswissenschaft. Prolegomena zu ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlegung, Leipzig 1924

Prof. Dr. *Wolfgang Gantke*, Frankfurt: „Mit fremden Augen. Außenansichten des Christentums in religionswissenschaftlicher Perspektive“

In einer Zeit, in der dem interkulturellen und interreligiösen Dialog eine immer größere Bedeutung zuwächst, wird die Fähigkeit, die eigene Position „mit fremden Augen“ wahrzunehmen, immer wichtiger. Dies gilt auch für das Christentum, das sich heute sowohl mit den Außenansichten der nichtchristlichen Religionen als auch mit den Außenansichten der säkularisierten Moderne in problemorientierter Weise auseinandersetzen muss, was innerhalb eines binnentheologischen Denkrahmens kaum möglich ist. In dieser Vorlesung wird zu zeigen versucht, dass in der Diskussion um die Zukunft des Christentums vermutlich die Außenansichten der Religion eine immer wichtigere Rolle spielen werden und dass die Religionswissenschaft in diesem Kontext eine nicht zu unterschätzende Vermittlungs- und Dolmetscherfunktion übernehmen könnte. Gerade für eine dialogorientierte Theologie der Religionen sind die „Außenansichten des Christentums in religionswissenschaftlicher Perspektive“ hochinteressant, weshalb sich hier eine enge Zusammenarbeit zwischen Religionswissenschaft und Religionstheologie nahelegt.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass die in der Religionswissenschaft heute zumeist vorausgesetzte „externe Beobachterperspektive“ keineswegs wert- und kulturneutral ist, sondern dem bereits säkularisierten Vorverständnis der anthropozentrischen Moderne ohne Transzendenzbezug entspringt. In der heutigen Begegnung der Kulturen wird auch dieser scheinbar neutrale, aber tendenziell eben doch religionskritische Immanenzstandpunkt fragwürdig. Der dieser Position innewohnende Eurozentrismus offenbart sich erst dem „fremden Blick“, weshalb W. Gantke in seinem Vortrag für eine transzendenzoffene Religionswissenschaft plädiert, die vor allen weiteren Differenzierungen innerhalb der Religionen zunächst deren grundsätzlichen Wahrheitsanspruch ernstzunehmen sucht.

Innerhalb dieses erweiterten Fragehorizontes wird dann im Sinne einer Beispielhermeneutik auf ausgewählte Außenansichten des Christentums aus dem Bereich der großen Weltreligionen eingegangen und dabei versucht, scheinbar unausrottbare Missverständnisse auszuräumen.

Prof. Dr. *Lothar Bily OSB*, Benediktbeuren: „Sich seiner selbst nicht zu sicher sein. Das Christentum als ‚fremde Religion‘ neu entdecken“

1. Im Streit um die Europäische Verfassung (wie schon früher beim „Kreuz-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichtes) wurde eine Argumentationslinie erkennbar, die Christentum, Europa, Abendland, westliche Kultur recht unkritisch in eins setzt und das Christentum zu einem selbstverständlichen Referenzrahmen werden lässt, der

nicht nur nicht reflektiert sondern vielmehr möglichst vor kritischer Reflexion und Hinterfragung geschützt wird.

2. Bei näherer Hinsicht erweist sich das Christentum in Europa zunächst als fremd und vertraut zugleich:

Das Christentum ist durch den weitgehenden Ausfall religiöser Praxis und Sozialisation zu einer „Fremdreligion“ geworden, an die auch europäische Jugendliche erst herangeführt werden müssen wie an jede andere Religion auch.

Andererseits „hat“ man den christlichen Glauben vielfach noch, im Sinne eines als selbstverständlich betrachteten und kaum reflektierten Traditums.

Hier ist zu fragen, ob christlicher Glaube nicht von seinen eigenen Gegebenheiten her als stetiges, lebenslanges Bemühen zu verstehen ist um etwas, das auch der gläubige Christ nicht in die eigene Verfügung nehmen kann. Es ist weiterhin zu fragen, ob der christlichen Religion nicht eine bleibende „Fremdheit“ innewohnt i.S. einer grundsätzlichen Offenheit und Nicht-Abschließbarkeit.

3. Die Annäherung an die Fragestellung soll zunächst in Form einiger begrifflicher Abklärungen erfolgen:

3.1 Die Frage nach dem „Wesen“ von Christentum und Religion ist eine europäische und weist eine lange Geschichte unterschiedlichster Klärungsversuche auf. Das „Christentum“ wird erstmals bei den Apostolischen Vätern als Abgrenzungsbegriff gegenüber dem Judentum gebraucht und meint die Gesamtheit der christlichen Lebensart und Lehre. Heute wird eher ein Problem darin gesehen, angesichts der enormen Ausdifferenzierung des Christentums noch ein „gemeinsames Wesen“ zu definieren (abgesehen von dem grundlegenden Bezug auf Jesus Christus als Ursprung).

- Die Identität des Christentums ist weithin referentiell zu jeweiligen Kontexten zu bestimmen.

- Das Christentum kann praktisch immer nur konfessionell beschrieben werden.

- Karl Rahner erhebt grundsätzliche Vorbehalte gegen die Wesensfrage, weil sie auf eine falsche Spur führe: Es werde nach Kriterien „von außen“ her gesucht, um das Eigentliche des Christentums vom Zufälligen unterscheiden zu können. Dabei könne das innerste Wesen des Christentums nur aus dem Glauben selbst erkannt werden.

Ein weiteres Problem ist die Verhältnisbestimmung von Christentum und Religion. Gegen frühere (Karl Barth) und neuere (Thomas Ruster) Versuche, Christentum von Religion zu trennen, hält der Referent auch in Anbetracht unbezweifelbarer Kritik der Religion durch die christliche Offenbarung an einer inneren Zuordnung beider fest: „Christentum hat jeweils Religion“ (Bernhard Welte).

3.2 Das „Fremde“ ist heute allgegenwärtig und wird vielfach als Bedrohung des „Eigentlichen“, Vertrauten erlebt. Dabei ist das „Fremde“ an sich ambivalent: Abschreckend und anziehend zugleich. Dies spiegelt sich in den Erscheinungsformen der „Xe-

nophobie“ und des „Exotismus“ wieder, die beide letztlich Vermeidungsstrategien sind, das Eigene entweder nicht in Frage zu stellen bzw. sich mit dem Eigenen nicht befassen zu müssen. – Das Zueinander von Eigenem und Fremden ist zur Ausbildung von Identität nötig. Zu einer positiven Auseinandersetzung mit dem Fremden ist einerseits eine gewisse Selbstsicherheit nötig, die aber andererseits nicht zu stark sein darf, um das Eigene nicht zu Verabsolutieren.

3.3 Eine ganz eigene Frage ist schließlich die nach dem „Fremden im Eigenen“. Hier geht es nicht zuletzt darum, wie dieses Fremde im Eigenen zu beobachten ist: Es bedeutet letztlich, das Eigene, Vertraute in Frage zu stellen, sich von ihm „befremden“ zu lassen, wozu vor allem in der (Religions-)Ethnographie Mittel und Wege eronnen werden.

4. Nach diesen Vorklärungen gilt es nun, die Frage nach dem Fremden und Überraschenden im Christentum anzugehen.

4.1 Auch das Christentum neigt wie alle religiösen Systeme zu Verabsolutierungen. Demgegenüber ist der christliche Glaube von seinem eigenen Wesen her als grundsätzlich „relational“, „prozesshaft“ und „offen“ zu bestimmen (J.Moltmann). Christliche Identität birgt immer auch eine „Nichtidentität“ in sich (schon durch seine eschatologische Ausrichtung). Er darf daher nicht als vorgesetzte Wahrheit verstanden werden, muss vielmehr als Einladung, Möglichkeit, Verheißung gesehen werden, als unerschöpflich reiche Landschaft, die es zu „erwandern“ gilt. Christentum ist so gesehen kein starres, fixiertes System, sondern inspirierende Anregung und Ermutigung.

4.2 Diese wesensmäßige Dynamik, Offenheit und Unabgeschlossenheit des christlichen Glaubens entspringt nicht zuletzt einem Gott, der nach allen biblischen Zeugnissen sich jeder „Verrechnung“ und Systematisierung widersetzt, sich argumentativ nie einholen oder demonstrieren lässt, sich vielmehr immer wieder als jenseits unserer Vorstellungen (Anselm von Canterbury) und als „unbegreifliches Geheimnis“ (Karl Rahner) erweist. – Die Theologiegeschichte zeigt zwei Tendenzen: In der „Hauptlinie“ den fortwährenden Versuch, den Gottesgedanken dennoch zu systematisieren, in der „Gegenlinie“ die Bestrebungen der „negativen Theologie“, sich aller Instrumentalisierung und Banalisierung Gottes zu widersetzen. – Neuerdings hat Thomas Ruster die Forderung erhoben, den „vertrauten, selbstverständlichen, aber verwechselbaren Gott“ der Philosophie und Theologie zu verabschieden und sich wieder dem „fremden, aber unverwechselbaren Gott der Bibel“ (im Gefolge einer Traditionslinie von der Bibel über Luther bis Pascal) zuzuwenden. Dazu sei auch eine Trennung von Christentum und Religion nötig. – In kritischer Absetzung von Ruster plädiert der Referent (im Gefolge von C.S.Lewis) den Begriff des „überraschenden“, weil lebendigen und fordernden Gottes der Bibel einzuführen, der sich mit seinen Ansprüchen immer wieder als Zumutung für den Menschen erweist.

4.3 Die Charakterisierung des biblischen Gottes als „fremd“ und „überraschend“ wirkt fort in der Sendung Jesu Christi, der sich in allen biblischen Zeugnissen selbst immer wieder als fremd und überraschend erweist, sich allen Vereinnahmungen entzieht und zu immer neuen Versuchen der Annäherung und des Verstehens herausfordert. Letztlich erweist sich als das eigentlich Überraschende die Person des Gottmenschen Jesu Christi selbst: Er ist gleichsam der „Überraschungsgast“ der Menschheits-

geschichte (weil nicht voraussagbar) und lässt somit auch das Christentum zu etwas Neuem und Überraschenden werden.

5. Was ist am Ende als Fazit zu ziehen?

Wider eine allzu große Selbstverständlichkeit und Selbstsicherheit ist an die wesensmäßige Offenheit und Prozesshaftigkeit des christlichen Glaubens zu erinnern und zu einer fortdauernden Suche nach dem Neuen, Fremden, Geheimnisvollen und Überraschenden einzuladen.

Der Dialog mit dem Anderen und Anderen ist zu suchen und als treibende Kraft des Dialogs der Gottesgeist selbst zu entdecken, der „auf beiden Seiten“ des Dialogs wirkt und gegenwärtig ist. Auch die Überzeugung von der „Vollkommenheit“ der Offenbarung in Jesus Christus darf Christen nicht davon abhalten, hinzuhören, zu empfangen, zu lernen, sich bereichern zu lassen.

Die Theologie schließlich muss sich bewusst machen, dass ihr das Fremde nicht nur „von außen“ begegnet, dieses vielmehr auch ein Teil ihrer selbst ist. Daher kann sie ihr Verhältnis zum Fremden nicht erst sekundär entwickeln, sie muss das Fremde im eigenen Wesen annehmen. – Vor allem hat die Theologie ihre Rede von Gott zu überdenken, da ihr die Rede von Gott verpflichtend aufgegeben ist: Sie muss sich das Fremde und Überraschende Gottes, das „absolute Geheimnis“ immer neu bewusst machen und gegen alle falschen Inanspruchnahmen, Vereinnahmungen und Instrumentalisierungen Gottes Widerspruch erheben. – Sie soll die Menschen ermutigen, sich auf das „Abenteuer Gott“ einzulassen, auf die Suche nach Neuem und Überraschendem zu gehen und so „Lust an Gott und seiner Sache“ zu gewinnen.

Hans Waldenfels

9. Sektionen für Rechts- und Staatswissenschaft

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft kann „geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“ (Art. 13 Abs. 1 Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft). Aufgrund dieser Ermächtigung erließ der Rat mehrere Richtlinien zur Bekämpfung der Diskriminierung im Bereich des Privatrechts. Die rot-grüne Bundesregierung unternahm in zwei Anläufen den Versuch, die Richtlinien in deutsches Gesetzesrecht umzusetzen und über das vorgesehene Maß hinaus weitere Diskriminierungsverbote aufzurichten. Der Versuch ist vorerst gescheitert, zuletzt im Jahre 2005 am Widerstand des Bundesrates und an der Diskontinuität des Bundestages. Doch das Projekt bleibt in der Welt und drängt auf Realisierung. Es segelt im Rückenwind des internationalen Zeitgeistes. Würde es realisiert, so bahnte sich eine Revolution unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung an. Der private Anbieter am Markt dürfte sich seine Vertragspartner nicht mehr frei aussuchen, sondern müßte den jeweiligen Nachfrager nach allgemeinen, vorgegebenen Regeln des Diskriminierungsschutzes akzeptieren. Wo der Schein einer Diskriminierung nach einem rechtlich verpönten Merkmal vorläge, müßte er seine inneren Beweggründe aufdecken

und deren Lauterkeit nachweisen. Was bisher Sache der persönlichen Moral ist, geriete nun zur Sache des Rechts, der behördlichen Kontrolle, der gerichtlichen Eintragbarkeit, des gesetzlichen Zwangs. Die Inquisition im Namen der Gleichheit ergäbe den Nährboden für Denunziantentum auf der einen Seite und Heuchelei auf der anderen.

Im Rechtsstaat braucht sich der Private für die Ausübung seiner grundrechtlich gewährleisteten Freiheit nicht zu rechtfertigen. Doch jedwede Einschränkung der Freiheit durch den Staat steht unter Rechtfertigungszwang. Nunmehr würde die Ausübung der Vertragsfreiheit unter Rechtfertigungszwang gestellt, der Private Geboten der Gleichbehandlung unterworfen, wie sie von Verfassungen wegen allein für den Staat gelten. Der Unterschied zwischen grundrechtsgebundener Staatsgewalt und grundrechtsberechtigter Privatrechtsgesellschaft würde eingeebnet. Damit ist der Hintergrund des Rahmenthemas skizziert, dem sich die Rechts- und Staatswissenschaftliche Sektion am 26. September 2005 widmete: „Privatautonomie und Diskriminierungsverbot – Abschied von der Vertragsfreiheit?“.

„*Antidiskriminierung – Die Totenglocke der Privatautonomie läutet*“: Das war Thema und These des Referats von Prof. Dr. *Tilman Repgen* (Universität Hamburg). Er analysierte die Auswirkungen des geplanten Diskriminierungsschutzes auf das bürgerliche Recht, insbesondere sein Fundament, die Vertragsfreiheit als Freiheit gleicher Privatrechtssubjekte. Dabei deutete er die gegenwärtigen Probleme im Horizont der europäischen Privatrechtsgeschichte:

Das Antidiskriminierungsprogramm des europäischen Richtliniengebers und des Bundesgesetzgebers gefährdet ohne rechtfertigenden Grund die Vertragsfreiheit in bisher unbekanntem Maß. Die besondere Gefahr resultiert aus der Beliebigkeit der Freiheitsbeeinträchtigung, weil die pönanalisierten Diskriminierungsmerkmale jederzeit erweitert werden könnten. Die Richtlinien greifen einerseits in die Vertragsfreiheit ein, weil der Vertragsabschluß einer Kontrolle unterworfen wird. Andererseits rückt die Beweiserleichterung Freiheit und Verantwortung auf einen nachrangigen Platz. Im Zweifel muß der Richter gegen die Freiheit entscheiden. Im übrigen belastet die Beweislastverteilung indirekt die Abschlußfreiheit des Beweispflichtigen.

Die Vertragsfreiheit ist Wesenselement sämtlicher abendländischer Privatrechtsordnungen. Das Privatrecht bezweckt die Schaffung eines Freiheitsraums, in dem sich die Personen möglichst frei entfalten können. Diese Freiheit im Recht wird seit dem 19. Jahrhundert durch das Prinzip der rechtlichen Gleichheit ergänzt. Im Privatrecht bedeutet diese Gleichheit aber nicht tatsächliche Gleichheit in der Teilhabe an Gütern und Dienstleistungen, sondern Gleichheit der rechtlichen Bedingungen, unter denen Privatautonomie ermöglicht wird.

Einschränkungen der Privatautonomie sind nur unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zulässig. Das Antidiskriminierungsprogramm genügt dieser Voraussetzung nicht. Sein Grundfehler ist die Anknüpfung an Diskriminierungsmerkmale, obgleich Unterscheidung als solche im Leben dauernd nötig ist. Diskriminierung ist im Privatrecht nur verwerflich, wenn sie eine Mißachtung anderer zum Ausdruck bringt. Solche Persönlichkeitsrechtsverletzungen sind im geltenden Recht schon ausreichend geschützt. Sofern die Antidiskriminierung der Volkserziehung und einer ge-

rechteren Güterverteilung dienen soll, erweisen sich die vorgeschlagenen Regelungen als ungeeignet.

Prof. Dr. *Thomas Lobinger* (Universität Heidelberg) ging aus von der vor- und außerrechtlichen Basis der Privatautonomie und der Vertragsfreiheit und verknüpfte die privatrechtlichen Probleme mit den Vorgaben der freiheitlichen Verfassung („*Vertragsfreiheit und Diskriminierungsverbote – Privatautonomie im modernen Zivil- und Arbeitsrecht*“). Damit erschloß er sich Maßstäbe, um die Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Freiheitsbeschränkungen durch Diskriminierungsverbote zu erörtern, insbesondere im Blick auf deren sozial- und moralpädagogische Intentionen. Lobinger arbeitete heraus, daß die neuen Pflichten ausschließlich die Anbieter von Leistungen und Vertragsabschlüssen, etwa Ladeninhaber und Arbeitgeber, treffen, nicht jedoch die Nachfrager und Kunden, obwohl, wie die Geschichte zeigt, auch sie des diskriminierenden Boykotts fähig sind.

Wesentliche Thesen:

Privatautonomie und Vertragsfreiheit gehören zu den Wesensmerkmalen moderner, rechtszuweisender Privatrechtsordnungen. Zum Kern der Vertragsfreiheit rechnet dabei auch die freie Wahl des Vertragspartners nach selbstgesetzten Kriterien und Präferenzen. Die vor- und außerrechtliche Basis einer solchen freiheitlichen Ordnung ist maßgeblich in ihrer Humanität wie auch ihrer ökonomischen Erfolgsträchtigkeit zu erblicken. Positivrechtlich werden Privatautonomie und Vertragsfreiheit heute nicht nur im deutschen Verfassungsrecht, sondern auch im europäischen Primärrecht abgesichert.

Privatrechtliche Diskriminierungsverbote wollen Freiheit bewußt verkürzen. Sie suchen ihre verfassungs- und primärrechtliche Absicherung in allgemeinen wie auch in besonderen Gleichheitssätzen. Diese Fundierung muß jedoch von vornherein Bedenken begegnen, weil Freiheit und Gleichheit in ein lebensfähiges Verhältnis, das zugleich die innere Konsistenz der Rechtsordnung sichert, nur dadurch zu bringen sind, daß man Freiheit und Gleichheit unterschiedlichen rechtlichen Subsystemen zuordnet, namentlich dem Privatrecht einerseits und dem öffentlichen Recht andererseits. Im Sinne einer Typologie lassen sich integritätsschützende, verteilungs- und integrationspolitisch motivierte sowie sozial- und moralpädagogisch motivierte Diskriminierungsverbote unterscheiden.

Gemessen an den allgemeinen Systembedingungen freiheitlicher Privatrechtsgesellschaften erweisen sich integritätsschützende Diskriminierungsverbote im Privatrecht als gänzlich unproblematisch. Anderes gilt dagegen für verteilungs- und integrationspolitisch motivierte Diskriminierungsverbote, wobei insoweit eng begrenzte Ausnahmen für die Geschlechterdiskriminierung und die Behindertendiskriminierung im Arbeitsrecht denkbar sind. Ausnahmslos unzulässig sind dagegen sozial- und moralpädagogisch motivierte arbeitsrechtliche Antidiskriminierungsprogramme.

Die aufgezeigten Systembedingungen für privatrechtliche Antidiskriminierungsprogramme haben auch primärrechtliche Relevanz und sind folglich bei der Auslegung und der Umsetzung der Richtlinien zu beachten. Das bedeutet vor allem, daß die Richtlinien nur insoweit umzusetzen sind, wie sie sich in den allgemeinen zivilrecht-

lichen Schutz des Persönlichkeitsrechts einfügen lassen. Als durch Sonderlagen legitimierte arbeitsrechtliche Ausnahme steht der weitergehende sachliche Regelungsgehalt der heutigen §§ 611a BGB, 81a SGB IX gleichwohl nicht in Frage.

Privatdozent Dr. *Ansgar Hense* (Universität Dresden/Institut für Staatskirchenrecht Bonn) widmete sich dem Thema „*Kirche und Diskriminierungsverbot*“. Er behandelte die Auswirkungen auf die Kirchen, die auf der einen Seite immer wieder ihr Wort gegen Diskriminierungen auch innerhalb der Gesellschaft erheben und die rechtspolitische Gesamttenenz (wenn auch mit leichten Vorbehalten) begrüßen, auf der anderen Seite aber als Anwälte in eigener Sache sich selbst vom Diskriminierungsverbot nach der Religion und Weltanschauung befreien lassen, also ein Privileg anstreben, das sie von dem allgemeinen Gesetz entlastet, dem die sonstigen rechtsstaatlichen Leistungsanbieter unterworfen sind. Auf europäischer Ebene haben sie ein solches Privileg erreicht. Doch müssen sie sich künftig für ihre Personalentscheidungen rechtfertigen (vgl. Abs. 4 Richtlinie 2000/78/EG). Hense stellte die positivrechtliche Rechtslage nach Europarecht und nationalem Recht dar und veranschaulichte die Probleme an praktischen Beispielen, so der beruflichen Relevanz der Religionszugehörigkeit bei Hausmeistern und Küstern im Kirchendienst, bei Religions- und Mathematiklehrern an kirchlichen Gymnasien. Exemplarisch war auch, welche kirchlichen Sanktionen aus staatlicher Sicht praktizierte Homosexualität nach sich ziehen kann, sei es für Inhaber von Leistungsämtern, sei es für nachgeordnetes Personal. Aus den Thesen des Vortrags:

Die eigentlichen Reibungsflächen zeigen sich im kirchlichen Arbeitsrecht mit seinem kirchenspezifischen Leitbild der Dienstgemeinschaft und den besonderen Loyalitätspflichten. Die arbeitsrechtlichen Besonderheiten werden vom deutschen Staatskirchenrecht ermöglicht und gehegt (Art. 140 GG iVm. Art. 137 Abs. 3 WRV). Auf europäischer Ebene läßt sich die Amsterdamer Erklärung zu ihren Gunsten gegenüber den Diskriminierungsverboten heranziehen. Dem Zweck, unterschiedliche nationale staatskirchenrechtliche Ordnungsvorstellungen zu wahren, wird durch spezielle Klauseln Rechnung getragen. Sie schreiben (deklaratorisch) das Recht der Kirchen fest, Loyalität von ihren Beschäftigten zu verlangen. Diese bedeutet mehr als der herkömmliche Tendenzschutz. Die möglichen Gefährdungen des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes und des kirchlichen Arbeitsrechts durch die europäischen Antidiskriminierungsvorgaben lassen sich durch ausgleichende Interpretation minimieren, wenn auch nicht völlig ausschließen. Der deutsche Gesetzentwurf berücksichtigt wesentliche Besonderheiten kirchlichen Arbeitsrechts, wenngleich das Merkmal der „*gerechtfertigten* beruflichen Anforderung“ Einfallstor für relativierende Unwägbarkeiten werden könnte. Gleichwohl dürften kirchliche Interessen grundsätzlich gewahrt und die einschlägigen Bestimmungen des deutschen Verfassungsrechts insofern beachtet werden.

Die Aussprache nach den jeweiligen Referaten verlief lebhaft, munter und freimütig, zumal bei der Frage, ob die Kirchen die Verrechtlichung ihrer Moralvorstellungen einfordern und sie in ihrer rechtspolitischen Taktik der Maxime folgen dürfen „Heiliger St. Florian, verschone unser Haus, zünd' and're an!“

Josef Isensee

10. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Joachim Genosko

11. Sektion für Kunstgeschichte

Neue Forschungen zum Aachener Dom, Deutschlands bedeutendstem Weltkulturerbe

Eine Veranstaltung der Sektion für Kunstgeschichte in Aachen kann gar nicht anders, als sich mit dem berühmtesten Denkmal der Stadt, mit Dom und Pfalz sowie mit ihrem Gründer Karl dem Großen zu befassen. Es erübrigt sich, in der Einführung die Bedeutung Aachens darzulegen, denn die Aachener wissen es ohnehin und die auswärtigen Gäste brachten gewiß gute Vorkenntnisse mit. Als ich vor einem Jahr in Osnabrück mit Kollegen überlegte, was denn das Thema in Aachen sein könnte, standen wir unter dem Eindruck der wenig erbaulichen Nachrichten über die Finanznot der Diözese Aachen, aber auch anderer Bistümer. Deshalb entwickelten wir den Gedanken, Vorträge über „neue Forschungen zum Aachener Dom, Deutschlands bedeutendstem Weltkulturerbe“, zu verbinden mit der Frage nach der „Erhaltung und Sicherung des Domes für Gegenwart und Zukunft“.

Dieses Programm, das ich gemeinsam mit Dr. *Michael Brandt*, dem Direktor des Dommuseums Hildesheim konzipiert habe, wurde von Dr. Georg Minkenber, dem Leiter der Aachener Domschatzkammer, begeistert aufgenommen. Er unterstützte das Vorhaben überaus hilfreich, stellte den Hörsaal der Domsingschule zur Verfügung und ließ einen Prospekt drucken.

Die großen Aufgaben unserer Zeit heißen: Sanierung, Konservierung und als erhoffte Folge davon Erhaltung für Gegenwart und Zukunft. In den letzten Jahrzehnten ist in Aachen viel auf diesem Gebiet geleistet worden; ein Aufsatz des früheren Dombaumeisters Hans Karl Siebis von 1992 ist überschrieben: „Die immerwährende Baustelle“. Das gilt aber keineswegs nur für die Architektur, also das karolingische Oktogon und das gotische Glashaar des Chores, sondern genauso für die Werke der Goldschmiede- und Textilkunst in der Schatzkammer. Langwierige, komplizierte und daher kostspielige Arbeiten waren und sind vonnöten, deren Kosten dank vielfältigen öffentlichen und privaten Engagements von Bund, Land, Karlsverein, Stiftungen, Sparkassen und privaten Spendern getragen wurden. Mehr als 30 Millionen Euro sind seit 1986 in die Sanierung dieses Weltkulturerbes geflossen, übrigens das erste deutsche Baudenkmal, das die Unesco 1978 in die Liste des schützenswerten Kultur- und Naturerbes der Welt aufgenommen hat. Jedoch heißt das nicht, dass man sich nun beruhigt schön zurücklehnen und denken kann: dann ist ja alles gut. Auf die Restaurierung der Hauptwerke des Domschatzes folgte zuletzt die der Karlsbüste. Weitere umfangreiche Maßnahmen zur Sanierung und Konservierung von architektonischem Gehäuse sowie Werken der Schatzkammer stehen an.

Die finanzielle Situation des Bistums Aachen hat in der Presse große Resonanz gefunden (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.8.2005, Nr. 187, S. 11). Deshalb stellt sich die besorgte Frage: Welche Folgen hat das für den Dom, den Bau und die

Schatzkammer? Neue Forschungen zum Aachener Dom sind nicht selbstzweck, denn sie ergabewn sich zumeist durch gründliche Untersuchung der Originale und gingen mit den Konservierungsmaßnahmen einher. Besonderes Interesse gilt verstärkt der Kenntnis der liturgischen Funktion vom Bau und von den Werken der Schatzkammer. Wenn man meint, die Aachener Denkmäler seien alle bestens erforscht und es gebe nichts mehr zu tun, so entspricht das nicht der Wirklichkeit. Denn scheinbar Gesichertes, seit Jahrzehnten angenehm Vertrautes gilt es, kritisch zu überprüfen. Für viele berühmte Werke gibt es keine archivalischen Quellen wie für das Oktogon, den Thron, dessen Datierung lebhaft diskutiert wurde, oder das Büstenreliquiar Karls des Großen, das traditionell mit Karl IV. als Auftraggeber in Verbindung gebracht wird, was zu überprüfen ist. Anstelle des verhinderten Herrn Schleifring berichtete Dombaumeister Helmut Maintz über die jüngsten Maßnahmen zur Sanierung des Domes. Zu Beginn der gut besuchten Sektionssitzung begrüßte Dompropst Prälat Dr. Herbert Hammans die Teilnehmer.

Dr. *Georg Minkenberg*, Aachen: Neue Erkenntnisse zur Karlsbüste im Aachener Domschatz.

Im Jahre 2004 wurde die Karlsbüste in derdomeigenen Konservierungswerkstatt für Goldschmiedekunst konserviert. Dies wurde notwendig durch absplitterndes Sockel-email. Während der Konservierung wurde eine Anzahl von Erkenntnissen gewonnen, die z.T. neue Fragen aufwerfen.

Büste und Sockel sind zugleich entstanden und aus dem Holz der gleichen Eiche gearbeitet. Eine dendochronologische Datierung war nicht möglich, eine 14C-Datierung schien nicht sinnvoll.

Der Sockel der Büste trägt eine gut erhaltene, auf Sichtbarkeit angelegte rote Farbfassung, die identisch ist mit einer Farbfassung auf der Unterseite des Marienschreins.

Büste und Sockel waren fest miteinander verbunden und umschlossen ein heute leeres „Reliquienfach“.

Kopf und Haarkalotte sind aus einem Silberblech getrieben und besaßen ursprünglich keine Öffnungsmöglichkeit. Die Haarkalotte ist der Krone angepasst, nicht umgekehrt.

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde eine Öffnungsmöglichkeit für das „Reliquienfach“ geschaffen, später eine Öffnungsmöglichkeit für den Kopfbereich der Büste. Die rote Farbfassung des Sockels wurde durch transluzide Emailplatten verdeckt, die, wie die unterschiedlichen Versatzmarken zeigen, mehrfach abgenommen und in veränderter Reihenfolge wieder angebracht wurden.

Bei den Restaurierungen des ausgehenden 19. und frühen 20. Jh. Wurden sämtliche Vergoldungen galvanisch erneuert, die Emailplatten wurden „überemailliert“ und der Reliquienbehälter im Kopfbereich völlig erneuert.

Bei der Bestimmung der Gemmen und Kameen an der Karlsbüste wurde eine bislang unbekannte späthellenistische Reitergemme mit einer Künstlerinschrift entdeckt.

In der Diskussion wurde auf das verlorene Büstenreliquiar Ludwigs des Heiligen hingewiesen, dessen Kult sogleich nach der Heiligsprechung 1297 begann. Der berühmte Pariser Goldschmied Guillaume Julien erhielt 1306 den Auftrag, für die Sainte Chapelle ein Büstenreliquiar für einen Teil des Schädels zu fertigen, das möglicherweise Vorbild für die Aachener Büste war.

Dipl. Biologe *Joachim Schleifring*, Frankfurt: Neue anthropologische Untersuchungen zu den Gebeinen Karls des Großen.

I. Die Gebeine im Schrein Karls des Großen im Dom zu Aachen - 1989:

Sterbealter: Möglicherweise erlauben die knöchernen Auflagen auf der Kniescheibe bzw. die Randzackenbildungen an den Ansatzstellen der Achillessehne und an beiden Fersenbeinen eine Auskunft über das Sterbealter: Diese Verknöcherungen passen zu einer Person höheren Alters, ggf. um 60 Jahre.

Geschlechtsdiagnose: Alle geschlechtsdiagnostisch aussagefähigen Merkmale sprechen eindeutig für das männliche Geschlecht. Die beiden erhaltenen Teile des Beckens können als kräftig und robust beschrieben werden. Zwar ist die Hüftpfanne beschädigt, jedoch scheint sie einen großen Durchmesser gehabt zu haben. Deutliche Hinweise ergeben sich aus dem robusten Knochenbau und deutlichen Ansatzstellen für Muskulatur am Oberarm wie für den Oberschenkel.

Körperhöhenberechnung: Zwei Langknochen eignen sich für Längenmessungen zwecks Körperhöhenberechnung: Die Gesamtlänge des rechten Oberschenkels beträgt 530 mm; die des rechten Schienbeins 429 mm. Diese beiden Messungen sprechen für eine Körperhöhe von 1,81 m – 1,82 m. Das linke Oberarmbein hatte eine rekonstruierte Gesamtlänge von etwa 380 mm, was einer ungefähren Körperhöhe von 1,84 m entsprechen würde. Aus diesen Messungen zusammen ergibt sich ein ungefährer Wert von 1,82m Körperhöhe. Es ergibt sich keinerlei Hinweis auf eine Körperhöhe von 1,90 m – 1,92 m, wie dies an anderer Stelle publiziert worden ist.

II. Die Schädelkalotte in der Büste Karls des Großen in der Domschatzkammer – 2004:

Sterbealter: Der hohe Grad des Verstreichens der Schädelnähte wäre für ein Sterbealter deutlich über 60 Jahre sehr typisch und sogar ein sehr hohes Sterbealter um oder knapp über 70 Jahre erscheint nicht unwahrscheinlich.

Geschlechtsdiagnose: Die Bestimmung des Geschlechts ist schwierig: eine leichte Erhöhung eines sog. Scheitelbeinhöckers sowie die Erhöhung der Sagittalnaht als mögliche Kennzeichen einer kräftigeren Muskulatur, sprechen für das männliche Geschlecht.

Formbeschreibung und Typologie: Es kann hier nur der vage Eindruck wiedergegeben werden, dass die Schädelform ein wenig gedrunken, eher breiter, etwas rundlicher ist.

Zusammenfassung: Die sicherlich wichtigste Frage, ob denn diese Schädelkalotte von demselben Skelett wie die Gebeine im Karlsschrein stamme, kann nur indirekt anhand der Indizien, dass es sich möglicherweise um die Schädelkalotte eines sehr alten Mannes - wie dies auch bei den Gebeinen im Schrein bestätigt werden konnte - zustimmend beantwortet werden. Schließlich stimmt die Angabe des Sterbealters bei Einhard sehr gut mit der anthropologischen Altersbestimmung überein und sogar sein Hinweis, „das Oberteil seines Kopfes war rund“, passt zur morphologischen Beschreibung einer eher rundlichen Schädelform.

Den Streit der Historiker um das genaue Geburtsjahr 742 oder 748 - also im Jahre 814 im Alter von 66 oder 72 Jahren verstorben -, kann die anthropologische Altersdiagnose leider nicht endgültig entscheiden. Zum einen erschwert der Erhaltungszustand die Diagnose, zum anderen ist die Methode nicht frei von Fehlern. Dennoch sei Verf. aufgrund persönlicher Erfahrung im Umgang mit menschlichen Skelettfunden aus Kirchengräbern vergleichbarer Zeitstellung die persönliche Meinung zugunsten des Sterbealters über 70 erlaubt.

Dr. *Michael Brandt*, Direktor des Dommuseums Hildesheim: „Das Brustkreuz Karls des Großen“

Als "Brustkreuz Karls des Großen" wird im Aachener Domschatz ein kleines Reliquienkreuz in Ehren gehalten, von dem man annimmt, es stamme aus dem Besitz des Herrschers. Diese Tradition stützt sich u. a. auf eine Nachricht, die Thietmar von Merseburg in seiner zwischen 1012 und 1014 verfaßten Chronik überliefert. Kaiser Otto III. habe, so heißt es dort zum Jahre 1000 das Grab seines berühmten Vorgängers öffnen lassen und neben einigen unversehrt erhaltenen Teilen des Gewandes ein goldenes Kreuz entnommen, das der Tote um den Hals trug. Die Fassung der heute in dem kreuzförmigen Behälter enthaltene Kreuzreliquie stammt allerdings aus jüngerer Zeit. Auch der kastenförmige Unterbau ist keinesfalls karolingisch. Inschrift und Rankengravierung legen eine Entstehung in der Zeit Barbarossas nahe, jenes Kaisers, der die Heiligsprechung Karls des Großen betrieb. Möglicherweise war es sogar Barbarossa selbst, der den kreuzförmigen Reliquienkasten in Auftrag gab. Als Deckel wurde eine ältere Treiarbeit mit dem Bild des Gekreuzigten verwandt, die allem Anschein nach karolingischen Ursprung ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit stammt dieser Teil tatsächlich noch aus der Zeit Karls des Großen. Der Typus des Gekreuzigten mit in die Breite gespannten Armen läßt sich mit anderen Kruzifixen aus dem frühen 9. Jahrhundert vergleichen und dürfte letztlich auf byzantinische Vorbilder zurückgehen. Das gilt auch für die in dieser Zeit im Westen neu aufkommende Gattung des reliquiengefüllten Brustkreuzes. Ein bisher unbekanntes karolingisches Vergleichsbeispiel eröffnet dazu neue Perspektiven und erlaubt eine Rekonstruktion der Urgestalt des Aachener Kreuzes.

Prof. Dr. *Victor H. Elbern*, Berlin: „Prolegomena zu einem Korpus der Kunst in edlen Metallen aus karolingischer Zeit“

In zahlreichen „Corpora“ sind Werke der verschiedensten Kunstgattungen gesammelt der Forschung vorgelegt worden. Bisher fehlt eine entsprechende Zusammenfassung für die Denkmäler der Goldschmiedekunst, vor allem für das Mittelalter. An Bestrebungen dazu hat es nicht gefehlt. Es mag daran erinnert werden, dass Hermann Schnitzler, Direktor des Kölner Schnütgen-Museums und Autor der „Rheinischen Schatzkammer“ (1957-59) das Vorhaben ins Auge gefasst hatte, besonders für die wichtige karolingische Epoche. Altzer und Bescherwen hatten eine Verwirklichung nicht zuzugelassen. Der damalige Juniorpartner der Planung hat später immerhin ein Buch über die „Goldschmiedekunst im frühen Mittelalter“ (1988) vorlegen können.

Das verbliebene Desideratum wurde neu wachgerufen durch eine von Prof. Klaus Pieper vorgelegte Zusammenstellung „Von Entstehen der historischen Kleinodien in der Zeit von 500 – 1900“, in den „Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft“ (1995). Für ein „Corpus“ der karolingischen Goldschmiedekunst wäre allerdings eine detaillierte Dokumentation wünschenswert, die sich auf zahlreiche Aspekte beziehen müsste: in materieller, technischer, ikonographischer, historischer, kulturräumlicher, liturgisch-zweckhafter und schließlich ästhetischer Hinsicht.

Eine entsprechende Publikation dürfte nur von einer gut vorbereiteten Arbeitsgruppe zu leisten sein, mit dem Studium der Objekte an ihren Aufbewahrungsorten, ihrer fotografischen wie beschreibenden Erfassung, und das hieße, nicht ohne beträchtlichen Aufwand. Zunächst erschien es aber möglich, eine vorläufige Liste der in Frage kommenden Objekte anzulegen. Dies mag zugleich die Anregung für jüngere Kunsthistoriker einschließen, sich der größeren Aufgabe zuzuwenden. Die Zusammenstellung - hier angezeigt und wieder in den „Abhandlungen der BWG“ veröffentlicht - möge den Weg dahin weisen. Angesichts des hohen Ranges der Kunst in edlen Metallen im frühen Mittelalter wäre das wünschenswerte „Corpus“ für die Erforschung des frühen Mittelalters allgemein von hoher Bedeutung.

Dr. *Sven Schütte*, Köln: „Neues zum Thron Karls des Großen im Aachener Dom“

Der Thron in Aachen wurde besungen (Rückert) und geschmäht (Forster), Herrscher der Vergangenheit und der Gegenwart erwiesen ihm die Reverenz (von Napoleon über den Schah von Persien bis Bill Clinton), keine Krönung eines deutschen Königs bis zum 16. Jahrhundert war gültig, ohne dass der Herrscher nicht mindestens „eines Vaterunsers lang“ auf dem marmornen Thron gesessen hätte. Dennoch blieb er in seiner Substanz wenig erforscht und eher von Mythen umwittert. Die Forschung datierte ihn zunächst selbstverständlich als karolingisch, bis vermeintlich naturwissenschaftliche Erkenntnisse der Dendrochronologie eine Datierung in die Ottonenzeit nahe legten. Diese Meinung galt etwa bis zur letzten Jahrtausendwende und darüber hinaus als Lehrmeinung.

Erst eingehende Untersuchungen und eine gründliche Dokumentation brachten das Bild erneut ins Wanken. Die scheinbar exakten Daten stellen sich lediglich als vermeintliche Daten ohne gesicherte Grundlage heraus. Eine Neubewertung hatte also a profundis einzusetzen.

Schließlich ließ sich indes über Graffiti an Thron und Treppe eine eindeutige Herkunft des Materials aus der Grabeskirche in Jerusalem nachweisen. Damit ist dieses Material zwangsläufig mit mehreren Quellennennungen des Jahres 800 zu verbinden, die eine Übersendung von „Dingen“ vom Heiligen Grab durch eine Delegation des Patriarchen von Jerusalem u.a. in den Reichsannalen berichten. Heiliges Grab und Golgatha waren der Mittelpunkt der damaligen religiösen Welt. Der Herrscher setzte sich damit selbst in den Mittelpunkt der Welt, wie es auch der byzantinische Kaiser tat. Über ihm das goldene Umbraculum des Kuppelmosaiks, unter ihm die steinernen Pfeiler und Thronteile mit Reliquiencharakter, darunter der Umkreis des Herrschers und ganz unten der Rest der Welt. Im Thron das Bursar mit einer Reliquie des Heiligen Stephanus, des ersten Diakons. Was noch in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bloße und nicht substantiierte Theorie war ließ sich durch den Fund eines vergoldeten kleinen Nagels und einer sich anschließenden eingehenden Untersuchung der Stephansburse als Teil der Reichskleinodien in Wien beweisen.

Inzwischen gibt es nicht nur eine gesicherte Rekonstruktion des Throns, sondern auch eine „neue“ alte Datierung die Karl wieder den Thron zurückgibt. Dieser ist Teil des Gesamtkunstwerkes der Aachener Marienkirche und nicht unabhängige Ausstattung, wie allein der Boden zeigt, auf dem der Thron steht. Bau und Thron sind Bestandteile eines karolingischen religiösen Legitimationsprogramms, das regelrecht übersteigert beim Gottesgnadentum der Ottonen seine Fortsetzung findet. Otto III. sitzt an der Stelle Christi in der Mandorla auf der Miniatur der Liuthar – Handschrift des Aachener Doms, flankiert von den Evangelisten und gekrönt von Gott selbst. Der Thron ist steingewordener Ausdruck dieser Haltung. Er ist Schrein und zugleich selbst Reliquie, die man durch das Unterqueren, wie bei den späteren romanischen Reliquienkreisen verehren konnte.

Der Thron gehört in das (offenbar mehrfach geänderte) theologische Programm der Kirche, die selbst mit theologischen Anspielungen und Reliquien direkter und indirekter Art gefüllt war.

Daß die erneuten naturwissenschaftlichen Untersuchungen die Datierung um 800 bestätigen (mit verbesserten heutigen Mitteln) kann allerdings lediglich als zusätzliche nützliche Bestätigung der gewonnenen Erkenntnisse über Thron und Burse gewertet werden.

Die abschließende Podiumsdiskussion mit Dompropst Prälat Dr. theol. Hermann Hammans (Aachen), Dr. Michael Brandt (Hildesheim), Dombaumeister Dipl.Ing. Helmut Mainz (Aachen), Prof. Dr. Uwe Lobbedey (Münster) und Dr. Georg Minckenberg befasste sich mit der Erhaltung und Sicherung des Domes für Gegenwart und Zukunft. Dabei wurde über die Rechtsstellung des Domes im Vergleich mit anderen Bischofskirchen berichtet, außerdem die künftigen Aufgaben von Sanierung, Konservierung, aber auch von allgemeiner Wissensvermittlung über den Dom erläutert.

Daran anschließend ging es zusätzlich um etwas Aktuelles, das Aachen jüngst in die Schlagzeilen gebracht hat: um die teilweise Beseitigung von Überresten einer großen Zeit, die man nicht sieht, weil die Mauern der einstigen Pfalz im Boden stecken. Dazu nahm Prof.Dr. Uwe Lobbedey (Münster) Stellung, der einen von führenden Fachleuten unterzeichneten Aufruf vortrug, auf den die Baudezernentin der Stadt erwiderte.

te. Abschließend wurde die Wichtigkeit des Ensemble-Schutzes bei den Denkmälern des Weltkulturerbes hervorgehoben. Die Sitzung ging zu Ende mit einem Schlusswort des Sektionsleiters, der nach zwölf Jahren die Sektionsleitung an Direktor Dr. Michael Brandt übergab.

Johann Michael Fritz

12. Sektion für Musikwissenschaft

Die Vorträge zu unterschiedlichen Themen der Kirchenmusikgeschichte fanden am Montag, dem 26. September 2005 statt. Wie üblich berichtete der Vorsitzende zur Begrüßung zunächst über das *Kirchenmusikalische Jahrbuch*, das von diesem Jahr an im Verlag Schöningh erscheinen wird. Der neue Jahrgang 88 (2004), der u.a. die Druckfassung der Sektionsreferate der letztjährigen Generalversammlung in Osnabrück enthält, war gerade fertiggestellt. Der Vorsitzende berichtete ferner über die von ihm und Hans Joachim Marx im Auftrag der Görres-Gesellschaft bei Schöningh seit 1994 herausgegebene Schriftenreihe „Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik“. Diese war im Sommer 2005 mit der Veröffentlichung der Abhandlung von Irmgard Scheitler „*Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730*“ bei Band 13 angelangt.

Als erster Referent sprach Dr. *Daniel Glowotz* (Münster i.W.) über Johannes Müller (1436-1476) aus dem fränkischen Königsberg, den nahezu ausschließlich unter seinem Humanistennamen Johannes Regiomontanus (der latinisierten Bezeichnung seines Geburtsortes) bekannten bedeutenden Mathematiker und Astronomen des 15. Jahrhunderts.

Regiomontanus war auch, was kaum bekannt ist, ein Musiktheoretiker, und so widmete Glowotz sein Referat dessen Musikanschauung und Weltbild. Entscheidend für seine wissenschaftliche Entwicklung waren seine Lebensstationen: Leipzig als Student des mittelalterlichen Quadriviums, Wien als Magister Artium und Rom 1462-1465 als Vertrauter des griechisch-unierten Kurienkardinals Bessarion (1403-1472), in dessen Bibliothek er die Schriften der wichtigsten antiken und byzantinischen Astronomen und Musiktheoretiker kennenlernte. Hier verfasste Regiomontanus einen Traktat *Monocordi divisio secundum modernorum musicam* (Hs. Nürnberg cent. V,58), auf den der Referent ausführlich und auch im Vergleich mit anderen Quellen (Codex Venedig, Biblioteca Marciana, gr. 321) einging. Besonderen Wert legte er darauf, dass Regiomontanus im Laufe seiner Studien um den Wandel des geozentrischen Weltbildes bemüht war. Weitere Lebensstationen führten ihn nach Pressburg, Nürnberg und wiederum Rom, wo er an der Kalenderreform des Papstes Sixtus IV. mitwirkte.

Prof. Dr. *Thomas Schipperges* (Leipzig) betrachtete „Musik der Bibel in Oratorien Georg Friedrich Händels“.

Hier ging es nicht um Vertonung von Texten, Stoffen und Motiven aus der Bibel, wie sie in der Musikgeschichte in allen vokalen und instrumentalen Gattungen zahlreich vorkommen. Vielmehr war damit Musik in der Bibel gemeint, d.h. Musikinstrumente, die dort beschrieben werden, musiktechnische Ausdrücke und Spielanweisungen,

Bemerkungen zum Vortrag von Musik (z.B. in Psalmen). Vor allem gehört in diesen Zusammenhang auch die Funktion von Musik im Religions- (Aufforderung zum Gotteslob) sowie im Lebensvollzug (Hof-, Stadt-, Volks- und Militärmusik). Schließlich übt Musik in der Bibel Wirkungen aus, wie sie im 15. Jahrhundert der Musiktheoretiker Johannes Tinctoris in seinem handschriftlichen Traktat *Complexus effectum musicus* zusammengefasst hat (z.B. Vorbereitung auf den Empfang des göttlichen Segens). Konkret gibt Schipperges sodann in der Reihenfolge der Bücher der Bibel anhand von Noten- und Klangbeispielen einige treffende Beispiele, mit welchen Mitteln Händel Musik in der Bibel musikalischen Ausdruck gegeben hat. Hier handelte es sich um die Schöpfungserzählung (Gen. 1,1-3, 4,21-22 und 31,27) in *Saul* (1738), die sogenannten Posaunen vor Jericho (Jos 6,4-21) in *Joshua* (1747), um den Tanz der Tochter des Jephtha (Ri 11,29 ff. und 11,37-40) in *Jephtha* (1751) und den Preisgesang der Frauen nach Davids Sieg über Goliath wiederum in *Saul*. An dieser Stelle heißt es in der Bibel (1 Sam 18,6) „singend und tanzend mit Handpauken, Freudenrufen und Zimbeln“, was Händel dazu veranlasst hat, ein Carillon (Tastaturglockenspiel) zu verwenden.

Prof. Dr. *Norbert Jers* (Aachen) nahm den Tagungsort zum Anlaß für sein Thema „Bruckner-Rezeption zwischen religiöser Inbrunst und nationalistischer Instrumentalisierung – Die Zeit zwischen den Weltkriegen am Beispiel Aachens“.

Ausgehend von dem Brucknerbild im Musikschrifttum der 1920er und 1930er Jahre sprach Jers über drei Persönlichkeiten aus der Aachener Musikszene, die sich im Umfeld von Bruckners 100. Geburtstag (1924) in unterschiedlicher Weise um die Pflege von dessen Werken verdient gemacht haben: den städtischen Musikdirektor Peter Raabe (1872-1945), den von 1925 bis 1963 amtierenden Domkapellmeister, Prälat Theodor Bernhard Rehmann (1895-1963), der auch Präsidiumsmitglied des Allgemeinen Cäcilienverbandes (ACV) war, und den Musikschriftsteller Reinhold Zimmermann (1889-1956). Raabe setzte sich aus deutsch-nationaler Gesinnung für Aufführungen der Symphonien Bruckners ein und enthüllte am 6. Juni 1937 in der Walhalla bei Regensburg in seiner Eigenschaft als Präsident der nationalsozialistischen Reichsmusikkammer in Anwesenheit Adolf Hitlers die Bruckner-Büste. Wie Jers betonte, stand Raabe jedoch der nationalsozialistischen Weltanschauung fern. Rehmann war der in seiner Zeit wohl bedeutendste Propagator der Brucknerschen Kirchenmusik mit einer besonderen Vorliebe für die Messe in e-Moll mit Bläsern. An ihr begeisterte ihn, „dass es musikalische Kunst im höchsten Sinne nur durch das Christentum gebe“. Zimmermann bot ein heute abschreckendes Beispiel für die politische Ideologisierung und nationalistische Instrumentalisierung Bruckners. Dies bezeugt seine Kampfschrift *Um Anton Bruckners Vermächtnis. Ein Beitrag zur rassistischen Erkenntnis germanischer Tonkunst* (1939).

Zuletzt sprach Dr., *Stefan Engels* (Graz-Salzburg) über „Gregorianische Semiologie als musikwissenschaftliche Disziplin“.

Der Referent griff damit ein Thema auf, das bereits 2001 im gleichen Rahmen in Paderborn behandelt worden war (siehe den Abdruck der Referate von Sr. Dr. Emanuela Kohlhaas OSB und Heinrich Rumphorst im *Kirchenmusikalischen Jahrbuch* 85 (2001). Die von dem Benediktiner Eugène Cardine gegründete Forschungsrichtung „Gregorianische Semiologie“, die sich seit fünf Jahrzehnten mit der Paläographie und Ästhetik des gregorianischen Chorals beschäftigt und mittlerweile zumal in Deutsch-

land in der kirchenmusikalischen Ausbildung und Praxis eine entscheidende Bedeutung erlangt hat, spielt in der musikhistorischen Forschung und Lehre kaum eine Rolle. Engels versuchte den Ursachen für diesen Sachverhalt auf den Grund zu gehen und stellte die Entwicklung der Semiologie und der musikhistorischen Choralforschung in ihrem jeweiligen Selbstverständnis dar. Er betonte insbesondere, dass beide grundsätzlich unterschieden sind, da die Semiologie letztlich auf die kirchenmusikalische Praxis gerichtet ist, während die historische Choralforschung an dieser Zielsetzung nicht oder nicht primär interessiert ist, weil es ihr um den Choral als musikalisches Ereignis im Laufe der Musikgeschichte geht. Ausführliche Erörterungen galten den gegenseitigen Missverständnissen. Als Fazit seines Vortrags formulierte Engels die Meinung, es sei an der Zeit, die gregorianische Semiologie mit ihren umfangreichen Publikationen als legitimen Zweig der Musikwissenschaft anzuerkennen.

Die Referate werden voraussichtlich im kommenden Jahrgang 89 (2005) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* veröffentlicht.

Günther Massenkeil

13. Sektion für Volkskunde

Das Rahmenthema lautete: „Ketzler-Spott des Barock“. Zunächst referierte Frau *Sabine Doering-Manteuffel*, Augsburg, über „Untermann sticht Obermann. Ketzerei und Kartenspiele“. Diese haben auf den ersten Blick nicht viel mit Ketzerei zu tun. Doch darf man das kleinformatige Bildmedium in seiner Wirkung als Propagandamittel nicht unterschätzen. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert kamen in Süddeutschland Kartenspiele auf, welche die stände- und religionspolitischen Krisen widerspiegeln. Es handelt sich um einfache Bauern- und Landsknechtsspiele, unter denen das sogenannte Carnöffel-Spiel eine herausragende Position einnimmt. Erstmals zeigt es den Papst auf einem Kartenspiel. Die Trumpfkarten repräsentieren jedoch eine verkehrte Welt: Der Untermann sticht den Obermann und der Teufel sticht als höchste Trumfkarte alle anderen. Im Umfeld des württembergischen Bauernkriegs von 1523-25 wurde das Carnöffel-Spiel populär. Die Illustrationen von Spielkarten weisen eine Nähe zu Flugblättern und Predigten auf. Die Verwendung wechselnder Medien mit den gleichen Motiven führt zu standardisierten Vorstellungen nicht nur der „Verkehrten Welt“, sondern auch zu einem Spielgedanken, in dem neue Formen von Öffentlichkeit erprobt und die alten Hierarchien fragwürdig werden. Kartenspiele dieses Typs bilden Indikatoren für ein sich wandelndes Bewusstsein von Religion und Stand einer zunehmend durch Medien und Information geprägten neuzeitlichen Gesellschaft.

Frau *Anke Schlecht*, Erlangen, sprach über „Die Ikonographie wahrer Lehrmeinungen. Himmlische Verdammnis häretischer Schriften in Klosterfresken des 18. Jahrhunderts“, voran in Österreich, Böhmen und Süddeutschland. Darstellungen des Konzils von Nicaea mit Arius, die Predigt des Paulus in Ephesos, Kirchenlehrer als Verteidiger der Offenbarung, die Verherrlichung der Eucharistie, das Weltgericht mit dem Sturz der Irrlehrer, Episoden aus Ordens- und Klostergeschichten oder Heiligenlegenden sind mit brennenden Büchern verknüpft. Weisheit steht gegen Häresie, Triumph gegen den Sturz der falschen Lehren, gute und nützliche Bücher gegen „laster-

hafte, ärgerliche, unwahre". Engel entzündeten letztere durch Blitze, die auch aus den Schreibfedern der Gelehrten schießen können. Schlangen kriechen auch ketzerischen Schriften. Die Deckenmalereien reflektieren, allegorisch überhöht, zeitgenössische Glaubens- und Zensurkonflikte in der symbolischen Inszenierung von Bücherverbrennungen durch himmlisches Reinigungsfeuer. In den Klosterbibliotheken steht vor allem die Verherrlichung der Divina Sapientia im Vordergrund. Sie siegt über Laster und Irrlehre. In diesem Zusammenhang läßt sich dann die eigene Bedeutung des jeweiligen Ordens und Klosters im Kampf um die wahre Lehrmeinung demonstrieren. Die genaue Interpretation der unterschiedlichen Programme ist daher stets ortsabhängig.

Wolfgang Brückner, Würzburg, beschloß die Sektionsvorträge mit "Ketzer im Kirchenraum. Öffentlicher Bilderspott aus dem Zeitalter des Konfessionalismus", nämlich bildliche Ketzer-Typologien des Barock der Katholiken wie der Lutheraner in Süddeutschland festzumachen. Sie kristallisierten sich erst mit dem Aufkommen der sogenannten zweiten Reformation zu Ende des 16. Jahrhunderts für Katholiken wie Protestanten deutlicher heraus. Der Papst, Luther, Zwingli und Calvin standen schließlich mit ihren unterschiedlichen Sakramentslehren als Protagonisten wechselseitiger Verketzerungen fest und erhielten optisch eindeutige Zuschreibungen: ersterer durch das liturgische Ornat, Luther als barhäuptiger, rundköpfiger Talarträger, Calvin mit spitzem Bart und Baret, insgesamt aber später schwarze Talarträger mit inzwischen altmodisch gewordenen Halskrausen als Bildtopos für zeithistorische Personen. Die nur mit ihren Namen identifizierbaren Häretiker der alten Kirche begegnen hingegen im Zusammenhang der Kirchenväterdarstellungen vornehmlich in Augustinerchorherrenstiften.

In Altbayern haben konkrete Rekatholisierungs- und Missionsbemühungen Anlaß für die Darstellung erinnelter und aktueller Ereignisse geboten, so die Wiederherstellung des alten Glaubens in der Oberpfalz und in Pfalz-Neuburg, die Stabilisierung der bayerischen Kurwürde in den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges und später die Ausweisung der Krypto protestanten aus Salzburg und der Stiftspropstei Berchtesgaden samt den anschließenden Petrinermmissionen. Dabei waren der Erzengel Michael als Anführer des Höllensturzes und Maria Immaculata als Bild der unversehrten Kirche oder als Sitz der göttlichen Weisheit mit dem Szepter des rechten Glaubens die Leit- und Lichtgestalten der Ikonographie, die den Kopf der häretischen Schlange zertreten und die Bücher der Ketzer in Flammen aufgehen lassen.

Die lutherischen Bekenntnisbilder in Franken hingegen stehen im Zusammenhang der Confessio Augustana, ihres Festhaltens in Form der „invariata“ und ihres ersten Jahrhundertjubiläums 1630. Ihr optischer Mittelpunkt ist das Altarssakrament am Kreuzaltar der Erlösung und sein gläubiger Empfang unter beiderlei Gestalten, während die reformierten Verweigerer der Ubiquitätslehre als Ketzer benannt und in persona aus der Kirche verwiesen werden.

Wolfgang Brückner

14. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Rahmenthema: Nanotechniken und ihre Herausforderungen

Prof. Dr. *Karl Goser*, Universität Dortmund, führte in das Thema ein und knüpfte an den Abendvortrag von Prof. Dr. *Kurz*, RWTH Aachen und AMICA, an, der mit dem provokativen Titel „Und die Zukunft braucht uns doch: Einige Anmerkungen zur Nanotechnologie“ dieses Thema der Görres Gesellschaft vorgestellt hat. In der Sitzung wurde auf Teilaspekte eingegangen.

Prof. Dr. *Günter Schmid*, Universität Duisburg-Essen, behandelte das Thema „Chancen und Risiken der Nanotechnologien“. Aus heutiger Sicht resultieren Nanotechnologien aus den Nanowissenschaften, in denen die klassischen Unterschiede zwischen Physik, Chemie und Biologie keine Bedeutung mehr haben, was zu einem neuen wissenschaftlichen Weltbild führt. Obwohl die Nanotechnologien von Wissenschaftlern, der Presse und der Politik als Schlüsseltechnologie des neuen Jahrhunderts mit ungeahnten Auswirkungen auf unser tägliches Leben angesehen werden, existiert außerhalb der Fachwelt meist nur eine vage Vorstellung über die Hintergründe. Die Vorsilbe „Nano“ steht dabei lediglich für eine Dimension, nämlich das Nanometer ($1 \text{ nm} = 10^{-9} \text{ m}$). Im Gegensatz zur Jahrzehnte alten Mikrotechnologie, unter der man einfach die Kleinheit benutzter Instrumente und Systeme versteht, verhält es sich bei der Nanotechnologie prinzipiell anders: unterhalb einer kritischen Größe, meist eben im Nanometerbereich, verändern fast alle bekannten Stoffe auf geradezu dramatische Weise ihre physikalischen und chemischen Eigenschaften: Gold wird rot, Silber gelb, Wasser friert nicht mehr bei $0 \text{ }^\circ\text{C}$ sondern bei bis zu $-60 \text{ }^\circ\text{C}$, Silizium wird vom Halbleiter zum Nichtleiter und Metalle werden zu Halbleitern. Die Chancen, die uns die Nanotechnologie bietet, sind so mannigfaltig, dass sie noch kaum im Detail abzusehen sind. Sicher ist, dass im Bereich der Materialien, der Speichermedien, der Biologie und damit verbunden der Medizin, sich völlig neue Möglichkeiten bieten und teilweise auch schon genutzt werden:

Die größenabhängigen Eigenschaften bekannter Materialien eröffnen u. a. den Zugang zu neuartigen Magnetwerkstoffen, Keramiken, Oberflächen und Bausteinen für neue Computergenerationen.

Das Verstehen und Nachahmen biologischer Vorgänge (Nanobiotechnologie) auf physikalisch-chemischer Grundlage erlaubt neuartige Ansätze in der Medizin.

Die Kombination biologischer mit künstlichen Nanobausteinen erlaubt vielfältige Anwendungen in der Sensorik, der Informationstechnologie, der medizinischen Diagnostik und der Therapie.

Die Risiken der Nanotechnologie werden in der Öffentlichkeit längst diskutiert. Die Debatten reichen von Panikmache bis Verharmlosung. Beides ist falsch. Risiken bestehen in der Tat in der Wechselwirkung von Nanopartikeln mit lebenden Organismen. Diese werden derzeit intensiv studiert, und es wurden für den Umgang mit Nanopartikeln bereits Konsequenzen gezogen. Darüber hinaus sind generelle Risiken der Nanotechnologie nicht erkennbar, abgesehen vom mutwilligen Missbrauch neuer Techniken durch den Menschen.

Prof. Dr. *Rainer Waser* und Dr. *Albrecht*, RWTH Aachen und KFA Jülich, behandeln das Thema „Informationstechnologie der Zukunft“. Die Informationstechnologie (IT) durchdringt nahezu alle Bereiche der modernen Industriegesellschaft und bestimmt ganz maßgeblich deren Leistungsfähigkeit. Dies reicht von Bereichen wie Produktion, Kommunikation, und Dienstleistung, über Verkehr, Transport und Gesundheitswesen, bis zu Unterhaltung und Freizeit. Ausgelöst wurde diese erstaunliche Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten durch ständige Fortschritte im physikalischen Verständnis der zugrunde liegenden Materialien und Prozesse sowie der Umsetzung der Erkenntnisse in eine verbesserte Beherrschung der Materialeigenschaften und der Fertigungstechniken. Dies führte zu einer enormen Steigerung der Integrationsdichte und der Leistungsfähigkeit von Halbleiterchips. Und dennoch stehen wir erst am Beginn eines neuen Zeitalters. Es wird erwartet, dass die Informationstechnologie der Zukunft durch hochkomplexe, vernetzte und in ihre jeweilige Umgebung eingebettete Komponenten geprägt sein wird. Darüber hinaus wird ein weiterhin außerordentlich großes Potential zur Steigerung der Rechenleistung, der Übertragungskapazitäten und der Speicherdichten sowie zur Schaffung zusätzlicher Funktionalitäten gesehen, welches in den nächsten Jahrzehnten zu völlig neuen Anwendungen führen kann, wie beispielsweise simultan übersetzende Handys, vollautomatische Navigationssysteme für Fahrzeuge, biodiagnostische Systeme für die persönliche Gesundheitsüberwachung oder kognitive Systeme für autonome Serviceroboter.

Um die genannten Visionen Realität werden zu lassen, bedarf es einer langfristig angelegten, explorativen Forschung. Der Weg wird im Wesentlichen von zwei zentralen wissenschaftlich-technischen Herausforderungen bestimmt: Steigerung der Rechenleistung sowie zusätzliche Funktionalität der Bauelemente. So gilt es, die Leistungsfähigkeit der Bauelemente und Systeme, d. h. die Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung und die Packungsdichte in informationsverarbeitenden Schaltungen weiter zu steigern. Wir sind heute noch viele Größenordnungen von den theoretischen Grenzen der Informationsverarbeitung entfernt. Eine Annäherung an diese theoretischen Grenzen lässt sich langfristig nur über alternative physikalische Konzepte der Informationsverarbeitung realisieren, wie sie durch den Einsatz von spin – bzw. quantenbasierter Elektronik denkbar wären. Dies muss ergänzt werden durch entsprechend angepasste, neuartige Architekturen. Auf der anderen Seite wird eine Erweiterung der Funktionalität informationstechnologischer Systeme angestrebt, wie man sie sich z. B. durch die funktionelle Verknüpfung von biologischen bzw. neuronalen Systemen mit nanoelektronischen Schaltungen vorstellen kann, oder wie man sie in neuartigen Speicherkonzepten anstrebt.

Die Informationstechnologie ist zu einem der wichtigsten Faktoren in der wirtschaftlichen Entwicklung geworden. Die ökonomische Stärke eines Landes und seine Stellung im globalen Wettbewerb hängen maßgeblich von der Innovationskraft und der Produktivität seiner Informationstechnologie-Industrie ab. Daher sind Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Nanotechnologien von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

Dr. *Nils Omland* und Prof. Dr. *Holger Ernst*, Hochschule Vallendar: „Innovation durch Nanotechnologie: Völlig neue wirtschaftliche Perspektiven?“. Welche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und welche Unternehmensgründungen finanziert werden ist für die wirtschaftliche Entwicklung von hoher Wichtigkeit. Daher muss eine sachliche, objektive Analyse die Basis für Entscheidungen sein – in der Nano-

technologie genauso wie in allen anderen Technologien. Oft wurde beobachtet, dass zunächst zu wenig und später zu viel in einen Technologiebereich investiert wurde. Eine Reihe von Spekulationsblasen an der Börse, die durch technologische Innovationen ausgelöst wurden, zeigt eindrücklich die Notwendigkeit der sachlichen Analyse des Potentials neuer Technologien.

Die Potentiale der Nanotechnologie müssen objektiv eingeschätzt werden. Im Vortrag werden die Ergebnisse einer umfangreichen Patentanalyse dargestellt. Patente zeigen unter anderem die aggregierte Einschätzung tausender Forscher und Unternehmer bezüglich des Potentials neuer Technologien. Wird mehr in wirtschaftlich relevante Forschung investiert, dann werden auch mehr Patente angemeldet. Eine Patentanalyse zeigt daher objektiv, welche wirtschaftlichen Potentiale die noch junge Nanotechnologie aus heutiger Sicht bietet.

Die vorgestellte Patentanalyse enthält folgende Themen:

Einordnung von Nanotechnologie in den technologischen Gesamtkontext: Wie bedeutend ist Nanotechnologie im Vergleich? Wie entwickelt sich die Nanotechnologie?

Welche Felder der Nanotechnologie sind die bedeutendsten (Größe und Wachstumsrate)?

Wie stark sind die USA, Europa und Japan als Forschungsstandorte für Nanotechnologie?

Wie forschungsnah bzw. anwendungsfern sind die verschiedenen Felder der Nanotechnologie? Wie „reif“ ist das jeweilige Technologiefeld?

Einige der wichtigsten Ergebnisse der Patentanalyse sind:

Nanotechnologie bietet ein großes technisches und wirtschaftliches Potential.

Das größte aktuelle wirtschaftliche Potential findet sich im Technologiefeld Scanning Probe- bzw. Mikroskopie-Techniken (Das Technologiefeld Lithographie wurde aus der Analyse ausgeklammert).

Die größten mittelfristigen Potentiale bieten die Felder Nanotubes, Plasmonics, Self Assembly, Quantum Dots und Antireflection.

Innerhalb des kommerziell geschützten Nanotechnologie-Wissens nehmen die USA als Forschungsstandort eine klare Spitzenposition ein.

Europa und Japan stehen beim kommerziell geschützten Nanotechnologie-Wissen etwa gleich schlecht da – mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Mit Nanotechnologie sind große technische Errungenschaften möglich. Trotz des heute bereits erreichten hohen technischen Niveaus wird die allgemeine technologi-

sche Entwicklung auch in der Zukunft zügig voranschreiten. Dies ist nicht überraschend, aber beruhigend.

Karl Goser

15.Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Die Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft nahm das vatikanisch ereignisreiche Jahr 2005 zum Anlaß systematischer Reflexion über Einzelaspekte der Verfassung der Kurie, ihrer Außenbeziehungen und ihrer medialen Resonanz. Die vier Vorträge erfreuten sich außerordentlich erfreulichen Zuspruchs.

Zunächst referierte Prof. Dr. *Hans Maier* (München) über „Vatikanische Kirchenregierung – ein Blick zurück und voraus“. Maier zeichnete drei historische Entwicklungen nach:

1) Die konsistoriale Willensbildung vom 12. bis zum 16. Jahrhundert mittels regelmäßiger Vollversammlungen, auf denen alle wichtigen kirchlichen Angelegenheiten zwei- bis dreimal wöchentlich besprochen worden sind. Mitwirkung der Kardinäle wurde dabei oft zur Mitregierung mit dem Vorteil kollegialer „Einbettung“ des Papstes, aber auch mit der Gefahr der Bildung von Oligarchien.

2) Die Schaffung zentraler Ministerien als beispielhafte Innovationen innerhalb Europas, als zur Abwehr der Reformation straffere Regierungsinstrumente entwickelt werden sollten. Sixtus V. (1585-1590) schuf Kongregationen als zentrale Behörden, einerseits für die Verwaltung des Kirchenstaats, andererseits für die Gesamtkirche. Kardinäle wurden zu Ressortchefs, weniger zu Papstberatern. Der Papst entschied in zentralen Fragen nun allein, stand aber in kritischen Situationen auch allein da.

3) Im 20. Jahrhundert versuchte die Kurienreform dem Bedürfnis nach Kollegialität und nach Koordinierung zu entsprechen. Unübersichtlich gewordene Strukturen wurden bereinigt, die Bereiche der Administration und der Gerichte schärfer getrennt und vorsichtig kollegiale Elemente eingeführt. Vor allem die Reform Pauls VI. (1967) brachte tiefer eingreifende Änderungen: alte Behörden wurden aufgehoben und neue geschaffen. Gesamtorganisation und Verteilung der Einzelkompetenzen gewannen mehr Transparenz. Amtszeiten wurden begrenzt, um Verjüngung zu erreichen. Intensivere Zusammenarbeit mit den residierenden Bischöfen und den Bischofskonferenzen der Weltkirche wurde ins Auge gefasst. Johannes Paul II. schuf neun Kongregationen (Regierungsorgane), drei Tribunale (Gerichtsorgane) und elf Räte (im wesentlichen Förderungsorgane).

Abschließend warf Maier die ungelöste Frage auf, wie das Kirchenbild des Zweiten Vatikanums in der Kirchenregierung selbst stärkeren Niederschlag finden könne. Zu einer Verstetigung kollegialer Strukturen oder gar zur Wiederherstellung des alten Konsistoriums als eines Ortes kontroverser Beratung ist es bislang nicht gekommen. In Rom selbst wird über mangelnde Koordination geklagt. Maier sieht für die Zukunft vor allem drei Aufgaben: eine stringendere Kompetenzabgrenzung innerhalb

der Kurie, die Bildung eines regelmäßig tagenden und die Ressorts koordinierenden päpstlichen „Kabinetts“ und eine stärkere Mitwirkung der Ortskirchen an der Gesamtregierung. Ihre Realisierung hängt von der Initiative des jeweiligen Papstes ab. Allerdings wird eine sich bildende öffentliche Meinung in der Kirche in diesen Fragen nicht ohne Gewicht bleiben.

Prof. Dr. *Jürgen Schwarz* (Wolfratshausen) trug zum Thema „Die internationalen Beziehungen des Heiligen Stuhls unter Benedikt XVI. vor. Natürlich konnte das Referat weder prospektiven noch spekulativen Zwecken dienen. Im wesentlichen ging es um die Strukturen, in die auch der neue Papst eingebettet bleiben wird: Die Souveränität des Heiligen Stuhls als politischer Akteur unter 195 souveränen Staaten ist geistlicher Natur. Der Heilige Stuhl hat seit dem Untergang des Kirchenstaats 1870 seine Instrumentarien für internationale Aufgaben sukzessive neu entwickelt und den internationalen Strukturen angepasst. Aber es gelang auch eine Neuinterpretation der internationalen Rolle des Heiligen Stuhls auf der weltpolitischen Bühne mit unterschiedlichen Schwerpunkten einzelner Päpste über die Wahrung der Souveränität, die Friedenspolitik, die Öffnung zur Weltgemeinschaft oder beispielsweise die akzentuierte Ostpolitik unter Johannes Paul II., der sich zugleich dem Dialog der Religionen und Kulturen öffnete. Die gravierenden internationalen Herausforderungen werde der neue Papst Benedikt XVI. gemäß seinem Amtsverständnis und seinem Verständnis von der geistlichen und moralischen Rolle des Heiligen Stuhls zu bestehen suchen. Die Wahl seines Namens, die ausdrückliche Bezugnahme auf Johannes Paul II. sowie die ersten Ansprachen und Begegnungen seien Hinweise auf künftige inhaltliche Schwerpunkte wie z. B. die Ökumene (insbesondere die Russische Orthodoxie inklusive das Verhältnis zu Russland), die Förderung der europäischen Einigung, der Dialog der Weltreligionen und Kulturen als Basis päpstlicher Friedenspolitik, bilaterale Beziehungen mit den Weltmächten, Entwicklungs- und Regionalpolitik.

Prof. Dr. *Hans Joachim Meyer* (Berlin) widmete sich dem Thema „Rom und der deutsche Laienkatholizismus“. Meyer wies darauf hin, dass das Thema als konfliktträchtig gelte. Dramatisierungen würden aber durch die geschichtlichen Tatsachen nicht gerechtfertigt. Übereinstimmung und enge Beziehungen hätten stets überwogen. Der enge Zusammenhalt sei nicht zuletzt durch die Minderheitensituation der Katholiken im sich unter preußischer Führung vereinigenden Deutschen Reich befördert worden, ohne dass es nicht immer wieder auch Dissenspunkte gegeben hätte. Charakteristisch sei, dass Streitthemen und Streitkontexte weltkirchlicher Natur seien, von einer deutschen Minderheit allerdings verschärft und zum Teil sogar nach Rom getragen werden. Der Gegensatz zwischen dem geschichtlich gewachsenen Selbstverständnis des deutschen Laienkatholizismus und dem Modell der Katholischen Aktion habe durch das vermittelnde Geschick Pacellis nicht zu tief greifenden Konflikten geführt. Deutschlandweite Verbände und diözesane Strukturen koexistieren seither. Von spezieller Relevanz für das Verhältnis zwischen Rom und dem Laienkatholizismus ist die Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils durch die Synoden von Würzburg und Dresden. Dabei ergaben sich auch Fragen und Vorschläge von universalkirchlicher Bedeutung, die Rom negativ beschied oder nicht beantwortet hat, ohne dass deswegen das Gespräch beendet werden konnte. Das führt zu römischen Irritationen, die sich wiederum mit dem streitigen Diskurs von Laien, Theologen und Kardinälen in Deutschland verweben. Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein solches spezifisch deutsches Thema, bei dem es jedoch über das Nein zur Abtreibung keinen Dissens gibt. Die Übereinstimmung im Glauben und in der Abwehr von Be-

liebigkeit und Bindungslosigkeit sind und bleiben für das beiderseitige Verhältnis bestimmend.

Michael Mandlik, als ARD-Korrespondent in Rom durch die hohe Qualität seiner Berichterstattung und seiner Analysen ausgezeichnet, referierte über „Vatikan und Mediengesellschaft – Über Erwartungen, Missverständnisse und Klischees“. Mandlik nahm die römischen Ereignisse zum Anlass, einerseits auf die Medienwirksamkeit der eindrucksvollen liturgischen Inszenierungen aufmerksam zu machen, die Interpretationsnotwendigkeiten in einem säkularen Umfeld zu unterstreichen, andererseits aber auch auf Oberflächlichkeiten und Sensationshascherei in der Fernsehgesellschaft aufmerksam zu machen, die auch eher spirituelle Dimensionen in ihren Strudel hineinziehen. Die Ereignisse in Rom besaßen paradigmatische Geltung für den Nutzen, den Institutionen aus gelungenen Medieninszenierungen zu ziehen in der Lage wären, andererseits aber auch für Kompetenzdefizite der Medienschaffenden sowie für den Voyeurismus eines internationalen Millionenpublikums. Unterhaltungs- und Showelemente und entsprechende Bedürfnisse widerstreiten sowohl der Rationalität als auch dem Eigenanspruch der Institution Kirche. Gleichwohl profitiert sie vom Öffentlichkeitseffekt. Mandliks Plädoyer richtete sich auf die Verteidigung – oder fast schon Wiederbegründung – der Rationalität in der Mediengesellschaft.

Heinrich Oberreuter

16. Sektion für Soziologie

In diesem Jahr beschäftigte sich die Sektion mit dem Publikum der Musik. Um die Überschneidungen mit der Sektion Musikwissenschaft zu vermeiden, wurde der Schwerpunkt deutlich auf das Publikum der Musik gelegt. Wie *Hubert Knoblauch* (Berlin) in seinem Einführungsvortrag („Publikum (mit oder ohne Musik) – ein unbekanntes Wesen“) bemerkte, stellt das „Publikum“ als die Öffentlichkeit kultureller, politischer, religiöser und anderer Ereignisse eine soziologisch höchst bedeutsame Größe dar, die durch die Ausweitung der Massenmedien an Bedeutung eher gewonnen als verloren hat. In der Tat beschäftigt sich eine sehr breite und finanzstarke Forschung mit dem Publikum der Massenmedien, das ja gleichzeitig als Abnehmer massenmedialer Produkte fungiert. Das Präsenzpublikum allerdings verdient sehr viel weniger Aufmerksamkeit. Zwar haben sich in einzelnen Disziplinen – wie etwa der Theaterwissenschaft oder der Museumsforschung – empirische Zweige der Publikumsforschung ausgebildet, doch wurde ein Brückenschlag zwischen den Untersuchungen verschiedener Publika bislang kaum unternommen. Aspekte eines solchen Brückenschlags sind: (a) die moderne Betrachtung des Publikums als individualisierter Konsument eines kommerzialisierten Kulturproduktes; (b) Publikum als ein zentraler Aspekt der bürgerlichen Öffentlichkeit verstanden werden; (c) Publikum als Ausdrucksform sozialer Gruppierungen und Schichten im öffentlichen Raum. Dieser Betrachtungsweise zufolge werden Publika durch besondere soziale und kulturelle Merkmale des jeweiligen öffentlichen Raumes geleitet oder geprägt; (d) Publikum als Teil einer kulturellen „Performanz“, d.h. als aktiven Handlungspartner eines sozialen Ereignisses, an dem eine „Performance“ stattfindet. Im Mittelpunkt der Sitzung steht, wie erwähnt, das Publikum der Musik, und zwar auf Weisen, die bislang weitgehend vernachlässigt wurden und den Betrachtungsweisen (c) und (d) entsprechen. Wäh-

rend die letzte Betrachtungsweise im Regelfall mit qualitativen Methoden insbesondere der Ethnographie erforscht wird, ist die Vorgehensweise der Erforschung von (c) vor allem standardisiert-quantitativ. Im Unterschied zur massenmedial orientierten Hörerforschung werden wir uns auf das Publikum von Musikvorführungen konzentrieren – und zwar der unterschiedlichsten Musikstile, die von Wagner bis Techno reichen und einen groß angelegten Vergleich der Publika verschiedener Musikstile beinhalten.

Im ersten Vortrag sprachen Prof. Dr. *Winfried Gebhardt* (Koblenz) und Prof. Dr. *Arnold Zingerle* (Bayreuth) über „Pilgerfahrt ins Ich. Die Bayreuther Richard-Wagner-Festspiele und ihr Publikum“. Sie bemerken, dass die Bayreuther Festspiele zweifellos zu den stabilsten Institutionen der Kunst in Deutschland zählen. Nirgendwo reproduziert sich Jahr für Jahr eine "Hochkulturszene" so kontinuierlich und in sich geschlossen wie in Bayreuth, und nirgendwo im internationalen Festspielwesen wird – außer in Bayreuth – allen Zeittendenzen zum Trotz die formal gesteigerte künstlerische Leistung nach wie vor durch einen weltanschaulich-ideellen Mehrwert überbaut, der den spezifischen Erwartungen eines gebildeten, bürgerlich geprägten Publikums entspricht. Neben diesem Hauptbefund der kultursoziologisch-empirischen Studie, die vor einiger Zeit in Bayreuth durchgeführt wurde, erläuterten sie dann die Zusammensetzung des Bayreuther Publikums. Dafür bildeten sie eine Typologie, die soziale Lagen mit kulturellen Präferenzen kombiniert und dabei sehr unterschiedliche Formen von "Wagnerianern" herauspräpariert.

Im zweiten Teil des Vortrags wurde die subjektive Seite der in Bayreuth registrierbaren Wagner-Rezeption behandelt – mit Qualitäten also primär des musikalischen Erlebnisses, die nur beschränkt verknüpfbar sind mit sozialstrukturellen Gruppierungen der Festspielbesucher. Im Gegensatz zum verbreiteten Image einer ausschließlich emotionalen Besetzung der Wagner-Musik oder zum dem ebenso verbreiteten, einseitigen Stereotyp der "Weltanschauungswagnerianer" kommt die Bayreuther Studie zu einem differenzierteren Bild: das Erlebnis der Musikdramen auf dem "Hügel" ist eher in einem Dreieck zwischen Gefühlen, Sinnwelten und einem rationalen Umgang mit musikalischen Strukturen (Adorno: "strukturellem Hören") angesiedelt. Insbesondere die Bayreuther Tiefeninterviews zeigen eigenartige Spannungen zwischen rationalen und emotionalen Erlebnisweisen oder Vermischungen beider, die z. T. auf die Unterschiede der Wagner-Opern zurückzuführen sind, teilweise aber mit charakteristischen Veränderungen der Erlebniswelten innerhalb der gegenwärtigen Hochkulturszenerie zusammenhängen.

Dem Vortrag folgte eine durchaus kontroverse Diskussion. Als Kontrastprogramm zu dem sozusagen mustergültig hochkulturellen Wagnerpublikum behandelte der zweite Vortrag das jugendliche Publikum von Veranstaltungen mit der elektronischer Popmusik namens „Techno“. Prof. Dr. *Ronald Hitzler* (Dortmund) und Dr. *Michaela Pfadenhauer* (Dortmund) erwiesen sich als erstrangige Kenner dieser „Szene“. In ihrem Vortrag „Vergesst die Party nicht! Das Techno-Publikum aus der Sicht der Szene-Macher“ stellten sie fest, dass in der Techno-Party-Szene vor allem solche Leute als Publikum gelten, die Elektronische Tanzmusik am Radio hören, sich einschlägige Clips auf MTV/VIVA anschauen oder die Straßen säumt, durch die die Techno-Paraden ziehen. Im Techno-Relevanzsystem ist das Publikum also sozusagen ‚außen vor‘, denn in der Szene selber wird nach wie vor der Mythos gepflegt von einer als beinahe ‚organisch‘ geltenden Einheit all derer, die tanzen, mit denen, die sie zum Tanzen bringen. Die „Party“

bildet den Kulminationspunkt des Szenegeschehens. Diese muss erzeugt, produziert werden – vorwiegend eben von Menschen, die (wenigstens eine Zeit lang) in der Szene ihren Lebensmittelpunkt haben. Solche Menschen – Veranstalter, Produzenten, Logistiker, Techniker, Künstler usw. – bezeichnen wir als ‚Szene-Macher‘.

Aus Sicht der Szene-Macher ist die Techno-Party-Szene ausdifferenziert: sowohl vertikal, im Hinblick auf die Erbringung szenerelevanter Leistungen und damit mehr oder weniger korrelierender Privilegien, als auch horizontal, im Hinblick zum einen auf clubspezifische, labelspezifische bzw. DJ-spezifische Teilszenen, zum anderen auf lokalspezifische Teilszenen, und schließlich und vor allem im Hinblick auf stilspezifische Teilszenen. Unter den letzteren gelten unter den Machern derzeit die Dance&Trance-Szene, die House-Szene und die Rave- bzw. Techno-Szene im engeren Sinne veranstaltungstechnisch gesehen als die wesentlichsten.

Die Rave- bzw. Techno-Szene im engeren Sinne ist vermutlich nach wie vor relativ groß, relativ ‚unmaniert‘ und begreift sich selber als ‚echt‘. Wer bei der Party auf dem einschlägigen Floor bleibt, der will augenscheinlich wirklich ‚raven‘ also tatsächlich im Wortsinne „sich austoben“. – Der House-Floor hingegen wird vorzugsweise von einer etwas älteren, relativ finanzkräftigen und an Selbstdarstellungschancen interessierten Teilszene geschätzt. Wer bei der Party auf den House-Floor strebt, der will sich typischerweise nicht übermäßig verausgaben, sondern eher sanft durchwippen und sich – zumeist flirtend – mit anderen Personen beschäftigen. – Trancer&Dancer sind deutlich weniger ‚schicki-micki‘ als House-Leute, oft sogar dezidiert unmodisch und ‚hippiesk‘ im Auftreten und Erscheinungsbild. Allerdings vermischt sich diese Teilszene bei Partys oft mit von den Machern so genannten Wochenendravern, die eben nicht ‚wirklich‘ als zur Szene gehörig betrachtet werden. Wer auf dem Trance&Dance-Floor ‚feiert‘, der sucht eine unkomplizierte und ausgesprochen ‚gefühlige‘ Musik, die ihn umfängt, und einen DJ, der ihn gleichsam mitnimmt auf eine emotionsgeladene ‚Zeit-Reise‘.

Abschließend bemerken Hitzler und Pfadenhauer, dass die Techno-Party-Szene – zumindest hierzulande – schon seit einigen Jahren ihren Zenit überschritten hat: Techno hat die pop-typischen Entwicklungen interner Diversifizierung und Hierarchisierung, Subszenenbildung, Kommerzialisierung, Standardisierung usw. durchlaufen und ist längst im etablierten Pop-Kanon angekommen. Aber nach wie vor versteht sich der gemeine Raver keineswegs einfach als Zuhörer und Zuschauer, also als Teil eines Publikums, noch betrachten und begreifen die Macher die Raver als ein Publikum, d.h. als eine Öffentlichkeit, vor der sie etwas ‚aufführen‘.

Nach diesen zwei Extremen folgte ein letzter Vortrag von *Hans Neuhoff* (Köln), der gleichsam synoptisch die verschiedensten Publika überblickte: „Die Konzertpublika der Gegenwartskultur. Grundstrukturen sozialer Ungleichheit und funktionale Interpretationen von Musik und Handlungsformen auf der Bühne und im Saal“. Der Vortrag fasste die Ergebnisse des Projektes „Publikumsanalysen im Konzertsaal“ (1999-2003) zusammen, das auf einer sehr breiten empirischer Basis den Zusammenhang von Konzertbesuch als kultureller Zugehörigkeitsentscheidung und sozialer Ungleichheit untersucht. Insgesamt 6.443 Besucher von 20 Konzerten wurden dafür zu folgenden Themen und Merkmalen befragt.

Alter, Geschlecht, Familienstand, Schulbildung, Beruf, Kinderzahl, Zahl der Kinder im Haushalt, alte/neue Bundesländer

Musikbezogene Themen (Musikgeschmack, Funktionen des Musikhörens, Konzertbesuchsgründe, Konzertbesuchshäufigkeit, u.a.m.)

Einstellungen im Bereich handlungsstrukturierender Werte (Selbstverwirklichung, Sicherheit und Geborgenheit, Gelderfolg, Engagement, Erlebnisreichtum u.a.m.)

Persönlichkeitsmerkmale und soziale Selbstbeurteilungen (Autoritarismus, Anomie, u.a.m.)

Veranstaltungsbezogene Konformismuserwartung

Persönlicher Kleidungsstil (elegant, ordentlich, unauffällig, provozierend, lässig u.a.m.)

Andere (persönliche Zufriedenheit, subjektive Problembelastung, Parteipräferenz ...)

Bei der Auswahl der Konzerte wurde eine Repräsentation aller größeren Musikarten der Gegenwartskultur beachtet. Volkstümliche Musik, Schlager, Rock, Pop, Musical, Weltmusik, Blues und Liedermacher sind daher ebenso vertreten wie verschiedene Richtungen klassischer Musik, Techno, House und der Bolschoi Don Kosaken Chor.

Im Kern des Vortrags ging es darum, den „Konzertbesuchsraum“ in seiner Gesamtheit, gleichsam aus der Vogelperspektive zu betrachten und dabei die grundlegenden Bedeutungslinien zu identifizieren, durch welche er strukturiert wird. Dafür wurden 48 diskriminanzstarke Variablen der expressiven und evaluativen Ebene ausgewählt, für jedes Publikum der Mittelwert auf jeder der Variablen berechnet und die resultierende Matrix faktorisiert (zwei Faktoren, erklärte Varianz: 77%). Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt als Projektion der Publika (Faktorwerte) und Variablen (Faktorladungen) in einen gemeinsamen, euklidisch definierten Raum (Biplot-Projektion). Der 1. Faktor („Bedeutungslinie“) kann dabei als Psychosoziale Modalität identifiziert werden (Art und Weise, wie gedacht / gesehen / erlebt wird), mit den Polen „Reflexivität versus Unterhaltung“, der 2. Faktor als Soziokulturelle Salienz (Hervortreten, Sichtbarkeit „Zeigen“), mit den Polen „ordnungs- und normorientierte Zurückhaltung versus narzißtisch-hedonistische Expressivität“. Die räumlichen Distanzen zwischen den Publika entsprechen dabei der Ähnlichkeit/Unähnlichkeit ihrer Wertausprägung auf den beiden Faktoren. Die abschließende Erörterung zeigte am Beispiel von Jazz und volkstümlicher Musik, wie Basisdimensionen sozialer Ungleichheit auf der einen Seite und Merkmale der Musik und musikbezogene Handlungsformen auf der anderen Seite unter Rückgriff auf funktionalistische und homologietheoretische Konzepte interpretiert und integriert werden können.

Paradoxerweise war der Publikumszuspruch dieser Sitzung, die sich mit Publikum beschäftigte, nicht sehr erfreulich. Die Vorträge indessen waren auf allerhöchstem Niveau, was insbesondere an den angeregten Diskussionen zu erkennen war.

Hubert Knoblauch

17. Sektion für Medizin

Rahmenthema:

Einleitung: Prof. Dr. *Emmeran Gams*, Düsseldorf

Emmeran Gams

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Vorstand

Präsident:

Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, Minister a.D., Erich-Hoepner-Str. 21,
40474 Düsseldorf

Vizepräsident:

Professor Dr. Otto Depenheuer, Joachimstr. 4, 53113 Bonn

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6,
81545 München

Dr. Joachim Wanke, Bischof von Erfurt, Postfach 296, 99006 Erfurt

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Institut für Philosophie, Johann-Wolfgang-
Goethe-Universität, 60629 Frankfurt M.

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Volker Ladenthin, Langenbergsweg 82, 53179 Bonn

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Professor Dr. Peter Walter, Johann-von-Weerth-Str. 9, 79100 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauß-Str. 5, 85072 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Helmuth Kiesel, Germanist. Seminar, Hauptstr. 207-209,
69117 Heidelberg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:

Professor Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81667 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor Dr. Hans Waldenfels S.J., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Joachim Genosko, Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt

Sektion für Kunstgeschichte:

Museumsdirektor Dr. Michael Brandt, Domhof 4, 31134 Hildesheim

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Am Pfannenstiel 26, 86153 Augsburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr. Karl Goser, Auf dem Königsberg 4a, 58097 Hagen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr.Dr.h.c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Hubert Knoblauch, Breitestr. 5, 14199 Berlin

Sektion für Medizin:

Professor Dr. Emmeran Gams, Moorenstr. 52a, 40225 Düsseldorf

Archivar der Görres-Gesellschaft

Hans Elmar Onnau, Kerpen

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Repgen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr .Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*

2002 Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz

2003 Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey, Neustadt

2004 Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec, Opole

II. Haushaltausschuß

Peter Eppenich, Vorsitzender, Belfortstr. 9/XV, 50668 Köln
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Professor Dr. Odilo Engels, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam
Professor Dr. Stefan Muckel, Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, von-Schnewlin-Str. 5, 79249 Merzhausen
Privatdozent Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München
Professor Dr.h.c. Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

III. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2005

Mitglieder
davon
a) lebenslang
b) zahlende

IV. Unsere Toten

Professor Dr. Felix Böhl, Freiburg
Dr. Günther Böing, Stegen-Eschbach
Professor Dr. Theol. Alfons Deissler, Freiburg
Professor Dr. Josef Fleckenstein, Göttingen
Professor Dr. phil. Margret Friedirch, Göttingen
Univ.-Doz. Dr. Hubert-Otto Gietzen, Gelsenkirchen-Buer
Priv.-Doz. Dr. Dr. Dietrich Großmann, Unterpleichfeld
Professor Dr. Rudolf Haas, Hamburg
Dr. Kurt A. Häfner, Heidelberg
Prälat Professor Bernhard Hanssler, Stuttgart
Augustinus Graf von Henckel-Donnersmarck, Düsseldorf
Professor Dr. Dr. Helmut Hucke, Friedrichsdorf
Weihbischof Karl Heinz Jacoby, Trier
Dr. Wolfgang Jahn, Meerbusch
Professor Dr. med. Josef Korth, Bonn
Pater Vladimir Koudelka OP, Rickenbach/Luzern
Prälat Dr. Heinrich Krahe, Hildesheim
Dipl.-Volkswirt Marianne K. Lessmann, Münster
Prälat Professor Dr. Dr.phil. Richard Mathes, Essen
Oberstaatsanwalt a.D. Linus Memmel, Höchberg
Wolfram Noll, Aachen
Professor Dr. Georg Pfligersdorffer, Salzburg

Professor Dr. Wladyslwa Piwowarski, Lublin
Professor Dr. Walter Pötscher, Wien
Professor Dr. Hermann Punsmann, OFM, Rom
Professor Dr. Aloysius Regenbrecht, Münster
Professor Dr. Otto B. Roegele, Bergisch-Gladbach
Professor Dr. Jean Schoos, Bonn
Professor Dr. Peter J. Tettinger, Köln
Professor Dr. Max Wingen, Bonn

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:

Collegio Teutonico, I 00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83923, 06.698.83788

Direktorium

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom
Prof. Dr. Konrad Reppen, Bonn

Fachbearbeiter

Dr. Josef Wijnhoven, Lanaken: Kölner Nuntiaturberichte
Marie Teresa Börner, Rom: Kölner Nuntiaturberichte
Prof. Dr. Burkard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte
Dr. Peter Schmid, Köln: Nuntiaturberichte

Bibliothekar: Marian Rebernik

Beiratsmitglied: sechs

Erworbene Bücher: 141

Öffentliche Vorträge

29. Januar 2005, Prof. Dr. Michael Mathaeus (Rom): Rheinische Fernpilger im späten Mittelalter
26. Februar 2005, Prof. Dr. Stefan Heid (Rom): Joseph Wilpert (1857-1944) und das Römische Institut der Görres-Gesellschaft. Ein Forscherleben im Dienst der Christlichen Archäologie
29. Oktober 2005, Prof. Dr. Max-Eugen Kemper (Rom): Papst Alexander VII. - Fabio Chigi (1655-1667). Mäzenatentum und Politik

26. November 2005, Dr. Karl-Josef Hummel (Bonn): "Wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung." - Zum 40. Jahrestag des polnisch-deutschen Briefwechsels vom 18. November/5. Dezember 1965

Veröffentlichungen

Römische Quartalschrift 100 (2005)

Inhalt siehe S.

Römische Quartalschrift, Supplement-Hefte

57. Heft: Knut Schulz/Christiane Schuchard: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance, 720 S., 2005

58. Heft: Edeltraud Klüeting/Harm Klüeting/Hans Joachim Schmidt (Hg.), Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, ca. 280 S., 2006

Wissenschaftliche Tagungen:

Am 3./4. März 2005 fand im Collegio Teutonico eine Begleitkonferenz zu dem vor dem Abschluss stehenden Lexikon "Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart" mit 15 Teilnehmern statt. Dabei wurde eine Reihe von Aspekten des Wandels der Bistümer von Jurisdiktionsbezirken zu Ortskirchen in Referaten und der anschließenden Diskussion erörtert. Die Referate sind in der Römischen Quartalschrift veröffentlicht.

Prof. Dr. Erwin Gatz (Rom): Einführung

Dr. Eugen Kleindienst (Rom): Zur Bedeutung der Bistumsfinanzen für die Ortskirche

Prof. Dr. Dominik Burkard (Würzburg): Synoden und synodenähnliche Foren der letzten Jahrzehnte in den deutschsprachigen Ländern

Prof. Dr. Andreas Heinz (Trier): Domkirchen als geistliche Zentren von Ortskirchen

Prof. Dr. Claus Arnold (Mainz): Bistumsjubiläen und Identitätsstiftung

Prof. Dr. Hugo Ott (Freiburg): Religiöse Mentalitäten im Erzbistum Freiburg seit der Aufklärung

Prof. Dr. Karlheinz Frankl (Wien): Zur Mentalität des Kärntner Katholizismus seit der Aufklärung

Prof. Dr. Michael Klöcker (Köln): Zur Mentalität des rheinischen Katholizismus seit der Aufklärung

Mitteilungen:

Prof. Dr. *Erwin Gatz* (Rom) - Dr. *Rainald Becker* (München): Zum Projekt eines Atlas zur Kirchengeschichte für das Gebiet des Hl. Römischen Reiches bzw. der deutschsprachigen Länder:

Die geographische Beschreibung der kirchlichen Strukturen gehört von jeher zu den Kernaufgaben historischer Grundlagenforschung. Der systematischen Darstellung der

kirchlichen Organisationsformen kommt deshalb eine besondere Relevanz zu, weil die Kirche als institutionell kompakt gefügter Körper eine dem weltlichen Staat vorausgreifende raumgliedernde Wirksamkeit entfalten konnte. In Fortbildung antiker Traditionen lieferte sie das Urmuster moderner Raumerfassung. An diesen grundsätzlichen historischen Befund knüpft auch das neue Atlasprojekt an. Im Unterschied zu seinen Vorgängern B so vor allem dem `Atlas zur KirchengeschichteA von Hubert Jedin (erste Auflage 1970) B soll das Werk jedoch nicht die Universalkirche insgesamt, sondern lediglich die Reichskirche bzw. die kirchlich-religiösen Verhältnisse im mitteleuropäischen Raum (unter Einbeziehung der protestantischen Konfessionen, gegebenenfalls weiterer christlicher und nicht-christlicher Denominationen) bis in die unmittelbare Gegenwart abdecken. Methodisch ist mit der Zentrierung auf das Hl. Römische Reich und seine Nachfolgestaaten die Möglichkeit gegeben, die kirchliche Raumgliederung in ihren vielfältigen Wechselbeziehungen etwa territorial-, kultur-, sozial- oder stadtgeschichtlicher Art im diachronen Längsschnitt zu beleuchten. Das Projekt stößt damit in eine seit langem bestehende Forschungslücke vor und ist in einen konzeptionellen Zusammenhang mit den von Erwin Gatz herausgegebenen Handbüchern zum Episkopat bzw. zu den Bistümern in Deutschland eingebettet.

Thematisch ist das Kartenwerk, dem ein ausführlicher Kommentarteil beigegeben werden soll, auf drei Blöcke angelegt: Der erste Teil bezieht sich auf die Diözesangliederung, deren Entwicklung von der spätantiken Epoche über die dichte Bistümerstruktur des Spätmittelalters und die Zäsur der Reformation bis zu den Neuzirkumskriptionen des 19. und 20. Jahrhunderts festgehalten werden soll. Neben Spezialproblemen der Diözesantopographie (etwa: der kirchlichen Neugliederung der Niederlande von 1559/61 oder der Josephinischen Diözesanregulierung in Österreich ab 1782) ist eine Kartierung der geistlichen und weltlichen Herrschaftsverhältnisse in jeder einzelnen Reichsdiözese vorgesehen. Um die weitreichenden geographischen Folgen der Kirchenspaltung zu verdeutlichen, sollen die Bistümer in zwei Zeitschnitten (1500 und 1750) mit den Veränderungen an ihrer jeweiligen territorialen und konfessionellen Substanz gezeigt werden. Entsprechend werden die verschiedenen protestantischen Kirchenbildungen auf territorialstaatlicher Ebene berücksichtigt (insgesamt ca. 160 Karten).

Der zweite Teil umfaßt kartographische Darstellungen der Kathedralstädte. Der Standort der Kathedrale bildete weit mehr als die B im Mittelalter und in der Neuzeit häufig B vagierende Residenz des Bischofs den ideellen Bezugspunkt des Bistums. Als autogene, durch spezifische urbane und architektonische Elemente charakterisierte Ausprägungen des Hauptstadtphänomens sollen ca. 20 Kathedralstädte vor allem im Hinblick auf ihre verkehrsgeographischen, kirchlichen (Stifts- und Klosterwesen), sozialtopographischen (Spitäler), kulturellen (Bildungseinrichtungen) und politischen (Rathaus, Bischofshof, Sitz des Domkapitels) Merkmale beispielhaft vorgestellt werden. Deren Auswahl orientiert sich einerseits am Prinzip allgemeiner Relevanz (Aufnahme sämtlicher Metropolitansitze), andererseits an der spezifischen Rolle einzelner Bischofsstädte im reichsgeschichtlichen Gefüge (beispielsweise Augsburg und Regensburg als bevorzugte Orte des Reichstags). Von Bedeutung ist auch das konfessionengeschichtliche Moment: Reformation und Konfessionalisierung griffen tief in die Struktur der Kathedralstadt ein. Sie führten entweder zu deren gänzlicher Auflösung oder doch zu einer markanten Umformung des urbanen Zusammenhangs, in dem der Charakter der mittelalterlichen *civitas sacra* zugunsten konfessioneller Mischmilieus zurücktreten oder unter dem Vorzeichen barocker Residenzbildung eine völlig neuar-

tige Prägung erhalten konnte. Chronologisch sollen daher die Zeitschnitte für die Karten der Kathedralstädte bei 1500 für den vorreformatorischen Zustand, bei 1750 und eventuell bei 1900 angesetzt werden. Mit dem Ausblick auf das frühe 20. Jahrhundert ist die Chance verbunden, die Entwicklung kirchlicher Zentralitätsfunktionen unter den Bedingungen von demographischem Massenwachstum, Industrialisierung und Säkularisierung zu beobachten.

Im dritten Teil des Atlas soll die raumgliedernde Wirksamkeit des Ordenswesens illustriert werden. Das Bemühen, zunächst durch kongregationsartige Zusammenschlüsse, später im Rahmen einer zentralen Ordenshierarchie eindeutige territoriale Zuordnungen (Provinzen u.ä.) zu erreichen, ist ein zentrales Kennzeichen monastischer Institutionalität. Zudem muß die Entstehung, Ausbreitung und der Rückzug der verschiedenen Orden nicht nur in Mittelalter und Früher Neuzeit, sondern auch im 19. und 20. Jahrhundert als lohnendes Objekt der kartographischen Darstellung gelten. Im Hinblick auf das spirituelle `KapitalA der Kirche ist die Bewegung der Orden im historisch-geographischen Raum ein wichtiger Indikator für die Lebendigkeit geistlicher Lebensvollzüge. In welcher Weise weitere Faktoren der kirchlichen oder überhaupt der religiösen Kultur in Mitteleuropa in einem eigenen (vierten) Teil zur Sprache kommen können, bedarf noch weiterer Überlegungen. Die thematischen Möglichkeiten sind vielfältig: Zu denken wäre nur an das vorakademische und universitäre Bildungswesen, dessen Expansionswellen im Zeichen von Humanismus und Konfessionalisierung, im 19. Jahrhundert nach den Einbrüchen der Revolution und im 20. Jahrhundert etwa im Zusammenhang mit der Hochschulgründungseuphorie der 60er und 70er Jahre. Auch unmittelbar zeitgenössische Phänomene böten sich für die Darstellung an: die Dechristianisierung weiter Teile Mitteleuropas, das Einströmen neuer religiöser Bekenntnisse infolge vielfältiger Migrationsprozesse, nicht zuletzt der Aufstieg des Islam zu einer festen Konstante der religiösen Landschaft im mittleren Europa.

Rainald Becker

Weitere Mitteilungen:

Maria Teresa Börner M.A. (Rom): Zum Quellenwert von *Relationes status*

P. Dr. *M. Albert* OSB (Gerleve): Ausstellungen und Tagungen zur Säkularisation

Erwin Gatz

Römische Tagungen zur frühen Kirche, 19.-21. Mai 2005

Tod und Bestattung

Leitung: Prof. Dr. *Erwin Gatz* (Rom), zusammen mit PD Dr. *Jutta Dresken-Weiland* (Regensburg) und Prof. Dr. *Stefan Heid* (Rom) und 25 Teilnehmern

Prof. Dr. *Bertram Stubenrauch* (Wien): Auferstehung des Fleisches? Zum Proprium christlichen Glaubens in Motiven patristischer Theologie

Es geht in diesem Referat um die urchristliche Lehre von der Auferstehung des Fleisches angesichts philosophischer und volkstümlicher Vorstellungen der antiken Um-

welt. Während platonisch inspirierte Stränge die Unsterblichkeit der Seele lehrten, herrschte im Bewusstsein der breiten Masse eher ein diesseitsbezogener Materialismus vor, der freilich auf Grund seines ganzheitlichen Menschenbildes für die christliche Verkündigung eine brauchbare Anknüpfungsmöglichkeit bot. Im Blick auf die Gestalt und das Schicksal Jesu von Nazaret, auf ein zu erwartendes jenseitiges Gericht für jeden Menschen sowie auf die erhoffte Vollendung allen Fleisches= hat die christliche Theologie zu einer Synthese platonischer und biblischer Gedanken gefunden. Die Überzeugung, dass es Ewiges im Mensch gebe, wurde ausgesagt im Horizont des Auferstehungsmodells Jesus=: Weil der Mensch auch im Tod seine Identität behält und er dem Gott im Fleisch= gleichgestaltet werden soll, steht eine Zukunft für Leib und Seele gleichermaßen zu erwarten. In der Alten Kirche wurde an dieser Überzeugung nicht zuletzt aus seelsorgerlichen Gründen festgehalten. Dazu trat die Abwehr anderslautender gnostischer Tendenzen. Schließlich wurde von der Auferstehung des Fleisches= gesprochen, weil es den Glauben an die *communio sanctorum* gab: Sie fügt Lebende und Tote in ein Netz personaler Solidarität ein und gibt zu verstehen, dass B nach Tertullian B ` für keinen der Himmel offen ist, solange die Erde noch besteht^A. Dieses Denken hat der frühen Kirche einen Totenkult ermöglicht, der ohne Abstraktionen auskam und auf diese Weise anschaulich und volksnah blieb.

Dr. *Sebastian Ristow* (Bonn): Grab und Kirche. Zur funktionalen Bestimmung archäologischer Baubefunde im östlichen Frankenreich

In den frühmittelalterlichen Schriftquellen des Westens sind die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Qualitäten und Funktionen frühchristlicher Sakralbauten unscharf. Es gab aber eine auch in Spätantike und Frühmittelalter sichtbare und empfundene Differenzierung zwischen den innerstädtischen und den außerstädtisch auf den Gräberfeldern gelegenen Kirchen und Memorien sowie den `Landkirchen^A. Besonders im Rheinland gibt es eine Reihe frühchristlicher Bauten, bei denen sich Definitionsfragen zwar aufdrängen, aber oft weder angesprochen, noch befriedigend geklärt wurden. Meist werden in der archäologischen Literatur Bauten unter mittelalterlichen Kirchen ebenfalls einfach als `Kirche^A bezeichnet. Archäologisch-historisch lassen sich im Rheinland Tendenzen feststellen, Grabbauten schon seit der Spätantike mit Heiligenkulten zu verbinden. Im 6. Jh. wurden einige der erwähnten spätantiken Gebäude, nach dem archäologischen Befund zu urteilen, mit liturgischen Einrichtungen ausgestattet. Aus heutiger Sicht auf die archäologischen Befunde sind die spätantiken Coemeterialkirchen von anderen kirchlichen Bauten und von Memorien zu unterscheiden. Besonders Grab- und Memorialbauten sind in großer Zahl aus dem Frühmittelalter überliefert. In der Merowingerzeit wurden Bestattungen der sich separierenden Oberschicht des 6./7. Jhs. auch in noch bestehender oder als Ruinen vorhandener antiker Architektur unterschiedlicher Funktion, aber genauso in neu errichteten Memorialbauten der herrschenden fränkischen Familien in Stadt und Land angelegt. Vielleicht die einzige Schriftquelle, die möglicherweise eine Interpretation im Sinn einer definitorischen Trennung zwischen `Grab- und Memorialbau^A einerseits und `Kirche^A im 6./7. Jh. im Frankenreich andererseits erlaubt, ist die *Lex Salica*, die über 4 verschiedene Funktionstypen unterrichtet: 1. Einfache Grabgestaltungen, 2. Grabbauten, 3. Basiliken im Sinn einer Kirche ohne und 4. Basiliken dieser Art mit Reliquien. Vor diesem Hintergrund sind einige bekannte spätantik-frühmittelalterliche Bauten aus dem Rheinland neu zu beurteilen, wie z. B. Xanten, Köln, St. Severin und Bonn. In Xanten liegen einfache *cellae memoriae* ohne dezi-

diert christlichen Hintergrund vor. Unter St. Severin in Köln fand sich ein Apsidenbau, der im 5. Jh. separierte Oberschichtbestattungen aufnahm und in den auch im 7. Jh. reiche Gräber, dann sicherlich von christlichen Franken, eingebracht wurden. In Bonn entstand im 6. Jh. ein steinerner Rechtecksaal für die ortsansässige Oberschicht. Über allen Bauten entwickelten sich im fortgeschrittenen Frühmittelalter Kirchen.

Prof. Dr. *Peter Bruns* (Bamberg): Der ritualisierte Tod. Reliquien und Reliquienverehrung in den syro-persischen Märtyrerakten

Die christliche Reliquienverehrung war, von der hohen Warte zoroastrischer Eschatologie aus betrachtet, in sich widersinnig und vom Ritualgesetz (*Vendidad*) der Magier, der staatstragenden Priesterschaft des Sasanidenreiches, als verunreinigend und frevelhaft verworfen. Christen, die ihre Toten aufsuchten, gar berührten und liturgisch verehrten, hatten vom zoroastrischen Standpunkt aus als Dämonenverehrer zu gelten und mußten mit einer gerechten Strafe rechnen. Gleichwohl enthalten die syro-persischen Märtyrerakten nicht nur wertvolles Quellenmaterial zur Rekonstruktion der iranischen Religionsgeschichte der Sasanidenzeit, sondern gewähren gleichzeitig auch einen tiefen Einblick in die Märtyrerfrömmigkeit des frühen persischen Christentums, die von einer einzigartigen Hochschätzung der sterblichen Überreste des Bluteuzen geprägt war. Gilt im zoroastrischen Kontext der Besuch von Grabstätten als gesundheitsschädigend, so stellt die christliche Missionspropaganda im Gegenzug die Wundertätigkeit und Heilkraft der Reliquien und Märtyrergräber nicht selten über Gebühr heraus. Die heilende Wirkung der Märtyrergebeine geht nach frühsyrischem Glauben auch auf die Kontaktreliquien über. Als weitere übernatürliche Phänomene im Zusammenhang mit den Märtyrerleichen sind die Lichtwunder zu nennen, welche die alte iranische Vorstellung von der Himmelsreise der Seele thematisieren, sowie das für fast alle syro-persischen Akten bezeugte Motiv des „heiligen Diebstahls“, d.h. der listigen, bisweilen auch gewaltsamen Entwendung eines Märtyrerleichnams zwecks Reliquienerwerbs.

Dr. *Winfried Weber* (Trier): Vom Coemeterialbau zur Klosterkirche. Die Entwicklung des frühchristlichen Gräberfeldes im Bereich von St. Maximin in Trier

Zu den wichtigen archäologischen Untersuchungen zur spätantiken Kaiserresidenz und frühchristlichen Bischofsstadt Trier gehören neben den Forschungen am Trierer Dom auch jene Grabungen, die 1978-1990 im Bereich der ehemaligen Benediktinerabtei St. Maximin durchgeführt wurden. Dieser, einst vor den Toren der Stadt im Bereich des nördlichen spätantiken Gräberfeldes liegender Gebäudekomplex ist in vielerlei Hinsicht außerordentlich bedeutsam und erbringt für die Frage nach der Entstehung und Nutzung frühchristlicher Coemeterialbauten neue Einsichten. Die Anfänge der Belegung des Gräberfeldes reichen zurück in das 2. Jh. n. Chr. Mit dem Aufkommen und der Körpergräber entstanden zahlreiche Mausoleen verschiedener Form und Ausgestaltung. Für die Entwicklung des frühchristlichen Coemeterialbaues wurde ein in der ersten Hälfte des 4. Jhs. errichteter und aufwändig mit Malerei ausgestatteter rechteckiger Hallenbau bedeutsam, der nach 351 zu einem 65 m langen, von Ost nach West gerichteten Coemeterialbau erweitert wurde. Ohne festen Fußboden ausgestattet wurden in der Folgezeit dicht an dicht in Steinsarkophagen Bestattungen vorgenommen. Die zahlreichen frühchristlichen Inschriften belegen die Nutzung des

Gebäudes durch die christliche Gemeinde. Gegen Ende des 4. Jhs. wurde das Gebäude nochmals auf eine Gesamtlänge von etwa 100 m erweitert. Einige über den Gräbern errichtete Mauersockel könnten Einrichtungen zur Feier des Totenmahls gewesen sein. Die große Dichte der spätantiken Bestattungen mögen durch die der Tradition nach an diesem Ort beigesetzten Trierer Bischöfe Agritius und Maximin zu erklären sein. Die archäologisch nachweisbare Bauabfolge zeigt in Trier deutlich die Weiterentwicklung eines paganen und allgemeinen Grabbautyps zu einem den besonderen Bedürfnissen der frühchristlichen Gemeinde dienenden Coemeterialgebäude, das eher als `überdachter Friedhof` als etwa als `Grabkirche` zu bezeichnen ist. Erst durch den Einbau eines festen Estriches mit liturgischen Einrichtungen (Ambo) wurde das frühchristliche Coemeterialgebäude im 6. Jh. in die *Ecclesia Sancti Maximini* umgewandelt; zugleich ist damals ein Klerikerkonvent errichtet worden, aus dem wenig später die bedeutsame Benediktinerabtei mit ihrem Kirchenbau entstand.

Dr. *Giorgio Filippi* (Rom): Die jüngsten Ausgrabungen in St. Paul vor den Mauern (Exkursion)

Dr. *Albrecht Weiland* (Regensburg): Die Comodilla-Katakombe (Exkursion)

Prof. Dr. *Theofried Baumeister* (Mainz): Die montanistischen Martyriumssprüche bei Tertullian

In seiner nach 207 verfassten Schrift *De fuga in persecutione* 9,4 zitiert Tertullian wörtlich zwei Prophetensprüche aus der Frühzeit der montanistischen Bewegung zum Thema Martyrium; der zweite Spruch begegnet in etwas anderer Gestalt auch in seiner Schrift *De anima* 55,5 wohl aus der Zeit um 210, also ebenfalls aus Tertullians montanistischer Phase. Der Vortrag bemühte sich um eine genaue Interpretation der als Äußerungen des Gottesgeistes bzw. Parakleten begriffenen Zitate auch in traditionsgeschichtlicher Fragestellung und ging sodann darauf ein, welchen Gebrauch der zitierende Autor von ihnen machte. Unter beiderlei Hinsicht lässt sich die verbreitete Praxis, von hier aus auf ein generell provozierendes Martyriumsverhalten im Montanismus zu schließen, kaum rechtfertigen.

PD Dr. *Heike Grieser* (Mainz): Die Idealisierung des Sterbens in der frühchristlichen Literatur. Das Zeugnis der griechischen Viten

Ziel des Vortrags ist es, verschiedene Aspekte der idealisierenden Deutung des Sterbens in der griechischen biographischen Literatur des 4. und 5. Jahrhunderts herauszuarbeiten. Dafür werden zunächst einige exemplarische Quellen (*Vita Antonii*, *Vita Macrinae*, *Dialogus de vita Iohannis*, *Vita Melaniae iun.*, *Vita Hypatii*) auf gemeinsame Strukturen in den Sterbedarstellungen untersucht. Die Themen: Vorwissen um den nahenden Tod, Todesursachen, Trauer, Zweifel und Ängste der Sterbenden, Abschiedsworte und Abschiedsreden sowie die Beschreibung des Sterbens an sich ermöglichen gleichermaßen Einblicke in reales Geschehen und in dessen Interpretation durch die Biographen. Dabei spielt die Frage nach dem Umgang mit nichtchristlichen Vorbildern und Topoi eine besondere Rolle. Auf der Basis dieser Ergebnisse lässt sich zeigen, daß die asketische Lebensweise als vorweggenommene Form des Sterbens und als Einübung des Todes charakterisiert und propagiert wird. Die Rückkehr zu paradiesischer Unversehrtheit bzw. die Wiederherstellung der Gottähnlichkeit läßt sich ansatzweise durch die Askese realisieren, endgültig ereignet sie sich nach dem tat-

sächlichen Tod. Exemplarisch ist auf Macrinas Darstellung als ideale Philosophin zu verweisen, die im Angesicht des Todes vorbildhaft lebt und lehrt, wie Leib und Seele nach ihrem christlichen Glauben Vollendung finden werden. Der von Gregor von Nyssa intendierte Bezug auf Sokrates ist dabei typisch auch für pagane Sterberberichte dieser Zeit.

Prof. Dr. *Achim Arbeiter* (Göttingen): Grabmosaiken in Hispanien

Der Beitrag behandelt zunächst einige Spezifika musivischer Grababdeckungen im Vergleich zu Reliefsarkophagen und gemaltem Sepulkraldekor und betont die erdrückende Vorherrschaft nordafrikanischer Beispiele. Allein dort ist diese Gattung zum Massenphänomen geworden. Ein Blick auf die dortigen Erscheinungsformen, zusammengestellt von Noël Duval, ist geeignet, die Beispiele in Hispanien besser zu beurteilen, dem einzigen weiteren Land, wo Grabmosaiken noch eine substantielle Rolle im spätantiken Inventar spielen und zwar wieder mit klar christlichem Vorzeichen. Es werden achtzehn Paneele vorgestellt, die zugleich nahezu die Gesamtheit dessen darstellen, was heute noch an einigermaßen aufschlußreichen Fällen vorhanden ist. Ihre Verbreitung liegt hauptsächlich im mittelmeeischen Nordosten und am mittleren Ebro; trotzdem sind die Affinitäten zu Nordafrikanischem eher verhalten. So wie das jeweils eingesetzte Bildgut (die/der Verstorbene / Kantharos / Blumen / Vorhänge / Lamm / Christuszeichen u. a.) werden auch die Epitaphie näher betrachtet, um abschließend die Frage zu stellen, wer als Adressat der hispanischen Grabmosaiken angesprochen werden soll. Unter den vier Möglichkeiten B Gott, der Verstorbene, die Trauernden, die christliche Gemeinschaft B scheinen vor allem die 2. und 4. Variante eine wichtige Rolle zu spielen.

PD Dr. *Jutta Dresken-Weiland* (Regensburg): Vorstellung von Tod und Jenseits in den frühchristlichen Grabinschriften des 3.-6. Jahrhunderts (DFG-Projekt MECA [Mors secundum epigrammata christiana antiqua] / Prof. Dr. Andreas Merkt)

Vorstellungen von Tod und Jenseits sind in den frühchristlichen Grabinschriften des 3.-6. Jahrhunderts bisher noch nicht systematisch untersucht worden. Da in den Inschriften meist `normaleA Christen und seltener Theologen zu Wort kommen, können die in ihnen zum Ausdruck kommenden Vorstellungen als mehr oder weniger repräsentativ für die Anschauungen der breiten Masse der antiken Christen gelten. Bisher konnten die christlichen Grabinschriften Roms, Italiens und Afrikas ausgewertet werden. Der Vortrag behandelt zunächst in Rom, dann in Italien und in Afrika die zeitliche Abfolge der verschiedenen Aussagen über ein Leben nach dem Tod und geht auf die einzelnen Themenkomplexe und ihr Formular ein. Lokale Unterschiede und Schwerpunkte werden in Mailand, Aquileia und auf Sizilien behandelt. Bemerkenswert ist, daß die Auferstehung nur in Inschriften von Klerikern bzw. klerusnaher Kreise erscheint; von `normalenA Christen wird dieser Begriff offensichtlich nicht als zentral empfunden. Der Inhalt des Begriffes `RefrigeriumA läßt sich auf der breiten Materialbasis der Inschriften besser umschreiben. Im späteren 4. Jahrhundert werden Einflüsse der paganen Epigraphik sichtbar, die in der vermehrten Verwendung metrischer Inschriften und dem Hinweis auf Verdienste als jenseitsrelevante Faktoren ihren Ausdruck finden. Ausdrücke der Trauer sind seit dem 4. Jahrhundert häufig vertreten und stehen im Gegensatz zu offiziellen kirchlichen Äußerungen, nach denen Trauern in mäßiger Form geschehen sollte.

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso“

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima,
P-1600 Lissabon
Direktorium
Der Präsident der Görres-Gesellschaft,
der Rektor der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der
Universidade Católica Portuguesa

Institut Jerusalem

Anschrift

Institut der Görres-Gesellschaft

Direktorium

Minister a.D. Prof. Dr.Dr.h.c.mult Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft
Prof. Dr. Erwin Gatz und Prof. Dr.Dr. Hubert Kaufhold

Geschäftsführende Leitung

Prof. Dr. Gustav Kühnel

Wissenschaftliche Tätigkeit

Bibliothek

Vorträge und Besichtigungen

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Die 49. Jahrestagung des Görres Instituts für Interdisziplinäre Forschung fand vom 9. bis 13. September 2005 in Feldafing statt. Sie war von 19 Mitgliedern und 7 Gästen, nämlich von Dr. Dr. A. Barner (Boehringer, Ingelheim), Prof. Dr. T. Breuer (Fachhochschule Vorarlberg, Dornbirn), Dr. E. Frick (Klinik für Psychiatrie der Universität München), Prof. Dr. M. Hallek (Klinik für Hämatologie – Onkologie der Universität Köln), Prof. Dr. C. Ozankom (Theologische Fakultät der Universität Salzburg), PD Dr. J. Szaif (Philosophisches Seminar der Universität Bonn) und Frau PD Dr. C. Wooten (Universität Köln), insgesamt also von 26 Teilnehmern besucht.

Das wissenschaftliche Programm dieser Jahrestagung mit dem Thema "Umdeutungen von Gesundheit und Krankheit – Gesundheit als Ersatzreligion?" stand unter der Leitung der Professoren C. Klein (Hannover) und M. Volkenandt (München). Das Thema wurde in neun Vorträgen behandelt. Nach einer Einführung durch Prof. Klein referierten Prof. C. Klein ("Was versteht die Medizin heute unter "Krankheit?"), Prof. M. Hallek ("Wird die molekulare Medizin die Auffassung von Gesundheit und Krankheit verändern?"), Prof. C. Horn ("Gesundheit und Krankheit: philosophische Grundlagen und Perspektiven"), Prof. L. Honnefelder ("Wissenschaftstheoretische Überlegungen zum Gesundheitsbegriff zwischen Medizin und Naturwissenschaften"), Prof. U. Lüke ("Gesundheit und Krankheit: theologische Grundlagen und Perspektiven"), Prof. C. Ozankom ("Interkulturelle Aspekte"), Dr. E. Frick ("Macht Glaube gesund?"), Dr. A. Barner ("Lifestyle Medizin – technische und ökonomische Entwicklungen") und Prof. K. Gabriel ("Gesundheit als Ersatzreligion: Körpertraining statt Kirchgang – empirische Beobachtungen und theoretische Überlegungen"). Die Vorträge konfrontierten die Anwesenden mit einer hochaktuellen Problematik und lösten intensive Diskussionen aus.

Die Geschäftssitzung des Instituts war vorbereitet worden durch die Sitzung des Direktoriums am 6. Mai 2005 in Mainz. Das Protokoll der Geschäftssitzung 2004 und der Jahresbericht 2004 wurden angenommen. Es wurde über den Stand der Publikationen, den Finanzbericht, die Kooptationen und die einzuladenden Gäste diskutiert. Nach den Berichten der Direktoriumsmitglieder wurde der Institutsleitung einstimmig die Entlastung erteilt.

Das wissenschaftliche Programm der Jubiläumstagung 2006 wurde im Detail diskutiert. Der Termin für diese Tagung war ursprünglich nach Rücksprache mit der Leitung der Görres Gesellschaft auf den 22. bis 25. September 2006 festgelegt worden (siehe Jahresbericht 2004). Da aber nachträglich die Tagung der Görres Gesellschaft für dieselbe Zeit festgesetzt wurde, haben wir unsere Jubiläumstagung auf den 20. bis 24. September 2006 vorverlegt. Die Tagung findet im Kardinal Wendel Haus der Katholischen Akademie in Bayern statt. Sie wird sich mit zwei Schwerpunkten befassen. Der erste Schwerpunkt ist der evolutionären Anthropologie gewidmet. Der zweite Schwerpunkt wird gemeinsam mit der Katholischen Akademie gestaltet und ist damit auch öffentlich. Er beschäftigt sich mit aktuellen Ergebnissen und Fragen der Kosmologie. Dieser zweite Teil beginnt mit einem festlichen Empfang im Schloss Suresnes und endet mit einer Messfeier, welcher Kardinal Wetter vorstehen wird.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Arbeit dieses Jahres ist die Erstellung einer Homepage für das Görres Institut (<http://www.goerres-interdis.de>) durch die Professoren Jäger und Wegner und ihre Mitarbeiter. Diese Homepage dient einerseits als Informationsort über das Görres Institut, seine Mitglieder und seine Veröffentlichungen, andererseits als Arbeitsplattform, auf der gemeinsam an Projekten gearbeitet werden kann.

Am 8. Dezember 2005 verstarb unser hochgeschätztes Mitglied Leo Kardinal Scheffczyk. Kardinal Scheffczyk war 1974 in das Görres Institut aufgenommen worden. Ein Nachruf ist diesem Bericht beigelegt.

Nachruf für Leo Kardinal Scheffczyk

Kardinal Leo Scheffczyk wurde am 21. Februar 1920 in Beuthen in Oberschlesien geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums begann er 1938 in Breslau das Theologiestudium, das er drei Jahre später wegen Einberufung zum Wehrdienst unterbrechen musste. Nach Kriegsgefangenschaft in Norwegen nahm er in Freising wiederum das Studium auf und wurde am 29. Juni 1947 von Kardinal Michael Faulhaber in Freising zum Priester geweiht.

Nach kurzer Kaplanstätigkeit in Grafing bei München arbeitete er als Subregens an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Königstein im Taunus, vollendete dort im Jahr 1950 seine Doktorarbeit in Kirchengeschichte und wirkte an dieser Priesterausbildungsstätte von 1952 bis 1959 als akademischer Lehrer. In dieser Zeit schrieb er unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Schmaus seine Habilitationsschrift mit dem Titel: „Das Mariengeheimnis in Frömmigkeit und Lehre der Karolingerzeit“. Nach sechsjähriger Lehrtätigkeit als Professor für Dogmatik in Tübingen wurde er 1965 zum Nachfolger von Michael Schmaus nach München berufen, wo er zwanzig Jahre lang gründliche akademische Arbeit in Lehre und Forschung leistete.

Auch nach seiner Emeritierung im Jahre 1985 setzte der Verstorbene sein unermüdliches Schaffen fort. Aus seiner Feder stammen über 1200 Veröffentlichungen. Er war Mitglied der Päpstlichen Marianischen Akademie, der Päpstlichen Internationalen Theologischen Akademie und des Päpstlichen Rates für die Familie, ferner theologischer Berater der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz und Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Die Universität von Navarra verlieh ihm die Ehrendoktorwürde. Sein priesterliches Wirken zeichnete sich aus durch eine reichhaltige Vortrags- und Predigtstätigkeit, durch Beratung und Hilfestellung in theologischen, geistlichen und persönlichen Fragen sowie durch jahrzehntelange seelsorgliche Tätigkeit im Münchner Bürgerheim.

Kardinal Scheffczyk war ein seiner schlesischen Heimat und dem Bayernland sehr verbundener, liebenswürdiger Mensch. Er war ein bedeutender und einflussreicher Lehrer der Theologie. Er war ein frommer Priester, der die Menschen im Glauben ermutigt und bestärkt hat.

1974 wurde Kardinal Scheffczyk in das Görres Institut für Interdisziplinäre Forschung kooptiert. Er hat sowohl durch seine Veröffentlichungen wie auch durch seine brillanten und klaren Diskussionsbemerkungen wesentlich zum Gelingen unserer Tagungen beigetragen.

Prof. Dr. G. Rager, Direktor

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Christoph Horn, Klaus Jacobi, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Jährlich 2 Halbbände. Umfang des Jahrgangs: 516 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 60,- €; Halbband einzeln: 33,- € [€ (A) 34,-; SFr. 55,80]; im Abonnement: 30,- € [€ (A) 30,90; SFr. 51,-]; im Studierendenabonnement: 20,- € [€ (A) 20,60; SFr. 34,60]. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69,2 (1062), 70,1 (1962), 79,2 (1972) bis 80,2 (1973), 81,2 (1074) bis 91,2 (1985) und 92,2 (1985) bis 112 (2005 Bd. 1 und 2).

ISBN 3495-45073-4 und 3-495-45074-2

ISSN 0031-8183

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnach zu beziehen.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

Inhalt des 113. Jahrgang (2006)

ISBN 978-3-495-45075-8/5

ISSN 00318183

Beiträge

Annekatriin Gebauer, Die Mischungslehre des Aristoteles und ihre Bedeutung für den Substanzbegriff

Cornel Zwierlein, Politik als Experimentalwissenschaft, 1521-1526: Agostino Nifos politische Schriften als Synthese von Aristotelismus und machiavelischem Discorso

Tobias Davids, Wahrheit als Korrespondenz und Adäquation. Überlegungen zur Wahrheitskonzeption des Thomas von Aquin

Malte Willer, Der Wahrheitsbegriff in Martin Heideggers Sein und Zeit. Versuch einer Neubeleuchtung

Jesús Adrián, Die Funktion einer formal-anzeigenden Hermeneutik. Zu einer hermeneutisch-phänomenologischen Artikulation des faktischen Lebens ausgehend von Heideggers Frühwerk

Hartmann Römer, Substanz, Veränderung und Komplementarität

Wilhelm Vossenkuhl, Max Müller (1906-2006) zum Gedenken

Anna-Lena Müller-Bergen, Schellings Potenzenlehre der negativen Philosophie oder die zur Wissenschaft erhobene Kritik der reinen Vernunft

Boris Hennig, Naturteleologie, reduktiv

Harald Köhl, Wie sollte man die so genannte praktische Frage verstehen?

Thorsten Sander, Verifikation, Manifestation und Verstehen. Bemerkungen zum Manifestationsargument

Berichte und Diskussionen

Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von
Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mertens.

In Verbindung mit:

Ines Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykmann, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Clemens Menze (verst.), Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth.

Schriftleitung:

Prof. Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt und Dr. Markus Rieger-Ladich

Anschrift der Schriftleitung: Pädagogisches Seminar der Philosophischen Fakultät, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Bezugspreis: € 46,00 jährlich, inkl. CD-ROM, Einzelhefte € 12,50 zzgl. Porto, Heft 4 mit CD-ROM € 22,00

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Inhalts des 82. Jahrganges (2006)

VJS 01/2006

VORTRÄGE ANLÄSSLICH DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER
GÖRRESGESELLSCHAFT 2005 IN AACHEN ZUM RAHMEN THEMA: NA-
TURWISSENSCHAFT, TECHNIK UND BILDUNG

Volker Ladenthin

Einführung

Jürgen Rekus

Warum die Naturwissenschaften die Pädagogik brauchen

Wilfried Plöger

Naturwissenschaftlicher Unterricht unter dem Anspruch von Allgemeinbildung

Hans-Joachim Gardyan

Was können allgemeinbildende Schulen tun, um Hochbegabte im Bereich
Naturwissenschaft und Technik zu fördern?

Uwe Andreas Michelsen

Didaktische Reduktion – Möglichkeiten zur Förderung des Technikverständnisses

Reinhard Schilmöller

Guter Unterricht – eine Technik?

AKTUELLE DISKUSSION

Norbert Hilgenheger

Gibt es natürliche Normen?

Thomas Schott

Anmerkungen zur erfolgreichen Gestaltung modernen Unterrichts

EINSPRÜCHE

Ulrich Herrmann

Systematische Benachteiligung durch das deutsche schulische Benachteiligungssystem

Frank-Olaf Radtke

Das neue Erziehungsregime

BUCHBESPRECHUNG

Ines Maria Breinbauer

Margrit Stamm: Evaluation und ihre Folgen für die Bildung

Irmgard Bock

Wittenbruch, Wilhelm (Hrsg.): Vertrauen in Schule

Gabriele Weigand

Andreas Nießeler: Bildung und Lebenspraxis

Konstantin Mitgutsch

Henning Schluß: Lehrplanentwicklung in den neuen Ländern

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Matthias Burchardt

»Kompetenz«

VJS 02/2006

GRUND-RISSE DES PÄDAGOGISCHEN

Michael Wimmer

Pädagogik – eine Wissenschaft des Unmöglichen?

Dietrich Benner

Moral und Bildung

Jürgen Oelkers

Allgemeine Pädagogik und Erziehung: Eine Annäherung an zwei Welten in pragmatischer Absicht

Norbert Ricken

Erziehung und Anerkennung

Jürgen- Eckardt Pleines

Lebensphilosophie oder Philosophie des Lebens als Voraussetzung einer Theoriebildung

in der Pädagogik?

AKTUELLE DISKUSSION

Lothar Wigger

Von der Erziehung zur Beziehung?

TAGUNGSBERICHT

Nicole Balzer □ □ Tobias Künkler

»Ich hörte jüngst jemanden von Macht sprechen – es ist Mode.

REZENSIONSESSAY

Andrea Liesner

Europa auf dem Weg zum wissensbasierten Wirtschaftsraum

BUCHBESPRECHUNGEN

Micha Brumlik

Martha Friedenthal-Haase □ □ Ralf Koerrenz (Hrsg.): Martin Buber: Bildung, Menschenbild und Hebräischer Humanismus

Karl Helmer

Alfred Schirlbauer:

Lutz Koch

Wiersing, Erhard (Hg.)

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Malte Brinkmann

»Nachhaltigkeit«

VJS 03/2006

BILDUNG ZU GEHÖR BRINGEN

Jörg Ruhloff

Bildung und Bildungsgerede

Klaus Schaller

Musikschularbeit und soziale Kompetenz

DER TERMINIERTE MENSCH

Winfried Brugger

Das anthropologische Kreuz der Entscheidung in Erziehung und Literatur

Malte Brinkmann

Leiblichkeit und Passivität — Überlegungen zur Negativität von Bildung im Alter

Arnold Schäfer

Aufbruch zum aufrechten Gang

Matthias Burchardt

Abschied vom Menschen?

DER DETERMINIERTE MENSCH?

Roland Bätz

Von der Naturalisierung

Alfred Karl Tremel

Muss Erziehung neu erfunden werden?

BUCHBESPRECHUNGEN

Erik Ode

Agnieszka Dzierzbicka, Richard Kubac, Elisabeth Sattler (Hrsg.): Bildung riskiert

Dorothee Kimmich, Alexander Thumfart (Hrsg.): Universität ohne Zukunft?

Andrea Liesner, Olaf Sanders (Hrsg.): Bildung der Universität

Clauß Peter Sajak

Engelbert Groß (Hrsg.): Erziehungswissenschaft, Religion und Religionspädagogik

Jürgen-Eckardt Pleines

Karl Helmer: Ars rhetorica.

Sabine Andresen

Giorgio Agamben: Kindheit und Geschichte

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Bernd Lederer

»Prekariat«

VJS 04/2006

SALZBURGER SYMPOSION

Agnieszka Dzierzbicka

Pädagogik und Freiheit

Christian Schönherr

Bildung als Befreiung

Andrea Liesner

Über die Freiheit, sich abhängig zu machen: Notizen zur autonomen Schule

Gabriele Weiß

Ästhetische Freiheit

Egbert Witte

Individualität und Gemeinschaft

SELBSTREFLEXION DER PÄDAGOGIK ALS WISSENSCHAFT

Micha Brumlik

Pädagogik als kritische Kulturwissenschaft

Anja Kraus

Skizze eines sozialwissenschaftlichen Forschungssettings auf der Grundlage phänomenologischer Methodik

Martin Rothland

Die »Einbürgerung der pädagogischen Studien« nach 1945

FORMATIONEN PÄDAGOGISCHER PROFESSIONALITÄT

Aristotelis Zmas

Bildungsstandards im europäischen Hochschulraum

Thomas Eberle/□/□Guido Pollak

Professionalisierung durch berufsfeldbezogene Kompetenzentwicklung

Wolf-Thorsten Saalfrank

Lehrerhandeln zwischen Bildungsbegriff, Bildungsforschung und Didaktik

BUCHBESPRECHUNGEN

Malte Brinkmann

Klaus Prange: Die Zeigestruktur der Erziehung. Grundriss der Operativen Pädagogik

Gerald Grimm

Helmut Engelbrecht: Von der Prügelstrafe bis zur Anwendung angemessener persönlichkeits- und gemeinschaftsbildender Erziehungsmittel

Christian Strub

Byung-Chul Han: Was ist Macht?

Wilhelm Wittenbruch

Rafael Frick: Grundlagen Katholischer Schule im 20. Jahrhundert

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Christoph Butterwegge

»Hochschulfreiheitsgesetz«

Sonderheft zur Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Ursula Frost (Hrsg.), Unternehmen Bildung. Die Frankfurter Einsprüche und kontroverse Positionen zur aktuellen Bildungsreform. 2006. 213 Seiten, kart., € 12,90.

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. EUR 25,90

Band 2

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit . Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart, EUR 37,90.

Band 3

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. EUR 42,90

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner, Anton Schindling und Heribert Smolinsky

Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner.

Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 564 Seiten.

Jahrgangsbände einzeln: 66,- € [E (A) 67,90; SFr. 110,-]

Preis im Abonnement: 56,- € [€ (A) 57,60; SFr. 93,-]

Im Studierendenabonnement: € 45,- [€ (A) 46,30; SFr. 75,50]

Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß beim Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Die Zeitschrift zählt zu den ältesten geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften im deutschen Sprachraum, genießt hohes internationales Ansehen und nimmt seit über einem Jahrhundert einen festen Platz im Forschungsprozeß ein. Sie bietet in Aufsätzen und Berichten auf hohem Niveau eine thematisch breite Palette aus dem Gesamtbereich von Mittelalter, Neuzeit sowie Zeitgeschichte und berücksichtigt in grundlegenden Aspekten auch die Alte Geschichte. Ein unverzichtbares Forum für anerkannte Gelehrte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86.2 (1966) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 99 (1979), 101.1 (1981) bis 125 (2005).

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

Inhalt des 126. Jahrgangs (2006)

ISBN 978-3-495-45283-7

ISSN 0018-2621

Beiträge

Michael Menzel: »Historiarum armarium«. Geschichtsexempla in Predigerhand

Christine Reinle: Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter

Johannes Merz: Bistümer und weltliche Herrschaftsbildung im Westen und Süden des spätmittelalterlichen Reiches

Sebastian Olden-Jørgense: Buße, Patriotismus und Ironie. Dänische Kriegserfahrungen und Bewältigungsstrategien im Dreißigjährigen Krieg

Dieter Breuer: Wege zum Religionsfrieden. Das »Irenicum Catholicum« (1659) des Freiburger Theologieprofessors und Basler Weihbischofs Thomas Henrici

Frank Kleinhagenbrock: Die Erhaltung des Religionsfriedens. Konfessionelle Konflikte und ihre Beilegung im Alten Reich nach 1648

Claude Muller: »Geistlicher Vorposten einer königlichen Macht«. Die vier Kardinäle von Rohan, Fürstbischöfe von Straßburg, zwischen Germania Sacra und Église Gallicane

Zdeněk R. Nešpor: Nation statt Konfession. Der Niedergang konfessioneller Wahrnehmungsmuster und das Anwachsen des Nationalbewußtseins in Böhmen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

Larry Eugene Jones: Catholics on the Right. The Reich Catholic Committee of the German National People's Party, 1920–33

Christian Kuchler: Bischöflicher Protest gegen nationalsozialistische »Euthanasie«-Propaganda im Kino: »Ich klage an«

Georg Schild: Grenzen der amerikanischen Befreiungspolitik im Kalten Krieg. Die Eisenhower-Administration und der Ungarnaufstand 1956

Debatte und Kritik

Joachim Schmiedl: Die Säkularisation war ein neuer Anfang. Religiöse Gemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts. Zum Stand der internationalen Forschung

Stefan Gerber: Der Verfassungsstreit im Katholizismus der Weimarer Republik. Zugänge und Untersuchungsfelder

Walter Ziegler: Die deutschen katholischen Bischöfe unter der NS-Herrschaft. Religiöses Amt und politische Herausforderung

Josef Pilvousek: Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR. Zentralisierte Kirchenführung im Horizont totalitärer Macht

Árpád von Klimó: Der Wandel des »mondo cattolico« (1945–1958). Neuere Forschungen zum italienischen Laienkatholizismus in der Nachkriegszeit

Benjamin Ziemann: Meinungsumfragen und die Dynamik der Öffentlichkeit. Die katholische Kirche in der Bundesrepublik nach 1968

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland - die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge.

Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmutz.

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 68,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 23,90.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 29,90.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der *Epistola pacis* und der *Epistola concilii pacis*. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 64,-

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 148,-

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 124,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 58,-

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 25,90.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 68,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 78,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 114,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 39,50.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den

Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 64,-.

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neining. 1994, 618 Seiten, kart. € 44,90.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 35,90.

Band 19

Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiare in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmutge. 2000. 231 Seiten, kart. € 54,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 58,-.

Band 21

Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 48,90.

Band 22

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 64,-.

Band 23

Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart., € 74,-.

Band 24

Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Von Annette Wiesheu. 2006, X+327 Seiten, kart., € 48,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2

- Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.
- Band 3
Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.
- Band 4
Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.
- Band 5
Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.
- Band 6
Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.
- Band 7
Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.
- Band 8
Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.
- Band 9
Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.
- Band 10
Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.
- Band 11
Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.
- Band 12
Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.
- Band 13
Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.
- Band 14
Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.
- Band 15
Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.
- Band 16
Ens in quantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.
- Band 17
Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.
- Band 18
Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 19
Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 20

- Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.
- Band 21
Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)
- Band 22
Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.
- Band 23
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.
- Band 24
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.
- Band 25
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.
- Band 26
Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.
- Band 27
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.
- Band 28
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.
- Band 29
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.
- Band 30
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.
- Band 31
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.
- Band 32
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.
- Band 33
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.
- Band 34
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.
- Band 35
Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 36
Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 37
Nikolaus von Amiens: Ars fidei catholicae – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 38

- Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu „Cur Deus homo“ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.
- Band 39
- „Doctor Nominatissimus“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 40
- Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 41
- Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 42
- „Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.
- Band 43
- Richard Brinkley's Obligationes. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.
- Band 44
- Ethik als scientia practica nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 45
- Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.
- Band 46
- Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.
- Band 47
- More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 48
- Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.
- Band 49
- Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den futura contingentia bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.
- Band 50
- Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.
- Band 51
- Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 52
- Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53

De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55

Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.

Band 56

Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.

Band 57

„Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.

Band 58

Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.

Band 59

Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.

Band 60

Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilia bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Mastrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.

Band 61

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.

Band 62

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,- €.

Band 63

The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,- €.

Band 64,I und 64,II

Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,- €.

Band 65

Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,- €.

Band 66

Wirklichkeit als Beziehung. Das strukturontologische Schema der termini generales im Opus Tripartitum Meister Eckharts. Von Meik Peter Schirpenbach. 2004, 272 Seiten, kart. 37,- d.

Band 67

Apparitio Dei. Der Theophanische Charakter der Schöpfung nach Nikolaus von Kues. Von Johannes Wolter. 2004, 320 Seiten, kart. 44,- €.

Band 68

Anonymi auctoris saeculi XII. Exposito in epistolas Pauli (Ad Romanos – II Ad Corinthios 12). Von Rolf Peppermüller. 2005, 452 Seiten, kart. 60,- €

Band 69

Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien zum Opus tripartitum Meister Eckharts. Von Stefanie Frost. 2006, 298 Seiten, kart. 45,- €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloht und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 58,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 78,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 58,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 84,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 90,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 90,-.

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 138,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. € 240,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 35,90.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart € 198,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 148,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 198,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 148,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 114,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Conciliorum Oecumenicorum Decreta

Dekrete der ökumenischen Konzilien

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) € 68,-

Band 2 (1999) € 114,-

Band 3 (2001) € 110,-

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (978-3-451-27051-2) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvini, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (978-3-451-27052-9) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (978-3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et prescriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (978-3-451-27070-3) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (978-3-451-27054-3) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translata. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (978-3-451-27055-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (978-3-451-27056-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (978-3-451-27066-6) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (978-3-451-27068-0) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (978-3-451-27057-4) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (978-3-451-27067-3) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum

praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (978-3-451-27069-7) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (978-3-451-27058-1) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (978-3-451-27059-8) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (978-3-451-27060-4) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (978-3-451-27061-1) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (978-3-451-27062-8) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (978-3-451-27063-5) 2. Aufl. 1967. Br.

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (978-3-451-27064-2) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Norbert Brox, Siegmund Döpp, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Rudolf Schieffer

Band 8/5

Irenäus von Lyon

Adversus haereses V / Gegen die Häresien V

312 Seiten

ISBN 3-451-22129-2 (Paperback)

ISBN 3-451-22229-9 (Leinen)

Band 26/1

Abaelard

Expositio in epistolam ad Romanos I / Römerbriefkommentar I

264 Seiten

ISBN 3-451-23808-X (Paperback)

ISBN 3-451-23908-6 (Leinen)

Band 26/2

Abaelard

Expositio in epistolam ad Romanos II / Römerbriefkommentar II

352 Seiten

ISBN 3-451-23809-8 (Paperback)

ISBN 3-451-23909-4 (Leinen)

Band 26/3

Abaelard

Expositio in epistolam ad Romanos III / Römerbriefkommentar III

376 Seiten

ISBN 3-451-23851-9 (Paperback)

ISBN 3-451-23852-7 (Leinen)

Band 37/1

Dorotheus von Gaza

Doctrinae diversae I / Die geistliche Lehre I

264 Seiten

ISBN 3-451-23820-9 (Paperback)

ISBN 3-451-23920-5 (Leinen)

Band 37/2

Dorotheus von Gaza

Doctrinae diversae II / Die geistliche Lehre II

304 Seiten

ISBN 3-451-23835-7 (Paperback)

ISBN 3-451-23838-1 (Leinen)

Band 30/1

Speculum Virginum I / Jungfrauenspiegel I

288 Seiten

ISBN 3-451-23814-4 (Paperback)

ISBN 3-451-23914-0 (Leinen)

Band 30/2

Speculum Virginum II / Jungfrauenspiegel II

288 Seiten

ISBN 3-451-23815-2 (Paperback)

ISBN 3-451-23915-9 (Leinen)

Band 30/3

Speculum Virginum III / Jungfrauenspiegel III

288 Seiten

ISBN 3-451-23816-0 (Paperback)

ISBN 3-451-23916-7 (Leinen)

Band 30/4

Speculum Virginum IV / Jungfrauenspiegel IV

178 Seiten

ISBN 3-451-23857-8 (Paperback)

ISBN 3-451-23957-4 (Leinen)

Band 34

Tertullian

Adversus Praxean / Gegen Praxeas

358 Seiten

ISBN 3-451-23821-7 (Paperback)

ISBN 3-451-23921-3 (Leinen)

Band 39/1

Cassiodor I

282 Seiten
ISBN 3-451-27271-7 (Paperback)
ISBN 3-451-27270-9 (Leinen)
Band 39/2
Cassiodor II
280 Seiten
ISBN 3-451-27273-3 (Paperback)
ISBN 3-451-27272-5 (Leinen)

Herder Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79 Freiburg

Ab Band 41 (3. Reihe) herausgegeben vom Verlag
Brepols Publishers, Begijnhof 67, B-2300 Turnhout (Belgien)

Fontes Christiani. Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Siegmund Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Rudolf Schieffer

Band 41/1

Augustinus – Hieronymus
Epistulae mutuae / Briefwechsel I
260 Seiten
ISBN 2-503-52101-0 (gebunden) 35,42 EUR
ISBN 2-503-52102-9 (kartoniert) 30,75 EUR

Band 41/2

Augustinus – Hieronymus
Epistulae mutuae / Briefwechsel II
284 Seiten
ISBN 2-503-52103-7 (gebunden) 37,29 EUR
ISBN 2-503-52104-5 (kartoniert) 32,62 EUR

Band 42

Tertullian
De praescriptione haereticorum / Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker
364 Seiten
ISBN 2-503-52105-3 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 2-503-52106-1 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 43

Laktanz
De mortis persecutorum / Die Todesarten der Verfolger
270 Seiten
ISBN 2-503-52107-X (gebunden) 35,42 EUR
ISBN 2-503-52108-8 (kartoniert) 30,75 EUR

Band 47/1

Ambrosius von Mailan
De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] I

249 Seiten
ISBN 2-503-52133-9 (gebunden) 35,42 EUR
ISBN 2-503-52134-7 (kartoniert) 30,75 EUR

Band 47/2

Ambrosius von Mailan
De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] II
339 Seiten
ISBN 2-503-52135-5 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 2-503-52136-3 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 47/3

Ambrosius von Mailan
De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] III
286 Seiten
ISBN 2-503-52141-X (gebunden) 35,42 EUR
ISBN 2-503-52142-8 (kartoniert) 30,75 EUR

Band 48

Ambrosius von Mailand
De Isaac vel Anima / Über Isaak oder die Seele
186 Seiten
ISBN 2-503-52111-8 (gebunden) 35,42 EUR
ISBN 2-503-52112-6 (kartoniert) 30,75 EUR

Band 60

Hieronymus
Commentarius in Ionam prophetam / Kommentar zu dem Propheten Jona
250 Seiten
ISBN 2-503-51441-3 (gebunden) 35,42 EUR
ISBN 2-503-51442-1 (kartoniert) 30,75 EUR

Band 73/1

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I
332 Seiten
ISBN 2-503-52125-8 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 2-503-52126-6 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 73/2

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II
344 Seiten
ISBN 2-503-52127-4 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 2-503-52128-2 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 73/3

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte III
292 Seiten

ISBN 2-503-52129-0 (gebunden) 37,29 EUR
ISBN 2-503-52130-4 (kartoniert) 32,62 EUR

Band 73/4

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte IV
228 Seiten
ISBN 2-503-52137-1 (gebunden) 35,42 EUR
ISBN 2-503-52138-X (kartoniert) 30,75 EUR

Band 78

Didymus der Blinde
De spiritu sancto / Über den heiligen Geist
292 Seiten
ISBN 2-503-52139-8 (gebunden) 37,29 EUR
ISBN 2-503-52140-1 (kartoniert) 32,62 EUR

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Siegmund Döpp, Franz Dünzl,
Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Band 79

Hieronymus
Commentarioli in Psalmos / Anmerkungen zum Psalter
270 Seiten
ISBN 2-503-52155-X (gebunden) 35,42 EUR
ISBN 2-503-52154-1 (kartoniert) 30,75 EUR

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Siegmund Döpp, Franz Dünzl,
Wilhelm Geerlings, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Band 70/1

Rupert von Deutz
Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied I
341 Seiten
ISBN 2-503-52143-6 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 2-503-52144-4 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 70/2

Rupert von Deutz
Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied II
312 Seiten
ISBN 2-503-52145-6 (gebunden) 37,29 EUR
ISBN 2-503-52146-0 (kartoniert) 32,62 EUR

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Marc-Aeilko Aris; Siegmund
Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schief-
fer

Band 80

Pamphilus von Caesarea
Apologia pro Origene / Apologie für Origenes
484 Seiten
ISBN 2-503-52147-9 (gebunden) 44,77 EUR
ISBN 2-503-52148-7 (kartoniert) 39,16 EUR

Band 82

Concilium Quinisextum / Das Konzil Quinisextum
ISBN 978-2-503-52456 37,29 EUR

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dominik Burkard, Jutta Dresken-Weiland, Pius Engelbert, Stefan Heid, Paul Mikat, Konrad Reppen, Rudolf Schieffer, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Klaus Ganzer, Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Bd. 101 (2006)

Aufsätze:

Erwin Gatz: Zum 100. Jahrgang der Römischen Quartalschrift

Stefan Heid: Der christliche Archäologe Joseph Wilpert und das Römische Institut der Görres-Gesellschaft

Claus Arnold: Joseph Sauer (1872-1949) in Freiburg und Rom

Christoph Weber: Der päpstliche Hausprälat Dr. iur. Dr. theol. h. c. Paul Maria Baumgarten und das deutsche Rom. Eine Skizze aus dem goldenen Zeitalter der Archivforschung in der Epoche Leos XIII.

Erwin Gatz: Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft und die Römische Quartalschrift von der Auflösung der Gesellschaft durch das NS-Regime (1941) bis zum Jahre 1975

Andreas Kraus: *Eine Heimat in Rom. Erinnerungen eines ehemaligen Stipendiaten*

Ernst Dassmann: Römische Jahre. Erinnerungen an die Studienzeit im Priesterkolleg am Campo Santo Teutonico

Dominik Burkard: Diözesansynoden und synodenähnliche Foren sowie Kirchenvolksbegehren der letzten Jahrzehnte in den deutschsprachigen Ländern

Tod und Bestattung in der frühchristlichen Welt

Bertram Stubenrauch: Auferstehung des Fleisches? Zum Proprium christlichen Glaubens in Motiven patristischer Theologie

Theofried Baumeister: Die montanistischen Martyriumssprüche bei Tertullian

Heike Grieser: Die christliche Idealisierung des Sterbens – Beobachtungen anhand einiger griechischer Viten des 4. und 5. Jahrhunderts

Peter Bruns: Reliquien und Reliquienverehrung in den syro-persischen Märtyrerakten

Sebastian Ristow: Grab und Kirche. Zur funktionalen Bestimmung archäologischer Baubefunde im östlichen Frankenreich

Winfried Weber: Vom Coemeterialbau zur Klosterkirche – Die Entwicklung des frühchristlichen Gräberfeldes im Bereich von St. Maximin in Trier

Achim Arbeiter: Grabmosaiken in Hispanien

Jutta Dresken-Weiland: Vorstellungen von Tod und Jenseits in den frühchristlichen Grabinschriften des 3.-6. Jhs. in Rom, Italien und Afrika

Rezensionen:

Beat Brenk: H. Brandenburg, Die frühchristlichen Kirchen Roms vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Der Beginn der abendländischen Kirchenbaukunst

Jutta Dresken-Weiland: Noël Duval (Hg.), Les églises de Jordanie et leurs mosaïques. Actes de la journée d'études organisée le 22 février 1989 au musée de la Civilisation gallo-romaine de Lyon

Noch lieferbare Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“ (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

41. Suppl.-Heft: *Warland, Rainer*: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,- (978-3-451-20729-7)

43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. LniSch zus. € 122,- (978-3-451-20882-9)

Bd. 1: *Weiland, Albrecht*: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.

Bd. 2: *Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.*: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.

44. Suppl.-Heft: *Albert, Marcel*: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21215-4)

45. Suppl.-Heft: *Weber, Christoph*: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21653-4)

46. Suppl.-Heft: *Stubenrauch, Bertram*: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 60,- (978-3-451-22473-7)

47. Suppl.-Heft: *Kremer, Stephan*: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 117,- (978-3-451-22677-9)

48. Suppl.-Heft: *Funder, Achim*: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-23504-7)

49. Suppl.-Heft: *Gatz, Erwin* (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 60,- (978-3-451-22567-3)

50. Suppl.-Heft: *Fiedrowicz, Michael*: Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke. 1995. 416 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-22699-1)

51. Suppl.-Heft: *Langenfeld, Michael F.*: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 102,- (978-3-451-26251-7)
52. Suppl.-Heft: *Albert, Marcel*: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 42,- (978-3-451-26252-4)
53. Suppl.-Heft: *Burkard, Dominik*: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 127,- (978-3-451-26253-1)
54. Suppl.-Heft: *Schulz, Knut*: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 84,- (978-3-451-26254-8)
55. Suppl.-Heft: *Dresken-Weiland, Jutta*: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003. 488 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 98,- (978-3-451-26255-5)
56. Suppl.-Heft: *Leitgöb, Martin*: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe (1837-1962). 2004. 318 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-26458-0)
57. Suppl.-Heft: *Schulz, Knut/Schuchard, Christiane*: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen. 2005. 720 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 128,- (978-3-451-26719-2)
58. Suppl.-Heft: *Klueting, Edeltraud/Klueting, Harm/Schmidt, Hans-Joachim* (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. 2006. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 74,- (978-3-451-26857-1)
59. Suppl.-Heft: *Becker, Rainald*: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648). 2006. 528 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 118,- (978-3-451-26859-5)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Raban von Haehling, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 68,-.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 44,90.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 58,-.

4. Band: Philophonema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 68,-.

5. Band: Die griechischen Erstausgaben des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 29,90.
6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müsseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 35,90.
7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müsseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 35,90.
8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 39,90.
9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 33,90.
10. Band: Griechische Erstausgabe des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 58,-.
11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 58,-.
12. Band: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 33,90.
13. Band: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 35,90.
14. Band: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 58,-.
15. Band: docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. (vergriffen)
16. Band: Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 74,-.
17. Band: Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 26,90.
18. Band: Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 94,-.
19. Band: Das Charakterbild im bios nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 64,-.
20. Band: Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 48,90.
21. Band: Venus ordinis. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 2004. 306 Seiten, kart., € 48,-.
22. Band: Fabio Chigis Tragödie Pompeius. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 39,90.
23. Band: Der modus proferendi in Augustins sermone ad populum. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart., € 38,-.

24. Band: Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart., € 62,-.
25. Band: Statius, Thebaid 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart., € 59,-.
26. Band: Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 74,-.

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 39,90.
2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 46,90.
3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.
1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 46,90.
4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.
2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 68,-.
5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 58,-.
6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 39,90.
7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 44,90.
8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 58,-.
9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 46,90.
10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Helvetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 54,-.
11. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 39,90.
12. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 33,90.
13. Band: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank E- rich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Si- cherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 46,90.

14. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Justinus Mossay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 46,90.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.
- 9. Band nicht erschienen.
- 10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.
12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.
13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.
14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.
20. Band 1980. Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen 57,30 €.
23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.
24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.
25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche León und Kastilien im Hochmittelalter. Von José García Pelegrin, Leinen 29,20 €.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.
28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.
29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.
30. Band 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.
31. Band 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.
32. Band 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.
33. Band 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.
34. Band 1999, Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,- €.

35. Band 1998, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.
36. Band 2001, Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.
37. Band 2001, Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heilmann. Kart. 34,80 €.
38. Band 2004, Das Amt: Geistgewirkter Christudienst in der Communio Sanctorum – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche†.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographie.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
2. Band: Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praesenz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edwad Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreuzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe Vieira-Texte und Vieira-Studien

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepreimeiro). Edição critica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.
7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

- Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.
- Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.
- Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.
- Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder € 37,40.
- Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel
VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

- Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch, Franz Link.

- Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Frank Link
- Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
- Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80.
Geburtstag, 27. Oktober 1981

Herausgegeben von Frank Link und Günter Niggel
417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder € 60,80.

- Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Frank Link und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.
Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link und Alois Wolf

Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.
Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Ruprecht Wimmer, Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.
Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.
Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.
Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.
Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 45 (2004), 467 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 46 (2005), 475 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.
Band 47 (2006), 472 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, D-12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

- 1 Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979. ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.
- 2 Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979. ISBN 3 428 04354 5. € 18,-/ sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.
- 3 Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982. ISBN 3 428 05056 8. € 88,-/ sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.
- 4 Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986. ISBN 3 428 05991 3. 1 68,-/ sFr 117,- für Mitglieder 1 51,-.
- 5/1 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989. ISBN 3 428 06722 3. € 102,- / sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.
- 5/2 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989. ISBN 3 428 06723 1. € 84,- / sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.
- 6 Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntnis-skeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991. ISBN 3 428 07070 4. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 7 Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991. ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,- / sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.
- 8 Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993. ISBN 3 428 07512 9. € 72,- / sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.
- 9 Anne Mantero: La Muse théologienne, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995. ISBN 3 428 08374 €. 1 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 10 Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995. ISBN 3 428 08416 0. € 76,- / sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.
- 11 Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997. ISBN 3 428 08673 2. € 48,- / sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 12 Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergegenwärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997. ISBN 3 428 09182 5. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 13 Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,- /sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 14 Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik

- und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 15 Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 16 Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/sFr 87,- für Mitglieder € 36,75.
- 17 Niggli, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 18 Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms *The Closing of the American Mind*. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.
- 19 Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr. 96,- für Mitglieder € 36,-.
- 20 Kluwe, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S. 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,-/sFr 115,- für Mitglieder € 51,-.
- 21 Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S. 2003. € 72,-/sFr 122,- für Mitglieder € 54,-.
- 22 Unfer-Lukoschik, Rita: Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellen- geschichtliche Studie. 447 S. 2004. ISBN 3-428-11240-7. € 82,-/sFr 138,-
- 23 Boccignone, Manuela: Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso. 322 S. 2004. ISBN 3-428-11416-7. € 86,-/sFr 145,-
- 24 Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): Subversive Romantik. 503 S. 2004. ISBN 3-428-11440-X. € 98,-/sFr 165,-
- 25 Zimmermann, Jutta / Salheiser, Britta (Hrsg.): Ethik und Moral als Problem der Literatur und Literaturwissenschaft. 281 S. 2006. ISBN 3-428-12033-7. € 74,-.
- 26 Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.) unter Mitwirkung von Bernd Engler / Helmuth Kiesel / Klaus Lubbers: Bibeldichtung. 489 S. 2006. ISBN 3-428-12054-X. € 98,-
- 27 Czajka, Anna: Poetik und Ästhetik des Augenblicks. Studien zu einer neuen Literaturauffassung auf der Grundlage von Ernst Blochs literarischem und literaturästhetischen Werk. Anhang mit unveröffentlichten oder verschollenen Texten von Ernst Bloch. 3 Bildtafeln (z.T. farbig). 384 S. 2006. ISBN 3-428-11936-3. € 48,-.
- 28 Jakobs, Béatrice: Rhetorik des Lachens und Diätetik in Boccaccios *Decameron*. 364 S. 2006. ISBN 3-428-12082-5. € 74,-.
- 29 Haas, Stefanie: Text und Leben. Goethes Spiel mit inner- und außerliterarischer Wirklichkeit in *Dichtung und Wahrheit*. 187 S., 2006, ISBN 3-428-12298-4. € 68,-.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland

Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer uritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 58,-.

6. Band Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literatur – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 54,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 100,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 44,90.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 29,90.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 29,90.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloöß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharsiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 46,90.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 39,90.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur.

Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 46,90.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüse. 1998, 271 Seiten, kart. € 23,90.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 78,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 48,90.

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 37,90.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 39,90.

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart., € 49,90.

26. Band: Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheiropoulou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 74,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

ISSN 0340-6407

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76-84 (1991-2000) je Band € 69,-, Band 85 (2001)- 90 (2006) € 72,-. Gesamtregister für die Bände 1 – 70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb.

Gesamtregister für die Bände 71-89 (1987-2005) einzusehen unter www.oriens-christianus.de

Die Bände 1-75 sind vergriffen.

Harrassowitz-Verlag, 65174 Wiesbaden, verlag@harrassowitz.de
www.harrassowitz.de

Inhalt von Bd. 90 (2006)

Beiträge:

Andrew Palmer, Interpolated stanzas in Ephraim's Madroshe LXVI-LXVIII on Faith

Volker Menze, The Regula ad Diaconos: John of Tella, his Eucharistic Ecclesiology and the Establishment of an Ecclesiastical Hierarchy in Exile

Paul Géhin, Manuscrits sinaïtiques dispersés I: les fragments syriaques et arabes de Paris

Janet A. Timbie – Jason R. Zaborowski, Shenoute's Sermon The Lord Thundered: An Introduction and Translation

Victor H. Elbern, Ein "Athoskreuz" im Domschatz zu Monza. Neue Überlegungen zu Ikonographie und Provenienz

Markus Bogisch, Neue Untersuchungen zur Kreuzkuppelkirche in Yeni Râbat (Nordosttürkei)

Rehav Rubin – Milka Levy-Rubin, An Italian Version of a Greek-Orthodox Proskynetarion

Constantin Panchenko, The state of the studies of Middle Eastern Christianity in Russia in the late 20th - early 21st centuries

Hubert Kaufhold, Über einige Projekte der Digitalisierung syrischer Handschriften

Mitteilungen, Nachrufe, 33 Besprechungen

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Förster†), Walter Kasper,

Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3-451-19310-8).
Band 1-5: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3-451-19308-6).
Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19301-9). Vergriffen
Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19302-7). Vergriffen
Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19303-5). Vergriffen
Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19304-3). Vergriffen
Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19305-1). Vergriffen
Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Holterbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz), Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler (3-451-19309-4). Vergriffen
Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19306-X). Vergriffen
Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19307-8). Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch (3-451-23772-5). Vergriffen

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.
3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schubert
1. Auflage 1998
vergriffen

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom
1. Auflage 2000
1 99,00 [D] / € 106,00 [A] / sFr 169,00 (unv. Preisempf.)
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.

4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schubert.

1. Auflage 1999

vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Zeitschrift für medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Jahresabonnement einschließlich Onlinezugang € 64,- [D] inkl. MwSt./sFr 106,80; Studenten bzw. Abonnenten, die sich in der Ausbildung befinden (Nachweis erforderlich) € 32,- inkl. MwSt./sFr 53,40; jeweils zuzüglich Versandkosten.

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

zfme@schwabenverlag.de – www.schwabenverlag.de

Inhalt des 52. Jahrgangs (2006)

Abhandlungen

Bergdolt, Klaus, Ästhetik und Schönheit. Historische und aktuelle Aspekte des Schönheitswahns

Borasio, Gian Domenico/Volkenandt, Matthias, Palliativmedizin – weit mehr als nur Schmerztherapie

Dorfmueller, Monika, Plastische Chirurgie. Grundlagenbeitrag aus der Sicht der Psychologie

Eibach, Ulrich, Aktive Sterbehilfe – Recht auf Selbsttötung? Eine Stellungnahme aus christlicher Sicht und aus Sicht der Krankenhausseelsorge

Engelhardt, Dietrich von, Lebenskunst (ars vivendi): Kunst des Krankseins (ars aegrotandi) und Kunst des Sterbens (ars moriendi)

Fuchs, Michael, Biomedizin als Jungbrunnen? Zur ethischen Debatte über künftige Optionen der Verlangsamung des Alterns

Fuchs, Thomas, Kosmos im Kopf? Neurowissenschaften und Menschenbild

Koch, Anne, Medizin und Heilsein. ethische Plausibilisierungsmuster des Ayurveda

Kübler, Andrea/Weber, Cornelia/Bierbaumer, Niels, Locked in – freigegeben für den Tod? Wenn nur Denken und Fühlen bleiben – Neuroethik des Eingeschlossenseins

Leven, Karl-Heinz, „Eine höchst wohlthätige Bereicherung unserer Kunst“ – Plastische Chirurgie in medizinhistorischer Perspektive

Maio, Giovanni, Die Präferenzorientierung der modernen Medizin als ethisches Problem. Ein Aufriss am Beispiel der Anti-Aging-Medizin

Nassehi, Armin, Die Praxis ethischen Entscheidens. Eine soziologische Forschungsperspektive

Qüitterer, Josef, Wie viel Freiheit braucht Verantwortung? Ethische Implikationen neurowissenschaftlicher Studien

Schmidt, Matthias C., Schmerz und Leid als Dimension des menschlichen Selbstverhältnisses. Philosophische und theologische Aspekte

Schmidt-Wilcke, Heinrich A., Zur ethischen Verantwortung eines Krankenhausmanagements

Spitzer, Manfred, Neuroökonomie – empirische Wissenschaft vom Bewerten, Entscheiden und Handeln

Stark, G. Björn, Ästhetische Chirurgie. Ethische Aspekte aus Sicht des Facharztes für Plastische Chirurgie

Wiesing, Urban, Die ästhetische Chirurgie. Eine Skizze der ethischen Probleme

Wiesing, Urban, Zur Geschichte der Verbesserung des Menschen. Von der *restitutio ad integrum* zur *transformatio ad optimum*?

Wiesing, Urban/Synofzik, Matthis, Eine Frage der Haltung. Die Geist-Gehirn-Frage und ihre Transformation

Berichte:

Töpfer, Frank/Huber, Lara/Synofzik, Matthis, Ein neues Menschenbild? Bemerkungen zum "Manifest elf führender Neurowissenschaftler"

Vöneky, Silja, Die Begründung eines umfassenden Klonverbotes im Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht. Zu einer neueren Veröffentlichung von Jens Kersten

Länderberichte

Horn, Ruth/Saake, Irmhild/Roser, Traugott, Ein Überblick über den Verlauf der Sterbehilfe-Debatte in Frankreich

Jox, Ralf J., Aktuelles zur Sterbehilfe-Debatte in England

Geistlicher Impuls

Splett, Jörg, Das Heil des Kranken

Auf ein Wort

Römelts, Josef, Schmerztherapie zwischen Patientenautonomie und ärztlichem Gewissen Schmerzbewältigung an den Grenzen medizinischer Behandlung und religiöse Sinndeutung

Splett, Jörg, Sich selbst akzeptieren?

Stichwort

Clausen, Jens, Die „Natur des Menschen“: Geworden *und* gemacht. Anthropologisch-ethische Überlegungen zum Enhancement

Löffler, Johannes, "Da brauchen sie gar nicht mehr hin". Arbeit mit komatösen Patienten

Löffler, Winfried, Neurowissenschaften und Ethik. Was müssen wir neu (be-)denken?

Splett, Jörg, An-Blick des Schönen. Zum Dienst der Kunst

Rezensionen

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Tilman Reppen und Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swibert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampel und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 74,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 20

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 21

Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 22

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 23

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 24

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 25

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 26

Rechtsprobleme in der Freilassung der Böötier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 27

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 28

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 29

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 30

Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 58,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 23,90.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 54,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979. 634 Seiten, kart. € 68,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 36

Emil Eirch Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 29,90.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 68,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 148,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 29,90.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 124,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 16,90.

Band 48

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 16,90.

Band 49

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 35,90.

Band 50

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. € 198,-.

Band 51

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 16,90.

Band 52

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 29,90.

Band 53

Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 64,-.

Band 54

Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).

Band 55

Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 29,90.

Band 56

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 46,90.

Band 57

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 58,-.

Band 58

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 13,90.

Band 59

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 46,90.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 90,-.

Band 61

Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991, 103 Seiten, kart. € 18,90.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 16,90.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 64,-.

Band 64

Kraftfahrzeugerverwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 29,90.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 44,90.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 64,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. € 58,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 148,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauer, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Selert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 58,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 25,90.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 23,90.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Kne-meyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieber-wirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 68,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Reppen. 1994, 387 Seiten, kart. € 35,90.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 25,90.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 33,90.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 25,90.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 23,90.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 25,90.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 18,90.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morse. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 94,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Repgen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. (vergriffen)

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 18,90.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 29,90.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 43,90.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 35,90.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 30,90.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 18,90.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 35,90.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 74,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 35,90.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 148,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. € 58,-.

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 32,90.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 58,-.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Repgen. 2001. 129 Seiten, kart. € 16,90.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 26,90.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 36,90.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 78,-.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 16,90.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 84,-.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 54,-.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 32,90.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 15,90.

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartz. 2003. 205 Seiten, kart. € 37,90.

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 114,-.

Band 106

Die Reform des Nichteheleichenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 138,-.

Band 107

Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. 29,90.

Band 108

Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 79,-.

Band 109

Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 70,-.

Band 110

Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christoph Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart., € 45,-.

Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 49,90

Band 112

Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Louis Pahlow. 2005. 306 Seiten, kart. € 49,90.

Band 113

Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom »Unrichtigen Recht«. Von Christoph Martin Scheuren-Brandes. 2006. 139 Seiten, kart. € 22,90.

26. Band: Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 74,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele (†) und Manfred Spieker

In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillessen,
Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 13,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 16,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 54,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsergebnis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 23,90.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 39,90.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 54,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 29,90.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans

Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 25,90.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 25,90.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 13,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 46,90.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbieta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 46,90.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübbecke, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 33,90.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 33,90.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 44,90.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 39,90.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 60,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 36,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakei und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 64,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 14,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 55,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2005. 552 Seiten, kart. € 59,-.

Band 26

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. 2005. 295 Seiten, kart. € 39,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von H. J. Helle, J. Siebert van Hessen, W. Jäger, N. Lobkowicz, A. Zingerle in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München, Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin †, Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter †, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer †, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzardis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz, Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann †, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln †; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck †, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solař, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck†, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz
herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,- / sFr 67,-(3-428-04216-6)

Band 2

Stimmer, Franz: Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,- / sFr 60,- (3-428-04255-7)

Band 3

Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979 € 36,- / sFr 64,- (3-428-04528-9)

Band 4

Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,- / sFr 50,- (3-428-04555-6)

Band 5

Helle, HorstJürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04587-4)

Band 6

Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,- / sFr 43,50 (3-428-04764-8)

Band 7

Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,- / sFr 57,-(3-428-04826-1)

Band 8

Mantzardis, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04950-0)

Band 9

Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05205-6)

- Band 10
 Eckelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05433-4)
- Band 11
 Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Meyers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,- / sFr 81,- (3-428-05610-8)
- Band 12
 Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,- / sFr 97,- (3-428-05666-3)
- Band 13
 Bevers, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,- / sFr 50,- (3-428-05855-0)
- Band 14
 Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06023-7)
- Band 15
 Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,- / sFr 131,- (3-428-06139-X)
- Band 16
 Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,- / sFr 81,- (3-428-06195-0)
- Band 17
 Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06604-9)
- Band 18
 Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirsland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,- / sFr 64,- (3-428-06715-0)
- Band 19
 Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,- / sFr 71,- (3-428-06854-8)
- Band 20
 Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07666-4)
- Band 21
 Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07802-0)
- Band 22
 Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,- / sFr 176,- (3-428-07817-9)
- Band 23

Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995
€ 38,- / sFr 67,- (3-428-08304-0)

Band 24

Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kultursoziologie eines
modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,- / sFr 71,- (3-428-09710-6)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspek-
tiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S. 2001 e 39,-
/ sFr 69,- (3-428-10248-7)

Band 26

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als
sozialethisches Problem. 377 S. 2003 € 74,- / sFr 125,-(3-428-11019-6)

Band 27

Knoblauch, Hubert / Zingerle, Arnold (Hrsg.), Thanatosoziologie. Tod, Hospiz und
die Institutionalisierung des Sterbens. 220 S., 2005, € 54,- / sFr 92,-
3-428-11825-1)

**Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165
Berlin**

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in
Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Ale-
xander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J.
Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer
(München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band
1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band
1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band
1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter
Haungs.

Alle Bände vergriffen!

**Matthias Grünwald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 55130 Mainz-
Weisenau.**

Jahrbuch für Europäische Ethnologie - 3. Folge des Jahrbuchs für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von:

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Universität Bamberg

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Universität Augsburg

Prof. Dr. Daniel Drascek, Universität Regensburg

Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Redaktion:

Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Universitätsal-
lee 1, 85072 Eichstätt

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003; Band 27, 2004, Band 28, 2005.

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 01. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn, Bezugspreis EUR 19,90.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis EUR 20,50.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Pérolles 42, CH-1705 Fribourg, Bezugspreis SFr 39,-.

Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum Euro (D)-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Inhalt Band 1 (2006)

Religion und Brauch

Christine Aka:

Heilige Orte am Straßenrand. Sinnsuche, Krisenritual und neue Spiritualität

Michael Prosser:

Das Fest Sancti Urbani. Neue Befunde unter besonderer Berücksichtigung Ungarns

Erzählanalysen

Maria Christa Maennersdoerfer:

Das Exempel der obsessiven Trauer in seinen frühesten Textzeugnissen und Lebenszusammenhängen

Kokou Azamede:

Von Komla-Kuma zu Albert Wilhelm Binder. Die Autobiografie eines afrikanischen Pastors aus Deutsch-Togo 1858-1934

Bilderstudien

Sabine Doering-Manteuffel:

Untermann sticht Obermann. Zum Symbolgebrauch von Spielkarten zwischen Reformation und Rekatholisierung

Wolfgang Brückner:

Ketzer im Kirchenraum. Öffentlicher Bilderspott aus dem Zeitalter des Konfessionalismus

Anke Schlecht:

Die Ikonographie wahrer Lehrmeinungen. Himmlische Verdammnis häretischer Schriften in Klosterfresken des 18. Jahrhunderts.

Monika Hoede:

Denkbilder in Eglomisé-Technik aus Hessen und Thüringen/Sachsen.

Katalog Teil 1

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten. kart. € 39,90.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 44,90

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 33,90.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 35,90.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 54,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 54,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 68,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 68,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 84,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 58,-.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 46,90.

Band 12

Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730. Von Irmgard Scheitler. 2005. 429 Seiten, kart. € 60,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

Inhalt des 89. Jahrgangs (2005)

Stefan Engels

Gregorianische Semiologie als musikwissenschaftliche Disziplin

Daniel Glowotz

Johannes Regiomontanus (1436-1476) – Musikanschauung und Weltbild eines Astronomen im 15. Jahrhundert

Thomas Schipperges

Musik der Bibel in Oratorien von Georg Friedrich Händel

Linda Maria Koldau

Ultramontanismus in der Musik: Der Domkapellmeister Friedrich Koenen (1829-1887) und die Kölner Dommusik im 19. Jahrhundert

Paul Thissen

Die *Messe de Requiem* op. 54 (1878) von Camille Sain-Saëns und ihre Bedeutung für die Gattungstradition in Frankreich

Hubert Unverricht

Die Kirchenmusiksammlung der Pfarrei Jauernick bei Görlitz

Norbert Jers

Bruckner-Rezeption zwischen religiöser Inbrunst und nationalistischer Instrumentalisierung

Die Zeit zwischen den Weltkriegen am Beispiel Aachen

Johannes Schaber OSB

Spuren des Kirchenvaters Augustinus in der Musik des 20. Jahrhunderts

Erster Teil

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilien-Verbands für Deutschland, Andreasstraße 9, 93059 Regensburg, Preis 1 25,-. Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47250-9

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47254-1

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47323-8

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47367-X

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. € 25,- ISBN 3-495-47396-3

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47413-7

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47433-1

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47442-0

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47510-9

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,- ISBN 3-495-47714-4

Band 19

Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47735-7

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47785-3

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47799-3

Band 22

Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-47832-9

Band 23

Beginn, Personalität und Würde des Menschen. Herausgegeben von Günter Rager, 2. Auflage 1998 als Studienausgabe. 448 Seiten. Kart. € 8,60. ISBN 3-495-47880-9

Band 24

Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47868-X

Band 25

Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven?
Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1999. 262 Seiten. Geb. €
20,- ISBN 3-495-47900-7

Band 26

Ich und mein Gehirn. Herausgegeben von Günter Rager. 1999. 320 Seiten. Geb. €
25,- ISBN 3-495-47762-4

Band 27

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Sal-
wiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47950-3

Band 28

Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels.
2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-48069-2

Band 29

Gott und der Urknall. Physikalische Kosmologie und Schöpfungsglaube. Herausge-
geben von Max Huber und Eberhard Schockenhoff. 2004. 288 Seiten. Geb. € 24,-
ISBN 3-495-48101-X

Band 30/31/32 kommen im Frühjahr und Sommer 207.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an
der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab.
1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen € 90,-.

Band 17/1

Schriften zum Kölner Ereignis, Erster Teil: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten.
1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 44,90.

Band 17/3

Schriften zum Kölner Ereignis, Dritter Teil: Der Dom von Köln und das Münster von
Straßburg. Herausgegeben und kommentiert von Bernd Wacker. 2006.
LXXXIV+216 Seiten, Leinen € 44,-.

Band 17/4

Schriften zum Kölner Ereignis, Vierter Teil: Die Wallfahrt nach Trier. Herausgege-
ben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Leinen € 54,-.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). He-
rausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 94,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres
(1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely.
1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 74,-.

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, Paperback, € 35,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 Seiten, kart. € 43,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. (vergriffen)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur

Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Von Rudolf Morsey, auf Anregung und unter Mitarbeit von Hans Elmar Onnau, 2002, 260 S., € 46,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

- Fontes Christiani (ab 2004)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Echter-Verlag

- Jahrbuch für Volkskunde (bis Bd. 27)

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Verlag Würzburg, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg - In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck - In der Schweiz: Universitätsverlag, Pérolles 42, CH-1705 Fribourg - Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum Euro-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik

Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden
Oriens Christianus

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Concilium Tridentinum
Römische Quartalschrift
Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
Fontes Christiani (bis 2003)

Kamp GmbH, Kurfürstenstr. 4a, 44791 Bochum

- Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (bis Bd. 80)

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

- Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturreportagen aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Volkskunde (Bd. 82)
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie – 3.Folge des Jahrbuchs für Volkskunde
- Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Die Görres-Gesellschaft 1876 – 1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876 – 1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976 –2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft - Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876 – 1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

- Zeitschrift für medizinische Ethik

